

***(Un-)Sicherheit, Gefahrenkonstruktion und Angstproduktion.***

***Eine Diskursanalyse zur „Nordafrikaner-Szene“ in Innsbruck***

*Elisabeth Gensluckner*

9016572

DISSERTATION

eingereicht im Rahmen des  
Doktoratsstudiums der Philosophie

an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

Hauptbetreuerin:  
Univ.-Prof.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Erna M. Appelt

Innsbruck, am 22.10.2017

## **Inhaltsverzeichnis**

<b>1 Einleitung</b> .....	<b>4</b>
<b>2 Methodische und methodologische Grundlagen</b> .....	<b>16</b>
<b>2.1 Diskurstheorie und Diskursanalyse</b> .....	<b>18</b>
2.1.1 Diskurse und die Formation der Objekte .....	18
2.1.2 Frageperspektiven in der Analyse von Diskursträngen .....	24
2.1.3 Methodische Vorgehensweise – Analyseschritte.....	29
<b>2.2 Forschungsprozess im Detail</b> .....	<b>35</b>
<b>2.3 Zusammenfassung</b> .....	<b>40</b>
<b>3 (Un-)Sicherheit, Gefahr und Angst</b> .....	<b>41</b>
<b>3.1 Sicherheit als „Masterframe“</b> .....	<b>42</b>
3.1.1 Gefahr, Risiko, Prävention.....	45
3.1.2 Sicherheit und Kriminalität.....	52
3.1.3 „Subjektives Sicherheitsgefühl“ .....	60
3.1.4 Akteure in der Produktion von (Un-)Sicherheit.....	67
<b>3.2 Stadt – Raum – Sicherheit</b> .....	<b>74</b>
3.2.1 „Innere Sicherheit“ in der Stadt: Dimensionen der Exklusion.....	76
3.2.2 „Nulltoleranz“ gegenüber Zeichen von Unordnung .....	79
3.2.3 Sicherheit – Sauberkeit – Ordnung .....	86
3.2.4 Urbane Paniken und die Konstitution von ‚Problemgruppen‘ .....	94
<b>3.3 Zusammenfassung</b> .....	<b>99</b>
<b>4 „Nordafrikanerszene“ im Fokus</b> .....	<b>104</b>
<b>4.1 Diskursiver Kontext</b> .....	<b>105</b>
4.1.1 Rapoldipark: Nutzungskonflikte – Sicherheitsprobleme .....	106
4.1.2 Sicherheit, Migration und Flucht .....	114
4.1.3 Zusammenfassung.....	124

<b>4.2 Formation des Gegenstandes „Nordafrikanerszene“ .....</b>	<b>125</b>
4.2.1 Chronologie des „Auftauchens“ der ‚Problemgruppe‘ .....	126
4.2.2 Intensivierte Kontrolle des öffentlichen Raumes.....	135
4.2.3 Wahlkampf im Zuge der Gemeinderatswahlen 2006.....	140
4.2.4 Polizeiliches – medial vermitteltes – Wissen.....	150
4.2.5 Zusammenfassung.....	159
<b>4.3 Intensivphase: Ein Thema macht Karriere .....</b>	<b>160</b>
4.3.1 Intensivierung der Problematisierung .....	162
4.3.2 Die Macht der Bilder.....	166
4.3.3 Erweiterte Gefahrenproduktion und Angst .....	171
4.3.4 Zusammenfassung.....	185
<b>4.4 Kontext und Wissen: andere Sichtweisen.....</b>	<b>186</b>
4.4.1 Süd-Nord-Migration aus dem Maghreb.....	188
4.4.2 „Menschen aus den Maghrebstaaten“ .....	192
4.4.3 „DAS Problem“ und die Wirklichkeiten.....	215
4.4.4 Zusammenfassung.....	224
<b>5 Fazit.....</b>	<b>226</b>
<b>6 Verzeichnisse .....</b>	<b>237</b>
<b>6.1 Literaturverzeichnis.....</b>	<b>237</b>
<b>6.2 Materialkorporus.....</b>	<b>248</b>
6.2.1 Primärquellen .....	248
6.2.2 Sonstige Quellen .....	248
6.2.3 Stadtblatt .....	250
6.2.4 Tiroler Tageszeitung .....	254
<b>6.3 Abbildungsverzeichnis.....</b>	<b>269</b>

# 1 Einleitung

„Die Zeiten, in denen man sich in Innsbruck zu jeder Tages- und Nachtzeit sicher fühlen konnte, sind vorbei.“ „Für viele – vor allem Frauen – ist der Pfefferspray nächstens in Innsbruck ein ständiger Begleiter.“

„Innsbruck ist eine lebenswerte und vergleichsweise sichere Stadt. Noch! Aber die Zeichen stehen auf Sturm. In den vergangenen zehn Jahren hat sich eine brandgefährliche Dealerszene in der Stadt etabliert, die vielen Bürgern das gewohnte Gefühl von Sicherheit raubt.“

„Die Menschen meiden nächstens nicht mehr nur die Straße. Sie meiden die eigenen Stiegenhäuser oder gehen nur mehr in größeren Gruppen zu ihren angemieteten Parkplätzen.“

„Ein Horror – vor allem für Frauen: Drogenbanden treiben in Tiefgaragen ihr Unwesen.“<sup>1</sup>

Diese Zitate bringen in exemplarischer Form mediale (Selbst-)Beschreibungen städtischen Lebens in einer österreichischen Landeshauptstadt zum Ausdruck. Sie stammen aus der jüngsten Vergangenheit und stehen in Zusammenhang mit der Berichterstattung über eine spezifische, als ‚Problemgruppe‘ im öffentlichen Raum stilisierte Bedrohung, die u.a. mit der Bezeichnung „Nordafrikanerszene“ auf den Begriff gebracht wurde. Alarmistische Beschreibungen dieser Art sind zum fixen Bestandteil lokaler, medial vermittelter Sichtweisen auf das Leben in dieser Stadt geworden, die nicht nur als Legitimationsgrundlage für die kommunale Sicherheitspolitik dienen, z.B. für die Einführung der Videoüberwachung im öffentlichen Raum oder von Schutzzonen, sondern auch am alltäglichen Leben nicht spurlos vorübergegangen sind. Wie konnte es zu einer solchen „urbanen Panik“ (Tsianos 2013) kommen?

Seit Anfang des Jahres 2005 gerieten Menschen in das Visier der politisch-medialen Öffentlichkeit, die schrittweise mit den Bezeichnungen „Nordafrikanerszene“ oder „Marokkanerszene“ zu einer homogenen Gruppe zusammengefasst wurden. Im Verlauf dieses lokalen Sicherheitsdiskurses spielten immer wieder öffentliche städtische Räume eine zentrale Rolle, zunächst insbesondere der Rapoldipark. Für lange Zeit stand die Problematisierung der „Nordafrikanerszene“ ausschließlich mit

---

<sup>1</sup> Zitate aus: Stadtblatt, 16.4.2014; Stadtblatt, 16.4.2014 (Kommentar); Stadtblatt, 12.2.2014; Stadtblatt, 25.2.2014.

besagtem Raum in Verbindung. Diese öffentliche Grünanlage wird seit Jahrzehnten mit unterschiedlichen „Problemgruppen“ (als auffällig etikettierte Jugendliche, wohnungslose, drogen- oder alkoholkonsumierende Personen o.Ä.) assoziiert. In diesem Sinne kann der Rapoldipark auch als „Stigmaort“ (Ralser 2008: 84) bezeichnet werden. In der politisch-medialen Diktion gilt er als „Hot Spot“ „Brennpunkt“ oder „neuralgischer Punkt“. Die jüngste ‚Problemgruppe‘ rund um die Grünanlage waren Menschen aus den Maghrebstaaten, die ihr Überleben unter den prekären Bedingungen von Duldung und Illegalisierung zu bewerkstelligen haben. Innerhalb von nur wenigen Monaten wurde aus diesen teilweise noch minderjährigen Menschen eine bedrohliche Gruppierung von „Fremden“ konstruiert, vor denen u.a. österreichische Mädchen und Frauen im öffentlichen Raum zu schützen seien. Es etablierte sich eine Stimmung der Angst, die in der politisch-medialen Öffentlichkeit und im Alltagsleben kaum zu hinterfragen war: eine Angst, die von vielen – angesichts der scheinbar drohenden Gefahr – als selbstverständliches, quasi natürliches subjektives Gefühl angesehen wurde. Politische Parteien sahen sich in den folgenden Jahren dazu veranlasst, das ‚Sicherheitsgefühl‘ als relevante Kategorie aufzugreifen. Selbst die Grünen waren am Hauptbahnhof, einem dem Rapoldipark nachfolgenden „Hot Spot“, mit einem Informationsstand präsent, um mit Menschen über ihre Ängste ins Gespräch zu kommen.

Im Rückgriff auf eine Vielzahl weiterer Etikettierungen (z.B. „marokkanische Drogendealer“, „kriminelle Nordafrikaner“, „Marokkanerbanden“) formierte sich so ein auf diese ‚Problemgruppe‘ fixierter Diskurs unter dem Primat von Sicherheit. Genaugenommen ist dieser als „Diskursstrang“ zu analysieren und mit einer Vielzahl weiterer Diskurse verschränkt. Die im Kontext der Problematisierung der „Nordafrikaner-Szene“ geschaffene Figur des „kriminellen Asylwerbers“ oder des „Illegalen“ ist im Hinblick auf seine gesellschaftspolitische Relevanz damit zwar ein lokales und regionales Phänomen. Die Art und Weise dieser Problematisierung steht aber in Zusammenhang mit der Bedeutung, die sicherheitspolitischen Erwägungen in allen möglichen Lebensbereichen gegeben wird, sowie mit Deutungs- und Wahrnehmungsmustern von Migration, speziell von irregulärer Migration und Flucht, die in der Gesellschaft fest verankert sind. Durch einen beständig sich wiederholenden Rückgriff auf dieselben, abwechselnd miteinander kombinierten Elemente wurden Bedrohung, Gefahr und Unsicherheit im öffentlichen Raum so diskursiv an die dargelegte „Problemgruppe“ gekoppelt. Aufgrund dieser auf

Nationalität bzw. geopolitisch verorteter Herkunft („Nordafrika“) basierenden Fokussierung auf eine soziale Gruppe und einer jahrelang damit verknüpften Problematisierung unter dem Primat von Sicherheit lässt sich die thematische Einheit eines lokalen Sicherheitsdiskurses begründen, der in der vorliegenden Dissertation als empirisches Fallbeispiel Gegenstand der wissenschaftlichen Analyse ist.

Dabei stehen die Art und Weise der Problemkonstruktion und die spezifischen Deutungsmuster im Mittelpunkt, die dem Diskurs zur „Nordafrikaner-Szene“ zugrunde liegen. Es geht hierbei um eine Rekonstruktion der spezifischen Form der Problematisierung von Gefahr, der darin eingelassenen Formen von Wissen und Affekten sowie der aus dieser Problematisierung folgenden Maßnahmen und Aktivitäten. Den Hintergrund bildet die noch zu begründende Annahme, dass politisch-mediale Problematisierungen nicht einfach nur als Reaktion auf spezifische „reale“ Probleme – in diesem Fall Kriminalität in Form von Straßen- und Kleinkriminalität in Zusammenhang mit dem Handel mit v.a. weichen Drogen – zu verstehen sind.

Die zentrale Hypothese der Dissertation bezieht sich auf die Wirkung dieses Diskurses: Die Art der Problemkonstruktion und damit induzierte Lösungsstrategien stehen, als Bestandteil eines lokalen Sicherheitsdiskurses, nicht nur im Zeichen der Herstellung und Gewährung von Sicherheit, sondern primär im Zeichen der Produktion von Unsicherheit, Angst und der Intensivierung von Verunsicherung.

Emotionen können generell als ein „Strukturmerkmal des Politischen“ (Weber 2007: 7) bestimmt werden. Während einerseits unter den Bedingungen massenmedial vermittelter Öffentlichkeiten in der Berichterstattung über weltweite Bedrohungen oder Katastrophen eine „Globalisierung der Empathie“ beobachtet werden kann, ist andererseits auch ein „Exzess der feindlichen Gefühle“ (ebd.: 10) zu konstatieren, die im politischen Geschehen gegenüber Gefühlen von Mitleid, Anteilnahme oder Solidarität häufig dominieren. Der gegenwärtige Stellenwert von Angst in der Politik (z.B. in Form einer Mobilisierung von oder Berufung auf „Ängste in der Bevölkerung“) kann in Verbindung mit solchen feindlichen Gefühlen und in einer häufig zu beobachtenden Nachbarschaft zu Gefühlen wie Wut und Hass gesehen werden, die sich u.a. gegen „Fremde“ richten. Zurzeit wird aus unterschiedlichen Perspektiven eine Allgegenwärtigkeit von Angst und Verunsicherung sowie eine darauf beruhende „Politik der Angst“ zum genuinen Gegenwartsphänomen erklärt

(vgl. z.B. Furedi 2005). Demzufolge wird das öffentliche Leben in der westlichen Welt von Angst bestimmt: Angst wandert von einem Thema zum anderen, ohne logischen oder kausalen Zusammenhang. Sie nimmt – quer zu und unabhängig von Links-Rechts-Einteilungen des politischen Spektrums – eine Schlüsselposition in so unterschiedlichen Debatten wie beispielsweise jenen über Kindererziehung, Gesundheit (z.B. Ernährung), Umwelt (z.B. Luftqualität, Klimaveränderungen) oder Sicherheitspolitik ein. Dies gilt insbesondere im Zusammenhang mit immer neuen „Angstquellen“ (Heins 1999: 97) wie organisierter Kriminalität oder internationalem Terrorismus, wobei systematisch und über einen lang andauernden Zeitraum Sicherheit mit Migration und Asylpolitik verknüpft wurde (vgl. z.B. Bauböck 2004). Die Berufung auf Ängste und auf das ‚subjektive Sicherheitsgefühl‘ haben einen besonderen Stellenwert erhalten, um anlassbezogen sicherheitspolitische Maßnahmen zu setzen und zu legitimieren.

In Abgrenzung zu einer naturalisierenden Sichtweise auf die Rolle von Gefühlen und speziell Angst<sup>2</sup> in der gegenwärtigen Politik wird in dieser Dissertation die Annahme zugrunde gelegt, dass Gefühle nicht einfach gegeben sind. „Ängste der Bevölkerung“ können daher nicht als Faktum vorausgesetzt werden, um anschließend zu analysieren, wie sie von bestimmten politischen Gruppierungen im Rahmen von Politiken, die sich damit legitimieren, die „Ängste und Sorgen der Bürger ernst zu nehmen“, lediglich aufgegriffen, kanalisiert oder verstärkt werden (vgl. z.B. Wodak 2015).

Angst (vgl. Demmerling/Landwehr 2007) hat, so wie andere Gefühle auch, eine subjektive, leibliche Empfindungsqualität. Angst steht in engem Zusammenhang mit Handeln: man kann zwar vor Angst wie gelähmt sein, aber auch aufgrund von Angst (je nach Intensität) sehr zweck- oder leistungsorientiert handeln. Wer Angst hat, fürchtet sich vor einem Ding, einer Person, einem Ereignis, einer Handlung, einem Sachverhalt. Dieser intentionale Charakter der Angst bedeutet aber nicht, dass die Gegenstände der Angst – das, worauf sie gerichtet ist – existieren müssen. Darüber hinaus gibt es eine unendliche Vielzahl an angstrelevanten Gegenständen und Ängste

---

<sup>2</sup> Im philosophischen Kontext, aber auch in der psychologischen Literatur wird gelegentlich zwischen unbestimmter, frei flottierender Angst und Furcht, die sich auf einen konkreten Gegenstand bezieht, unterschieden, wobei diese Unterscheidung sich weder in der Alltagssprache noch durchgängig in der Wissenschaft wiederfindet. Verwandte Phänomene zur Angst wie Furcht, Schrecken, Grauen, Entsetzen, Horror, Panik etc. können auch als Steigerungsformen von Angst interpretiert werden (vgl. Demmerling/Landwehr 2007: 65).

können zwar in einem bestimmten Gegenstand verankert sein, sich aber woanders verdichten. Angst ist somit als ein Gefühl mit vielfältigen Erscheinungsformen zu charakterisieren. Darüber hinaus ist Angst sowie andere Gefühle auch mit Urteilen verbunden. In der Formulierung von Angst vor einem Objekt drückt sich somit gleichzeitig eine Be-Wertung dieses Objektes aus.

In diesem Zusammenhang ist die Sozialität der Gefühle<sup>3</sup> und damit deren soziale, kulturelle und politische Dimensionen sowie eine heuristische Perspektive zur Annäherung an das Phänomen Angst als politikrelevante Emotion von Bedeutung. In Bezug auf Angst kann unterschieden werden im Hinblick auf erstens die möglichen Gegenstände des Gefühls bzw. die jeweiligen Objekte der Angst (das, worauf sie gerichtet ist), also die Angst vor etwas Bestimmtem, das als bedrohlich erlebt wird. Das, wovor sich Menschen fürchten, wandelt sich historisch und kulturell, ist somit keine Selbstverständlichkeit. Davon kann zweitens der Umgang mit den Objekten von Angst in einer Gesellschaft unterschieden werden, auch dieser ist von kulturspezifischen Normen geprägt. Die dritte Dimension betrifft die Verhaltensnormen für den ‚angemessenen‘ Umgang mit dem Gefühl selbst und die vierte Dimension denjenigen mit dem Gefühlsausdruck, der z.B. von geschlechtsspezifischen Normen geprägt ist (vgl. Landweer 2007). Angst auf diese Weise aufgeschlüsselt verweist somit auf vielfältige soziale, kulturelle und historische Bedingtheiten hin und ist keineswegs ein einfach bloß subjektiv gegebenes Gefühl.

Ängste aus dieser Perspektive betrachtet sind nicht den politischen, sozialen und kulturellen Bedingungen vorgeschaltet, sondern mit diesen verwoben. In Bezug auf Sicherheitspolitik und Sicherheitsdiskurse kann in diesem Sinne von einer „zirkuläre[n] Produktion von ‚Sicherheit und Angst““ (Brunnet/Gräfe 2003: 62) gesprochen werden. Angst ist weder bloß gegeben, noch wird sie von AkteurInnen einfach produziert, wengleich PolitikerInnen, Medien und Polizei Angstkampagnen betreiben und mit den Folgen auftretender Ängste dann auch umzugehen haben.

Die vorliegende Arbeit soll in diesem Zusammenhang auch sichtbar machen, wie Ängste anhand eines konkreten Fallbeispiels über die Art und Weise der Problemkonstruktion, insbesondere über die Inszenierung von

---

<sup>3</sup> Vgl. z.B. die Beiträge von Agnes Neumayr, Hilge Landweer und Ingrid Vendrell in: Neumayr (Hg.) 2007.



Bedrohungspotentialen der ‚Problemgruppe‘, formiert werden und als Bestandteil einer etablierten Gefühlskultur zu einem politikrelevanten Phänomen werden können. Dabei geht es nicht um die Frage, wie mit Ängsten in der (politischen) Öffentlichkeit umgegangen werden sollte und wie ein rationales „Angstmanagement“ in der Politik gestaltet werden könnte.<sup>4</sup> Vielmehr geht es um die Frage nach der Dynamik von (Un-)Sicherheit, Gefahr und Angst in Diskursen und Praktiken und damit um das komplexe Zusammenspiel verschiedener AkteurInnen aus den Bereichen Politik, Polizei, Medien und Zivilgesellschaft bzw. um die sich daraus ergebenden Wechselwirkungen in einem konkreten, situationsspezifischen Kontext. Der Gegenstandsbereich der vorliegenden Dissertation bezieht sich somit auf die Analyse des Zusammenhangs von (Un-)Sicherheit, Gefahrenkonstruktion und Angstproduktion anhand eines empirischen Fallbeispiels auf lokaler Ebene.

Die forschungsleitenden Fragestellungen lassen sich entsprechend in folgender Weise zusammenfassen:

- Welche Problemformulierung liegt dem Diskurs über die „Nordafrikanerszene“ zugrunde? In diesem Zusammenhang steht v.a. die Frage im Mittelpunkt, wie die als Bedrohung inszenierte „Problemgruppe“ konstituiert wird und welche AkteurInnen an der Gefahrenproduktion beteiligt sind.
- Welche Deutungsmuster und welche tragenden Elemente sind Bestandteile dieser Problemkonstruktion und welche Lösungsansätze sind damit impliziert? In diesem Zusammenhang geht es um die Frage, wie (Un-)Sicherheit, Gefahr und Angst konkret miteinander verknüpft werden.
- Welche Sichtweisen wurden durch die dominante Problemkonstruktion marginalisiert? In diesem Zusammenhang steht die Frage im Mittelpunkt, welche AkteurInnen eine andere Sichtweise auf die Problematik eingebracht haben, welches Wissen über die ‚Problemgruppe‘ dieser Sichtweise zugrunde liegt und warum diese alternierenden Sichtweisen in der politisch-medialen Öffentlichkeit weitgehend unsichtbar und wirkungslos geblieben sind.

---

<sup>4</sup> Angstmanagement beschäftigt sich mit Fragen nach der Rationalität, Folgenabschätzung oder Wahrscheinlichkeitsberechnung von Risiken oder Gefahren, an die Ängste gebunden sind. Vgl. zu diesem Ansatz z.B. Sunstein 2007.

Im anschließenden *Kapitel 2 Methodische und methodologische Grundlagen* wird die vorliegende Forschungsarbeit in der sozialwissenschaftlichen Diskursforschung und insbesondere in einer an Michel Foucault orientierten Diskurstheorie verortet (vgl. z.B. Bublitz et al. 1999; Keller et al. 2006; Mills 2007). Bei aller Unterschiedlichkeit der Ansätze und methodischen Vorgehensweisen wird im Rahmen einer solchen Diskursanalyse davon ausgegangen, dass sprachlich vermittelte Prozesse der Deutungsgebung und Wissensproduktion die Phänomene, die verhandelt werden, als solche erst konstituieren. Es geht primär somit darum, Diskurse „als Praktiken zu behandeln, die systematisch die Gegenstände bilden, von denen sie sprechen“ (Foucault 1990: 74). Einzelne Diskurse als „regelgeleitete Praktiken“ (Keller 2007: 8) der Wirklichkeitskonstruktion sind in institutionelle Kontexte eingebunden und Teil eines umfassenderen ‚Gewimmels‘ an Diskursen. Im Anschluss an die Darlegung diskurstheoretischer Grundannahmen und einer Präzisierung des Begriffs „Diskurs“ steht daher die Frage im Mittelpunkt, wie die Einheit des konkreten Diskurses des vorliegenden Forschungsgegenstandes begründet werden kann. Diese Frage ist deshalb von Bedeutung, da die konkrete Analyse eines Diskurses nicht nur den jeweiligen Diskursbegriff offenlegen, sondern auch seinen eigenen Gegenstand zunächst voraussetzen muss. In einem ersten Schritt wird ein Konstruktionsakt gesetzt, der erst dann im zweiten Schritt eine Rekonstruktion der spezifischen Struktur eines Diskurses überhaupt erst ermöglicht (vgl. Diaz-Bone/Schneider 2008: 497). Eine Diskursanalyse im Anschluss an Michel Foucault ist auch durch eine spezifische Art von wissenschaftlichen Fragestellungen gekennzeichnet. Sie setzt an der Formation der Objekte bzw. an der Konstruktion der Gegenstände eines Diskurses an und stellt u.a. Fragen danach, wann überhaupt ein Problem mit welcher Vorgeschichte auftaucht, wer in der legitimierten SprecherInnenposition in welcher Weise und von welchem institutionellen Ort aus über einen Gegenstand spricht oder wie sich aus der Fülle an getätigten Äußerungen zu einem Thema bestimmte Aussagen herauskristallisieren, die die Struktur eines Diskurses kenntlich machen und das offenlegen, was als ‚wahr‘, gültig und plausibel angesehen wird.

Im Anschluss an die Darlegung der diskurstheoretischen Grundlagen wird eine methodische Vorgehensweise für Diskursanalysen mit konkreten Analyseschritten beschrieben, die sich an Vorschlägen der Kritischen Diskursanalyse des Duisburger Instituts für Sozialforschung (vgl. z.B. Jäger 2012) und an der wissenssoziologischen

Diskursanalyse (vgl. z.B. Keller 2007) orientiert. Anschließend wird im zweiten Abschnitt dieses Kapitels der konkrete Forschungsprozess beschrieben. In diesem Abschnitt wird auch dargelegt und begründet, welche Diskursebenen in welchen Zeiträumen analysiert werden und wie sich der Materialkorpus zusammensetzt. Aus dem ‚Gewimmel‘ an Äußerungen zur „Nordafrikaner-Szene“ wurden für den Materialkorpus auf der Ebene der medialen Berichterstattung Medienberichte aus zwei lokalen Zeitungen, der *Tiroler Tageszeitung* und dem *Stadtblatt*, ausgewählt. Mit dieser Eingrenzung des Materialkorpus lässt sich der dominante Diskurs rekonstruieren, nicht aber andere Sichtweisen, die dort kaum Eingang gefunden und damit relativ wirkungslos geblieben sind. Ursprünglich als vorsondierende ExpertInneninterviews konzipiert, haben sich Interviews mit Vertretern sozialer Einrichtungen – zusätzlich zu sonstigen Dokumenten, insbesondere zwei dokumentierte Diskussionsveranstaltungen mit unterschiedlichen AkteurInnen – als zentrale Quelle erwiesen, um die Grenzen des Sagbarkeitsfeldes, das dieser Diskurs absteckt, überhaupt benennen zu können. Zum Materialkorpus gehören darüber hinaus eine Reihe anderer Dokumente, die in die Analyse Eingang gefunden haben und unter den „Sonstigen Quellen“ aufgelistet sind, ebenso wie ein mit einem arabischsprachigen Dolmetscher geführtes Gruppengespräch mit Menschen, die dieser „Problemgruppe“ zugeordnet werden. Dieses Kapitel schließt mit einigen Herausforderungen, die mit dieser Forschungsarbeit verbunden waren.

Das **Kapitel 3 (Un)Sicherheit, Gefahr und Angst** dient zur Verortung des empirischen Fallbeispiels in einem gesellschaftstheoretischen Kontext und beschäftigt sich mit theoretischen Zugängen, die den Zusammenhang von (Un)Sicherheit, Angst, Gefahr und Risiko und damit die spezifische Gestalt von Sicherheitsdiskursen reflektieren.

Sicherheit hat sich generell zu einem „kulturellen Masterframe, zu einer Deutungsschablone, einer Linse, durch die wir die Welt betrachten“ entwickelt (Kneissl 2008: 17). Eine Vielzahl von Problemen in allen möglichen Lebensbereichen werden als Sicherheitsprobleme konfiguriert, Sicherheit ist in diesem Sinne zu einem „Regime des täglichen Lebens“ (Legnaro 1997: 271) geworden. Um diesen Primat von Sicherheit in gegenwärtigen Gesellschaften analysieren zu können, wurde mit dem Konzept der „Sicherheitsgesellschaft“ und einer Analyse der gegenwärtigen Formen sozialer Kontrolle (vgl. Legnaro 1997;

Groenemeyer 2010; Singelstein/Stolle 2012) ein umfassender theoretischer Rahmen für die Einordnung unterschiedlichster Phänomene bereitgestellt, der im ersten Abschnitt dieses Kapitels im Mittelpunkt steht. Eine solche Theoretisierung von Sicherheit ist von besonderer Bedeutung, da sie es ermöglicht, ökonomische, soziale und politische Veränderungen miteinander in Beziehung zu setzen und z.B. Diskurse über Sicherheit im städtischen Raum zu kontextualisieren und an gesellschaftlich prägende Leitideen und Denkmuster zurückzubinden.

Den Zusammenhängen von Sicherheit, Sauberkeit, Kriminalität, Raum und Stadt widmet sich der zweite Abschnitt dieses Kapitels. Ausgehend von dem Schlüsseltext zur „Broken-Windows-Theorie“ (Kelling/Wilson 1982) werden Entwicklungslinien lokaler Sicherheitspolitiken nachgezeichnet, die spätestens seit den 1990er-Jahren in europäischen Städten wirksam geworden sind. Maßnahmen und Aktivitäten in diesem Bereich fokussieren auf Zugangskontrollen zu öffentlichen Räumen und zielen auf die Exklusion bestimmter Gruppierungen ab (vgl. z.B. Wehrheim 2004). Sie stehen auch in Zusammenhang mit einer Verräumlichung von (Un-)Sicherheit, Kriminalität und unerwünschten Personen im öffentlichen Raum. Da es sich bei dem empirischen Fallbeispiel um gesellschaftliche Konstruktionsprozesse von abweichendem Verhalten im öffentlichen Raum einer Stadt handelt, wird auch auf Forschungserkenntnisse aus der Kritischen Kriminologie, der kritischen Kriminalgeografie und Stadtforschung Bezug genommen (z.B. Glasze et al. Hg. 2005; Belina 2006; Lauen 2011).

Das **Kapitel 4 „Nordafrikanerszene“ im Fokus** widmet sich dem empirischen Fallbeispiel und dient zur Herausarbeitung der „Phänomenstruktur“ des Diskurses und der spezifischen, dominanten Problemkonstruktion bzw. damit einhergehender Maßnahmen und Aktivitäten sowie wirkungslos gebliebener alternativer Deutungsangebote.

Im ersten Abschnitt wird zunächst der diskursive Kontext beschrieben, in dem das ‚Auftauchen‘ der ‚Problemgruppe‘ einzuordnen ist. Dieses ‚Auftauchen‘ steht in engem Zusammenhang mit der Problematisierung anderer „Problemgruppen“ im öffentlichen Raum, die ebenfalls – so wie die „Nordafrikaner-Szene“ – im Innsbrucker Rapoldipark räumlich fixiert wurden. Zeitgleich mit öffentlich intensiv verhandelten Fragen der lokalen Sicherheitspolitik wurde mit der spezifischen Dynamik der Problematisierung des Rapoldiparks ein Fenster geöffnet für weitere

„Problemgruppen“. Es wird gezeigt, dass das neue Phänomen der „Nordafrikaner-Szene“ aus der mit der Grünanlage Rapoldipark in Zusammenhang stehenden Problematisierung von „Problemgruppen“ schrittweise erwächst. Aufgrund dominanter gesellschaftlicher Problematisierungen im Kontext der Versicherheitlichung von Migration war die Konstituierung der „Nordafrikaner-Szene“ besonders anschlussfähig an bereits etablierte Deutungsmuster und daher wahrscheinlich auch sehr erfolgreich im Sinne der Etablierung als Thema mit Karriere (Ruhrmann 1994: 239).

Ausgehend von dieser Bestimmung des diskursiven Kontextes steht das spezifische Wissen im Vordergrund, das infolge der Karriere des Themas als allgemeingültiges Wissen über diese „Problemgruppe“ akzeptiert wird, die dominanten Deutungsmuster, die diesen Diskurs anleiten, und die Zusammenhänge, die zwischen (Un-)Sicherheit, Gefahr und Angst hergestellt werden sowie die damit einhergehenden Maßnahmen und Aktivitäten. Sie werden anhand von Schlüsseltexten bzw. zentralen Diskursfragmenten analysiert. Die wiederkehrenden Elemente des Diskurses bzw. zentrale Bausteine der Phänomenstruktur wie insbesondere die Konstruktionen von Gefahr/Bedrohung stehen im Vordergrund.

Im Zuge des empirischen Forschungsprozesses hat es sich als sinnvoll erwiesen, die Rekonstruktion des Diskurses zur „Nordafrikanerszene“ in zwei Phasen zu unterteilen:

Der zweite Abschnitt widmet sich der Konstituierungsphase des Phänomens und rekonstruiert die Formation des Gegenstandes „Nordafrikanerszene“. In dieser Phase sind zentrale Elemente dieser Problematisierung bereits angelegt. Im Vordergrund stehen das Auftauchen der Problematik als politisch-medial zu verhandelndes Problem sowie die AkteurInnen, die das Wissen um dieses Problem produziert haben.

Der dritte Abschnitt widmet sich der Intensivphase, die v.a. von einer Intensivierung der Gefahrenproduktion und einer verstärkten Thematisierung von Ängsten gekennzeichnet ist. Es zeichnete sich eine politisch-mediale Debatte ab, die von einer Homogenisierung der Positionen gekennzeichnet ist und einen Weg vorgibt, der den argumentativen Spielraum für Gegenpositionen massiv einzuschränken vermochte.

Was über die „Nordafrikaner-Szene“ gewusst wird, erweist sich in der Rekonstruktion als primär polizeiliches, medial vermitteltes Wissen. Eine andere Form von Wissen und damit auch andere Deutungsmuster finden sich im Feld der Sozialen Arbeit und der Unterstützung von Flüchtlingen. Diese Sichtweisen werden im dritten Abschnitt rekonstruiert. Sie markieren die Grenzen des Sagbarkeitsfeldes und bleiben in der politisch-medialen Debatte nahezu folgenlos.

Das abschließende *Kapitel 5 Fazit* greift die eingangs formulierten Fragestellungen nochmals auf und führt die – auch von theoretischem Wissen angeleiteten – Ergebnisse aus der am empirischen Fallbeispiel vorgenommenen Rekonstruktion in gebündelter Form zusammen.

An keiner Stelle werden in der vorliegenden Dissertation normative Grundlagen explizit zum Thema, die bereits der Auswahl eines Forschungsgegenstandes oder der Formulierung der Fragestellungen zugrunde liegen. Damit soll nicht der Anschein erweckt werden, dass Wissenschaft ohne persönliches und politisches Erkenntnisinteresse und damit jenseits von Haltungen möglich wäre. Abschließend zum einleitenden Kapitel sollen deshalb zumindest einige in normativer Hinsicht demokratiepolitisch relevante Fragestellungen in Zusammenhang mit der vorliegenden Forschungsarbeit aufgeworfen werden, auch wenn diese keiner Bearbeitung zugeführt wurden. Sie deuten den Horizont einer möglichen, anderen Gesellschaft an, deren Vision in motivierender Hinsicht dieser Dissertation zugrunde liegt:

Was bedeutet es für eine Demokratie, wenn im Rahmen lokaler Sicherheitspolitik und urbaner Paniken Menschen als „unerwünschte Personen“ aus öffentlichen Räumen mit unterschiedlichsten Maßnahmen und Aktivitäten exkludiert werden? Was bedeutet es für eine Demokratie, wenn Menschen mit Migrations- oder Fluchtgeschichten von Rechts wegen systematisch in prekärste Überlebensbedingungen gezwungen und anschließend fortwährend mit immer neuen Bestimmungen kriminalisiert werden? In Sicherheitsdiskurse wird die Figur des „Fremden“ in einer Art und Weise eingebunden, die Menschen mit Migrations- und Fluchtgeschichten als Objekte politischer Auseinandersetzungen und als Verdichtungspunkte für Ängste instrumentalisiert und im Namen der Sicherheit ein

Experimentierfeld für Eingriffe schafft, die in demokratischen Gesellschaften eigentlich nicht zu legitimieren sind. Starre Grenzziehungen zwischen einem homogenen kollektiven „Wir“ und den „Anderen“, den „Fremden“, werden dadurch reproduziert, wohingegen Demokratisierung u.a. an einer Vervielfältigung von Grenzziehungen und einer anderen Repräsentanz von Differenz sowie an einer Erweiterung von „Wohlstandsgrenzen“ und an der Konstruktion des Status des „Fremden“ als Übergangstatus ansetzen müsste (vgl. Appelt 2001). Eine weitere demokratiepolitisch wichtige Dimension betrifft die über urbane Paniken hergestellten, imaginären Kollektive der Angst, die den Status des/der Einzelnen als potenzielles Opfer einer drohenden Gefahr betont. Diese Konstruktion des „Wir“ als gefährdete, potenzielle Opfer, schwach, hilfsbedürftig und auf Schutz angewiesen, kontrastiert mit einer Selbstwahrnehmung aktiv handelnder Menschen, die sich am öffentlich-politischen Leben souverän beteiligen und sich in das politische Geschehen einbringen können (vgl. Furedi 2005). Damit kontrastiert sie aber auch mit einer Grundvoraussetzung funktionierender Demokratie. Mit Kollektiven, die über Angst zusammengehalten werden, können Feinde bekämpft, aber keine Demokratien mit Leben erfüllt werden. In diesem Sinne wäre zu hoffen, dass die vorliegende Dissertation zumindest einen kleinen Beitrag dazu leisten kann, eine andere Welt denkbar und möglich zu machen.

## 2 Methodische und methodologische Grundlagen

Mit dem Gegenstandsbereich und den leitenden Fragestellungen der vorliegenden Forschungsarbeit steht eine Analyse des Zusammenhangs von (Un-)Sicherheit, Gefahrenkonstruktion und Angstproduktion anhand eines empirischen Fallbeispiels auf lokaler Ebene im Mittelpunkt. Diese wissenschaftliche Arbeit ist in der sozialwissenschaftlichen Diskursforschung und insbesondere in einer an Michel Foucault orientierten Diskurstheorie verortet.

Die sozialwissenschaftliche Diskursforschung ist ein sehr heterogenes Feld mit unterschiedlichen theoretischen Zugängen. Was sie verbindet, ist die Annahme der wirklichkeitskonstituierenden Funktion von Sprache und die Verortung von diskursiven Prozessen der Bedeutungsgebung und Wirklichkeitskonstitution in umfassenderen Diskursstrukturen und institutionellen Kontexten. Diskurse in diesem Zusammenhang können definiert werden als regelgeleitete Praktiken der Bedeutungsgebung, Wissensproduktion und Wirklichkeitskonstitution, deren Regelmäßigkeit rekonstruiert werden kann (vgl. Keller 2007: 8). Vor diesem Hintergrund lässt sich sozialwissenschaftliche Diskursforschung folgendermaßen beschreiben:

„Die sozialwissenschaftliche Diskursforschung beschäftigt sich mit dem Zusammenhang zwischen Sprechen/Schreiben als Tätigkeit bzw. als soziale Praktiken und der (Re-)Produktion von Sinnsystemen/Wissensordnungen, den darin eingebundenen sozialen Akteuren, den diesen Prozessen zugrundeliegenden Regeln und Ressourcen sowie ihren Folgen in sozialen Kollektiven.“ (ebd.: 7)

Im Unterschied zu diskurstheoretischen Überlegungen dienen Diskursanalysen der empirischen Untersuchung konkreter Diskurse. Das, was diskurstheoretisch jeweils als Diskurs verstanden wird, bestimmt den Forschungsgegenstand. Der jeweilige Diskursbegriff ist daher entscheidend für die Durchführung einer konkreten Diskursanalyse. Auch mit einer an Foucault orientierten Diskurstheorie gehen spezifische forschungsleitende Fragestellungen einher, auf die weiter unten noch genauer eingegangen werden wird.

Da die Schriften von Michel Foucault aus unterschiedlichen Theorietraditionen rezipiert und für verschiedene Wissenschaftsdisziplinen nutzbar gemacht wurden,



existiert mittlerweile ein breites Feld an heterogenen Ansätzen und methodischen Vorgehensweisen in der Diskursforschung (vgl. z.B. Bublitz et al. 1999; Keller et al. 2006; Angermüller et al. 2014). Diskurstheorien sind genauso vielseitig und heterogen wie konkrete Diskursanalysen, die von unterschiedlichen methodischen Vorgehensweisen gekennzeichnet sind. Aufgrund der Vielzahl an möglichen Ansätzen gibt es keinen „Königsweg“ der Diskursanalyse (Jäger 1999: 147). Daher erfordert eine konkrete Diskursanalyse vorab eine Offenlegung der diskurstheoretischen Grundannahmen sowie der verwendeten Konzepte, mit denen die Fragestellungen des Forschungsvorhabens bearbeitet werden (vgl. Diaz-Bone/Schneider 2008: 497). Insbesondere die Frage, welcher Diskursbegriff zugrunde gelegt wird, ist angesichts der unterschiedlichen Verwendungsweisen dieses Konzepts und aufgrund seines Stellenwerts in einer Diskursanalyse von besonderer Bedeutung:

„Ein dem eigenen Erkenntnisinteresse adäquates theoretisches Modell des Forschungsgegenstandes ‚Diskurs‘ muss entwickelt und ausgewiesen werden, um damit ‚den (zu untersuchenden) Diskurs‘ als theoretisch vorkonturiertes soziales Phänomen überhaupt erst ‚sichtbar‘ werden zu lassen.“ (ebd.)

Die an den Werken Foucaults orientierte Diskursforschung geht von der forschungsleitenden Annahme aus, dass zwischen bestimmten einzelnen, verstreuten Ereignissen und Äußerungen ein Zusammenhang besteht, der als regelgeleiteter und strukturierter Diskurs erforscht werden kann (vgl. Keller 2007: 80). Ausgehend von dieser Annahme wird ein Materialkorpus für die Diskursanalyse erstellt. Erst im Nachhinein, im Zuge der Rekonstruktion eines solchen Diskurses, erweist sich die für den gesamten Forschungsprozess zu Beginn voraussetzende Annahme, dass es einen inneren Zusammenhang zwischen bestimmten Äußerungen und Ereignissen gibt, als zutreffend oder nicht. Im Zuge der diskursanalytischen Bearbeitung kann sich daher im Laufe des Forschungsprozesses der Materialkorpus auch noch wesentlich verändern.

Im Folgenden werden im ersten Abschnitt die diskurstheoretischen Grundlagen geklärt und darauf aufbauend diskursanalytische Frageperspektiven und methodisches Vorgehen beschrieben. Anschließend folgt im zweiten Abschnitt eine Darstellung des Forschungsprozesses im Detail mit einer Begründung für die Zusammenstellung des Materialkorpus. Dieser Abschnitt schließt mit Überlegungen zu Herausforderungen der vorliegenden Arbeit auch in persönlicher Hinsicht.

## **2.1 Diskurstheorie und Diskursanalyse**

Die Frage „Was ist ein Diskurs?“ kann angesichts der Vielfalt an alltagssprachlichen und wissenschaftlichen Verwendungsweisen nicht mit einer einzigen, eindeutigen Definition beantwortet werden (vgl. Mills 2007).<sup>5</sup> In der wissenschaftlichen Debatte im deutschsprachigen Raum waren lange Zeit die Unterscheidung zwischen einem an Michel Foucault oder einem an Jürgen Habermas orientierten Diskursbegriff und damit einhergehende wechselseitige Abgrenzungen dominierend. Die sozialwissenschaftliche Diskursforschung wurde entscheidend von den Werken Michel Foucaults inspiriert und geprägt (Keller 2007: 42), aber eine systematisch ausgearbeitete methodologisch-methodische Grundlage findet sich in diesen Werken nicht. Foucault verstand seine Arbeiten als „Werkzeugkasten“, aus denen man sich bedienen könne, um „diesen Satz oder jene Idee als Schraubenzieher oder Schraubenschlüssel zum Kurzschließen, Diskreditieren oder Zerstören der Machtsysteme zu nutzen“ (zit. n. Mills 2007: 18).

### **2.1.1 Diskurse und die Formation der Objekte**

Von zentraler Bedeutung für die Ausarbeitung des Diskursverständnisses bei Foucault war der Entstehungskontext (ebd.: 34-38), insbesondere die theoretischen Abgrenzungen zu anderen Zugängen seiner Zeit, denn der Diskursbegriff wurde in erster Linie in Auseinandersetzung und in einer Art von Dialog mit dem Ideologiebegriff entwickelt. Drei grundlegende Annahmen wurden zurückgewiesen: Erstens die Unterscheidung zwischen Ideologie und Wahrheit, die impliziert, dass es einen Ort des Sprechens geben könnte, von dem aus es möglich wäre, über ‚falsches Bewusstsein‘ zu urteilen. Demgegenüber betont Foucault, dass auch Kritik in den gegebenen diskursiven Rahmenbedingungen einer spezifischen Zeit verortet ist. Zweitens weicht die Annahme eines autonomen Subjekts, das Geschichte schreibt, einer Vorstellung vom Subjekt, die dieses als Effekt von Macht begreift und dessen Konstitutionsbedingungen es zu analysieren gilt. Drittens wird die Annahme, Diskurse seien von einer ökonomisch-materiellen Basis determiniert, ersetzt durch eine andere Art von Machtanalyse.

---

<sup>5</sup> Einen schematischer Überblick über die allein in der Politikwissenschaft unterschiedlich verwendeten Diskursbegriffe findet sich bei Kerchner 2012: 50.

In den 1960er und 1970er Jahren legte Michel Foucault eine Reihe von Analysen vor, die sich mit Wahnsinn, Sexualität oder dem Gefängnis beschäftigten. Sein Interesse galt historischen Brüchen, Verschränkungen von Wissen und Macht, gesellschaftlichen Praktiken und der Formierung von Subjekten, der Blick richtete sich daher auch auf wissenschaftliche Disziplinen und die Art und Weise, wie diese Wissen produzieren.<sup>6</sup> In „Die Ordnung der Dinge“ und „Archäologie des Wissens“ finden sich demgegenüber theoretische und methodologische Überlegungen zum Begriff des Diskurses und unterschiedliche Zugangsweisen zu dessen Analyse.

In der „Archäologie des Wissens“ benennt Foucault drei unterschiedliche Verwendungsweisen des Diskursbegriffs: „einmal allgemeines Gebiet aller Aussagen, dann individualisierbare Gruppe von Aussagen, schließlich regulierte Praxis, die von einer bestimmten Zahl von Aussagen berichtet“ (Foucault 1990: 116). Das „allgemeine Gebiet aller Aussagen“ kann als „große[s] Wuchern“ und „Rauschen“ (Foucault 1993: 33) beschrieben werden, in dem sich spezifische Diskurse identifizieren lassen. Ein Diskurs im engeren Sinn ist aber mehr als eine Sammlung von Aussagen, die von einem bestimmten institutionellen Ort ausgehen oder sich mit einem bestimmten Thema oder einem Problem beschäftigen, insofern Diskurse als „regulierte Praxis“ angesehen werden. In einer Diskursanalyse rücken daher die Strukturen und Regeln eines Diskurses in den Mittelpunkt, da sie die Einheit eines Diskurses begründen. Deren Rekonstruktion gibt eine Antwort auf die Frage: „wie kommt es, daß eine bestimmte Aussage erschienen ist und keine andere an ihrer Stelle?“ (Foucault 1990: 42). Diskurse im engeren Sinn werden von Foucault auch als „diskursive Formationen“ bezeichnet und beziehen sich auf eine „Region speziellen Wissens“ (Link 1999: 154). Diskursformationen weisen eine Regelhaftigkeit in der Hervorbringung ihrer Gegenstände auf (Keller 2007: 64).

Regeln und Strukturen eines Diskurses bestimmen, dass und wie Objekte oder Ereignisse oder Abfolgen von Ereignissen in Erscheinung treten, wie sie wahrgenommen und interpretiert werden. Die darin eingelagerten Wissensordnungen erscheinen oft erst im Nachhinein als Konstruktionen. Insbesondere bei gesellschaftspolitischen Problemstellungen ist dieser Zugang von besonderer Bedeutung, da er darauf verweist, dass die Art und Weise des Sichtbarwerdens von

---

<sup>6</sup> Zur Einordnung unterschiedlicher Werke Foucaults in das Vorhaben einer Archäologie der Humanwissenschaften vgl. z.B. Marti 1988.

Objekten keine für alle Zeit gültigen Wahrheiten beinhaltet. Wenn beispielsweise, wie im Herbst 2015, von einer „Flüchtlingskrise“ gesprochen wird, wird ein bestimmtes Phänomen zum Gegenstand. Hätten sich Bezeichnungen wie z.B. „Kriegskrise“ durchgesetzt, wäre ein anderer Gegenstand formiert und damit andere Fragen in der politisch-medialen Öffentlichkeit zum Thema geworden (vgl. z.B. Herrmann 2016). Auch das im empirischen Fallbeispiel verhandelte sogenannte „Nordafrikanerproblem“ hätte in ganz anderer Weise und damit auch mit anderen Begrifflichkeiten einer politischen und gesellschaftlichen Bearbeitung zugeführt werden können. Dieser Zusammenhang, der zwischen Sprache, Wissen, Macht und Realität hergestellt wird, und die damit in Zusammenhang stehende Betonung der Wirklichkeitskonstruktion durch Diskurse ermöglicht einen kritischen Blick auf Problemkonstruktionen in der Politik, der offen ist gegenüber der Infragestellung von selbstverständlich geteilten Annahmen über eine bestimmte Problematisierung. In dieser Hinsicht geht ein diskursanalytischer Zugang über das Verstehen und Interpretieren einer Problematik hinaus und erschöpft sich auch nicht in der Rekonstruktion eines Diskurses:

„Diskursanalyse rekonstruiert nicht nur die materialisierende (Macht-) Wirkung von Diskursen, sondern beraubt herkömmliche Wissensseinheiten ihrer scheinbaren Evidenz; darin besteht ihr spezifischer theoriepolitischer Einsatz. Sie verkoppelt Konstruktion, Rekonstruktion und Dekonstruktion zu einem kritischen Verfahren, das die kulturellen Selbstverständlichkeiten von ihrer Historizität her in Frage stellt.“ (Bublitz 2006: 230)

In diesem Sinne kann auch von einer „kritischen Ontologie“ (ebd.: 236) gesprochen werden, da die Diskursanalyse „Naturhaftigkeit, Substantialität und Ontologie, also die Wesenhaftigkeit der Ordnung der Dinge, ihrer Evidenz“ (ebd.) beraubt.

Mit der ‚Formation der Objekte‘ wird zugleich der produktive, realitätserzeugende, hervorbringende Aspekt von Diskursen hervorgehoben:

„Etwas wird als Realität eingeführt, indem es zum Gegenstand des Wissens wird. (...) Diskurse sind also nicht in einer vorgängigen Ordnung der Dinge begründet, sondern ihre Machtwirkung besteht darin, eine spezifische Ordnung der Dinge hervorzubringen und ihr eine eigenständige Realität zu verleihen.“ (ebd.: 233)

Diskurse verleihen Objekten und Ereignissen somit eine eigene Materialität – eine „Materialität sui generis“ (ebd.), was aber nicht gleichzusetzen ist mit einer Perspektive, die die Existenz des Realen bestreitet. Vielmehr handelt es sich um eine

erkenntnistheoretische Position, die einen unmittelbaren Zugang zum ‚Ding an sich‘ ausschließt, da die Wahrnehmung von Realität über Sprache vermittelt und Sprache nicht als Abbild von Realität zu verstehen ist:

„Der Diskurs ist nicht in ein Spiel von vorgängigen Bedeutungen aufzulösen. Wir müssen uns nicht einbilden, daß uns die Welt ein lesbares Gesicht zuwendet, welches wir nur zu entziffern haben. Die Welt ist kein Komplize unserer Erkenntnis. Es gibt keine prädiskursive Vorsehung, welche uns die Welt geneigt macht. Man muss den Diskurs als Gewalt begreifen, die wir den Dingen antun; jedenfalls als eine Praxis, die wir ihnen aufzwingen.“ (Foucault 1993: 34-35)

Mit dem realitätserzeugenden Charakter von Diskursen und der Konstitution sozialer Wirklichkeit geht auch dessen Wirkmächtigkeit einher (Bublitz 2006: 234).

In den Worten Foucaults besteht die Aufgabe der Diskursanalyse daher darin, diese realitätskonstituierenden Aspekte von Diskursen herauszuarbeiten und sichtbar zu machen. Damit wird auch eine Abgrenzung zu ausschließlich sprachkritisch-linguistischen Zugangsweisen gesetzt:

„Eine Aufgabe [der Diskursanalyse], die darin besteht, nicht – nicht mehr – die Diskurse als Gesamtheiten von Zeichen (von bedeutungstragenden Elementen, die auf Inhalte oder Repräsentationen verweisen), sondern als Praktiken zu behandeln, die systematisch die Gegenstände bilden, von denen sie sprechen. Zwar bestehen diese Diskurse aus Zeichen; aber sie benutzen diese Zeichen für mehr als nur zur Bezeichnung der Sachen. (...) Dieses *mehr* muß man ans Licht bringen und beschreiben.“ (Foucault 1990: 74; Hervorhebung im Original)

Die realitätserzeugende Wirkung von Diskursen durch die „Formation der Gegenstände“ (ebd.: 61-74) zu analysieren, bringt auch eine strukturell bedingte Offenheit für andere Möglichkeiten mit sich: Wie Gegenstände bzw. Objekte formiert werden, ist nicht zwingend notwendig, sondern kontingent, denn es gäbe auch andere Möglichkeiten, Gegenstände oder Ereignisse zu betrachten. Dass Gegenstände aber auf eine bestimmte Art und Weise in einem bestimmten Diskurs formiert werden, hat mit Diskursen als regelgeleiteter Praxis zu tun.

Indem Diskurse Gegenstände formieren, wird gleichzeitig ein Rahmen dafür festgelegt, worüber gesprochen werden kann und was nicht gesagt werden wird, was als wahr, sinnvoll oder vernünftig angesehen werden wird. Nicht jede Äußerung in einem ‚Gewimmel‘ von Diskursen hat den Status einer Aussage inne. Aus der Vielzahl an Äußerungen lassen sich Aussagen rekonstruieren, die zu weiteren

Aussagen führen und mit denen ein Wahrheitsanspruch erhoben wird. ‚Wahrheit‘ im Sinne eines geltenden Wissens über die Wirklichkeit, an dem sich das Handeln orientiert, ist ein „Effekt diskursiver Praktiken (Bührmann/Schneider 2008: 27). Diskurse im Sinne von Systemen der Aussagenproduktion sind nicht nur als Systeme zur Produktion und Ordnung von Aussagen zu verstehen, sondern auch als Systeme, die eine bestimmte Äußerung eben nicht zu einer Aussage werden lassen (Mills 2007: 66). Damit entsteht ein „Sagbarkeitsfeld“ (Jäger/Zimmermann 2010: 106-107), im Rahmen dessen festgelegt wird, was sagbar und was nicht sagbar ist, und welche Aussagen ausgeschlossen werden. Foucault führt drei „Prozeduren der Ausschließung“ an (Foucault 1993: 11-16), die sich auf eine „institutionelle Basis“ und auf ein „Geflecht von Praktiken“ (ebd.: 15) stützen und das unendlich große ‚Gewimmel‘ an Aussagen und Ereignissen regulieren: Das Verbot bzw. Tabu<sup>7</sup>, die Grenzziehung zwischen Vernunft und Wahnsinn und insbesondere der Gegensatz zwischen Wahrem und Falschem. Letztere Prozedur der Ausschließung nimmt in Foucaults Gesamtwerk eine Schlüsselrolle ein, er spricht von einem „Willen zum Wissen“ und einem „Willen zur Wahrheit“ (vgl. Foucault 1991). Beiden ist Macht nicht äußerlich (ebd.: 115), sondern es besteht ein von innen her wirksamer Komplex von Wissen und Macht (ebd.: 120).

Eine Diskursanalyse bleibt nicht bei der Formation der Objekte stehen, sondern bezieht weitere Dimensionen zur Bestimmung der Funktionsweise von Diskursen mit ein, die eine spezifische Frageperspektive eröffnen, auf die weiter unten noch eingegangen wird. Das Verfahren, das sich das Ziel setzt, die Strukturen eines Diskurses zu analysieren, nennt Foucault „Archäologie“: „Die Archäologie beschreibt die Diskurse als spezifizierte Praktiken im Element des Archivs.“ (Foucault 1990: 190). Das „Archiv“ ist die Grundlage zu einer bestimmten Zeit und in einem bestimmten Raum, aus der Diskurse ihre Regeln beziehen. Das Archiv lässt sich zur Gänze nicht erschließen, sondern nur jene Teile davon, die über Diskurse sichtbar werden. Die „Genealogie“ rückt demgegenüber die Entstehung von Diskursen und Macht-Wissens-Komplexe, die Objekte hervorbringen, in den Mittelpunkt (vgl. Bublitz 2006: 259).

---

<sup>7</sup> Das Verbot wirkt, weil nicht alles von jedem/jeder bei jeder Gelegenheit gesagt werden kann, und wird von Foucault folgendermaßen präzisiert: „Tabu des Gegenstandes, Ritual der Umstände, bevorzugtes oder ausschließliches Recht des sprechenden Subjekts“ (Foucault 1993: 11). Dem Verbot als Prozedur zur Kontrolle und Organisation von Diskursen wird u.a. für den Bereich der Politik eine große Bedeutung beigemessen (ebd.).

Diskurse weisen in mehrfacher Hinsicht über sich hinaus – zunächst aus dem Grund, weil sie als wirkmächtig verstanden werden und Spuren hinterlassen, die in objektiver Form den Menschen entgentreten (z.B. eine spezifische Architektur eines Gebäudes wie in einem Gefängnis oder eine Videokamera als Objekt zur Videoüberwachung im öffentlichen Raum). Darüber hinaus sind Diskurse in institutionelle Kontexte eingebunden, womit Foucault auf das „aufgezwungene, eingeübte Verhalten“ und damit auf „alles, was in einer Gesellschaft als Zwangssystem funktioniert, und keine Aussage ist“ (Foucault 1978: 125) verweist. Diskurse sind handlungsanleitend und daher auch eng verbunden mit unterschiedlichen Maßnahmen.

Um diese komplexen Macht- und Herrschaftsverhältnisse zu theoretisieren, führte Foucault den Begriff des Dispositivs ein: Dispositive sind „Strategien von Kräfteverhältnissen, die Typen von Wissen stützen und von diesen gestützt werden“ (Foucault 1978: 123). Mit dem Begriff des Dispositivs wird somit das Zusammenspiel von Wissen und Macht bzw. die „Verschränkung von Macht- und Wissensverhältnissen“ (Agamben 2008: 9) auf gesellschaftstheoretischer Ebene reflektiert. Foucault beschreibt als „Dispositiv“:

„erstens ein entschieden heterogenes Ensemble, das Diskurse, Institutionen, architektonische Einrichtungen, reglementierende Entscheidungen, Gesetze, administrative Maßnahmen, wissenschaftliche Aussagen, philosophische, moralische oder philanthropische Lehrsätze, kurz: Gesagtes ebenso wie Ungesagtes umfaßt. Soweit die Elemente des Dispositivs. Das Dispositiv selbst ist das Netz, das zwischen diesen Elementen geknüpft werden kann. Zweitens möchte ich in dem Dispositiv gerade die Natur der Verbindung deutlich machen, die zwischen diesen heterogenen Elementen sich herstellen kann. Das Dispositiv hat also vorwiegend strategische Funktion (...) Drittens verstehe ich unter Dispositiv eine Art von – sagen wir – Formation, deren Hauptfunktion zu einem gegebenen historischen Zeitpunkt darin bestand hat, auf einen Notstand (urgence) zu antworten.“ (Foucault 1978: 119-120; Hervorhebungen im Original)

Dispositive sind untrennbar mit Subjektivierungsprozessen verbunden – andernfalls wäre ein Dispositiv auf die bloße Gewaltanwendung beschränkt (Agamben 2008: 24). Diese Prozesse der Subjektivierung umfassen einerseits „diskursiv produzierte und vermittelte normative Vorgaben zu Subjektformierungen/ Subjektpositionierungen“ und zum anderen „Subjektivierungsweisen“ im Sinne von „Praktiken des ‚Selbst‘-Verständnisses und ‚Selbst‘-Verhältnisses von Subjekten.“

(Bührmann/Schneider 2008: 69) Damit wird die Dimension angesprochen, wie Diskurse Subjekte adressieren als auch wie diese sich selbst dazu verhalten.

Ein Dispositiv umfasst zusammenfassend

„eine Gesamtheit von Praxen, Kenntnissen, Maßnahmen und Institutionen, deren Ziel es ist, das Verhalten, die Gesten und die Gedanken der Menschen zu verwalten, zu regieren, zu kontrollieren und in eine vorgeblich nützliche Richtung zu lenken.“ (Agamben 2008: 24)

Hinzugefügt werden könnte an dieser Stelle auch die Regierung der Gefühle von Menschen (vgl. ebd.: 12).

### **2.1.2 Frageperspektiven in der Analyse von Diskursträngen**

Vor dem Hintergrund der bisherigen Ausführungen erschließt sich im Rahmen einer an Foucault orientierten Diskursanalyse eine spezifische Frageperspektive, die einen Forschungsprozess anleitet, und für die Analyse öffentlich verhandelter Themen bzw. Problematiken oder ‚Debatten‘ anwendbar ist.

Der spezifische Zugang einer Diskursanalyse, die sich an der Foucaultschen Diskurstheorie orientiert, zeichnet sich dadurch aus, dass der Sprache eine wirklichkeitskonstituierende Funktion zuerkannt wird, die auf der Ebene des Labeling bzw. der Benennung bis zu den Sprachbildern und Deutungsmustern rekonstruiert werden kann. Im Mittelpunkt steht daher nicht die Frage, wie ein politisches Problem mit welchen adäquaten Mitteln bzw. Maßnahmen zu lösen wäre. Vielmehr stellen sich mit einem solchen Zugang Fragen nach der Art und Weise der Problemkonstruktion, nach unterschiedlichen Problemwahrnehmungen und Situationsdeutungen und nach den Maßnahmen und Aktivitäten, die daraus folgen.

Leitfragen für Diskursanalysen (vgl. Kerchner 2011: 10) betreffen zunächst die Frage, wann ein ‚Problem‘ auftaucht, welche Vorgeschichte sich rekonstruieren lässt und wie die Gegenstände in dem, was konkret gesagt wird, formiert werden. Weitere Frage betreffen die Äußerungsmodalitäten bzw. was in welchem institutionellen Kontext zu einem bestimmten Zeitpunkt zu einer Problematik überhaupt gesagt werden kann und welches Sagbarkeitsfeld sich eingrenzen lässt sowie von welchem Standpunkt bzw. von welchen Subjektpositionen ausgehend Äußerungen gemacht werden. In diesem Zusammenhang wird auch nach legitimen Sprecherpositionen gefragt, denn Autorität und Legitimität wird nicht allen AkteurInnen zugesprochen.



Eine weitere wichtige Frageperspektive bezieht sich auf die Verdichtung von Äußerungen zu Aussagen, die als ‚wahr‘ und ‚gültig‘ anerkannt werden. Und schließlich geht es auch um die Frage, wie Diskurse wirksam werden und wie sie sich über den Weg von Problemkonstruktionen in Maßnahmen und Aktivitäten materialisieren.

Eine solche Frageperspektive kann in politikwissenschaftlichen Analysen von Policy-Prozessen insbesondere im Hinblick auf Problemdefinition, Agenda-Setting und Politikformulierung aufschlussreich sein (Baban 2013: 72). In einem Diskurs, der (Un-)Sicherheit, Gefahr und Angst miteinander verknüpft, erschließen sich damit u.a. die Konstruktionen spezifischer Bedrohungen, die Sichtweisen von AkteurInnen und die eingebrachten Lösungsvorschläge.

Im Unterschied zu Foucaults exemplarischen Analysen zu Sexualität, Wahnsinn, Medizin oder dem Gefängnisystem, die auch Spezialdiskurse im Sinne wissenschaftlichen Wissens in den Blick nehmen und Zusammenhänge zwischen der Produktion von Wahrheiten und Macht herausarbeiten, handelt es sich bei Diskursanalysen von öffentlich verhandelten Themen, Problemen oder Problematiken um wesentlich kleinräumigere Untersuchungseinheiten. Diskursanalysen können somit auf unterschiedlichen Ebenen angesiedelt sein. Bei Diskursanalysen von öffentlich verhandelten Themen, Problemen oder Problematiken geht es auch um die Produktion von Wahrheiten, jedoch nicht in erster Linie um Wahrheiten im Sinne wissenschaftlichen Wissens. Dieses Wissen kann in eine Problematisierung eines Themas einfließen, aber es handelt sich um ein Wissen im Sinne eines allgemein geteilten Wissens bzw. geteilter Grundannahmen über ein Problem. Auch in der Produktion von Nachrichten im Sinne von Texten, die den Anspruch erheben, wahre Repräsentationen des (neuesten) Geschehens zu vermitteln, spielt die Unterscheidung zwischen Wahrem und Falschem eine gewichtige Rolle (Mills 2007: 71). Medien sind ein bestimmender Faktor in der Frage, wie Wirklichkeit konstituiert wird, was gesagt werden und welches Wissen Geltung beanspruchen und damit als legitimes Wissen angesehen werden kann.

Bei kleinräumigen Untersuchungseinheiten ergibt sich die Einheit eines Diskurses auf den ersten Blick durch die Bezugnahme auf ein Thema oder eine Problematik. Foucault verwendet in der „Archäologie des Wissens“ ebenfalls Begriffe wie „Thema“, „Problem“ oder „Problematik“. Die Begründung der Einheit eines

Diskurses ausschließlich über ein Thema gestaltet sich aber schon deshalb schwierig, weil in verschiedenen Kontexten ein und dasselbe Thema beispielsweise völlig unterschiedlich sein kann, d.h. unter Umständen ist damit auch von unterschiedlichen Gegenstandsbereichen die Rede (vgl. Foucault 1990: 55). Ein Thema für sich alleine reicht nicht aus, um die Einheit eines Diskurses zu begründen; es bedarf zusätzlich der regelgeleiteten Praxis, die den Gegenstand – das Problem – hervorbringt, und der Produktion von Aussagen über diesen Gegenstand zugrunde liegt, sofern Diskurse als regelgeleitete Praxis verstanden werden, die bestimmte (und nicht andere) Aussagen hervorbringen.

Diskurse können im Hinblick auf den Ort bzw. die Institution der Wissensproduktion analysiert werden, z.B. am Beispiel der Analyse einer bestimmten wissenschaftlichen Disziplin unter spezifischen Fragestellungen oder am Beispiel einer Forschungsinstitution (vgl. z.B. Gerhard 1999). Im Hinblick auf Diskursanalysen, die sich mit Ereignissen und Äußerungen befassen, die an unterschiedlichen Orten und damit in verschiedenen Diskursebenen (Alltag, Medien, Politik etc.) anzutreffen sind, ist zunächst eine Unterscheidung hilfreich, die von Jürgen Link getroffen wurde. Im Unterschied zu „Spezialdiskursen“, die im Bereich der Wissenschaften angesiedelt sind, finden sich „Interdiskurse“ z.B. in den Medien, im Alltag oder der Literatur. Interdiskursanalyse hat es mit Aussagen und Strukturen zu tun, die sich auch aus mehreren Spezialdiskursen aus dem Bereich der Wissenschaften zusammensetzen (vgl. Link 1999: 154). Durch eine Interdiskursanalyse wird es möglich, einzelne Diskurse übergreifende Strukturen, wie z.B. „Normalismus“ (ebd.: 155-160) bzw. den „Diskurs-Komplex der Normalität“ (ebd.: 154) oder „Kollektivsymbole“ im Sinne eines allgemein zur Verfügung stehenden Deutungsmusters (vgl. Jäger/Zimmermann 2010: 79-72), in unterschiedlichen Feldern zu rekonstruieren.

Im Kontext von Interdiskursen wird der Begriff „Diskurs“ sehr häufig in der Form „Diskurs über x“ verwendet (vgl. Link 1999: 148), so z.B. in Formulierungen wie „Sicherheitsdiskurs“, „Asyldiskurs“, „Angstdiskurs“ etc. Mit dieser Art von Bezeichnungspraxis wird ein Thema bzw. Gegenstand einer Debatte benannt und die Auseinandersetzung zu einem bestimmten Themenbereich oder einer Problematik als Einheit konzipiert. „Diskurs“ in diesen Zusammenhängen verweist auf eine „öffentliche Debatte“, deren Einheit sich aufgrund eines bestimmten Themas ergibt. Eine solche Verwendungsweise von „Diskurs über x“ ist in einer an Foucault

orientierten Diskurstheorie problematisch<sup>8</sup> und ruft Assoziationen hervor, die sich auf die Intentionalität der Akteure bezieht. In dieser Verwendungsweise kann eine Debatte beispielsweise bewusst initiiert werden. Werden demgegenüber Subjekte, ebenso wie die Objekte, die im Zuge eines Diskurses formiert werden, als diskursiv hergestellte Einheiten gefasst und damit über das einzelne Individuen hinausweisende Macht- und Herrschaftsverhältnisse betont, stehen transsubjektive Aspekte und damit ein Verständnis von Diskursen im Vordergrund, das gerade auch jenseits von Intentionalität und Interessen zu analysieren wäre.<sup>9</sup>

Ein solcherart thematisch begründetes Bündel an Aussagen im Sinne eines „Diskurses über x“ ist nach Jürgen Link angemessen als „diskursives Ereignis (...) mittlerer Reichweite“ (ebd.: 150) zu beschreiben. Zu einem diskursiven Ereignis (vgl. Jäger/Zimmermann 2010: 40-41) wird ein Ereignis dann, wenn es sich in dominante Macht- und Herrschaftsverhältnisse einfügen lässt, damit im Sagbarkeitsfeld einer bestimmten Zeit und in dessen thematischen Konjunkturen positioniert werden kann sowie darüber hinaus mediale Verbreitung findet. Ein solches „diskursives Ereignis“ sind z.B. die Geschehnisse der Silvesternacht 2015 am Kölner Hauptbahnhof, die im Kontext der Fluchtbewegungen vom Herbst 2015 zu einem medialen Großereignis wurden. Die konkrete Analyse „diskursiver Ereignisse mittlerer Reichweite“ kann von folgenden Frageperspektiven angeleitet sein:

„Bei der konkreten Diskursanalyse solcher Debatten wären vor allem diskursive Mikroereignisse zu rekonstruieren, aus denen sie sich zusammensetzen: Welche Aussagen und welche Verkettungen werden von allen Beteiligten als selbstverständliche ‚Wahrheiten‘ ins Spiel gebracht? Welche Gegenstände werden allgemein akzeptiert?“ (Link 1999: 150)

Der Begriff „Thema“ verweist einerseits auf Aktualität – ein Thema taucht in der politisch-medialen Öffentlichkeit zu einem bestimmten Zeitpunkt auf –, andererseits

---

<sup>8</sup> Jürgen Link (1999: 148-149) betont in diesem Zusammenhang, dass es genaugenommen nur in einer am Diskursverständnis von Jürgen Habermas orientierten Verwendungsweise des Diskursbegriffs Sinn macht, von „Diskurs über x“ zu sprechen. „Diskurs“ wäre hier auch ersetzbar durch „Debatte“ oder „Dialog“.

<sup>9</sup> Aufgrund der Bedeutung, die Interessen in politikwissenschaftlichen Analysen zukommt, besteht auch eine weitreichende Skepsis in der Politikwissenschaft gegenüber diskursanalytischen Ansätzen: „Solange Interessen als wissensjenseitig erscheinen bzw. Wissen nur instrumental als Kausalwissen zur besseren technischen Umsetzung des von Interessen Angestrebten begriffen wird, liegt auch eine diskursanalytische Betrachtungsweise noch fern.“ (Nullmeier 2006: 292).

verdichtet sich in einem solchen Thema eine Intensität, die von Link als „diskursive Energie“ (ebd.: 152) bezeichnet wird: Ein solches Thema mit diskursiver Energie wird unter Umständen von unterschiedlichen Positionierungen aus verhandelt, d.h. es finden mitunter Kontroversen statt. In Diskursanalysen, die sich an der Foucault'schen Diskurstheorie orientieren, werden somit „brisante Themen“ (Jäger 2012: 90) in den Mittelpunkt gerückt. Es häufen sich – langfristig betrachtet – zahlreiche Aussagen rund um eine Thematik (im Unterschied zu „diskursiven Ereignissen“ von kurzer Dauer):

„Dementsprechend ließe sich ein ‚Thema‘ als potentiell-aktuelles, gegenstandsbezogenes Reproduktions-Schema typischer Verkettungen von Aussagen auffassen.“ (Link 1999: 153)

Im Fall von interdiskursiven Themen im Bereich der politisch-medialen Öffentlichkeit manifestieren sich über ein aktuelles politisches Thema Elemente und Artikulationen aus vielfältigen diskursiven Welten. Sie treten jedoch in einem spezifischen Kontext in Erscheinung, z.B. in einem lokal begrenzten Diskurs zu Sicherheit, der über die Inszenierung einer Bedrohung und über die Erzeugung von Angst funktioniert. Aufgrund dieser lokalen Verortung und der jeweils spezifischen Verschränkungen mit anderen (z.T. auch lokal begrenzten) Diskursen aktualisieren solche „diskursiven Ereignisse mittlerer Reichweite“ nicht bloß bestehende typische Verkettungen (z.B. dominante Deutungsmuster, die Sicherheit, Migration und Flucht miteinander verknüpfen), sondern weisen auch darüber hinaus. Die spezifischen Verschränkungen mit anderen Diskursen und damit die Bestimmung des „diskursiven Kontextes“ (Jäger et al. 2010: 42) sind jedoch entscheidend, um einen Diskurs analysieren zu können (vgl. Abschnitt 4.1). Der diskursive Kontext gibt auch Aufschluss darüber, welche ‚typischen Verkettungen von Aussagen‘ im obigen Sinne sich aus anderen Diskursen wiederfinden.

Um diesen speziellen, interdiskursiven Status aktueller Problematiken als Gegenstandsbereich einer Diskursanalyse adäquat zu erfassen, präzisiert auch Siegfried Jäger den Diskursbegriff. Der von ihm entwickelte Diskursbegriff ist anwendungsorientiert und betont die Dimensionen der historischen Herkunft, die Wirkmächtigkeit in der Gegenwart und die dadurch vorgezeichneten, wenn auch modifizierbaren Bahnen, die für die Zukunft gelegt werden. Er beschreibt „Diskurs“ als

„Fluss von sozialen Wissensvorräten durch die Zeit, der aus der Vergangenheit kommt, die Gegenwart bestimmt und in der Zukunft in wie auch immer modifizierter Form weiterfließt.“ (1999: 136)

Die Eingrenzung des Gegenstandes einer Diskursanalyse, die sich z.B. an einer Problematik oder einem Thema orientiert, beschreibt er als „Diskursstrang“. In der Analyse eines „Diskursstrangs“ stehen Ausschnitte aus Diskursen im Zentrum, deren innerer Zusammenhang z.B. durch einen thematischen Bezug begründet werden kann:

„Diskursstränge sind thematisch einheitliche Diskursverläufe, die aus einer Vielzahl von Elementen, sogenannten Diskursfragmenten, zusammengesetzt sind. Diskursfragmente sind am ehesten mit Foucaults ‚Aussagen‘ in der ‚Archäologie des Wissens‘ zu vergleichen. Sie sind häufig oder fast immer mit anderen thematischen Elementen verwoben, also solchen, die nicht direkt zum Thema gehören, aber aus der Perspektive einer bestimmten Fragestellung nicht uninteressant sein mögen, weil sie Hinweise auf Verschränkungen mit anderen Diskurssträngen enthalten können; durch diese Verschränkungen können besondere Effekte erzielt werden.“ (Jäger 1999: 136-137)

Ein „Diskursfragment“ behandelt ein spezifisches einzelnes Thema bzw. Unterthema, mehrere Diskursfragmente bilden die Grundlage für Diskursstränge, die auch als „thematisch einheitliche Wissensflüsse durch Zeit und Raum“ (Jäger 2012: 81) beschrieben werden können.

### **2.1.3 Methodische Vorgehensweise – Analyseschritte**

Im Folgenden werden die einzelnen Analyseschritte der Diskursanalyse beschrieben, wobei sich die methodische Vorgehensweise der vorliegenden Dissertation insbesondere an Siegfried Jäger (2012) und die „Kritische Diskursanalyse“ sowie an Reiner Keller (2007) und die „wissenssoziologische Diskursanalyse“ orientiert, um anschließend, entlang dieser Analyseschritte, im letzten Abschnitt den detaillierten, konkreten Forschungsprozess beschreiben zu können.

Eine konkrete Diskursanalyse erfordert nach Siegfried Jäger (1999: 137) im allerersten Schritt eine begründete *Festlegung des Gegenstandsbereichs*, wie dies im ersten Kapitel der Einleitung in Bezug auf ein ‚brisantes Thema‘ versucht wurde.

Nach dieser Festlegung des Gegenstandsbereichs gilt es in einer Diskursanalyse, eine Reihe von *Entscheidungen* zu treffen, die den Forschungsprozess weitgehend bestimmen werden. Diskurse können sich auf den Alltag, z.B. in Form von

Alltagsgesprächen, auf Medien, Politik, Literatur etc. beziehen und damit innerhalb unterschiedlicher „Diskursebenen“ verortet sein. Die Festlegung der Diskursebene(n) für die konkrete Diskursanalyse (vgl. Jäger 2012: 83) ist ein entscheidender Schritt. Innerhalb einer bestimmten Diskursebene sind ebenfalls wieder begründete Auswahlentscheidungen zu treffen, z.B. in der Hinsicht, welche Medien analysiert werden sollen. Auch der Analysezeitraum ist begründet einzugrenzen. Da es keinen ‚Königsweg‘ der Diskursanalyse gibt, empfiehlt Siegfried Jäger, sämtliche theoriegeleitete oder forschungspragmatische Festlegungen und Einschränkungen im Prozess einer Diskursanalyse zu explizieren und (inhaltlich oder pragmatisch) zu begründen.

Daran anschließend ist der *Materialkorporus* zu erstellen, wobei auch Fragen des Arbeits- und Zeitaufwands zu berücksichtigen sind. Die Zusammenstellung des Materialkorporus orientiert sich an den vorab getroffenen Entscheidungen im Hinblick auf Diskursebenen und Analysezeitraum. Im Zuge der Generierung von Daten für die Forschungsarbeit können auch eigene Primärquellen, z.B. in Form von Interviews, geschaffen werden:

„Diskursanalysen beziehen sich vorzugsweise auf natürliche Daten und kombinieren deren Analyse mit eigenen Erhebungen sowie den Ergebnissen der (...) Feldsondierungen.“ (Keller 2007: 95)

Die durch den Materialkorporus entstehende Fülle an Äußerungen liefert in aufbereiteter Form einerseits die Grundlage für eine Rekonstruktion des Diskursverlaufs, andererseits aber auch für Detailanalysen, die u.a. das Ziel verfolgen, zentrale Aussagen bzw. Aussageereignisse zu identifizieren und zu rekonstruieren. Sowohl die Rekonstruktion des Diskursverlaufs als auch die Ermittlung von Aussagen anhand von ‚Schlüsseltexten‘ (s.u.) wird ermöglicht durch eine *Materialaufbereitung*, bei der u.a. einzelne Textteile eines Materialkorporus – abhängig von den jeweiligen Fragestellungen – nach Themen und Unterthemen codiert werden.

Die Codierung des Datenmaterials ist ein zentraler Schritt für die anschließende Datenauswertung. Sie ermöglicht im Prozess der Datenauswertung, ausgehend von der Textoberfläche (der Ebene der konkreten Äußerungen) Tiefenstrukturen (die Ebene der Aussagen) zu erschließen. Verfahren der Codierung sind in der hermeneutisch-interpretativen Theorietraditionen entstanden und müssen daher an

diskursanalytische Zugänge angepasst werden (vgl. Glasze et al. 2009: 294). Im Unterschied z.B. zu inhaltsanalytischen Verfahren, die nach grundlegenden Sinnzusammenhängen, Schlüsselkonzepten und z.B. auch nach den Intentionen oder Interessen einzelner AkteurInnen fragen, geht es in einem diskursanalytischen Verfahren auch um überindividuelle Bedeutungsgebungsprozesse und um die „regulierte Praxis“, die Aussagen – unabhängig von den Interessen, Intentionen der AkteurInnen – hervorbringt. Das Codieren kann in der Diskursanalyse einen vergleichbaren Ablauf, aber einen konzeptionell anderen Stellenwert haben (ebd.: 295): Es dient zum Auffinden von Regelmäßigkeiten in der Bedeutungskonstitution und nicht zum Vorarbeiten zu Schlüsselkategorien, um sinnhaftes Verstehen zu ermöglichen oder um subjektive Sinngebungsprozesse zu rekonstruieren:

„Das Ziel des Kodierens als Teilschritt einer Diskursanalyse ist es, Regelmäßigkeiten im (expliziten und impliziten) Auftreten (komplexer) Verknüpfungen von Elementen in Bedeutungssystemen herauszuarbeiten. Diese lassen sich dann als Hinweise auf diskursive Regeln verstehen.“ (ebd.: 293)

Das Codieren von Diskursfragmenten ermöglicht eine „begriffliche Verdichtung einzelner Textpassagen innerhalb von Dokumenten sowohl in analytisch-gliedernder wie auch in interpretierender Hinsicht“ (Keller 2007: 95). Die Art und Weise dieser Verdichtungen stehen in Zusammenhang mit den spezifischen Fragestellungen und den damit verbundenen Konzepten, die Codes müssen daher entlang der Fragestellungen und in Auseinandersetzung mit dem empirischen Material entwickelt werden. Dadurch entsteht im Fortgang der Untersuchung eine Offenheit im Prozess des Codierens für die Festlegung neuer Codes, für Verwerfungen, Modifizierung und Präzisierung. Das Codieren erfüllt somit eine ordnend-gliedernde Funktion und unterstützt die Interpretationen.

Als nächsten Schritt erfolgt in Anlehnung an Siegfried Jäger eine „*Strukturanalyse*“: Aus der Vielzahl an Äußerungen, die sich in dem Materialkorpus angesammelt haben, gilt es, Aussagen herauszukristallisieren, die einen Diskurs bzw. einen Diskursstrang charakterisieren. Die vielen einzelnen Äußerungen in z.B. Medienberichten werden somit zu Aussagen verdichtet. Ein wichtiger Anhaltspunkt hierfür sind beständige Wiederholungen bzw. Häufungen bei einzelnen Äußerungen. Die Ermittlung von Aussagen ist dann gesättigt, wenn anhand der Vielzahl von

einzelnen Äußerungen keine neuen, wesentlichen Aspekte mehr hinzutreten (Jäger 2012: 95)

Aus dieser „Strukturanalyse“ ergeben sich einzelne Diskursfragmente, die als ‚Schlüsseltexte‘ bezeichnet werden können und einer „*Feinanalyse*“ (ebd.: 98-108) unterzogen werden. In solchen ‚Schlüsseltexten‘ oder zentralen Diskursfragmenten im Sinne von z.B. ausgewählten Zeitungsartikeln oder darin enthaltender Textteile verdichten sich mehrere Aspekte gleichzeitig: Sie beinhalten mehrere Aussagen eines Diskurses in ‚typischer‘ Form und zeichnen sich durch den dominant vorgefundenen Sprachgebrauch aus (vgl. ebd.). Es sind aber auch andere Kriterien der Auswahl, anhängig von der Fragestellung möglich:

„Für diesen Schritt der kontrollierten Verdichtung stehen mehrere Kriterien zur Verfügung. Dazu zählen reflektierte Orientierung an Schlüsseltexten, -passagen, -akteuren und -ereignissen, deren Stellenwert aus dem Datenmaterial selbst herausgearbeitet werden kann. Weitere Selektionskriterien wären die Abdeckung des relevanten Akteurs- oder des massenmedialen Meinungsspektrums.“ (Keller 2007: 87-88)

Die dadurch erfolgende Reduktion des Materialkorpus kann auch angeleitet werden von den Prinzipien der maximalen und minimalen Kontrastierung. Mit dem Prinzip der minimalen Kontrastierung kann eine Rekonstruktion eines bestimmten Teilbereichs erfolgen, „bis seine Analyse schließlich als ‚gesättigt‘ erscheint.“ (ebd.: 88-89). Ausgehend vom Prinzip der maximalen Kontrastierung werden den als bedeutsam eingestuften Diskursfragmenten maximal kontrastierende Aussageereignisse gegenübergestellt. Damit wird es möglich, das gesamte und nicht nur das dominante Spektrum an Positionierungen innerhalb eines Diskursstranges zu erfassen.

Eine Auswahl von Daten für die Feinanalyse ist jedenfalls notwendig, um die Fülle des Materialkorpus bewältigen zu können. Zentral dabei ist die Herstellung von Relationen zwischen den ausgewählten Daten und damit die Berücksichtigung des jeweiligen Kontextes, in dem ein Diskursfragment steht (z.B. ein Flugblatt einer Nichtregierungsorganisation im Unterschied zu einer in einem Medienbericht verarbeiteten Presseaussendung einer regierenden Partei). Wichtig hierfür ist daher der Blick auf die „soziale Situiertheit einer Aussage“ (ebd.) bzw. die Verortung unterschiedlicher Daten in ihrem jeweiligen „situativen, institutionell-organisatorischen und gesellschaftlichen Kontext“ (ebd.: 95) sowie die



Berücksichtigung der „Materialität einer Aussage“ (ebd.), d.h. z.B. ihr Erscheinen in einem konkreten Zeitungsartikel eines bestimmten Mediums. Die leitende Frage hierbei ist, wer in welcher Weise wo und für wen Äußerungen produziert.

Für eine konkrete Feinanalyse zu berücksichtigen sind u.a. der institutionelle Kontext, in den ein Diskursfragment eingebunden ist, die Text-Oberfläche und damit z.B. die Frage, welche Aspekte in Medienberichten durch grafische Gestaltung besonders hervorgehoben werden, sowie die im jeweiligen Diskursfragment verwendeten sprachlich-rhetorischen Mittel. So können Aussagen in unterschiedlichster Art und Weise präsentiert werden, sachlich, polarisierend oder emotionalisierend oder untermauert mit metaphorischem Sprachgebrauch.

Für die Interpretation und Analyse der Aussageinhalte kann sich eine Diskursanalyse an der konkreten Problemkonstruktion und damit an der „Phänomenstruktur“ orientieren (vgl. Keller 2007: 99). Eine öffentliche Problemdebatte enthält z.B. solche Bausteine wie die Festlegung und Artikulation des Problems durch unterschiedliche AkteurInnen, die Herstellung kausaler Zusammenhänge (Ursache-Wirkung), die Benennung von Zuständigkeiten und Verantwortung, Problemdimensionen und Wertungen. Die Herstellung der Verbindungen zwischen den jeweiligen Bausteinen einer Phänomenstruktur kann als Deutungsmuster bezeichnet werden:

„Ein Deutungsmuster verknüpft unterschiedliche Bedeutungselemente zu einer kohärenten (nicht notwendig konsistenten) Deutungsfigur, die in unterschiedlicher manifester Gestalt auftreten kann.“ (ebd.: 105)

Anschließend steht die Frage an, wie die unterschiedlichen Bausteine und Deutungsmuster<sup>10</sup> zusammengehalten werden:

„Erst durch die Rekonstruktion des roten Fadens, der story line oder des ‚Plots‘, der sie [die Bausteine] verknüpft und in einen spezifischen sinnvollen Zusammenhang verwickelt, wird dieser Analyseschritt vollständig.“ (ebd.:102).

Rhetorisch-sprachliche Mittel wie Begriffe, Metaphern, Argumente etc. stehen nicht für sich alleine, sondern sind in einem inhaltlichen Zusammenhang mit der Problemkonstruktion und der Phänomenstruktur zu sehen:

---

<sup>10</sup> Ein Deutungsmuster „visiert den sozial typischen Sinn einer Aussageinheit an, also gesellschaftlich vorübergehend konventionalisierte Deutungsfiguren.“ (Keller 2007: 104)

„Die Verwendung von Sprache (...) verweist immer auf einen Bedeutungshorizont oder -kontext, in dem sie Sinn macht und der in ihrem Gebrauch miterzeugt wird. Jede Verwendung von Sprache legt also eine spezifische Existenz von weltlichen Phänomenen nahe. Die Erschließung solcher Inhalte muss die ursprünglichen Aussagen mehr oder weniger stark verdichten und typisieren, bspw. zur Gestalt von narrativen Strukturen oder plots, Deutungsmustern, Topoi und Interpretationsrepertoires. Bedeutungen liegen in den Diskursen also nicht als lose, unzusammenhängende Zeichenpartikel vor, sondern in strukturierter Form, als vortypisierte und im Rekonstruktionsprozess aus der Beobachterperspektive wiederum typisierbarer Bestandteile kollektiver Wissensvorräte.“ (Keller 2007: 93-94)

Strukturanalyse und Feinanalyse sowie die in Anlehnung an die wissenssoziologische Diskursanalyse beschriebene Herausarbeitung der Phänomenstruktur bilden die Grundlagen für eine „Analyse des gesamten Diskursstrangs“ (Jäger 2012: 99) bzw. für eine „*Gesamtanalyse* typischer Diskursfragmente“ (ebd.: 108). Die *Verschriftlichung der Forschungsergebnisse* baut somit auf den beschriebenen Prozessen auf und sollte unter „ausführlichen Hinweisen auf Materialbelege“ (ebd.: 111) erfolgen. Der letzte Schritt einer Diskursanalyse in Form der Verschriftlichung kann folgendermaßen beschrieben werden:

„Es folgt die Analyse des gesamten Diskursstranges unter dichtem Bezug auf die Ergebnisse der Struktur- und Feinanalyse(n). Hier geht es nun darum, die wesentlichen inhaltlichen und formalen Merkmale des Diskursstranges möglichst akribisch darzustellen, bevor eine kritische Auseinandersetzung mit dem gesamten Diskursstrang erfolgt.“ (ebd.: 111)

In dem gesamten Forschungsprozess spielen Prozesse der Selektion eine zentrale Rolle: Eine Auswahl beginnt bereits bei der Festlegung der Diskursebenen und des untersuchten Zeitraums und damit bei der Erstellung des Materialkorpus. Selektive Prozesse setzen sich fort beim Herausarbeiten von Aussagen und bei der Festlegung von Schlüsseltexten für die Feinanalyse. Jeder einzelne Analyseschritt ist im Rahmen qualitativer sozialwissenschaftlicher Forschung auch ein subjektiv geprägtes Unterfangen, in das auch theoriegeleitete Vorannahmen einfließen:

„Die Schritte bei der Analyse (wie das Suchen von Elementen sowie das interpretative Kodieren von Verknüpfungen) und damit auch die Ergebnisse hängen in starkem Maße vom Vorwissen und Vorverständnis der oder des Forschenden ab (...). Ein anderes Vorverständnis der oder des Forschenden, ein anderes Vorwissen, eine andere Vorabkonstruktion führt entsprechend zu anderen Ergebnissen.“ (Glasze et al. 2009: 300)

Im zweiten Abschnitt wird im Folgenden anhand der dargelegten Analyseschritte der konkrete Forschungsprozess beschrieben, wobei auch persönliche Faktoren benannt werden, die für den Forschungsprozess von Relevanz waren.

## **2.2 Forschungsprozess im Detail**

Die vorliegende Forschungsarbeit widmet sich der Dynamik von (Un-)Sicherheit, Gefahrenkonstruktion und Angstproduktion anhand eines empirischen Fallbeispiels. Die Thematik, anhand derer die Zusammenstellung des Materialkorpus erfolgte, wird in der politisch-medialen Öffentlichkeit als „Nordafrikaner-Szene“ bezeichnet. Es handelt sich hierbei um ein Thema, das auch als „Thema mit Karriere“ bezeichnet werden könnte (s. Abschnitt 3.1.4). Mit den Bezeichnungen der ‚Problemgruppe‘ im öffentlichen Raum verdichtet sich eine Problematik, die auch als „Nordafrikanerproblem“, gelegentlich „Marokkanerproblem“ benannt wird. Dabei handelt es sich um einen Diskursstrang, der mit anderen Diskursen verschränkt ist. Wie dieses Phänomen konstituiert und damit zur Wirklichkeit werden konnte und welche Akteure an diesem Prozess beteiligt waren, sind u.a. zentrale Fragen, die mithilfe eines diskursanalytischen Zugangs beantwortet werden sollen.

Am Beginn des Forschungsprozesses, aber auch in späteren Phasen stand eine Auseinandersetzung mit wissenschaftlicher Fachliteratur zum gesellschaftlich sich wandelnden Stellenwert und zur Bedeutung von Sicherheit, zur Funktionsweise von ‚Sicherheitsdiskursen‘ sowie zur Frage der Bedeutung von Angst als zentraler Emotion. Gleichzeitig wurde aber bereits an der Erstellung des Materialkorpus gearbeitet.

Das ‚Auftauchen‘ des Phänomens „Nordafrikaner-Szene“ kann auf Mitte des Jahres 2004 datiert werden. Aus der Analyse des empirischen Materials konnte eine Einteilung in eine Konstituierungsphase des Phänomens sowie in eine Intensivphase vorgenommen werden. Der Materialkorpus umfasst den Zeitraum 2004 bis März 2009, um insbesondere die Entstehung des Phänomens, seinen lokalspezifischen diskursiven Kontext und die sich dominant herausbildende Problemkonstruktion erfassen zu können. Der Analysezeitraum endet mit März 2009, weil in diesem Zeitraum ein Ereignis stattfand, die Vergewaltigung einer jungen Frau durch Menschen aus den Maghrebstaaten, die für die Problematisierung von Bedeutung

war. Mit diesem Analysezeitraum wurden die wesentlichen Elemente des Diskurses über die „Nordafrikanerszene“ festgelegt, die folgenden Jahre bestanden aus Wiederholungen dieser diskursiven Struktur in mehr oder weniger intensiven Phasen der Problematisierung.

Die ausgewählte Diskursebene sind Medienberichte, wobei für die Konstituierungsphase des Phänomens eine komplettierte Sammlung des Stadtblatt für den Zeitraum 2004 bis 2006 sowie ab dem Jahr 2006 bis März 2009 eine komplettierte Sammlung der Tiroler Tageszeitung zusammengetragen wurde. Die Zusammenstellung der Materialien des Stadtblatt diente primär zur Erfassung des diskursiven Kontextes, in den das Phänomen eingebunden war. Da beide Medien nicht in digitaler Form für spezifische Recherchen zur Verfügung stehen, wurde jede einzelne Ausgabe des wöchentlich erscheinenden Stadtblatts und der täglich erscheinenden Tiroler Tageszeitung im Bestand des Landesmuseums Ferdinandeum händisch gesichtet.

Im Forschungsprozess wurden dabei eine Reihe weiterer Medienberichte für die Diskursanalyse aussortiert. So erfolgte z.B. eine allererste Rekonstruktion der Entstehungsgeschichte des Phänomens anhand der Gratiszeitung „tip“, die später als „Tiroler Woche“ erschienen ist. Da dieses Medium aber eindeutig dem Boulevard zuzuordnen war und einen ausgeprägt emotionalisierenden und dramatisierenden Stil aufweist, erschien die Rekonstruktion des Phänomens anhand dieses Mediums nicht repräsentativ. Das Stadtblatt als Innsbrucker Ausgabe der Bezirksblätter weist darüber hinaus einen sehr hohen Verbreitungsgrad auf, da sie die einzige Gratiszeitung ist, die an alle Innsbrucker Haushalte zugestellt wird. Die Reichweite der Tiroler Tageszeitung betrug im Jahr 2009 in Tirol 56,6 Prozent (VMA 2009).

Siegfried Jäger beschreibt einen Textkorpus dann als „vollständig“, wenn keine neuen strukturellen und thematischen Phänomene (im Rahmen der Fragestellung) mehr auftauchen. Der Umfang resultiert also letztlich aus der Fragestellung.“ (Jäger 1999: 145-146) In der empirischen Analyse des Materials zeigte sich sehr rasch, dass in der Konstituierungsphase des Phänomens wesentliche Merkmale der Problemkonstruktion bereits angelegt waren. Die nachfolgenden Jahre weisen in der medialen Berichterstattung zwar eine zunehmende Intensivierung und Homogenisierung der öffentlichen Debatte auf, die Berichte bestehen aber hinsichtlich der darin vorfindbaren Aussagen zum Großteil aus zahlreichen

Wiederholungen. Auch aus diesem Grund schien es berechtigt, mit März 2009 den Analysezeitraum zu beenden.

Der Materialkorpus besteht im Wesentlichen einerseits aus den genannten Jahrgängen von zwei Medien. Hinzugezogen wurden einige ausgewählte sonstige Materialien, die im Anhang unter den „Sonstigen Quellen“ angeführt sind, sofern sie zitiert wurden.

Andererseits sind Interviews mit Menschen, die im Kontext der Sozialen Arbeit tätig sind, hinzugekommen, denn im Zuge der schrittweisen Zusammenstellung des Materialkorpus wurde offensichtlich, dass sich in der öffentlich-medialen Debatte eine spezifische Problemkonstruktionen durchsetzt und ein anderes Wissen so gut wie gar nicht Eingang findet. Die diskursiv konstituierte ‚Problemgruppe‘ des empirischen Fallbeispiels taucht in erster Linie als unerwünschte Personengruppe insbesondere in Zusammenhang mit Kriminalität auf, wohingegen soziale Notlagen, politisch-rechtlich erzeugte Prekarisierung und gesellschaftliche Rahmenbedingungen die Grenzen des Sagbaren markieren. Dementsprechend kaum in der politisch-medialen Öffentlichkeit repräsentiert sind Sichtweisen jener AkteurInnen, die im Feld der sozialen Arbeit in der Unterstützung dieser Personengruppe tätig sind. Aus diesem Grund wurden zu Beginn des Forschungsprozesses teilstandardisierte Interviews durchgeführt, um die Perspektive dieser marginalisierten AkteurInnen in die Forschungsarbeit einzubringen. Insgesamt wurden fünf Interviews mit Mitarbeitern aus dem Kontext der Sozialen Arbeit und der Unterstützung von Flüchtlingen geführt, drei davon fanden in der Verschriftlichung der Forschungsergebnisse Eingang. Die Interviewpartner stammten aus dem Bereich der Unterstützung von Flüchtlingen sowie aus Einrichtungen der Sozialen Arbeit, die mit der ‚Problemgruppe‘ befasst sind. Die Interviews können auch als Experteninterviews (vgl. Bogner/Menz 2005; Meuser/Nagl 2005) angesehen werden, da sich in ihnen ein spezialisiertes Sonderwissen manifestiert, das in einem auf Unterstützung und Begegnung ausgerichteten Handlungsfeld generiert wird. In der Erarbeitung des Interviewleitfadens (vgl. Hopf 2007) spielte daher die Herausarbeitung dieses spezifischen Wissens eine besondere Rolle.

Die Interviews wurden auf Tonband aufgezeichnet und wörtlich transkribiert. Sie werden mit Angabe der Zeilenzahl zitiert. Sie fanden nach Rücksprache mit den Interviewten in anonymisierter Form statt, ebenso wie ein weiteres, ebenfalls auf

Tonband aufgezeichnetes, aber nur zusammenfassend protokolliertes Gruppengespräch (vgl. Bohnsack 2007) mit Jugendlichen und (jungen) Erwachsenen aus den Maghrebstaaten. Dieses Gruppengespräch war zwar gut vorbereitet, es wurde auch ein arabischsprachiger Dolmetscher bezahlt. Es kann aber sozusagen als ‚verunglücktes‘ Interview bezeichnet werden. Die zentralen Fragen in der Vorbereitung dieses Gruppengesprächs fokussierten die eigenen Wahrnehmungen von Menschen aus der ‚Problemgruppe‘ zu ihren prekären Lebensbedingungen und der politisch-öffentlich dominanten Berichterstattung über sie. Eine strukturierte Interviewführung war nicht möglich, da die Anzahl der Teilnehmer (zwischen 3 und 8 Personen) beständig schwankte. Der Raum wurde z.B. zum Rauchen verlassen, es wurde auch nicht die Geduld aufgebracht, den Übersetzungen des Dolmetschers beizuwohnen. Das ständige Kommen und Gehen und die damit einhergehende Unruhe ebenso wie Unterhaltungen untereinander machten die Interviewsituation sehr schwierig. Diese Probleme verweisen aber auch auf die Lebensbedingungen dieser ‚Problemgruppe‘. Trotzdem fand das Interview in einem Absatz Eingang in die vorliegende Dissertation, da es wichtige Aufschlüsse lieferte über die psychische Verfassung der Menschen, die der ‚Problemgruppe‘ zugeordnet werden und die einem gravierenden existentiellen Druck ausgesetzt sind.

Die Kontakte zu allen InterviewpartnerInnen gingen auf die eigene Tätigkeit als Mitarbeiterin der Organisation „Fluchtpunkt. Hilfe – Beratung – Intervention für Flüchtlinge“ während eines Teils des Analysezeitraums zurück. In dieser Zeit wurde z.B. auch eine teilnehmende Beobachtung für ca. ein Jahr lang in der Arbeitsgruppe Bayti (s. Abschnitt 4.4.4) durchgeführt, die zwar wichtige Einsichten vermittelte, aber nicht in den Forschungsprozess einfließen konnte, da die Arbeitsgruppe sich darauf geeinigt hatte, dass keine Inhalte aus diesem Zusammenhang nach außen transportiert werden sollen. Diese eigene Verortung im Bereich der Unterstützung von Flüchtlingen erforderte es, immer wieder eine selbstreflexive Distanzierung vorzunehmen.

Hinsichtlich der Materialaufbereitung wurden die Zeitungsberichte in einer Excel-Tabelle gelistet und mit zwei weiteren Spalten für zusätzliche Bearbeitungen versehen. Einerseits wurden beim ersten Durcharbeiten der Artikel die wesentlichen Botschaften, sprachlich-rhetorische und sonstige Auffälligkeiten in einer eigenen Spalte stichwortartig und teilweise in wörtlicher Überlieferung festgehalten. Beim

zweiten Durcharbeiten wurden die Berichte codiert, insbesondere um das Auffinden von Textstellen zu spezifischen Themen und Unterthemen zu ermöglichen. Auch die Interviews wurden codiert, um entlang dieser Codierungen das spezifische Wissen, das im Handlungskontext der Sozialen Arbeit und der Unterstützung von Flüchtlingen generiert wird, herausarbeiten zu können.

Auf der Grundlage dieser Materialaufbereitung wurden ausgewählte Diskursfragmente eingehender analysiert und eine Diskursanalyse durchgeführt, die sich auf die Konstituierung des Phänomens „Nordafrikanerszene“, auf die dominante Problemkonstruktion sowie auf ein anderes, marginalisiertes Wissen konzentrierte.

Abschließend noch einige persönliche Anmerkungen zum Forschungsprozess: Als Person, die in Innsbruck lebt und noch dazu im Analysezeitraum teilweise in der Unterstützung von geflüchteten Menschen tätig war, gab es eine ständige Befassung mit der Problematik, z.B. in zahlreichen öffentlichen Diskussionsveranstaltungen, am Küchentisch von Bekannten oder während des Aufenthalts im öffentlichen Raum. Aufgrund der nahezu unendlichen Vielfalt an möglichen zu analysierenden Mikroereignissen und Dokumenten, die sich mit der Problematik befasst haben, und den vielfältigen Diskursebenen, in denen die Problematik auftauchte, war die Eingrenzung des Materialkorpus die allerschwierigste Aufgabe. Da sich jedoch sehr bald eine Sättigung im Hinblick auf Wiederholungen beständig derselben Aussagen abzeichnete, konnte auch diese Aufgabe schlussendlich gelöst werden. Es bleiben einige Kisten nicht-analysiertes Material über, aus dem aber wahrscheinlich aufgrund der Durchsetzung einer einzigen dominanten Problemkonstruktion keine für die Analyse zentralen, weiteren Aspekte mehr aufgetaucht wären.

Eine weitere Herausforderung bestand in der persönlichen Distanzierung zur eigenen Verortung im Handlungsfeld der Unterstützung von geflüchteten Menschen, die einerseits viele Innensichten ermöglichte, andererseits aber auch solidarische Verbindungen schafft, die für einen Forschungsprozess nicht unbedingt förderlich sein müssen. Eine Distanzierung war aber auch zu den Medienberichten notwendig, die auf die LeserInnen einen Sog ausüben, dem man sich auch selbst nicht ganz leicht entziehen kann. Für zahlreiche einzelne Medienberichte wurde daher immer wieder eine Strategie der Distanzierung angewandt, indem die zentralen Handlungsaspekte, über die berichtet wurde, in einem ersten Schritt in möglichst neutralen, eigenen Worten formuliert wurden. Dadurch konnte z.B. dem Sog

entgegengewirkt werden, der mit der dramatisierenden Darstellung des Bedrohungspotentials einhergeht.

Eine dritte Herausforderung bestand in der Festlegung des methodischen Zugangs. Mit anderen Zugängen wären auch andere Fragestellungen bearbeitbar gewesen. Aufgrund der Art und Weise der Problematisierung des Phänomens in der politisch-medialen Öffentlichkeit erschien es schlussendlich für eine politikwissenschaftliche Arbeit am angemessensten zu sein, eine Diskursanalyse durchzuführen. Es wäre sicherlich aber auch sehr interessant gewesen, beispielsweise mit teilnehmender Beobachtung im Innsbrucker Rapoldipark oder an anderen „Hot Spots“ die konkreten Interaktionen und deren Bedeutung zu analysieren.

## **2.3 Zusammenfassung**

Im diesem Kapitel wurde die vorliegende Dissertation in der sozialwissenschaftlichen Diskursforschung und insbesondere in einer an Michel Foucault orientierten Diskurstheorie verortet. Diskurse in diesem Zusammenhang zeichnen sich als regulierte Praxis aus, die systematisch die Gegenstände, von denen sie spricht, hervorbringt. In diesem Sinne sind Diskurse wirklichkeitskonstitutiv; sie sind Praktiken der Bedeutungsgebung, Wissensproduktion und Wirklichkeitskonstitution, deren Regelmäßigkeit rekonstruiert werden kann. Diskurse sind darüber hinausgehend handlungsanleitend. Mit einer spezifischen Problemkonstruktion werden daher auch spezifische Maßnahmen und Aktivitäten nahegelegt. Wie dargelegt, verbindet sich mit einem an Foucault orientierten Zugang eine charakteristische Frageperspektive, die auch die vorliegende Forschungsarbeit angeleitet hat.

In der vorliegenden Forschungsarbeit handelt es sich um eine kleinräumige Untersuchungseinheit, die sich durch einen thematischen Bezug auf die „Nordafrikanerszene“ bzw. das „Nordafrikanerproblem“ begründen lässt. Für die konkrete Diskursanalyse wurden methodische Vorgehensweisen, wie sie im Rahmen der kritischen Diskursanalyse und der wissenssoziologischen Diskursanalyse vorgeschlagen werden, miteinander kombiniert. Im zweiten Abschnitt dieses Kapitels wurde der konkrete Forschungsprozess entlang dieser Analyseschritte beschrieben.



### 3 (Un-)Sicherheit, Gefahr und Angst

Sicherheit wurde insbesondere in den letzten Jahrzehnten zu einem „kulturellen Masterframe, zu einer Deutungsschablone, einer Linse, durch die wir die Welt betrachten“ (Kneissl 2008: 17). Diese Fokussierung auf Sicherheit bringt spezifische Formen der Problematisierung mit sich, bei der eine Vielzahl von Themen unter dem Blickwinkel von Sicherheit (und Unsicherheit) auf unterschiedlichen Diskursebenen (im Alltag, in der Erziehung, in der Politik, in den Medien, in der Wissenschaft usw.) verhandelt werden. Diese Entwicklung kann auch mit dem Begriff der „Versicherheitlichung“ (securitization) erfasst werden. Damit ist auch gemeint,

„dass immer mehr soziale Phänomene unter dem Aspekt der Sicherheit umgedeutet und verstanden werden, dass Armut, Flucht, Benachteiligung, Verwahrlosung, Drogenabhängigkeit und vieles anderes mehr nicht mehr als soziale Probleme, sondern als Gefahr oder Risikofaktor verstanden werden. Eine solche Umdeutung verändert dann auch den Umgang mit diesen Problemen, der dann nicht mehr durch Hilfe, sozialarbeiterische Unterstützung und Wohlfahrt, sondern mit Sicherheitsinstrumenten von Abschreckung, Regelung, Kontrolle und Strafandrohung erfolgt.“ (Frevel 2016: 36)

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, was die Verhandlung eines Problems als Sicherheitsproblem auszeichnet. Zwischen (Un-)Sicherheit, Bedrohung/Gefahr/Risiko und Angst werden Verknüpfungen hergestellt, die über Wortfelder, Bedeutungsassoziationen, Praktiken und Institutionen vermittelt sind. Sie können als strukturierende Elemente für das Funktionieren dieses „Masterframes“ angesehen werden. Sicherheit wird trotz seiner vielfältigen Bedeutungsassoziationen in erster Linie mit der Abwesenheit von Bedrohung in Verbindung gebracht (vgl. Lippert et al. 1997: 9). Die unterschiedlichen Verwendungsweisen des Sicherheitsbegriffs (personale Sicherheit, soziale Sicherheit, Verkehrssicherheit, Energiesicherheit, Ernährungssicherheit usw.) weisen somit zumindest eine Gemeinsamkeit auf: „Konstitutiv für (...) Vorstellungen von Sicherheit ist, daß letztlich Sicherheit vor einer Bedrohung gesucht wird.“ (Dinges/Sack 2000: 13) Die Wahrnehmung von Bedrohung, Gefahr oder Risiko kann als Ursache von Unsicherheiten und Ängsten angesehen werden. Der Dominanz von Sicherheit entspricht daher eine diskursive Allgegenwärtigkeit von Angst. Je nach Dramatisierung der Gefahr scheinen mehr oder weniger dringliche Maßnahmen zur

Wiederherstellung von Sicherheit gefragt zu sein. Bedrohung, Gefahr oder Risiko fungieren in diesem Sinne als Verbindungsglieder von Sicherheit und Unsicherheit, ohne die Diskurse unter dem Diktat von Sicherheit nicht funktionieren würden.

Für die Analyse eines konkreten Fallbeispiels einer „urbanen Panik“ (Tsianos 2013) ist es notwendig, sich theoretisch mit (Un-)Sicherheit, Bedrohung und Angst auseinanderzusetzen. Im folgenden Kapitel stehen zunächst Überlegungen im Mittelpunkt, die sich mit Sicherheit auf gesellschaftstheoretischer Ebene beschäftigen. Ein wichtiger Bezugspunkt ist dabei das Konzept der „Sicherheitsgesellschaft“, bei dem die gegenwärtige Rolle von (Un-)Sicherheit und ihre Wirkungsweise in nahezu allen gesellschaftlichen Bereichen im Mittelpunkt steht. Das Konzept ermöglicht auch ein Verständnis der Funktionsweise von Sicherheitsdiskursen mit ihren Leitbegriffen von Prävention und Risiko vor dem Hintergrund eines Wandels in den Formen sozialer Kontrolle im Kontext gesellschaftlicher Transformationsprozesse. Im zweiten Abschnitt wird darauf eingegangen, wie auf lokaler bzw. städtischer Ebene Verknüpfungen von (Un-)Sicherheit, Kriminalität und öffentlichem Raum seit den 1990er-Jahren wirksam werden.

### **3.1 Sicherheit als „Masterframe“**

Der hohe Stellenwert von Sicherheit in gegenwärtigen Gesellschaften lässt sich nicht nur in der Politik, sondern in vielen gesellschaftlichen Bereichen und insbesondere auch im alltäglichen Leben nachzeichnen. Die Formulierung von Problemen als Sicherheitsprobleme und die Wahrnehmung der Welt in Kategorien der Gefahr und des Risikos, die Bedeutung von Prävention und die Akzeptanz der Devise „Vorbeugen ist besser als Heilen“ sind einige jener Elemente, die „Sicherheitsdiskurse“ (vgl. Singelstein/Stolle 2012: 34) auszeichnen. Diskurse, die im politisch-medialen Bereich unter dem Primat von Sicherheit geführt werden, stehen in einem gesamtgesellschaftlichen Kontext. Im Folgenden wird auf die Analyse und Beschreibung gegenwärtiger Gesellschaften als „Sicherheitsgesellschaften“ (vgl. z.B. Legnaro 1997; Groenemeyer 2010; Singelstein/Stolle 2012) Bezug genommen, um diese Kontextualisierung zu ermöglichen.

In der Analyse gegenwärtiger Gesellschaften wird – zumindest für Nordamerika und Europa – ein Wandel sozialer Kontrolle konstatiert, eine „Entwicklung neuer Kontrollkulturen und -strukturen, in denen sowohl die staatliche Kontrolle abweichenden Verhaltens als auch die soziale Kontrolle im Alltag neue Formen annehmen“ (Groenemeyer 2010: 7). Diese Entwicklung wird mit dem Begriff der „Sicherheitsgesellschaft“ theoretisch gefasst.

Soziale Kontrolle (Singelstein/Stolle 2012: 11-14) zielt grundsätzlich auf das Erreichen gesellschaftlich erwünschter Verhaltensweisen. Sie ist einem ständigen historischen Wandel unterworfen. Dies gilt sowohl im Hinblick darauf, was als „abweichendes“ oder „unerwünschtes“ Verhalten definiert wird und welche Personen als „gefährlich“ oder „bedrohlich“ angesehen werden, als auch im Hinblick auf Mechanismen, Strategien und Techniken, um „normales“ oder „gewünschtes“ Verhalten herbeizuführen: „Soziale Kontrolle ist Ausdruck der jeweils herrschenden gesellschaftlichen Bedingungen“ (ebd.: 12). In historisch kontextualisierten Formen sozialer Kontrolle spiegelt sich daher auch ein bestimmtes Verständnis von Sicherheit und staatlicher Herrschaft. Mechanismen und Techniken sozialer Kontrolle finden sich im Alltag ebenso wie in staatlicher Politik und durchziehen Institutionen wie z.B. Familie und Schule. Zu unterscheiden ist hierbei die Ebene der Genese von (formellen und informellen) Normen von derjenigen ihrer Durchsetzung. Das impliziert, dass die Reaktion auf abweichendes Verhalten und staatliche Strafverfolgung nur ein Bereich sozialer Kontrolle ist.

Inwieweit es berechtigt ist, Sicherheit in Form der Etikettierung „Sicherheitsgesellschaft“ zum zentralen Prinzip gegenwärtiger Gesellschaften zu erklären, ist durchaus fragwürdig. Ein Blick zurück in die Geschichte zeigt, dass beispielsweise Stadtentwicklung und Sicherheitsfragen untrennbar miteinander verbunden waren (vgl. z.B. Dinges/Sack Hg. 2000). Die Bedeutung von Sicherheit an sich ist somit kein neues Phänomen: „Das Interesse der Bewohner welches politischen Gebildes auch immer an ihrer Unversehrtheit ist geradezu konstitutiv für alle Formen von Gemeinschaftsbildung.“ (Dinges/Sack 2000: 12) Auch die Präzisierung dessen, was an gegenwärtigen Entwicklungstendenzen wirklich neu ist, welcher historische Bezugspunkt für die Analyse von Transformationsprozessen gewählt wird und ob grundsätzlich von einem epochalen Umbruch in den Formen sozialer Kontrolle ausgegangen werden kann, ist mit einer Reihe weiterer Fragen

verbunden. Mechanismen der Exklusion beispielsweise sind in vielen Varianten ebenso Teil der Geschichte wie der „Einsatz der Kriminalpolitik zur Regulierung von Armut“: „Möglicherweise waren die Mechanismen der Exklusion und der Repression in früheren Zeiten sogar deutlich stärker als heute.“ (Groenemeyer 2010: 17)

Was jedoch mit dem Konzept der „Sicherheitsgesellschaft“ – trotz der problematischen Etikettierung und der Betonung des Neuen – geleistet wird, ist eine in kritischer Absicht vollzogene Zusammenführung unterschiedlicher Ansätze und Analysen zu gegenwärtigen Formen sozialer Kontrolle und zur Funktionsweise von Sicherheitsdiskursen vor dem Hintergrund ökonomischer, sozialer und politischer Veränderungen (vgl. Singelstein/Stolle 2012: 16).<sup>11</sup> D.h. es handelt sich hierbei um ein Konzept, das zur Analyse und Kritik des gegenwärtigen Primats der Sicherheit entwickelt wurde.

Die Etikettierung gegenwärtiger Gesellschaften als „Sicherheitsgesellschaften“ geht zurück auf Aldo Legnaro (1997). Seine Beschreibung der „Konturen der Sicherheitsgesellschaft“ wurde als Weiterentwicklung von und auch in Abgrenzung zu Begriffen wie „Sicherheitsstaat“, „Überwachungsstaat“ oder „Kontrollgesellschaft“ verfasst. Eine „Sicherheitsgesellschaft“ zeichnet sich durch drei zentrale Entwicklungen aus: Überwachung richtet sich zum ersten nicht mehr nur auf den Staatsschutz, sondern tendenziell auf alle Menschen, denn im Zeichen von Prävention und Risikominimierung können nicht nur bestimmte Personen oder Gruppierungen, sondern potenziell alle Menschen zu einem Risiko werden. Zum zweiten wird die Produktion von Sicherheit zu einer gesellschaftlichen Aufgabe, in die jede Einzelne bzw. jeder Einzelne einzubinden sei – Sicherheit wird zu einem „Régime des täglichen sozialen Lebens“ (ebd.: 271). Und drittens sind in

---

<sup>11</sup> Tobias Singelstein und Peer Stolle (2012: 16) betonen in der Beschreibung ihres Ansatzes diese zusammenführende Perspektive: „Dem entsprechend beschränken wir unsere Betrachtung nicht auf eine Analyse von Sozialkontrolle unter den Bedingungen von Neoliberalismus, Postmoderne, Risikogesellschaft oder Globalisierung, noch nehmen wir ausschließlich eine konflikttheoretische, bürgerrechtliche oder am Ansatz der Gouvernamentalität orientierte Perspektive ein. Stattdessen bemühen wir uns, unterschiedliche Aspekte dieser Herangehensweisen aufzugreifen (...), um verschiedene Blickwinkel auf die Thematik zusammenzubringen und so eine die kritische Diskussion zusammenfassende Beschreibung zu liefern, die zur weiteren wissenschaftlichen sowie rechts- und gesellschaftspolitischen Auseinandersetzung beitragen kann.“ (ebd.)

organisatorischer Hinsicht in wachsendem Ausmaß nicht nur staatliche, sondern auch private Akteure an der Herstellung von Sicherheit beteiligt.<sup>12</sup>

Die Herausbildung einer „Sicherheitsgesellschaft“ bringt Veränderungen auf diskursiver Ebene, im Alltagsleben und im Hinblick auf das staatliche Gewaltmonopol mit sich. Im Folgenden stehen im ersten Schritt die Leitbegriffe von Risiko und Prävention sowie das gegenwärtig dominante Verständnis von Sicherheit im Mittelpunkt. Damit erschließen sich auch die Zusammenhänge, die Sicherheit zu einem „Régime des täglichen Lebens“ machen. Im Zuge dessen werden damit in Verbindung stehende Mechanismen, Techniken und Strategien gegenwärtiger sozialer Kontrolle thematisiert, in denen sich auch ein bestimmtes Verhältnis von Sicherheit und Staatlichkeit manifestiert. Der Schutz vor Kriminalität als ein beherrschendes Thema der Politik geht einher mit der Berufung auf die subjektive Seite der Sicherheit, das sogenannte „subjektive Sicherheitsgefühl“. Welche AkteurInnen in diesen Inszenierungen von Sicherheit eine wichtige Rolle spielen, ist Thema des letzten Abschnittes.

### **3.1.1 Gefahr, Risiko, Prävention**

Risiko und Prävention sind zwei zentrale Leitbegriffe in Sicherheitsdiskursen (Singelstein/Stolle 2012: 34-37). „Leitbegriffe“ können als Deutungsschemata verstanden werden, die in der Gesellschaft über eine hohe Plausibilität verfügen, das Handeln anleiten und auf konkrete Verfahren verweisen, mit denen das Handeln gesteuert wird. Leitbegriffe in diesem Sinne definieren Probleme, stellen sie in einen bestimmten Deutungsrahmen und bieten gleichzeitig Lösungsvorschläge und Lösungsstrategien an (Bröckling et al. Hg. 2004: 10-11).<sup>13</sup>

---

<sup>12</sup> Legnaro (1997: 275) nennt drei Elemente, in denen diese Entwicklungslinien sichtbar werden, die im folgenden Kapitel in unterschiedlichen Zusammenhängen wieder aufgenommen werden: „1. die Depersonalisierung des Verdachts, die primäre Kontrolle des Raums anstelle von Personen und die Definition von Sicherheit als ‚Gemeinschaftsaufgabe‘; 2. eine urbane Segregation, bei der Sicherheitsstandards zu einem neuartigen Kriterium der sozialen Klassenlage werden; 3. die funktionale Integration von Sicherheit als ein Bestandteil der Abwicklung des Alltags.“ (ebd: 275)

<sup>13</sup> Inwiefern solche Leitbegriffe wirken, ist der Frage untergeordnet, welche Wirklichkeiten diese Begriffe schaffen (vgl. Bröckling et al. Hg. 2004: 11).

Das *Risiko* als Leitbegriff in diesem Sinne ebenso wie die Umdeutung von Gefahren und Bedrohungen in Risiken<sup>14</sup> haben Konjunktur:

„Es geht heute weniger um die Bearbeitung von konkreten sozialen Konflikten, um die Verhinderung von Rechtsgutsverletzungen oder konkreten sozialschädlichen Abweichungen. An deren Stelle tritt zunehmend die Regulierung von Risiken.“ (Singelstein/Stolle 2012: 34)

Risiken machen einen Schadenseintritt berechenbar, indem bestimmte Häufigkeiten bei bestimmten Populationen festgestellt und Risikofaktoren identifiziert werden, sie geben Auskunft über eine statistische Wahrscheinlichkeit. Der Begriff des Risikos kann als „Rationalitätsschema“ (Schmidt-Semisch 2004: 223) verstanden werden, das die Wirklichkeit so ordnet, dass sie berechenbar und beherrschbar erscheint. Risiken stehen in Zusammenhang mit dem Prinzip der Versicherung: „Risiko ist all das, so ließe sich zuspitzen, wogegen man sich versichern kann.“ (ebd.) Risiken in diesem Sinne werden nicht einfach vorgefunden oder sind Auswirkungen z.B. von technologischem Fortschritt, sondern sie „repräsentieren eine Form des Denkens der Realität mit dem Ziel, sie ‚regierbar‘ zu machen“ (Bröckling et al. Hg. 2000: 22).

Der Begriff des Risikos hat eine bis ins 13. Jahrhundert zurückreichende Geschichte und wurde zunächst v.a. auf Unfälle bezogen (z.B. in der Seefahrt) (Schmidt-Semisch 2000: 168). In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhundert wurde ein Denken in Risiken auf Armut, Krankheit oder Arbeitsunfähigkeit angewandt. Mit der Allgemeinen Sozialversicherung entstand ein kollektives System zur Absicherung gegenüber diesen Risiken. Im Zuge von Einschnitten bei der wohlfahrtsstaatlichen Absicherung wird die „Risikorationalität der Privatversicherung“ wieder bedeutender, was sich z.B. in der Alters- oder Gesundheitsvorsorge manifestiert. Henning Schmidt-Semisch (ebd.) analysiert in diesem Zusammenhang zwei unterschiedliche Arten von Gerechtigkeitsvorstellungen: Die „versicherungsmathematische Gerechtigkeit“ der Privatversicherung bezieht sich auf ein homogenes Kollektiv der Versicherten, bei dem die individuellen Risikofaktoren mit der Prämie in Rechnung gestellt werden und sich die Versicherungsleistung dann an der Prämie bemisst. Die „soziale Gerechtigkeit“ in der Allgemeinen

---

<sup>14</sup> Zur Unterscheidung von Gefahren (als Bedrohungen, die sich konkret festmachen lassen) und Risiken sowie zur Einordnung von Gefahren in die Logik der Risikowahrnehmung stellt Bröckling (2004: 213) fest: „Zwar kann man sich auch gegen Gefahren wappnen, aber für den, der das tut, verwandeln diese sich insofern in Risiken, als er Eintrittswahrscheinlichkeit beziehungsweise Ausmaß des möglichen künftigen Schadens in Abhängigkeit zum eigenen Handeln oder Unterlassen setzt.“ (ebd.)

Sozialversicherung bezieht sich demgegenüber auf ein heterogenes Versicherungskollektiv und bemisst die Versicherungsprämie nicht am Risiko, sondern am Einkommen, und die Versicherungsleistung nicht an der Prämie, sondern an der Bedürftigkeit. Im Zuge des Umbaus des Sozialstaates tritt die „versicherungsmathematische Gerechtigkeit“ wieder verstärkt in den Vordergrund:

„Legitimität und Plausibilität findet dieser Wandel umso mehr, je deutlicher er sich auf die normative Idee einer individuellen Pflicht zum verantwortungsvollen Umgang mit den gemeinsamen Ressourcen beziehen kann (...), weshalb er (zunächst) vor allem auf jene sozialen Risiken ‚zugreift‘, die mehr oder weniger als verhaltensbedingt aufgefasst werden können (etwa auf Krankheiten, bestimmte Umstände der Erwerbslosigkeit u.Ä.).“ (Schmidt-Semisch 2000: 171)

Die Berufung auf die Eigenverantwortung der Einzelnen in der Prävention von Risiken beginnt sich auf alle Lebensbereiche auszudehnen (Schmidt-Semisch 2004: 223) und wird in so unterschiedlichen Fragen wie z.B. Gesundheit, Arbeitssuche oder Umgang mit Kriminalität wirksam.

Die Berufung auf Eigenverantwortlichkeit ist Teil jener Mechanismen sozialer Kontrolle, die mit gesellschaftlichen Veränderungen und der Reorganisation der Produktionsprozesse sowie mit dem Umbau des Sozialstaates einhergehen. Sie steht auch in Zusammenhang mit einer bestimmten Art von Normalitätsvorstellung und der Form, wie sich Einzelne daran ausrichten haben. Disziplinierung, Überwachung und Sanktionierung sind auf Normen ausgerichtet, an die das Verhalten der Einzelnen angepasst werden soll (vgl. ebd.: 62):

„In den wirtschaftlich aufstrebenden westeuropäischen Sozial- und Wohlfahrtsstaaten der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts stand Sozialkontrolle ganz im Zeichen der normalisierenden Disziplinierung. Verlangt wurde eine äußerliche Anpassung an einen umfassenden Bestand allgemeingültiger Normen, die den Anforderungen der fordistischen, normierten Arbeits- und Lebenswelt entsprach.“ (Singelstein/Stolle 2012: 25)

Im Zuge ökonomischer Veränderungen, des Umbaus des Sozialstaates und der Betonung von Eigenverantwortung formiert sich mit dem „Arbeitskraftunternehmer“ (vgl. Pongratz/Voß 1998) bzw. dem „unternehmerischen Selbst“ (vgl. Bröckling 2004) ein neuer Typus von Arbeitskraft. Dieser ist mit einer Form der sozialen Kontrolle verbunden, die nicht mehr primär durch Überwachung und Disziplinierung gekennzeichnet ist, sondern bei der mit Strategien der Selbstführung, die auf

Eigenverantwortlichkeit und Aktivierung beruhen, erreicht wird, dass die Einzelnen tun, was zu tun sie angehalten sind (vgl. Bröckling et al. 2004). Veränderungen in Bezug auf die Anforderungen an Arbeitskräfte z.B. im Hinblick auf Flexibilisierung im Kontext einer postfordistischen Reorganisation der Produktionsprozesse (vgl. Kannankulam 2008: 416-417) gehen mit einer gesellschaftlichen Entwicklung einher, die u.a. zu einer Pluralisierung von Lebensstilen und Lebensweisen führt. Vor diesem Hintergrund wird zunächst eine Dynamik in Gang gebracht, in der die festen Grenzen von Normalität und Abweichung ins Wanken geraten. Zwei „normalistische Strategien“ wirken nun nebeneinander: einerseits nach wie vor die Konstitution von Normalität in strikter Entgegensetzung zu Abweichung, die Jürgen Link als „Protonormalismus“ bezeichnet und die sich durch die Eingrenzung von Toleranzbereichen manifestiert; und andererseits – im Kontext gesellschaftlicher Veränderungen von wachsender Bedeutung – ein flexibler Normalismus, der durch eine „fundamentale Flexibilisierung“ (Link 1999: 157) die Normalitätsgrenzen ausweitet und fließende Übergänge zwischen Normalität und Abweichung schafft. Normalität stellt sich nicht mehr primär über die Setzung einer Norm her, an der sich Einzelne auszurichten haben, sondern über das statistisch messbare Durchschnittsverhalten in einer Bevölkerung, mithin über das „empirisch Normale“ (Singelstein/Stolle 2012: 63-66), das es zu analysieren, zu verwalten und zu managen gilt. Diese Strategie der Ausrichtung am „empirisch Normalen“ betrifft nicht nur das einzelne Individuum, sondern prägt generell die Sichtweise auf die Gesellschaft:

„Die Sicherheitstechnologie repräsentiert das genaue Gegenteil des Disziplinarsystems: Geht dieses von einer (präskriptiven) Norm aus, so ist der Ausgangspunkt des Sicherheitssystems das (empirisch) Normale, das als Norm dient und weitere Differenzierungen erlaubt. Statt die Realität an einem zuvor definierten Soll auszurichten, nimmt die Sicherheitstechnologie die Realität selbst als Norm: als statistische Verteilung von Häufigkeiten, als Krankheits-, Geburten-, und Todesraten etc.“ (Lemke et al. 2000: 17).

Vor diesem Hintergrund gewandelter Normalitätskonzepte umfasst soziale Kontrolle in der gegenwärtigen Gesellschaft unterschiedliche Formen, wobei „Selbstführungstechniken“ eine wichtige Rolle einnehmen. So verstanden zielt soziale Kontrolle, die in diesem Sinn auch als „repressive Toleranz“ (Fisahn 2008) gefasst werden kann,



„heute weniger auf die vollständige Ordnung der Gesellschaft anhand von starren, eingrenzenden Normen. Vielmehr sollen dem Einzelnen so viele Freiräume und Handlungsoptionen wie möglich verbleiben. Die variierenden Toleranzgrenzen werden durch Selbstführungstechniken beachtet und durch eine stete präventive Kontrolle und Techniken des Ausschlusses sichergestellt.“ (Singelstein/Stolle 2012: 66)

Im Hinblick auf Selbstführungstechniken ist diese Konzipierung des Verhältnisses von Normalität und Abweichung mit einem ständigen Anreiz zur individuellen Leistungssteigerung und „Selbstoptimierung“ im Vergleich mit anderen verbunden, z.B. im Arbeitsleben oder im Sport (vgl. Waldschmidt 2004: 193). Zur Aufgabe des Individuums wird es, „sich – möglichst selbstverantwortlich – immer wieder aufs Neue in den einzelnen Normalitätsfeldern zu positionieren“ (ebd.: 196).

Da der „normierenden Disziplinierung wohlfahrtsstaatlicher Sozialkontrolle“ (Singelstein/Stolle 2012: 31) ein Stück weit die Grundlage entzogen wurde, gewinnen somit neue Formen sozialer Kontrolle, die Flexibilisierung und Individualisierung zulassen, an Bedeutung. In den Blick geraten dadurch Strategien der Selbstführung: Menschen tun das, was sie tun sollen, freiwillig. Zwang und Gewalt werden ergänzt oder auch überlagert durch selbstführende Techniken, die auf Freiwilligkeit beruhen. So begreift sich das „unternehmerische Selbst“ in Begriffen und Vorstellungswelten, die aus dem Bereich der Ökonomie stammen und die es dazu bewegen, seine Arbeitskraft wie UnternehmerInnen auf dem Markt zu verkaufen. Die eigene Arbeitskraft muss vorab gepflegt und ihre Produktivität gesteigert werden, um sie anschließend gut vermarkten zu können. Aktivierung als leitendes Prinzip findet sich in besondere Weise in dem Slogan „Fördern und Fordern“ im Umgang mit Erwerbsarbeitslosen (vgl. z.B. Kocyba 2004). Damit zeichnet sich ein Wandel ab, der seit Mitte der 1970er-Jahre an Bedeutung gewinnt und auch die Art und Weise betrifft, wie sich Subjekte zu sich selbst und zur Welt in Beziehung setzen.<sup>15</sup>

Ein weiterer Leitbegriff, der sich auch in der Adressierung von Subjekten wiederfindet und in Sicherheitsdiskursen eine wichtige Rolle einnimmt, ist der Gedanke der *Prävention*, der im Alltag in der Devise zum Ausdruck gebracht wird,

---

<sup>15</sup> Das Ineinandergreifen von Macht- und Selbsttechnologien und die generelle Frage, in welchem Verhältnis sogenannte „Subjektivierungsweisen“ zu Macht und Herrschaft stehen, wird im Anschluss insbesondere an das Spätwerk von Michel Foucault in den Gouvernementalitätsstudien analysiert (vgl. z.B. Pieper/Gutiérrez Rodríguez Hg. 2003; Bröckling et al. Hg. 2000).

dass Vorbeugen besser ist als Heilen. Zwischen der Wahrnehmung von Risiken, Gefahren bzw. Bedrohungen und Prävention besteht ein enger Zusammenhang: Prävention dient zur vorbeugenden Abwehr von Gefahren und zur Minimierung von Risiken, sie leitet unterschiedlichste Maßnahmen und Aktivitäten an. Das Denken in Risiken und Prävention ist so gut wie in allen Lebensbereichen mit hoher Plausibilität und Akzeptanz versehen, um möglichen Gefahren oder Bedrohungen zuvorzukommen. Ulrich Bröckling (2004: 210) veranschaulicht diese vielgestaltige Verankerung von Prävention in unterschiedlichen Kontexten und Lebenszusammenhängen:

„Da es nichts gibt, was nicht als Bedrohung wahrgenommen oder zur Bedrohung deklariert werden könnte, kann auch alles zur Zielscheibe vorbeugender Anstrengungen werden: Ob Karies oder Herzinfarkt, Drogenkonsum oder Jugendgewalt, ob körperliche Deformationen oder psychische Erkrankungen, ob Terroranschläge oder Entwicklung von Massenvernichtungswaffen (...) – überall lauern Risiken, drohen Krisen und tut folglich Vorbeugung Not.“ (ebd.)

In besonderer Weise wirksam wird Prävention auch in der Vorverlagerung staatlicher Kontrolle und der Ausweitung von Eingriffsbefugnissen: Die als Risiko gedeutete Gefahr erscheint im Vorhinein, vor der Begehung einer Tat, berechenbar. Sicherheit stellt sich somit nicht mehr nur durch reaktive Strafverfolgung und durch spezial- und generalpräventive Maßnahmen (im Sinne von Abschreckung durch Strafe) her, sondern wird erweitert durch eine Palette an präventiven Maßnahmen und Aktivitäten. Damit eröffnen sich also Möglichkeiten für präventives Handeln im Vorfeld, um ein Risiko auszuschalten. Nicht die TäterInnen und ihre Begehung einer Tat stehen im Vordergrund, sondern die Wahrscheinlichkeit und die Möglichkeit, dass eine Tat begangen werden könnte:

„Nicht mehr X, verdächtig der Tat Y, steht im Mittelpunkt der Kontrollaktivitäten, sondern X, der möglicherweise die Tat Y begehen könnte, X, der mit Personen zusammen gesehen worden ist, die eine Tat begangen haben oder begehen könnten, X, der in der Nähe eines verdächtigen Ortes geparkt hat.“ (Legnaro 1997: 275)<sup>16</sup>

In der Politik der „Inneren Sicherheit“ wird unter dem Stichwort „Prävention“ eine Vielzahl an Maßnahmen und Strategien zusammengefasst, die „polizeilicher Arbeit

---

<sup>16</sup> Die Auswirkungen auf Grundrechte, die mit einem „präventiv autoritären Sicherheitsstaat“ verbunden sind, hat eindrücklich z.B. Rolf Gössner (2007) beschrieben, insbesondere in Zusammenhang mit der Bekämpfung des Terrorismus.

und Intervention einen neuen Wirkungsbereich erschließt, der die staatliche Kontrolle entscheidend vorverlagert“ (Dinges/Sack 2000: 32).

Damit verschiebt sich auch die Sichtweise auf das Problem, mit dem in Zusammenhang mit Kriminalität umzugehen ist:

„Diese Form der proaktiven Prävention funktioniert zunehmend entpersonalisiert, denn Risiken werden weniger auf das einzelne Individuum bezogen, sondern situations- oder gruppenspezifisch definiert. Dementsprechend wird nicht der Einzelne als Problem angesehen, sondern Strukturen, Lagen oder Zugehörigkeiten zu einer bestimmten Gruppe.“ (Singelstein/Stolle 2012: 66)

In der Risikologik werden auf der Basis der Berechnung von Wahrscheinlichkeiten Kriterien ausgemacht, die etwas über die Eintrittswahrscheinlichkeit von abweichendem Verhalten aussagen sollen und damit als Risikofaktoren zu bestimmen sind. Dadurch lassen sich z.B. einzelne Bevölkerungsgruppen als solche Risikofaktoren identifizieren oder auch – in Kombination unterschiedlicher Risikofaktoren – Orte als gefährliche Orte einstufen. Dies kann daran abgelesen werden, dass z.B. die Anwesenheit in bestimmten öffentlichen Räumen im Sinne sogenannter Kriminalitätsbrennpunkte schon ein Risiko darstellt. Dasselbe gilt etwa auch für die Begegnung mit einer Gruppe jugendlicher Migranten, sofern diese als erhöhte RisikoträgerInnen für kriminelles Verhalten etikettiert werden. Diese Sichtweise manifestiert sich zudem in der kommunalen Kriminalpolitik bzw. der Kriminalprävention und im sogenannten „Community Policing“ (vgl. Schreiber 2011). Mit Prävention als handlungsanleitender Maxime werden ‚Problemgruppen‘ und Räume, beispielsweise in Form von Videoüberwachung und von Praktiken des Ausschlusses unerwünschter Personen via Zutrittsverboten zu diesen Räumen fokussiert (vgl. Legnaro 1997: 277).

Mit der Deutung von Gefahren und Bedrohungen als Risiken geht schließlich eine Ausweitung der Gefahrenproduktion einher, da in der Risikologik einzelne Risiken nicht nur beständig neue Risiken hervorbringen,<sup>17</sup> sondern auch eine Vielzahl an

---

<sup>17</sup> Diese dem Denken in Risiken inhärente Logik zeigt sich in vielen Bereichen, z.B. auch im Gesundheitsbereich am Beispiel der Schutzimpfung oder generell in der „Risikomedizin“ (Schmidt-Semisch 2004: 224), die mit einer Vervielfältigung des Risikowissens auch die Risiken vermehrt und den einzelnen in die Verantwortung nimmt, sich über Risiken zu informieren und die Risiken selbst zu minimieren. Die Wissensproduktion über Risiken nimmt in vielen wissenschaftlichen Bereichen mittlerweile einen wichtigen Stellenwert ein: „Um die Risiken unter Kontrolle zu bekommen und Gefahren abzuwehren, ist es

Situationen, Personen oder Personengruppen, Verhaltensweisen oder Räumen als risikoträchtig eingestuft werden kann. Das lässt sich exemplarisch an der Durchsetzung von Ordnungsvorstellungen in Bezug auf „unerwünschte“ Personen im öffentlichen Raum ablesen, bei der das präventive Fernhalten von Personen zu einer Strategie der Risikominimierung wird, oder bereits eine zerbrochene Fensterscheibe – wie in der „Broken-Windows“-Theorie (vgl. Kelling/Wilson 1982) – als Risiko zukünftiger krimineller Handlungen eingeschätzt wird. Nicht erst konkrete Gefährdungen werden damit zu Risiken, sondern bereits „Fragen der Ordnung und der guten Sitten“ (Schmidt-Semisch 2000: 187). Damit wird Sicherheit im städtischen Leben um eine ordnungspolitische Dimension erweitert:

„Sie bedeutet nicht mehr nur Sicherheit vor Raubüberfällen und Wohnungseinbrüchen, also in einem allgemeinen Sinne Sicherheit davor, Opfer einer strafrechtlich relevanten Handlung zu werden; Sicherheit bedeutet auch Sicherheit davor, angebettelt zu werden, beim shopping Betrunkene sehen zu müssen, die Straße mit Herumlungernden zu teilen, also in einem ganz allgemeinen Sinne Sicherheit vor der Konfrontation mit Armut und Andersartigkeit.“ (Legnaro 1997: 279)

Das, was unter Sicherheit verstanden wird, und damit die inhaltlichen Elemente von Sicherheitskonstruktionen unterliegen somit auch einem ständigen Wandel: „Jede gesellschaftliche Epoche scheint (...) ihr spezifisches Profil von Sicherheit und Unsicherheit zu haben“ (Glasauer 2005: 207).

### **3.1.2 Sicherheit und Kriminalität**

Sicherheit gewinnt durch die Annahme an Plausibilität, dass das Streben nach Sicherheit eine voraussetzungslose, selbstverständliche Gegebenheit menschlicher Existenz sei: „Das Bedürfnis nach Sicherheit ist nach den physiologischen zu den grundlegenden Bedürfnissen der Menschen zu zählen.“ (Frevel 2003: 331) Das Streben nach Sicherheit wird in ontologisierender Weise als Element der „condition humaine“ (Lippert et al. 1997: 11) und als universales „elementares Grundbedürfnis“ des Menschen (Zelinka 1997: 53) postuliert, dem Unsicherheit und Ungewissheit als anthropologische Konstante menschlichen Daseins entsprechen würden (vgl. ebd.). Was aber unter Sicherheit genau verstanden wird, ist alles andere als eindeutig und in

---

erforderlich, eine Wissensproduktion in Gang zu setzen, die sich mit Wahrscheinlichkeiten des Eintreffens von Ereignissen, mit Risikofaktoren und Gefährdungspotentialen auseinandersetzt.“ (Bröckling 2004: 210)

verschiedenen Gesellschaften bzw. zu unterschiedlichen historischen Zeiten sehr heterogen. Mit spezifischen Vorstellungen von Sicherheit und drohenden Gefahren gehen auch unterschiedliche Strategien der Herstellung von Sicherheit einher, die ebenfalls historisch variabel und gesellschaftlich kontextualisiert sind. Sicherheit und Unsicherheit sind in diesem Sinne als „gesellschaftliche Konstruktionen“ (Bonß 1997: 21) zu verstehen.

Es gehört zum modernen Selbstverständnis, dass der Staat für den Schutz der BürgerInnen, ihrer Rechte bzw. ihres Eigentums und damit für personale Sicherheit sorgt. Vor dem Hintergrund des „Monopols auf legitime Gewaltanwendung“ (Feldes 2008: 109), das seit Max Weber als wesentliche Grundlage des modernen Staates gilt, ist daher auch „Innere Sicherheit“ ein grundlegender Bestandteil von Regierungspolitik (Reichert 2011: 11).

Sicherheit hat als soziale Sicherheit aber eine weitere Bedeutungskomponente, die in engem Zusammenhang mit dem „fordistischen Sicherheitsstaat“ steht, der sich durch eine „komplexe Verbindung von relativ umfassender wohlfahrtstaatlicher Fürsorge und politisch-bürokratischer Kontrolle, Disziplinierung und Überwachung“ (Hirsch 1998: 70) auszeichnet. Die Gewährleistung sozialer Sicherheit beinhaltet eine Absicherung in Bezug auf z.B. Alter, Krankheit oder Arbeitslosigkeit. Mit den ökonomischen Transformationsprozessen vom Fordismus zum Postfordismus sind neue Anforderungen an die Arbeitskräfte verbunden, die im „flexiblen und eigenverantwortlichen Arbeitskraftunternehmer“ (Kannakulam 2008: 417) ebenso Ausdruck finden wie in der Erosion des Normalarbeitsverhältnisses und im Ende der Vollbeschäftigung. Dadurch werden den Einzelnen zunehmend unsichere und prekäre Beschäftigungsverhältnisse zugemutet, während gleichzeitig mit dem Umbau des Wohlfahrtsstaates in fortschreitendem Ausmaß Sicherheiten entzogen werden. Der Umbau des Sozialstaates wurde u.a. begleitet von einer Rhetorik der Eigenverantwortung und des „schlanken Staates“, von einer Politik der wirtschaftlichen Liberalisierung im Kontext neoliberaler Denkweisen sowie von einer Deregulierung von Lohnarbeitsverhältnissen (vgl. Butterwegge 2014). Eine besonders einschneidende Veränderung liegt, wie oben ausgeführt, in der Einforderung von mehr Eigenverantwortlichkeit. Mittels Aktivierung sollen die Menschen dazu bewegt werden, ihr Leben im umfassenden Sinne verstärkt selbst in die Hand zu nehmen. Mit diesem Wandel geht auch eine Verschiebung im

Verständnis von Sicherheit einher: Soziale Sicherheit stellt die Risiken des Arbeitsmarktes und die Sicherung des materiellen Überlebens in den Vordergrund, über das allgemeine Sozialversicherungssystem wird der Staat in die Verantwortung genommen. Im Zuge des Umbaus des Wohlfahrtsstaates wird soziale Sicherheit tendenziell zu einem Gut, für das auch der/die Einzelne zunehmend Verantwortung zu übernehmen hat. Sicherheit, die der Staat gewährleistet, wird wieder verstärkt auf die personale Sicherheit und den individuellen Schutz vor Gefahren und Bedrohungen ausgerichtet. Das „Versprechen sozialer Inklusion“ wird zugunsten des „Versprechens individueller Sicherheit“ in den Hintergrund gedrängt: „Damit nimmt die Bedeutung eines schützenden bürgerlichen Obrigkeitsstaates gegenüber dem fürsorgenden Sozialstaat wieder zu.“ (Singelstein/Stolle 2012: 42) Auch die Bedeutungsdimension der Sicherheit im Sinne des Schutzes vor dem Staat verliert damit zugunsten der Sicherheit durch den Staat an Gewichtung, und zwar im Hinblick auf die Betonung des individuellen Schutzes vor Gefahren. Kriminalität bzw. Kriminalitätsbekämpfung und die Abwehr von je nach Kontexten und Konjunkturen in Sicherheitsfragen unterschiedlich akzentuierter Bedrohungen aller Art erhalten damit einen zentralen Stellenwert.<sup>18</sup>

Während einerseits staatliche Verantwortung für soziale Sicherheit partiell delegiert und den Einzelnen aufgebürdet wird, lässt sich im Sicherheitsbereich Stärke demonstrieren. Der staatliche Sicherheitsapparat richtet sich mit repressiven, exkludierenden Maßnahmen primär an den unteren, ausgegrenzten Teil der Gesellschaft (vgl. Fishan 2008: 366-367). Im Umgang mit einer wachsenden Zahl von Menschen, die nur mehr prekär oder gar nicht in Lohnarbeit integriert sind und auch von staatlicher Seite keine ausreichende soziale Absicherung erfahren, werden Mechanismen sozialer Kontrolle intensiviert, die auf Exklusion abzielen:

---

<sup>18</sup> Mit dieser Bedeutungsverschiebung im Verständnis von Sicherheit in Richtung personale Sicherheit geht auch eine tendenzielle Abkehr von solidarischen, kollektiv orientierten Sicherheitsvorstellungen sowie eine Verschiebung im Verständnis von Freiheit einher (Singelstein/Stolle 2012: 23). Freiheit wird oft nicht mehr mit der Infragestellung von vorgegeben Werten und Lebensweisen oder der Freiheit von der Bevormundung durch den Staat assoziiert, sondern als „ökonomische Freiheit“ gedacht. Vor diesem Hintergrund wird das konflikthafte Verhältnis von Freiheit und Sicherheit (vgl. dazu z.B. Glæßner 2002; Gössner 2007) in einen anderen Bedeutungsrahmen gestellt: Sicherheit, reduziert auf personale Sicherheit, und Freiheit, die nicht mehr als soziale Befreiung und Sicherheit vor staatlichen Eingriffen verstanden wird, treten nicht mehr länger miteinander in Konflikt. Vielmehr erfahren beide Begriffe einen Bedeutungswandel, der mit dem jeweils anderen in Zusammenhang steht (vgl. Singelstein/Stolle 2012: 24).

„Gegenwärtige Sozialkontrolle ist dazu angehalten, diesen Schub sozialer Desintegration und Ausdifferenzierung aufzufangen und Sicherheitsstrategien zur Verfügung zu stellen, die gewährleisten, dass die von sozialer Teilhabe Exkludierten und sozialer Protest auf der Straße nicht zu einem unbeherrschbaren Risiko werden.“ (Singelstein/Stolle 2012: 31)

Die „Bestrafung der Armut“ (Wacquant 2006) kann am Beispiel des Ausbaus der Gefängnisse in den USA und anderswo beschrieben werden, den Loic Wacquant in einen funktionalen Zusammenhang mit gesellschaftlichen Entwicklungen außerhalb des Strafrechts stellt:

„[D]er Staat stützt sich zunehmend auf die Polizei und den Strafvollzug, um die Unordnung einzudämmen, die von der Massenarbeitslosigkeit, der Durchsetzung prekärer Lohnarbeit und dem Zusammenstreichen sozialer Schutzmaßnahmen hervorgerufen wurde.“ (ebd.: 112)

Vor dem Hintergrund des Ausbaus von Gefängnissen in den USA bei gleichzeitiger Reduzierung staatlicher Sozialleistungen<sup>19</sup> wird das Wegsperrn als Teil eines „Armutregimes“ analysiert. Dieses realisiert sich in einer „Politik der Kriminalisierung von Armut, welche die Durchsetzung prekärer und unterbezahlter Lohnarbeit in einer notwendigen Weise ergänzt“ (Wacquant 2008: 401). Der Ausbau von Gefängnissen ist neben der erhöhten Gefängnisrate, die den Anteil der inhaftierten Personen an der Gesamtbevölkerung (pro 100.000 EinwohnerInnen) ausdrückt, ein Indiz für eine „staatliche Aufrüstung des repressiven Instrumentariums strafrechtlicher Sozialkontrolle“ (Dinges/Sack 2000: 29). Daten wie die Gefängnisrate sind nicht primär Ausdruck der Kriminalitätsentwicklung in einem Land, sondern sie sind vor allem ein „Indikator für die Straf- und Kriminalpolitik“ (ebd.: 29). Obwohl dieser Ausbau des Gefängnisystems in den USA beispiellos ist, gibt es auch in Europa – später einsetzend – eine ähnliche Entwicklungstendenz seit den 1990er-Jahren. Ein Vergleich von 15 Ländern der EU im Zeitraum von 1990 bis 1996 zeigte z.B. eine Steigerung der Gefängnisrate um durchschnittlich 21%. Die Werte liegen Mitte der 1990er-Jahre zwischen 60 und 120 (vgl. ebd.: 34), also weit unter jenem der USA. Hier liegt die Gefängnisrate in etwa zu diesem Zeitpunkt bei 445 (bzw. 645 inklusive der InsassInnen von Gefängnissen unterhalb der Bundes- und Staatenebene), wohingegen im Jahr 1970 die Gefängnisrate in den USA mit

---

<sup>19</sup> Im Zeitraum von 1995 bis 2000 stieg die Zahl der Gefängnisse in den USA von 380.000 auf zwei Millionen an, während gleichzeitig die Zahl der EmpfängerInnen von staatlichen sozialen Leistungen von 11 auf weniger als 5 Millionen gesunken war (Wacquant 2008: 400).

einem Wert von 87 grob demjenigen der vorangegangenen Jahrzehnte entsprach (vgl. ebd.: 30-31). Diese „repressive Wende in der Strafrechtspolitik“ wird auch mit dem Begriff „punitive turn“ (ebd.: 28-35) beschrieben und benennt eine Tendenz, die eine Reihe unterschiedlicher Elemente beinhaltet, z.B. den Ausbau des Gefängniswesens, die Erhöhung von Strafrahmen oder die Senkung von polizeilichen Interventionsschwellen bis hin zum Ruf nach „Law and Order“. Diese „Wiederkehr der Punitivität“ (Garland 2001: 51) zeigt sich auch darin, dass der Vergeltungsgedanke und damit Appelle an „punitive Emotionen“ (Garland 2004: 43) in der Politik an Bedeutung gewinnen, härtere Strafen und Haftbedingungen oder sonstige drakonische Maßnahmen eingefordert werden und sich damit auch die „emotionale Tonlage“ (Garland 2001: 53) in der Politik verändert.

Mit dieser Entwicklung geht auch eine andere Sichtweise auf TäterInnen einher. Der Wohlfahrtsstaat stand lange Zeit grundsätzlich in Zusammenhang mit Formen sozialer Kontrolle, die primär auf Integration ausgerichtet waren. Arbeitslosigkeit oder Krankheit beispielsweise sind soziale Risiken, die mit sozialstaatlichen Leistungen gemindert werden können und nicht sofort mit einem drohenden Ausschluss einhergehen. Auch abweichendem Verhalten im Sinne von Kriminalität wurde mit Resozialisierung bzw. Maßnahmen der Wiedereingliederung begegnet. Dies setzt eine bestimmte Sicht auf Kriminalität und auf die Person der TäterInnen voraus:

„Das gängige wohlfahrtsstaatliche Bild vom Delinquenten als benachteiligtem, bedürftigem, aus der Not heraus handelnden Menschen ist fast völlig verschwunden. Statt dessen wird die neue Gesetzgebung begleitet von den stereotypen Darstellungen disziplinloser Jugendlicher, gefährlicher Räuber und unverbesserlicher Berufsverbrecher.“ (Garland 2001: 54)

Zurückgedrängt wird damit die Sichtweise auf TäterInnen als Menschen mit Geschichte, die durch Strafe sowohl Abschreckung als auch Besserung erfahren sollten: Sie werden ihrer „Biografie beraubt, die ersetzt wird durch taxierende Risikomerkmale“ (Krasmann 2000a: 198). Im Kontext der Logiken von Risiko und Prävention stehen in der Kriminologie „TäterInnentypen“ im Sinne von Risikogruppen im Mittelpunkt:

„Die Methoden der Wahrscheinlichkeitsberechnung verwandeln Individuen in Datensätze, die zum Zweck der Kontrolle von Kriminalität in vorklassifizierte Gruppen eingeteilt und unter der Maßgabe ‚Sicherheit‘ nach unterschiedlichen Niveaus der Gefährlichkeit sortiert werden. Zu erwartende



Verhaltensmuster werden vordefiniert und so im Voraus berechenbar, Sie variieren, so die Konstruktion, mit den situationsspezifischen Konstellationen, der Gelegenheit oder der Gefahr und Gefährdung, sowie mit dem Tätertypus.“ (ebd.: 196)

Einerseits wird Kriminalität im Kontext der oben beschriebenen Verwaltung des empirisch Normalen zu einem normalen Phänomen, zu einem Risiko, das es zu verwalten und zu managen gilt und bei dem es z.B. darum geht, Gelegenheiten zu bearbeiten, die kriminelles Verhalten ermöglichen. Diesem kriminellen Verhalten einer Mehrheit, z.B. in Form von Schwarzfahren, Ladendiebstahl oder Steuerhinterziehung, steht eine „Dämonisierung“ (Krasmann 2000b: 292) der „Anderen“ gegenüber, denen mit Härte begegnet wird. Diese Dämonisierung und Inszenierung des „gefährlichen Anderen“ stellt die Grenzen im flexiblen Spektrum von Normalität und Abweichung wieder klar, die Grenzziehung gegenüber den gefährlichen Anderen bildet Normalitätsstandards (vgl. Ronneberger 2000: 327). Die TäterInnen als „gefährliche Andere“ und „Feinde der Gesellschaft“ erfüllen somit eine Funktion im Kontext der oben ausgeführten veränderten Normalitätskonzeptionen, die sich in Richtung Ausweitung der Toleranzzonen flexibilisieren: Die gefährlichen TäterInnen oder die „TäterInnentypen“ ermöglichen „eine schnelle Redefinition und -konfiguration des gesellschaftlichen Bildes von Abweichung“ (Singelstein/Stolle 2012: 64). Sie sind auch in anderer Hinsicht „Kehrseite“ einer „Normalisierung“ von Kriminalität:

„Eben so, wie die sogenannte normale Kriminalität nur scheinbar normalisiert wurde, im Grunde aber eine Verschärfung staatlicher Interventionen und von Kontroll-Effekten beinhaltet, ist die Kehrseite der ‚dämonisierten‘ Kriminalität zu lesen als Antwort auf die fehlenden Sensationen: die Figuren, auf die sich die Lust am Bösen konzentrieren, der Bereich, in dem staatlicherseits Handlungsfähigkeit signalisiert werden kann.“ (Krasmann 2000b: 307)

Bedrohungsszenarien in der Politik im Sinne dieser dämonisierten Kriminalität rekurren auf die verwerflichen VerbrecherInnen, gegen die es mit Härte vorzugehen gilt, und inszenieren „eine Spezies völlig andersartiger, bedrohlicher, gewalttätiger Individuen, für die es keinerlei Mitgefühl und Hilfe gibt“ (Garland 2001: 251).

Die Inszenierungen von Bedrohungen aller Art werden zu einer wichtigen Voraussetzung für eine Politik, die sich auf ein personales Sicherheitsversprechen

konzentriert, und stehen daher in Zusammenhang mit der eingangs beschriebenen Bedeutungsverschiebung im Hinblick auf soziale Sicherheit:

„Mit der gleichen Vehemenz, mit der unter einem neoliberalen Regime Sicherheit als soziales Gut abgebaut wird, propagiert man die Bedrohung einer atomisierten Gesellschaft von Bürgern, die als Unternehmer ihrer Selbst von abstrakten und unsichtbaren Gefahren umgeben sind, vor denen sie der Staat schützen muss. Das staatliche Sicherheitsversprechen hat also seinen Fokus verlagert. Das individuelle Überleben wird als Risiko des Einzelnen gefasst und an seine Stelle tritt eine vermeintliche Gefahr, deren Verhinderung die freigesetzten Subjekte im Namen des zu verhindernden Bösen unter ein neues Regime der präventiven Normalitätskontrolle zwingt.“ (Kneissl 2008: 18)

Diese Funktionalität von inszenierten Bedrohungen ergänzt sich mit einem staatlichen Sicherheitsversprechen, das auf ein Ideal umfassender Sicherheit als zu erreichendem Zustand rekurriert (vgl. Singelstein/Stolle 2012: 43). Eine solche Vorstellung von „absoluter Sicherheit“ (Bonß 1997: 25) mit seinem Ideal der Beseitigung von Gefahr ist eine Fiktion und daher auch nicht einlösbar, womit für den Nachschub immer neuer zu thematisierender Gefahren gesorgt ist.

Sicherheit und damit auch ‚Sicherheitsproduktion‘ steht in einem grundsätzlich dynamischen Verhältnis zu Unsicherheit:

„Sicherheit und Unsicherheit erweisen sich als Elemente ein und desselben Sicherheitsmechanismus beziehungsweise eines mit einem Herrschaftsmodus verbundenen Produktionsmodus, der die Institutionalisierung von Unsicherheit zur Grundlage hat“ (Holert 2004: 246; Hervorhebung im Original).

Unsicherheit, Instabilität und Ängste sind aus diesem Blickwinkel konstitutiv für politisches Handeln unter dem Primat der Sicherheit. Sicherheit und Unsicherheit geraten in „ständige Oszillation“ (ebd.: 249), Inszenierungen immer neuer Bedrohungen sind daher vorprogrammiert. Diese Logik von (Un-)Sicherheit, Gefahr/Bedrohung/Risiko und Angst, die von einer permanent aufrechtzuerhaltenden Verunsicherung lebt, manifestiert sich nicht nur in den Inszenierungen von Sicherheit in der Politik, sondern wirkt auch im Hinblick auf politische Maßnahmen und Aktivitäten im Dienste der „Sicherheitsproduktion“: Verstärkte Polizeipräsenz, erhöhter Kontrolldruck auf bestimmte „Problemgruppen“, Videoüberwachung im öffentlichen Raum oder die Anwesenheit privater Sicherheitsdienste gelten als Maßnahmen im Dienste von Sicherheit. Sie können aber auch mögliche Gefahren in Erinnerung rufen und somit dazu beitragen, Unsicherheit erneut zu befördern.

Vor dem Hintergrund beständiger Bedrohungen und Unsicherheiten wird aber auch der/die Einzelne motiviert, alles Erdenkliche zu tun, um an Sicherheit teilzuhaben und Mitglied einer „Sicherheitsgemeinschaft“ zu bleiben (ebd.: 250). Den Sicherheitsinszenierungen in der Politik entspricht eine „Aufrüstung“ in der Gesellschaft, allerdings unter dem Vorzeichen von Eigenverantwortlichkeit und Aktivierung. Im Umgang mit Kriminalität nimmt das Denken in Risiken bzw. die Deutung von Kriminalität als (mehr oder weniger) beherrschbares Risiko eine Form an, die sich auf alle Menschen als potenzielle Opfer von Kriminalität ausrichtet und sie zu mehr Eigenverantwortung animiert. Der Bedrohung als Risiko kann und soll im Vorfeld mit präventiven Maßnahmen begegnet werden, jede/r Einzelne ist dazu aufgerufen, das Risiko, Opfer von Kriminalität zu werden, selbst zu minimieren. Sicherheit auch in eigener Verantwortung gewährleisten zu müssen, bringt eine gesellschaftliche Entwicklung mit sich, die Henning Schmidt-Semisch (2000: 186) mit Sprachbildern der „Aufrüstung“ und „Wehrbereitschaft“ als in den Alltag eingewobenen permanenten Verteidigungszustand beschreibt:

„Seit einigen Jahren lässt sich eine spürbare ‚Aufrüstung‘ der Bevölkerung beobachten, sowohl in ihrer aktiven (Bewaffnung, Selbstverteidigungskurse etc.) als auch passiven Variante (Versicherungen, Sicherheitsschlösser, Alarmanlagen, Überwachungskameras etc.). Parallel dazu ist eine wachsende ‚Wehrbereitschaft‘ auszumachen, die (...) um sich greift und sich kommunal oder stadtteilbezogen immer öfter in Form von ‚Bürgerwehren‘, ‚Nachbarschaftshilfen‘, ‚freiwilligen Polizeireserven‘ oder ‚Sicherheitswachten‘ organisiert. (...) Sicherheit und die Ordnung des ‚eigenen Raums‘, seien es nun die eigenen vier Wände oder der eigene Stadtteil, werden zur Verteidigungslinie des Alltags.“ (ebd.)

Diese Logik der eigenverantwortlichen Sorge um die eigene Sicherheit ließ einen Markt für Produkte und Sicherheitsdienstleistungen und damit eine boomende Sicherheitsindustrie entstehen (vgl. ebd.: 188-189), die ebenfalls von der Verunsicherung lebt. Diese hat aus ökonomischen Gründen ein Interesse an der Aufrechterhaltung einer Dynamik von (Un-)Sicherheit und Angst, die einen Markt schaffen, um Produkte und Dienstleistungen zu verkaufen. Von Türschlössern oder Pfeffersprays über Videoüberwachungstechniken für private und öffentliche Räume bis hin zur Bereitstellung von privaten Sicherheitsdiensten wird ein Markt geschaffen, um das Versprechen von Sicherheit zu verkaufen. Sicherheit wird damit verstärkt zu einer Ware, wobei sich die Frage stellt, wer sie sich welche Sicherheiten leisten kann (vgl. Wehrheim 2004: 26).

Am Beispiel des Umgangs mit Kriminalität in der Gesellschaft und in der Politik wird besonders deutlich sichtbar, dass unterschiedliche Mechanismen sozialer Kontrolle – auch für unterschiedliche Bevölkerungsgruppen – gleichzeitig und ineinander verzahnt wirksam werden. Es gibt daher keinen Grund, den auf Eigenverantwortung setzenden Strategien eine Priorität einzuräumen oder eine tendenzielle Abkehr von der „Disziplinargesellschaft“ zu behaupten:

„Die Rückkehr des ‚strafenden Staates‘ und die gegenwärtigen Law-and-Order-Kampagnen sind eindeutige Indikatoren dafür, dass die klassischen Modelle von ‚Überwachen und Strafen‘ nicht verschwunden sind.“  
(Ronneberger 2000: 328)

Im Umgang mit Kriminalität zeigen sich Mechanismen des Ausschlusses einzelner Personen und Gruppierungen ebenso wie Strategien der Aktivierung der ganzen Bevölkerung. Unterschiedliche Mechanismen wirken selbst noch in kleinräumigen Anwendungsbereichen ineinander (vgl. Krasmann 2000a).

### **3.1.3 „Subjektives Sicherheitsgefühl“**

Vor dem Hintergrund einer Verschiebung in der Gewichtung der Bedeutungskomponenten von Sicherheit und dem damit einhergehenden funktionalen Stellenwert der Inszenierung von Bedrohungen in der Politik und der Bedeutung, die dabei der Kriminalitätsbekämpfung zukommt, kann auch von „governing through crime“ gesprochen werden (Dinges/Sack 2000: 49-56). Dieses „Regieren durch Kriminalität“ trifft in einer „aufgerüsteten“ Gesellschaft, in der das alltägliche Leben ebenfalls an Sicherheit ausgerichtet wird, auf Resonanz. Dabei beruht es auf den zuvor beschriebenen punitiven Ansätzen und einer tendenziellen Abwendung vom Resozialisierungsideal, damit aber auch von den Ursachen von Kriminalität, die in der Gesellschaft verortet werden können. Zugleich steht es in Zusammenhang mit dem Umbau des Sozialstaates und dem Ausbau des „strafenden Staates“. Eine besondere Rolle im Rahmen des „Regierens durch Kriminalität“ nimmt – im Unterschied zur „objektiven“ Seite der Kriminalitätsentwicklung – die Berufung auf die sogenannte „subjektive“ Seite der Sicherheit ein: „Kriminalpolitik hat sich zukünftig an den Parametern nicht nur der Kriminalstatistik, sondern auch am Sicherheitsgefühl der Bevölkerung zu orientieren“ (Dinges/Sack 2000: 40). Die subjektive Seite der Sicherheit wird mit Begriffen wie „subjektives Sicherheitsgefühl“ oder „subjektives Sicherheitsempfinden“ benannt, wobei

insbesondere der „Kriminalitätsfurcht“ eine zentrale Bedeutung eingeräumt wird. Sie kann als „mentale Repräsentation“ von Sicherheit und Kriminalität in der Gesellschaft“ (Dinges/Sack 2000: 36) angesehen werden.

In politisch-medialen Diskursen, die unter dem Primat von Sicherheit stehen, spielt die Berufung auf das „subjektive Sicherheitsgefühl“ mittlerweile eine zentrale Rolle. Die Relevanz, die den Gefühlswelten der BürgerInnen zugeschrieben wird, spiegelt sich in einem veränderten Selbstverständnis politischer Akteure in Fragen der Sicherheitspolitik wider. Politische Maßnahmen wie z.B. verstärkte Polizeipräsenz werden oft unter Berufung auf das „subjektive Sicherheitsgefühl“ legitimiert, zu dessen Verbesserung sie beitragen sollten. Sicherheitspolitik wird aber nicht nur damit legitimiert, sondern grundsätzlich an einem „subjektiven Sicherheitsgefühl“ ausgerichtet. Neue Arrangements unterschiedlicher staatlicher und privater Akteure auf lokaler Ebene wie Ordnungspartnerschaften und Kriminalpräventive Räte in Deutschland stehen mit dieser Entwicklung in Zusammenhang (vgl. Frevel 2003: 322).

Auch in wissenschaftlichen Kontexten hat das „subjektive Sicherheitsgefühl“ und v.a. die „Kriminalitätsfurcht“ an Bedeutung gewonnen (vgl. Reuband 2008: 234). Dies führt zu einer veränderten Sicht auf Sicherheit: Sicherheit wird verhandelt als „ein Konstrukt, das wesentlich von der individuellen Gefühlswelt der Bürger definiert wird“ (Feldes 2008: 106). Die staatlichen Aufgaben im Bereich der Sicherheit werden daher erweitert. Zur Bekämpfung von strafrechtlich relevanten Handlungen und Gefährdungen für die Sicherheit tritt die subjektive Dimension von Sicherheit hinzu:

„[D]er Bürger [möchte sich] auch sicher fühlen, er möchte möglichst ohne Angst um Leib, Leben und Eigentum den Alltag überstehen und er strebt nach der Gewissheit, dass die staatlichen Organe seine Ansprüche auf Sicherheit schützen.“ (Frevel 2003: 323)

Mit der Unterscheidung zwischen der subjektiven Seite von Sicherheit und der „objektiven Sicherheitslage“ tritt die „individuelle Gefühlswelt der Bürger“ (ebd.) oft wie ein gegebenes Faktum in Erscheinung. Wenn sich Unsicherheitsgefühle einstellen, werden diese deshalb wie eine automatische Reaktion auf bestimmte Gefahren wahrgenommen, z.B. wenn davon ausgegangen wird, dass sich nach einem Terroranschlag ein solches Gefühl wie ein voraussetzungsloser Automatismus bei einem großen Teil der Bevölkerung einstellen müsse (vgl. ebd.). Vor allem bei

Anschlägen, die weit entfernt verübt wurden und nur via Medien bekannt sind, ist die Unterstellung eines solchen Automatismus jedoch nicht plausibel.

Insbesondere seit den 1990er-Jahren entwickeln sich das „subjektive Sicherheitsgefühl“ und die Furcht vor Kriminalität<sup>20</sup> zu zentralen Schwerpunkten in kriminalpolitischen Debatten und in der Wissenschaft. In zahlreichen empirischen Studien wird ein rasanter Anstieg der Kriminalitätsfurcht erhoben, der paradoxerweise nicht mit der als „objektiv“ eingestuften Gefährdungslage, dem Kriminalitätsaufkommen, übereinstimmt (vgl. Reuband 2010). „Risikoeinschätzung und das tatsächliche Risiko“ (Frevel 2003: 331) klappten weit auseinander. Zahlreiche Messungen der Kriminalitätsfurcht orientieren sich nach wie vor am sogenannten „Standardindikator“ (ebd.: 86), insbesondere bei international vergleichenden Untersuchungen (ebd.: 93). Forschungsrichtungen, die sich mit der Verfeinerung der Messinstrumente beschäftigten, fügen diesem international geläufigsten Indikator, der das Gefühl der Unsicherheit in der unmittelbaren Nachbarschaft zu messen beabsichtigt, weitere Indikatoren hinzu (Reuband 2008: 238-239). Dabei werden unterschiedliche Erklärungsansätze der Furcht vor Kriminalität angewandt und weiterentwickelt (vgl. Noack 2015).

Diese Forschungsrichtung zeichnet sich durch eine „heterogene Forschungslage“ (Hirtenlehner 2006: 312-313) mit verschiedenen theoretischen Vorannahmen und Operationalisierungen von Kriminalitätsfurcht aus, die eine Vergleichbarkeit der Befunde, insbesondere auch über einen längeren Zeitraum und in international vergleichender Hinsicht erschweren. So wird beispielsweise nicht immer zwischen der affektiven und kognitiven Dimension unterschieden. Durch Befragungen werden subjektive Einschätzungen über die Bedrohung durch Kriminalität erhoben, um daraus auf das Vorhandensein und das Ausmaß von Furcht vor Kriminalität zu schließen. Die Wahrnehmung der Bedrohungslage wird so zum Indikator für Furcht. In der Messung der „Kriminalitätsfurcht“ ist entscheidend, was überhaupt abgefragt wird und auf welchen theoretischen Vorannahmen dies beruht.

Von den vielfältigen Ansätzen zur Erklärung der Kriminalitätsfurcht seien im Folgenden einige Modelle in vereinfachter Form angeführt, die die Forschung prägen

---

<sup>20</sup> In der Literatur werden unterschiedliche Begriffe für dieses Phänomen verwendet, z.B. „Kriminalitätsfurcht“, „Angst vor Kriminalität“ oder Bezeichnungen wie „subjektive Bedrohung durch Kriminalität“ (Reuband 2008: 234).

und von denen unterschiedliche Elemente in verschiedenen Studien operationalisiert werden. Erklärungsansätze, die Kriminalitätsfurcht mit der „objektiven“ Sicherheitslage in Verbindung bringen und davon ausgehen, dass sich in der Wahrnehmung der Bedrohung die tatsächliche Kriminalitätsbelastung widerspiegelt, argumentieren mit der Viktimisierungsthese (vgl. Noack 2015: 182). Empirisch konnte die Annahme jedoch nicht bestätigt werden, dass die eigene Erfahrung, Opfer von Gewalt geworden zu sein, oder eine indirekte Viktimisierung durch kommunizierte Opferwerdung im sozialen Nahbereich als Ursache für gesteigerte Furcht fungiert (vgl. Hirtenlehner 2006: 313). Erklärungsansätze, die als „Soziale-Problem-Perspektive“ (ebd.: 313) bezeichnet werden, fokussieren die Rolle des Stellenwerts von Kriminalität und die Art und Weise von Skandalisierungen in Politik und Medien. Insbesondere die mediale Berichterstattung wird zu einem bestimmenden Faktor für subjektiv empfundene Ängste vor Kriminalität in der Bevölkerung. Diese Erklärungsansätze gehen dabei nicht von einer unmittelbaren Wirkung der Medien auf RezipientInnen aus, sondern von komplexen Vermittlungsverhältnissen, in denen aufgrund verschiedener Faktoren mediale Botschaften in sehr unterschiedlicher Weise rezipiert werden können. Ansätze, die auch als „Soziale-Kontroll-Perspektive“ (ebd.: 313) bezeichnet werden können, sehen Kriminalitätsfurcht als Auswirkung der Anzeichen von „disorders“ in der unmittelbaren Wohnumgebung wie z.B. Müll, beschädigte Objekte, „hässliche Graffitis“, die Sichtbarkeit von sogenannten „herumlungernden Personen“ etc.:

„Die Erfahrung und Wahrnehmung von der Gestaltung, des Zustandes und der Wirtlichkeit des sozialen Nahraums und deren Bewertung als ‚vermutlich kriminalitätsfördernder‘ oder ‚vermutlich kriminalitätsarmer‘ Raum ist mitentscheidend für die Ausprägung des Sicherheitsgefühls. (...) Je ordentlicher und freundlicher sich der Ort gestaltet, je dichter der soziale Zusammenhalt zwischen den Bewohnern und je stärker die informelle soziale Kontrolle ist, desto geringer ist die Kriminalitätsfurcht.“ (Frevel 2003: 329)

Solche Erklärungen schließen an die „Broken-Windows-Theorie“ (Wilson/Kelling 1982) an. „Incivilities“ und „disorders“ im Sinne „öffentlicher Übel“ umfassen so unterschiedliche Aspekte wie z.B. ästhetische Beeinträchtigungen (z.B. Graffitis), unerwünschte Begegnungen mit bestimmten Gruppen oder gesundheitliche Gefährdungen (z.B. Spritzen oder Hundekot) (vgl. Lüdemann 2006: 288). Das „interaktive Modell“ stellt einfache, lineare Zusammenhänge zwischen einzelnen Faktoren (Erfahrungen als Opfer von Kriminalität, Kriminalitätsberichterstattung

oder „disorders“ im Wohnviertel) zur Erklärung von Kriminalitätsfurcht grundsätzlich infrage und betont demgegenüber die persönlichkeitsorientierte, individuelle Dimension der subjektiven Einschätzung und Bewertung von eigenen Möglichkeiten der Bewältigung von Gefahrensituationen. Dies sei primär für das erlebte Gefühl und damit für Kriminalitätsfurcht in ihrer affektiven Dimension entscheidend, während sich andere Einflussfaktoren mehr auf ihre kognitive Dimension auswirken würden. Hierbei handelt es sich um eines jener Modelle, die als „polykausale Ansätze“ (Noack 2015: 183) bezeichnet werden können.

Mit der Etablierung eines eigenständigen Forschungsbereichs, der eine große Fülle an theoretischen und methodischen Zugängen und Befunden umfasst, kann auch vom „Einzug der Demoskopie und der Instrumente der empirischen Sozialforschung in den Diskurs der Sicherheit und der Sicherheitspolitik“ (Dinges/Sack 2000: 35) gesprochen werden. Die wissenschaftliche Forschung zum „subjektiven Sicherheitsgefühl“ und zur „Kriminalitätsfurcht“ liefert beständig neue Erkenntnisse, die auch in der politisch-medialen Öffentlichkeit Präsenz und Gewichtung erfahren. Mit diesen Modellen und der dadurch angeleiteten Forschung wird erhoben, wie sich Angst in Bezug auf Kriminalität auf individueller Ebene abbildet.

Wie voraussetzungsreich diese Artikulation von Ängsten vor Kriminalität ist, zeigt sich daran, dass bereits die erhöhte Aufmerksamkeit für Kriminalität nicht als Selbstverständlichkeit begriffen werden kann. David Garland (2001; 2004) bezeichnet in diesem Sinn ein etabliertes kulturelles Muster, das aus „sozialen Routinen, kulturellen Praktiken und kollektiven Emotionen“ (2004: 63) besteht und „spezifische Einstellungen, Wertorientierungen und Annahmen“ (ebd.: 62) bündelt, als „Kriminalitäts-Komplex“. Elemente dieses Musters sind u.a. weit verbreitete Abwehrmechanismen von Kriminalität, die sich in dem oben beschriebenen Boom der Sicherheitsindustrie auswirken. Dazu zählen aber auch persönlich und politisch emotional geprägte Auseinandersetzungen mit Kriminalität sowie ein institutionalisiertes „Kriminalitätsbewusstsein“ in den Medien, in der Populärkultur und im unmittelbaren Lebensumfeld. Dieses etablierte kulturelle Muster bewirkt eine Art „aufgezwungene Beschäftigung mit Kriminalität und Kriminalprävention“ (ebd.: 62) und eine Sorge um die „Kriminalität an sich“, die oft mit schweren Verbrechen assoziiert wird. Solcherart liefert es eine mögliche Erklärung für die Karriere des „subjektiven Sicherheitsgefühls“:



„Die Entwicklung eines solchen ‚Kriminalitäts-Komplexes‘ produziert eine Reihe von psychologischen und sozialen Effekten, die die Politik und deren Umsetzung beeinflussen. Die Bürgerinnen und Bürger wurden kriminalitätsbewusst, risikobewusst und auf das Kriminalitätsproblem eingestimmt, und viele haben große Angst und Sorge. Sie sind in Institutionen und täglichen Praktiken gefangen, die von ihnen fordern, dass sie die Identität eines (tatsächlichen oder potenziellen) Verbrechenopfers annehmen, um entsprechend denken, fühlen und agieren zu können.“ (Garland 2004: 62)

Dieses etablierte Muster bildet das Raster, vor dessen Hintergrund (punitiv) Strategien der Kriminalitätskontrolle entwickelt werden und Sicherheitsinszenierungen in der Politik funktionieren können.<sup>21</sup> Die Institutionalisierung der Angst vor Kriminalität bzw. eines Kriminalitätsbewusstseins (vgl. Garland 2004: 296) prägt aber auch das Alltagsleben. Die mit dem kulturellen Muster des „Kriminalitäts-Komplexes“ einhergehenden alltäglichen Routinen

„verändern die Art und Weise, wie Menschen denken und fühlen, worüber sie sprechen, sie verändern deren Werte und Prioritäten, wie und was sie ihren Kindern vermitteln und welche Ratschläge sie Neuankömmlingen in ihrer Nachbarschaft geben.“ (Garland 2004: 296)

In dieses institutionalisierte Kriminalitätsbewusstsein fließen Normen und Werte mit ein, z.B. Bewertungen von „disorders“ und „incivilities“. Diese werden in der Forschung zu Kriminalitätsfurcht geteilt, zu theoretischen Vorannahmen verdichtet und anschließend abgefragt, um die Bestätigung zu erhalten, dass bestimmte Faktoren in der Bevölkerung einen großen Einfluss auf ihr „Sicherheitsgefühl“ haben.

Im Unterschied zu den bisher dargelegten Ansätzen wird mit der „Generalisierungsthese“ die Kriminalitätsfurcht durch externen Faktoren erklärt, die mit gesellschaftlichen Transformationsprozessen in Zusammenhang stehen. Zum Kriminalitätsgeschehen in einer Gesellschaft werden keine Bezüge hergestellt, wie das bei den vorangehenden Ansätzen passiert. Diese nehmen darauf insofern Bezug, als sie auf das „tatsächliche“ Ausmaß an Kriminalität, auf die Art und Weise der Berichterstattung und politischen Thematisierung von Kriminalität, auf die Wahrnehmung von als kriminalitätsfördernd eingeschätzten Faktoren in der

---

<sup>21</sup> Das kulturelle Muster bildet somit eine Voraussetzung oder „Bedingung“ für das Funktionieren einer Politik, die z.B. mit Härte gegen Verbrechen vorgeht. Ob sich aber beispielsweise punitive Strategien durchsetzen können, ist eine Frage, die u.a. von den AkteurInnen abhängt und daher im Detail, wie Garland dies am Beispiel der USA gemacht hat, zu analysieren ist (vgl. Garland 2001: 258).

unmittelbaren Wohnumgebung oder auf die Bewertung der individuellen Bewältigungsmöglichkeiten im Falle von kriminalitätsrelevanten Situationen rekurren. Die Kernaussage des Ansatzes der „Generalisierungsthese“ besteht darin, dass Kriminalitätsfurcht mit sozialen Ängsten korreliert und diese sich in der Kriminalitätsfurcht verdichten. Kriminalitätsfurcht wird zu einer „Metapher für eine gesellschaftliche Verunsicherung“ oder zu einem „Code für eine fundamentale Verunsicherung“ (ebd.: 327) und damit eine Möglichkeit für die Artikulation unausgesprochener Ängste:

„Indem die aus Unüberschaubarkeit und Unübersichtlichkeit gespeisten Ängste auf spezifische Probleme herabgebrochen werden, werden sie benennbar, kommunizierbar, bearbeitbar und manchmal auch bewältigbar.“ (ebd.: 310)

Mit diesem Ansatz wird eine Sichtweise auf Ängste und Verunsicherungen zum Ausdruck gebracht, die auch in dem Konzept der „Sicherheitsgesellschaft“ eine Rolle spielt: Der/die Einzelne, der/die nun verstärkt für seine/ihre (soziale) Sicherheit zu sorgen hat, wird in einen gesellschaftlichen Kontext gestellt, der von allgegenwärtiger Unsicherheit geprägt ist (vgl. Groenemeyer 2010). In Anlehnung an Grundgedanken des Konzepts der „Risikogesellschaft“ (vgl. Beck 1986) nimmt Verunsicherung, die sich aus dem Abbau tradierter Sicherheiten in allen Lebensbereichen, aus dem Wandel von Institutionen wie der Familie sowie aus einer Pluralisierung und Ausdifferenzierung der Lebensstile und Wertvorstellungen speist, einen breiten Raum ein. Kriminalitätsfurcht wird in einen direkten Zusammenhang mit einer generellen Verunsicherung sowie mit „sozialer Unsicherheit“ und Abstiegsängsten v.a. der Mittelschicht gebracht (vgl. Singelstein/Stolle 2012: 146). Daher ist eine als allgegenwärtig konstatierte Verunsicherung ein zentraler Bestandteil der Definition einer „Sicherheitsgesellschaft“:

„Als analytischen Rahmen für die gegenwärtige Formation sozialer Kontrolle mit ihren vielfältigen und teilweise auch divergierenden Mechanismen und Institutionen schlagen wir den Begriff der Sicherheitsgesellschaft vor, in der Verunsicherung einen zentralen Stellenwert erlangt hat und die sich dadurch auszeichnet, dass das Streben nach umfassender Sicherheit anderen Zielvorgaben übergeordnet und zum Wert an sich wird.“ (Singelstein/Stolle 2012: 15)

Verunsicherung wird so zu einem Grundgefühl großer Teile der Bevölkerung erklärt. Wird demgegenüber die Dynamik von (Un-)Sicherheit, Gefahr und Angst, wie sie z.B. von Tom Holert (2004) beschrieben wird, in den Vordergrund gerückt, steht

vielmehr die Funktionalität von Verunsicherung im Mittelpunkt, zu der möglicherweise die Beschwörung von allgegenwärtiger Verunsicherung als Grundgefühl auch einen Beitrag leistet.

Die Plausibilität der Annahme, dass sich soziale Unsicherheit in „Kriminalitätsfurcht“ verdichtet, wird von Albert Scherr (2015: 13) in anderer Hinsicht infrage gestellt, denn sie legt nahe, „dass sich gesellschaftspolitisch bedingte Ängste zwangsläufig und unmittelbar in Kriminalitätsfurcht und eine darauf bezogene Sicherheitspolitik transformieren“. Ein wesentlicher Aspekt in der Herstellung solcher Verdichtungen sind jedoch politisch-mediale Bedrohungsszenarien und Feindbildproduktionen, die einen Weg dafür bahnen, dass bestimmte Ängste oder Befürchtungen überhaupt als artikulierbar und damit als sozial anschlussfähig in Erscheinung treten. In den aktuellen Bedrohungsszenarien zeigt sich, dass sich Ängste nicht nur in der Kriminalitätsfurcht manifestieren. Vielmehr stehen als gesellschaftlich legitimierte Form der Bearbeitung von Ängsten insbesondere auch migrationsgesellschaftliche Themen (Einwanderung, Islam, irreguläre Migration usw.) im Vordergrund:

„Staatlich-politische Bedrohungsszenarien fokussieren stattdessen nunmehr stärker die Bekämpfung der imaginierten Bedrohungen durch islamischen Terrorismus einerseits, durch unerwünschte Einwanderung andererseits und entwickeln darauf bezogen Instrumente einer expansiven Sicherheitspolitik.“  
(Scherr 2015: 3-4)

Kriminalität und Devianz spielen zwar nach wie vor eine wichtige Rolle in der Problematisierung von Migrationsgesellschaften. In ihnen spiegelt sich darüber hinaus aber auch eine Art von Bedrohung wider, die als „kulturelle Bedrohung“ (Groenemeyer 2010: 16) bezeichnet werden kann. Mit dieser Feststellung rückt die Frage in den Vordergrund, wie eine Verdichtung gesellschaftlicher Ängste zustande kommt und welche Akteure an der Herstellung einer solchen Verdichtung mitwirken.

### **3.1.4 Akteure in der Produktion von (Un-)Sicherheit**

In der Produktion von Unsicherheit und Angst über Feindbilder und Bedrohungsszenarien wird den Medien eine Schlüsselrolle zuerkannt (vgl. z.B. Scherr 2014). Dies gilt auch für Ansätze, die sogenannte „Moralpaniken“ analysieren. Ihre Funktion in Prozessen der Versicherheitlichung zeigt sich sowohl in der Einordnung einer Problematik als Sicherheitsproblem als auch in der Art und

Weise der konkreten Gefahrenproduktion. Mit ihren Deutungsangeboten tragen Medien zur Produktion von Unsicherheit bei. Diese Deutungsangebote wirken sich auch auf das politische Handeln aus und setzen z.B. PolitikerInnen unter Druck, Maßnahmen und Aktivitäten zu setzen (vgl. Reichertz et al. 2012: 199-202).

Eine Analyse von Zusammenhängen zwischen (Un-)Sicherheit, Gefahr bzw. Angst und den an Prozessen ihrer Generierung und Verbreitung beteiligten Akteure kann zu sehr unterschiedlichen Ergebnissen führen, je nach konkretem Thema und empirischem Material. Hierfür hilfreich sind jedoch Überlegungen, die die Rolle der Medien theoretisch fassen und sie in Bezug setzen zu anderen Akteure, insbesondere zu Politik und Polizei. Das Verhältnis zwischen Medien und Politik bedarf einer Ergänzung durch eine Analyse der Wechselwirkungen zwischen Medien und Polizei, da die Polizei als zentrale staatliche Akteurin im Bereich der „Inneren Sicherheit“ eine Schlüsselrolle in Sicherheitsdiskursen, die Kriminalität fokussieren, einnimmt. Diese Wechselwirkungen stehen im Folgenden im Vordergrund.

Auch wenn die Glaubwürdigkeit von Medien und das Vertrauen in sie einem Wandel unterliegen, ist im Alltagsverständnis eine Sicht auf Medien nach wie vor verbreitet, die ihnen die Funktion zuschreibt, in der Berichterstattung ein Abbild der Wirklichkeit zu präsentieren. Selbst in der Kritik an Medien findet sich dieses Argumentationsmuster, verbunden mit Forderungen nach einer „objektiven“ oder „realitätsgerechten“ Berichterstattung. Argumente der Realitätsverzerrung, Einseitigkeit oder Selektivität unterstellen implizit eine solche Sichtweise, ebenso wie Argumente, die im Kontext des Zusammenhangs von Medien und Rassismus diese mitverantwortlich für Gewalttaten machen (vgl. Althoff 1999: 480; 487). Diese Sichtweise basiert auf einer Vorstellung der Wirkmächtigkeit von Medien, die von einem einfachen Ursache-Wirkungsverhältnis zwischen Medienberichterstattung und RezipientInnen ausgeht. Dieses „stimulus-response-Modell“ (vgl. Merten 1994: 294) unterstellt, dass es eine direkte Verbindung gibt, die vom Medienbericht auf den Rezipienten bzw. die Rezipientin einwirkt, und zwar in kausaler und proportionaler Weise. Das heißt, je emotionaler und intensiver beispielsweise ein Bericht ist, desto emotionaler und intensiver ist die Reaktion der RezipientInnen. Die RezipientInnen erscheinen als passives Publikum, das den medialen Deutungsangeboten ausgeliefert ist.

Aus einer konstruktivistischen kommunikationswissenschaftlichen Perspektive wird demgegenüber betont, dass Wirklichkeit eine soziale Konstruktion ist, die nicht einfach vorliegt und über die „objektiv“ berichtet werden könne. Medien sind – wie andere Akteure auch – im Prozess der Wirklichkeitskonstruktion aktiv beteiligt, indem sie bestimmen, was worüber wie berichtet wird. Selektivität gilt in diesem Kontext nicht mehr als Problem an sich, sondern als zentrale Aufgabe der Medien, aus der Vielzahl an Geschehnissen Ereignisse auszuwählen, über die berichtet wird. Auswahl und Darstellung von Nachrichten orientieren sich im Kontext ökonomischer Überlegungen des jeweiligen Mediums v.a. am Kriterium des „Nachrichtenwertes“. „Nachrichtenfaktoren“, die den Wert einer Nachricht bestimmen, können in diesem Sinne als „Konstruktionsregeln im Nachrichtenprozess“ (Althoff 1999: 483) beschrieben werden. Nachrichten, die z.B. als aktuell, unerwartet oder außergewöhnlich, dramatisch und emotional sowie negativ qualifiziert werden, werden somit eher veröffentlicht. Aus diesem Grund wird auch ersichtlich, warum die Berichterstattung über Kriminalität in den Medien einen großen Stellenwert einnimmt. Medien verfolgen auch Themen:

„In der Welt der Nachrichten machen Themen Karriere. Wenn ein Ereignis erst einmal Nachrichtenthema geworden ist, wird darüber auch kontinuierlich berichtet, auch wenn es vergleichbar relevantere Themen gibt, die (noch) nicht von den Journalisten ausgewählt wurden.“ (Ruhrmann 1994: 239)

Um die Rolle der Medien im Konstruktionsprozess von Wirklichkeiten zu verstehen, ist es von Bedeutung, den gesamtgesellschaftlichen Kontext zu berücksichtigen, in dem Medien als Akteure an der Wirklichkeitskonstruktion beteiligt sind:

„Nachrichten stehen (...) in engem Zusammenhang mit medieninternen Konstruktionsbedingungen, stellen jedoch gleichzeitig Produkte der jeweiligen Gesellschaft dar und unterliegen ihrem Deutungsrahmen.“ (Althoff 1999: 483)

Wird der gesamtgesellschaftliche Kontext der Nachrichtenproduktion miteinbezogen, so wird sichtbar, dass bereits in der Zuschreibung von Nachrichtenfaktoren allgemeine gesellschaftliche Bewertungen einfließen und in der konkreten Präsentation von Nachrichten Deutungsrahmen verwendet werden, die bereits oder zumindest partiell vorhanden sind. Vor diesem Hintergrund werden z.B. auch Ansprüche an JournalistInnen formuliert, sich für die eigenen Narrationen und Frames zu sensibilisieren (vgl. z.B. Herrmann 2016; Wehling 2016). Diese Einbindung medial präsentierter Deutungsrahmen in einen gesellschaftlichen

Kontext macht es daher unter Umständen auch schwierig, Medien die Funktion eines Agenda-Settings<sup>22</sup> zuzuschreiben, da sie in einem Kontext agieren, in dem bestimmte Themen, Sichtweisen oder zumindest Elemente von Problemkonstruktionen ohnehin schon kursieren.

Auch die RezipientInnen greifen in ihrer Verarbeitung von Medieninhalten auf bereits bestehende gesellschaftliche Deutungsmuster zurück. Sie geben in unterschiedlicher Weise und nach ganz verschiedenen individuellen, situativen oder kontextspezifischen Kriterien den Medienberichten eine Bedeutung, insofern agieren auch sie in mehrfacher Hinsicht selektiv. Daraus ergibt sich ein komplexeres Bild der Wirkungsweise von Medien auch im Hinblick auf deren Rolle im Rahmen der Konstruktion von Wirklichkeit, bei der zumindest drei Ebenen von Wirklichkeitskonstruktion unterschieden werden können: Zum ersten die „konstruierte soziale Wirklichkeit“, die im Alltagsleben verankert ist, zum zweiten die „konstruierte soziale Wirklichkeit der Medien“, die sich in den Medieninhalten spiegelt, und drittens die „konstruierte soziale Medienwirklichkeit der Rezipienten“, die sich daraus ergibt, wie diese die Wirklichkeit der Medien individuell bearbeiten (vgl. Ruhrmann 1994: 246). In all diesen Wirklichkeiten spielt Selektivität eine wichtige Rolle. Aus diesem Grund sind auch keine einfachen Schlussfolgerungen möglich, die sich auf die Auswirkungen der Medieninhalte z.B. bei der Kriminalitätsberichterstattung auf das „Publikum“ beziehen.

Medien funktionieren nach eigenen Logiken in Bezug auf ökonomische Aspekte, auf Auflagen oder Einschaltquoten sowie auf Nachrichtenwerte und Aufmerksamkeit. Medien, insbesondere das Fernsehen, kombinieren im Bereich der „Inneren Sicherheit“ ihre Tätigkeiten in verstärktem Ausmaß mit Unterhaltung (vgl. z.B. Bidlo et al. 2011; 2012). „Securitainment“ (ebd.) im Sinne einer Verknüpfung von Sicherheit und Unterhaltung zeigt sich besonders in bestimmten Fernsehformaten wie z.B. „Tatort“ oder „Achtung Kontrolle“. Im Fernsehen werden solche Formate oft mit günstiger produzierten, von extern zugekauften Serien befüllt. Dabei handelt es sich um Formate, die von der Logik ökonomischer Aspekte und von Einschaltquoten bestimmt werden.

---

<sup>22</sup> Der Agenda-Setting-Ansatz wurde in der Kommunikationswissenschaft in Abgrenzung zum „Stimulus-response-Ansatz“ entwickelt (vgl. Althoff 1999: 486-487).

Die Logiken, in denen Medien funktionieren, sind aber auch für andere Akteure von Bedeutung. Medien übernehmen für andere Akteure wie Politik oder Polizei eine Vermittlungsrolle. Sie sind „Medium“ im Sinne der Ermöglichung einer Vermittlung von Anliegen anderer Akteure (vgl. Reichertz 2011: 26). Vor dem Hintergrund eines komplexen Wechselspiels zwischen Medien und anderen Akteure sind es die Medien, die über die Ressourcen verfügen, zu entscheiden, was öffentlich geäußert und sichtbar wird. Ihre spezifische Position besteht in dieser „Definitions macht“, die es ihnen ermöglicht, „ihre Version der Welt“ (Althoff 1999: 480) darzustellen. Durch diese Thematisierungsfunktion bestimmen Medien das, worüber in einer Gesellschaft nachgedacht wird. Sie bestimmen aber auch darüber, wie bzw. in welcher Art und Weise und mithin durch welche Deutungsmuster in einer Gesellschaft über etwas nachgedacht und wie es bewertet wird. Das heißt, über Medien werden Themen strukturiert und gewichtet. In der medialen Berichterstattung werden also nicht nur Themen auf der kognitiven Ebene im Sinne bloßer Informationen bzw. deren Gewichtung und Wertung vermittelt, sondern auch Deutungsmuster mit emotionalen Bezügen (vgl. Herrmann 2016). Medien setzen daher auch eine „emotionale Agenda“ (Döveling 2005: 68, 181): Emotionen werden direkt oder indirekt kommuniziert und damit erfolgt eine emotionale Strukturierung von Themen, die eine Gefühlskultur schafft, mit der z.B. Zugehörigkeitsgefühle zu einer fiktiven Gemeinschaft aktiviert werden können.<sup>23</sup> Diese emotionalen Dimensionen in der Berichterstattung bzw. Emotionalisierungsstrategien zeigen sich bereits an der Verwendung von Metaphern, die in der Regel in spezifische Deutungsmuster eingewoben sind (vgl. Wehling 2016).

Aufgrund der Definitions macht von Medien im obigen Sinne richten andere Akteure wie die Polizei oder politische Parteien auch ihre Informationspolitik an den Medien aus und folgen den Logiken der Nachrichtenproduktion, wenn sie z.B. Ereignisse inszenieren, die diesen Logiken entsprechen. Die Politik ist sehr eng an Medien gebunden, da über sie der Glaube an die Legitimität der Machtausübung erzeugt werden kann (vgl. Reichertz 2011: 21). Medien berichten nicht nur über Politik, sondern stellen auch eine Arena zur Verfügung, in der um Deutungen gerungen und damit Politik real gemacht wird (vgl. ebd.: 22). Ihr Handeln ist daher auf mediale

---

<sup>23</sup> Döveling (2005) untersucht diese Dynamik anhand des medialen Großereignisses „Papstbesuch“ und veranschaulicht hierbei „die Kraft der medialen vermittelten Emotionen in der Schaffung von Gemeinschaften“ (ebd: 14).

Logiken ausgerichtet. Auch die Polizei als Institution unterliegt dem Druck, sich öffentlich zu legitimieren, eigenes Handeln zu rechtfertigen und als Autorität anerkannt zu werden. Ein zentrales Anliegen in der Öffentlichkeitsarbeit der Polizei ist daher – z.B. über die Verbreitung von Erfolgsmeldungen – der „Aufbau eines positiven Images und der Aufbau von Vertrauen der Bevölkerung in die Polizei“ (Böhm 2012: 41). Die Polizei ist somit auch auf Medien angewiesen und richtet ihr Handeln auf Medien aus. Ein Beispiel hierfür ist die jährliche medienwirksame Präsentation der polizeilichen Kriminalstatistik. Diese Ausrichtung an den Medien zeigt sich darüber hinaus z.B. in der Öffnung der Polizei für neue Fernsehformate, in denen sie auf Streife begleitet wird, oder auch in der Funktion der Pressestellen der Polizei (vgl. Reichertz 2011: 30). Sie geht einher mit einer Professionalisierung der polizeilichen Medienarbeit und einer wesentlich aktiveren Öffentlichkeitsarbeit (vgl. Böhm 2012; Englert 2012).

Wenn aus einem Geschehen ein berichtenswertes Ereignis wird, hat oft schon eine andere Art von Vorauswahl bzw. Selektion stattgefunden, auf die Medien wiederum zurückgreifen, da sie auf „Nachrichtenerlieferanten“ (Institutionen wie die Polizei, politische Parteien, Nachrichtenagenturen etc.) angewiesen sind. Dies wird besonders deutlich am Beispiel der Veröffentlichung von „Zahlen und Fakten“ zum Thema Kriminalität. Bei einem Großteil der Anlässe für die mediale Berichterstattung zu Kriminalität wird auf polizeiliche Informationsquellen zurückgegriffen. Die Polizei als Institution wird in und von den Medien oft als neutrale Instanz mit spezifischer Expertise wahrgenommen, obwohl sie von politischer Seite geführt wird und somit mit der Politik in einer engen Verbindung steht (vgl. Feltes 2008). Sie gehört zu jenen Institutionen, die „Definitions- und Gestaltungsmacht über spezifische Ausschnitte der gesellschaftlichen Wirklichkeit besitzen und gesellschaftlich als glaubwürdig gelten“ (Althoff 1999: 483). VertreterInnen der Polizei werden daher oft unkritisch als InformantInnen mit Kompetenz akzeptiert und ihre Informationsangebote unhinterfragt weitergegeben. Die Polizei hat damit eine primäre Definitionsmacht inne. Medien verfügen – wenn sie Informationen unhinterfragt übernehmen – lediglich über eine sekundäre Definitionsmacht (vgl. ebd.); primär bestimmend sind die Medien nur dann, wenn sie selbst z.B. eigeninitiativ Recherchen durchführen. In Medienberichten nimmt die Polizei aber nicht nur in ihrer Funktion als Informationsquelle eine wichtige Rolle ein. Sie ist auch eine zentrale Institution für die RezipientInnen, an die sich Menschen mit ganz



unterschiedlichen Anliegen bei einer 24-Stunden-Verfügbarkeit wenden können (vgl. Feltes 2008: 107) und der daher besonderes Interesse entgegengebracht wird.

Medien als „eigenständige Akteure“ im Politikfeld „Innere Sicherheit“ geraten selten in das wissenschaftliche Blickfeld (vgl. Reichertz 2011; Bidlo/Englert 2011). Sie gelten oft als neutrale Vermittlungsinstanz, die lediglich berichtet, ohne eigene Akzente zu setzen:

„Bei allen aktuellen Analysen zur Neuausrichtung der Politik der Inneren Sicherheit spielen die Medien als eigenständige Akteure so gut wie keine Rolle: Glaubt man den kriminologischen, soziologischen, kommunikationswissenschaftlichen Analysen, dann berichten die Medien ‚nur‘ über die Politiken der Inneren Sicherheit, sind also Überbringer von Nachrichten, gestalten diese jedoch allenfalls durch die Berichterstattung und gelegentliche Skandalisierungen mit.“ (Reichertz 2011: 13)

Unterscheiden lassen sich verschiedene Aspekte, die die Rolle der Medien als Akteure charakterisieren (vgl. Reichertz 2011: 27-28). Offensichtlich wird ihre Rolle als „eigenständige Akteure“, wenn sie sich selbst als Akteure beschreiben,<sup>24</sup> die z.B. auf sogenannte Missstände aktiv hinweisen oder bestimmte Veränderungen herbeiführen möchten: Insbesondere bei lokalen und regionalen Medien wird dies gut sichtbar anhand von Ereignissen, die Medien aufgreifen und weiterverfolgen (vgl. ebd.: 34). Auch vor dem Hintergrund von Konkurrenz, ökonomischem Druck und den damit verbundenen Notwendigkeiten einer KundInnenbindung agieren Medien im Bereich der Sicherheit, wenn sie z.B. Themen aufgreifen, die für die LeserInnenschaft möglicherweise von Interesse und damit bindend sein könnten:

„Wenn die Bürger sich in einer Gegend unsicher fühlen, dann sind es zunehmend die Medien, die dieses Unsicherheitsgefühl aufgreifen, Vorschläge für eine Änderung öffentlich unterbreiten (...) und die Polizei animieren, die Vorschläge umzusetzen.“ (Reichertz 2011: 8)

Indem Medien diese „Unsicherheitsgefühle“ aufgreifen, agieren sie als „eigenständige Akteure“. Akteure

Zusammenfassend kann für eine Analyse von Sicherheitsdiskursen festgehalten werden, dass die zentrale Rolle von Medien grundlegend auf ihrer Definitionsmacht beruht, auszuwählen, worüber und in welcher Weise über ein Thema als

---

<sup>24</sup> Interessant in diesem Zusammenhang sind empirische Befunde einer Auswertung von Tageszeitungen im Ruhrgebiet (vgl. Böhm 2011), bei der sich eine geringe Sichtbarmachung dieser aktiven Rolle von Medien durch das jeweilige Medium selbst zeigte.

Sicherheitsthema in der Gesellschaft nachgedacht wird. Damit rückt einerseits die Problematisierung als solche in das Blickfeld, d.h. das Faktum, dass überhaupt über eine Problematik berichtet wird, aus der dann ein „Thema mit Karriere“ werden kann, und andererseits die angebotenen Deutungsrahmen und die „emotionale Agenda“, die damit gesetzt werden. In beiden Fällen finden selektive Prozesse statt. Angebotene Deutungen für Probleme werden wesentlich gestützt durch die Auswahl der Informationsquellen und InformationslieferantInnen und damit durch eine Festlegung, wer mit welcher Gewichtung zu Wort kommt und seine Sichtweisen einbringen kann. In diesem Zusammenhang ist die Rolle der Polizei, der unter bestimmten Bedingungen eine primäre Definitionsmacht in der Rahmung von Problematisierungen zugeschrieben werden kann, von besonderer Bedeutung.

### **3.2 Stadt – Raum – Sicherheit**

Die Bedeutung von Sicherheit als „Masterframe“ wird in besonderer Weise in Debatten über Städte und städtisches Leben wirksam, die diese unter dem Blickwinkel von (Un-)Sicherheit, Gefahr und Angst in den Blick nehmen. Sicherheit insbesondere im städtischen öffentlichen Raum ist zu einem zentralen Thema geworden. Seit den 1990er-Jahren zeichnet sich in unterschiedlichen europäischen Städten eine Tendenz zur „Ausweitung der Strafbarkeitsvoraussetzungen auch auf Bagatelldelikte“ (Glasze et al. Hg. 2005: 7) ab. Maßnahmen städtischer Sicherheitspolitik regulieren – vor dem Hintergrund unterschiedlicher, oftmals lokaler Konjunkturen von „unerwünschten“ Personen – mittels Ausschluss den Zugang zum öffentlichen Raum in restriktiver Weise, sie sind vornehmlich auf die Exklusion bestimmter Personen konzentriert. Sicherheit soll v.a. „über die Segregation von Personenkategorien“ (Wehrheim 2004: 25) hergestellt werden. Diese Segregation erfolgt nicht nur im öffentlichen Raum, sondern auch in Wohngebieten und findet in den „Gated Communitys“ eine ausgeprägte Form ihrer Realisierung. In Kombination mit disziplinierenden Techniken wie z.B. Maßnahmen der Videoüberwachung wird der öffentliche Raum symbolisch restrukturiert. Diese Entwicklung wird begleitet von – oftmals lokalen – Diskursen unter dem Primat von Sicherheit, die mithilfe von unterschiedlichen diskursiv konstituierten Bedrohungen und Risiken zur Produktion von Ängsten beitragen, diese aber gleichzeitig zu ihrer Voraussetzung haben, um funktionieren zu können.

Städte, insbesondere Großstädte mit ihrer Anonymität werden seit langem mit Gefährlichkeit und Fremdheit assoziiert (vgl. Michel 2005). Gleichzeitig – als deren Kehrseite – waren und sind sie Begegnungsorte von einander Fremden (vgl. Sennett 1983) und Experimentierräume für gelebte Diversität sowie Räume für individuelle Freiheiten, die permanente Aushandlungsprozesse erfordern: „Die Anonymität der Großstadt ist die Voraussetzung für die Freiheit zur Abweichung.“ (Wehrheim 2004: 21) Diese städtischen Freiheiten verdichten sich – im Kontrast zum Leben in Dörfern oder Kleinstädten – in Bildern, die nah am Alltagsleben verortet sind:

„Anonymität und schwächere Kontrollen erlauben es beispielsweise, sich ausgefallener zu kleiden oder für randständige politische Positionen zu engagieren. Sie erlauben es, wenig reputierliche Orte aufsuchen zu können, seien es soziale Beratungsstellen oder Sexshops, ohne befürchten zu müssen, dass am nächsten Tag alle Welt dem Klatsch frönt. Die Großstadt ermöglicht deviantes Verhalten, ohne dass man per se Sanktionen oder Stigmatisierung fürchten muss – dies macht ihren besonderen Charakter aus.“ (ebd.: 12)

Städtische Freiheit spiegelt sich symbolisch in der Vorstellung des für alle zugänglichen öffentlichen Raumes, auch wenn diese allgemeine Zugänglichkeit faktisch nie in dieser Weise eingelöst war. Der öffentliche Raum bildet eine Grundlage von Stadtkultur bzw. Urbanität und ist mit Demokratie in vielerlei Hinsicht verwoben (vgl. Schäfers 2006: insbes. 149-167). Das zeigt sich auch an grundlegenden Elementen, die einen öffentlichen Raum im Unterschied zu einem privaten Raum charakterisieren, wie dem Prinzip der allgemeinen Zugänglichkeit. Gegenwärtige Formen sozialer Kontrolle, die sich u.a. in der Umgestaltung städtischen Lebens und insbesondere des öffentlichen Raumes auswirken, betreffen die Art und Weise des Zusammenlebens verschiedener Menschen, regeln Ein- und Ausschlüsse und werfen daher auch demokratiepolitisch relevante Fragen auf.

Im Folgenden werden zunächst mehrere Dimensionen beleuchtet, in denen sich Mechanismen des Ausschlusses realisieren, um anschließend einige damit in Zusammenhang stehende Entwicklungen darzulegen. Einen besonderen Stellenwert für den Blick auf städtisches Leben und seine öffentlichen Räume unter dem Blickwinkel von (Un-)Sicherheit, Gefahr und Angst hat die sogenannte „Broken-Windows-Theorie“ und das damit in Zusammenhang stehende Konzept der „Zero Tolerance“. Anschließend werden daher einige in diesem Schlüsseltext leitende Grundlinien näher betrachtet.

### **3.2.1 „Innere Sicherheit“ in der Stadt: Dimensionen der Exklusion**

Städtische öffentliche Räume mit ihren Straßen und Plätzen können idealtypisch durch die Abgrenzung von privaten Räumen in funktionaler, rechtlicher, sozialer und symbolischer Hinsicht unterschieden werden (vgl. Gestring et al. 2005: 224-228). Der öffentliche Raum wird im Unterschied zum privaten Raum der Produktion und Reproduktion dem Markt und der Politik zugeordnet. In rechtlicher Hinsicht ist er in idealtypischer Weise allen Menschen zugänglich, während im privaten Raum die EigentümerInnen über den Zugang entscheiden. In sozialer Hinsicht gelten private Räume im Unterschied zu öffentlichen Räumen als Räume der Intimität und Privatheit, weshalb ihnen auch andere Verhaltensweisen zugeordnet werden. In symbolischer Hinsicht werden öffentliche und private Räume hinsichtlich ihrer Offenheit oder Geschlossenheit in jeweils spezifischer Form konzipiert.

Diese Unterscheidung von öffentlichen und privaten Räumen wurden aufgrund ihrer idealtypischen Konfiguration infrage gestellt, aber auch vor dem Hintergrund von Zeitdiagnosen, die den „Verfall“ des öffentlichen Raumes konstatieren (vgl. z.B. Sennett 1983). In Bezug auf die beschriebenen Dimensionen können zahlreiche Verschiebungen der Grenzziehung zwischen dem, was öffentlich und dem, was privat konfiguriert wird, konstatiert werden, die diese Diagnose stützen. Je nach theoretischer Perspektive finden sich aber auch gegenläufige Anzeichen für die „Belebung“ und „Renaissance“ öffentlicher Räume (vgl. Gestring et al. 2005: 227). Die Befunde hierzu fallen also sehr unterschiedlich aus.

Seit den 1990er-Jahren sind öffentliche Räume in Städten jedoch in besonderer Weise „im Blickpunkt Innerer Sicherheit“. Jan Wehrheim (2004: 22) hat vier Dimensionen herausgearbeitet, in denen sich die Umgestaltung städtischen Lebens nachvollziehen lässt: Maßnahmen im Zeichen von Sicherheit lassen sich in die Bereiche (1) Recht, (2) Organisation, (3) Technik und (4) Gestalt gruppieren.

Im Bereich des Rechts (1) sind zunächst Novellierungen auf kommunal- und landespolitischer Ebene zu nennen, die in vielen Städten – und zu unterschiedlichen Zeitpunkten – einerseits zu neuen Verboten führten, beispielsweise Alkoholverbote im öffentlichen Raum, Verbote betreffend Urinieren im öffentlichen Raum, Lagern bzw. Nächtigen von wohnungslosen Menschen oder Betteln. Andererseits erhält die Polizei neue Eingriffsmöglichkeiten, z.B. in Form von Platzverweisen oder

generellen Betretungsverboten. Solche Maßnahmen können für bestimmte Personen in Summe zu einem nahezu gänzlichen Ausschluss aus dem öffentlichen Raum führen.<sup>25</sup>

Hinzu kommen solche ausschließenden Maßnahmen, die durch private Anbieter von Sicherheitsdienstleistungen exekutiert werden, z.B. in Bahnhöfen, insbesondere aber auch in Shopping Malls bzw. Einkaufszentren oder Passagen, die aus der Privatisierung städtischer Areale hervorgehen. Jenseits allgemein gültiger Standards setzen sich so partikuläre Normen durch, die von privatwirtschaftlichen Interessen motiviert sind und Zugang oder Ausschluss festlegen: „Privatunternehmen haben die Definitionsmacht darüber, wer ursprünglich öffentlichen Raum wozu nutzen darf.“ (Wehrheim 2004: 22) Grundlage für Maßnahmen in diesem Bereich sind Hausordnungen (vgl. Termeer 2010), die z.B. aufgrund von Kleidung oder Verhaltensweisen ermächtigen, regulierend einzugreifen.

Diese Praktiken des Ausschlusses sind keineswegs ein randständiges Phänomen gegenwärtigen städtischen Lebens:

„Platzverbote und Hausverbote schließen in Deutschland jährlich Hunderttausende, wahrscheinlich sogar Millionen temporär oder dauerhaft von sozial bedeutungsvollen Räumen aus.“ (Wehrheim 2004: 22)

Hinsichtlich der Organisation von Sicherheit (2) zeichnen sich vielfältige Arrangements zwischen staatlichen und privatwirtschaftlichen AkteurInnen ab, auch unter Einbeziehung von BürgerInnen, z.B. in Form von „Sicherheitswachen“ oder „Bürgerwehren“. Wach- und Sicherheitsunternehmen sind zu einem wirtschaftlich florierenden Zweig der boomenden Sicherheitsindustrie geworden, die weltweit städtisches Leben kontrollieren (vgl. Eick 2007). Das Fernhalten von Personen kann neben der Abschreckung als Hauptaufgabe privater Sicherheitsdienste gesehen werden. Diese organisatorische Restrukturierung im Bereich der Herstellung und Gewährung von Sicherheit führt somit zu einer partiellen Verlagerung von Zuständigkeiten in die Eigenverantwortung von Individuen, die für ihre Sicherheit

---

<sup>25</sup> Um das Ausmaß, das solche Maßnahmen annehmen, zu verdeutlichen, seien zwei Beispiele genannt: Mitte der 1990er-Jahre wurden in Hamburg 50.000 Platzverweise pro Jahr ausgesprochen. In Bremen wurden vom städtischen Ordnungsamt Stadtpläne mit verbotenen Zonen an AsylwerberInnen verteilt, von denen angenommen wurde, dass sie mit Drogen handeln. Ohne Anklage und Verurteilung und damit in präventiver Hinsicht wurden Menschen aus ganzen Stadtvierteln ausgeschlossen. Im Bremer Polizeigesetz wurde diese Maßnahme auch auf deutsche Staatsangehörige ausgedehnt (vgl. Wehrheim 2004: 22).

auch selbst zu sorgen haben. Darüber hinaus bedingt sie ein Outsourcing von staatlichen Aufgaben hin zu Akteuren aus der Wirtschaft bzw. zu privaten Sicherheitsanbietern. Mit dieser Umgestaltung, die auch als Privatisierung von Sicherheitsaufgaben diskutiert wird, treten kommerzielle Anbieter an die Seite staatlicher Akteure.

Im Bereich der Technik (3) stehen neue technische – biometrische, optische oder akustische – Überwachungsmöglichkeiten zur Verfügung, die in Bezug auf den öffentlichen Raum v.a. durch Videoüberwachung zum Einsatz gebracht werden. Der Ausbau der Videoüberwachung mit dem Ziel der Kriminalitätskontrolle schreitet kontinuierlich voran. In diesem Zusammenhang von „Überwachungsstaat“ zu sprechen, würde aber die Problematik verfehlen, denn zahlreiche Überwachungskameras werden von privaten EigentümerInnen der jeweiligen Räume und ihrer Umgebungen eingesetzt. In diesem Sinne wäre anstatt von „Big Brother“ und „Überwachungsstaat“ von zahlreichen kleinen Brüdern und Schwestern und von einer „Überwachungsgesellschaft“ zu sprechen (vgl. Wehrheim 2004: 23). Videoüberwachung im öffentlichen Raum wird mit dem Argument legitimiert, sie wirke präventiv, reduziere Kriminalität und steigere das „subjektive Sicherheitsgefühl“. Aus kritischer Sicht wird sie auch als Instrument der Disziplinierung, das für angepasstes bzw. normkonformes Verhalten sorgen soll, diskutiert, weil jede und jeder zu jedem Zeitpunkt rein theoretisch beobachtet werden könnte. Ihre Funktionsweise wäre somit dem von Foucault analysierten Panopticon vergleichbar, das den WärterInnen aufgrund der Struktur eines Gefängnisses jederzeitige Überwachung der InsassInnen ermöglicht und durch die Einverleibung des omnipräsenten Blicks unsichtbarer BewacherInnen soziale Kontrolle gewährleistet (zur Kritik vgl. Gehring 2017). Die Wirkung von Videoüberwachung im Hinblick auf die Bekämpfung von Kriminalität wird als sehr gering eingeschätzt (vgl. Wehrheim 2004: 24). Eine Infragestellung der Wirkungsweise von Videoüberwachung geht nicht nur von empirischen Studien zu den Effekten auf das Kriminalitätsaufkommen aus, sondern auch von grundsätzlichen Überlegungen, da ein an einer „totalen Institution“ wie dem Gefängnis erprobtes Modell nicht auf Städte übertragen werden kann.

Im Bereich der Gestalt und Gestaltung städtischer Räume kann über materielle Objekte wie Zäune oder Mauern ein Zugang geregelt werden. Auch das Aufstellen

von Parkbänken und ihre konkrete Gestaltung – ebenso wie deren Entfernung, um zu verhindern, dass z.B. wohnungslose Menschen für längere Zeit dort verweilen – sind Teil der Gestalt, in der öffentliche Räume denen begegnen, die sich dort aufhalten. Als weitere Beispiele sind darüber hinaus die Herstellung von Einsehbarkeit und damit die Ermöglichung von mehr Kontrolle sowie die Ästhetisierung von Räumen zu nennen. Letztere drückt sich in der Verwendung von Materialien wie Chrom, Marmor oder Granit aus, deren Exklusivität ausgrenzende Effekte zeitigen kann:

„Die Materialien zeichnen sich durch ihren sozialen Doppelcharakter aus, sie wirken als ‚soziale Filter‘. Während sie unerwünschte Personen abschrecken sollen, sollen sie gleichzeitig attraktiv auf erwünschte Personen, z.B. kaufkräftige Konsumenten, wirken.“ (Wehrheim 2004: 25)

Die Gestaltung des öffentlichen Raumes in Städten und damit deren Erscheinungsbild stehen in engem Zusammenhang mit der Positionierung von Städten als „Standorten“, z.B. als attraktive Standorte für den Tourismus, und mit einer Aufwertung der Innenstädte als Zentren von Konsum (vgl. Ronneberger 2000).

Ausschluss aus öffentlichen Räumen unter dem Primat der Sicherheit ist zusammenfassend in vielerlei Hinsicht leitend geworden. In diesem Zusammenhang wurde auch von der „revanchistischen Stadt“ (ebd.: 332) gesprochen, in der das Prinzip der Inklusion den vielfältigen Mechanismen von Ausschluss untergeordnet wird. Im Folgenden werden anhand eines Schlüsseltextes leitende Prinzipien und Entwicklungslinien städtischer Sicherheitspolitik und ihrer Legitimationsfiguren für Maßnahmen und Aktivitäten nachgezeichnet.

### **3.2.2 „Nulltoleranz“ gegenüber Zeichen von Unordnung**

Für Diskurse über Sicherheit im städtischen Raum waren zwei US-amerikanische Ansätze – die „Broken-Windows-Theorie“ und die Strategie der „Zero Tolerance“ – leitend, die auch in Europa breiten Widerhall fanden (vgl. Butterwegge 2015: 478) und zu einem zentralen „Referenzpunkt für den sicherheits- und ordnungspolitischen Diskurs“ (Diebäcker 2014: 58) wurden.

Im Jahr 1982 verfassten James Q. Wilson und George L. Kelling ein neunseitiges Papier, das unter dem Namen „Broken-Windows-Theorie“ bis heute rezipiert wird. Das Papier gründet auf selbstverständlich vorausgesetzten Annahmen über problematische und daher im öffentlichen Raum unerwünschte Personengruppen und

Verhaltensweisen. Es (re-)strukturiert vor diesem Hintergrund in argumentativer Weise eine dominante gesellschaftliche Vorstellungswelt über Zusammenhänge zwischen (Un-)Ordnung, Kriminalität und subjektiv empfundenen Ängsten und stellt diese erneut zur diskursiven Verfügung. Das Manhattan Institute, ein potenter US-amerikanischer Think Tank,<sup>26</sup> sorgte für die Verbreitung dieses Papieres, das aus einem neokonservativen, moralisch-religiösen Kontext stammt.

Die Argumentationslinie ist eingängig und einfach: Wenn Zeichen von Unordnung oder „Verwahrlosung“ im öffentlichen Raum auftauchen, sind sie als Vorboten von Kriminalität zu interpretieren und erfordern sofortiges Handeln. Die Strategie der „Nulltoleranz“ („Zero Tolerance“) als polizeiliche Strategie gegenüber solchen Zeichen ergibt sich wie eine logische Folge aus dieser Art der Problemkonstruktion.

Das Papier gründet auf als selbstverständlich vorausgesetzten Annahmen über problematische und daher im öffentlichen Raum unerwünschte Personengruppen und Verhaltensweisen. Es (re-)strukturiert vor diesem Hintergrund in argumentativer Weise eine dominante gesellschaftliche Vorstellungswelt über Zusammenhänge zwischen (Un-)Ordnung, Kriminalität und subjektiv empfundenen Ängsten. Da sich in diesem Papier jene Elemente verdichten, die auf der Ebene des Denkens und Handelns die (lokalen) sicherheits- und ordnungspolitischen Diskurse und Maßnahmen charakterisieren, werden im Folgenden in einem ersten Schritt die grundlegenden Argumente und Deutungsmuster der „Broken-Windows-Theorie“ herausgearbeitet.

Ausgangspunkt für die Ausführungen ist die Beschreibung eines Versuchsprojekts in den USA der 1970er-Jahre, bei dem PolizistInnen durch Fußstreifen vermehrt in der Öffentlichkeit präsent waren (vgl. Wilson/Kelling 1982: 2). Nach einer fünfjährigen Laufzeit konnte zwar keine direkte Auswirkung auf das Ausmaß krimineller Handlungen festgestellt werden, die Menschen fühlten sich aber durch die Polizeipräsenz sicherer. Die Autoren führen das auf eine unterschätzte Dimension von Angst zurück, da sich Menschen in der Öffentlichkeit nicht nur vor Gewaltkriminalität durch „Fremde“ („strangers“) fürchten würden:

„[W]e tend to overlook or forget another source of fear – the fear of being bothered by disorderly people. Not violent people, nor, necessarily, criminals, but disreputable or obstreperous or unpredictable people: panhandlers,

---

<sup>26</sup> Zur Rolle und Bedeutung dieser Denkfabriken vgl. Singelstein/Stolle 2012: 49-51.



drunks, addicts, rowdy teenagers, prostitutes, loiterers, the mentally disturbed.“ (ebd.: 2)

PolizistInnen auf Streife wird im Rahmen der hier vorgeschlagenen Polizeistrategie – in Kenntnis der Gegend, der Regeln des Stadtviertels und in der Öffentlichkeit anwesender auffälliger Personen – eine ordnungsstiftende Funktion zugeschrieben. Diese geht über ihren eigentlichen Aufgabenbereich weit hinaus und überschreitet rechtlich vorgegebene Grenzen, sodass erweiterte Befugnisse für die Polizei wie eine logische Folge erscheinen. So wird beschrieben, worauf ein fiktiver Polizeibeamter – er wird Kelly genannt („call him Kelly“) – besonderes Augenmerk legt:

„Drunks and addicts could sit on the stoops, but could not lie down. People could drink on side streets, but not at the main intersection. Bottles had to be in paper bags. Talking to, bothering, or begging from people waiting at the bus stop was strictly forbidden. If a dispute erupted between a businessman and a customer, the businessman was assumed to be right, especially if the customer was a stranger. (...) Persons who broke the informal rules, especially those who bothered people waiting at bus stops, were arrested for vagrancy. Noisy teenagers were told to keep quiet.

These rules were defined and enforced in collaboration with the ‚regulars‘ on the street. Another neighborhood might have different rules, but these, everybody understood, were the rules for this neighborhood“ (ebd: 2).

Der entscheidende Zusammenhang, den die Autoren herstellen, ist eine direkte Verbindung von Unordnung und Kriminalität in der Art und Weise, dass letztere aus ersterer hervorgehe. Zeichen von Unordnung werden so zur Ursache von Kriminalität:

„Social psychologists and police officers tend to agree that if a window in a building is broken *and is left unrepaired*, all the rest of the windows will soon be broken. This is as true in nice neighborhoods as in run-down ones. (...) [O]ne unrepaired broken window is a signal that no one cares, and so breaking more windows costs nothing“ (ebd.: 3, Hervorhebung im Original).

Zeichen von Unordnung werden als Einladung zu weiteren negativen oder kriminellen Handlungen angesehen. Schließlich würden sie – wie z.B. ein Graffiti (vgl. ebd.: 5) – die Abwesenheit von Kontrolle oder gar Unkontrollierbarkeit signalisieren, denn jede/r könne hier tun, was er/sie wolle. Unterstellt wird anschließend anhand eines beispielhaft angeführten Experiments – ein ohne Nummernschild abgestelltes Auto in zwei sozial unterschiedlich zusammengesetzten Stadtteilen und darauf bezogene Akte des Vandalismus – ein Automatismus. Diesem würden sich selbst Menschen, die sich ansonsten als gesetzestreue BürgerInnen

verstehen, nicht entziehen können, wobei die unmittelbare Umgebung, z.B. die Bronx, mit ihren jeweiligen (informellen) Regeln des alltäglichen Lebens einen direkten Einfluss auf die Schnelligkeit der Abfolge von Kriminalität in Reaktion auf Zeichen von Unordnung haben würde. Der Automatismus selbst wird aber als allgemeines Phänomen unterstellt, wenn die Botschaft, dass niemand für Ordnung sorgt, im Raum steht und Mechanismen sozialer Kontrolle – „the sense of mutual regard and the obligations of civility“ (ebd.) – außer Kraft gesetzt werden. Das Auto ohne Nummernschild kann implizit dieselbe Dynamik auslösen wie die Anwesenheit eines Menschen, der Zeichen von Unordnung ausstrahlt: „The unchecked panhandler is, in effect, the first broken window.“ (ebd.: 5) In der Folge fühlen sich „Kriminelle“ eingeladen, strafbare Handlungen zu begehen:

„Muggers and robbers, whether opportunistic or professional, believe they reduce their chances of being caught or even identified if they operate on streets where potential victims are already intimidated by prevailing conditions. If the neighborhood cannot keep a bothersome panhandler from annoying passersby, the thief may reason, it is even less likely to call the police to identify a potential mugger or to interfere if the mugging actually takes place.“ (ebd.)

Sichere Stadtviertel würden so binnen kurzer Zeit zu unsicheren Gegenden mutieren, da im Sinne einer drastisch beschriebenen Abwärtsspirale unzählige negative Handlungen und Ereignisse – bis hin zu einer „Invasion“ von Kriminellen – aufeinander folgen würden:

„We suggest that ‚untended‘ behavior also leads to the breakdown of community controls. A stable neighborhood of families who care for their homes, mind each other’s children, and confidently frown on unwanted intruders can change, in a few years or even a few months, to an inhospitable and frightening jungle. A piece of property is abandoned, weeds grow up, a window is smashed. Adults stop scolding rowdy children; the children, emboldened, become more rowdy. Families move out, unattached adults move in. Teenagers gather in front of the corner store. The merchant asks them to move; they refuse. Fights occur. Litter accumulates. People start drinking in front of the grocery; in time, an inebriate slumps to the sidewalk and is allowed to sleep it off. Pedestrians are approached by panhandlers.

At this point it is not inevitable that serious crime will flourish or violent attacks on strangers will occur.“ (ebd: 3)

Wer solche Gegenden durchquert, versuche sie so schnell wie möglich wieder zu verlassen. Die BewohnerInnen in unmittelbarer Nachbarschaft würden sich entweder in das Private zurückziehen, womit Nachbarschaftskontrolle weiter abnehmen würde,

oder das Stadtviertel verlassen, um in eine andere Gegend zu ziehen. Die Folge wäre, dass die Spirale sich weiter nach unten dreht: „Such an area is vulnerable to criminal invasion.“ (ebd.: 3)

Eine zerbrochene Fensterscheibe, ein Graffiti oder die Zunahme von Müll – interpretiert als Zeichen von Verwahrlosung – sowie Verhaltensweisen im variablen Spektrum von Delinquenz und Devianz wie Betteln, Alkoholkonsum in der Öffentlichkeit, Prostitution oder auffälliges Verhalten von Jugendlichen werden somit in einen direkt-kausalen Zusammenhang zu Sachbeschädigung, Gewaltkriminalität oder Drogenhandel gestellt. Aus subjektiver Sicht – z.B. aus der Sicht besonders vulnerabler Gruppen wie älterer Menschen – würden deshalb berechtigterweise die Unterschiede zwischen Unordnung und Kriminalität verwischt:

„The prospect of a confrontation with an obstreperous teenager or a drunken panhandler can be as fear-inducing for defenseless persons as the prospect of meeting an actual robber; indeed, to a defenseless person, the two kinds of confrontation are often indistinguishable.“ (ebd.: 4)

Im Hinblick auf die Verknüpfung von Angst im öffentlichen Raum mit Unordnung und sogenanntem „unzivilisiertem Verhalten“ („disorderliness and incivility“) können sich die Autoren auf Studien berufen, die eine solche Verknüpfung bereits erhoben haben: Dreiviertel der interviewten Personen würden die Straßenseite wechseln, wenn sie eine „Gang“ von Jugendlichen sehen, die Hälfte bereits dann, wenn ein einzelner fremder Jugendlicher auftaucht. Orte, an denen Jugendliche sich treffen, trinken und Musik hören, gelten als besonders gefährliche Orte. Darin liegt möglicherweise die Karriere dieses neunseitigen Papiers begründet: Es (re-)strukturiert eine dominante gesellschaftliche Vorstellungswelt in argumentativer Weise und stellt sie erneut zur diskursiven Verfügung.

Bei einem solchen Deutungsmuster mit seiner spezifischen Problemkonstruktion liegen bestimmte Problemlösungen mit repressiven und kriminalisierenden Strategien nahe, sie finden ihre Begrenzung aber in rechtsstaatlichen Grundlagen. Die zentrale Aufgabe der Polizei in den Stadtvierteln wird zunächst folgendermaßen beschrieben: „The essence of the police role in maintaining order is to reinforce the informal control mechanisms of the community itself.“ (ebd.: 6)

Die Aufrechterhaltung von Ordnung werde durch die begrenzten Ressourcen und rechtsstaatlichen Grundlagen und damit durch die rechtlichen Handlungsspielräume

der Polizei begrenzt. Es stelle sich daher das Problem, wie erwünschte von unerwünschten Personen mit universell gültigen, rechtlichen Standards unterschieden werden können und welche Verhaltensweisen kriminalisiert werden sollen bzw. welche als tolerierbar und welche als „zivilisiert“ einzuschätzen sind. Was als Unordnung empfunden wird und wer die Problemgruppen sind, scheint zwar ebenso wie der Problemzusammenhang (Verknüpfung von Unordnung und Kriminalität) in den – auch hier ausführlich wiedergegebenen – Textpassagen prinzipiell nicht klärungsbedürftig zu sein. Die Lösung aber gestaltet sich im rechtsstaatlichen Kontext schwierig. Die Autoren formulieren diesen Widerspruch folgendermaßen:

„[H]ow can the police strengthen the informal social-control mechanisms of natural communities in order to minimize fear in public places? Law enforcement, per se, is no answer. A gang can weaken or destroy a community by standing about in a menacing fashion and speaking rudely to passersby without breaking the law.“ (ebd: 8)

Die Rolle der Polizei wird zwar einerseits im Hinblick auf die Bewahrung von Nachbarschaften jenseits zerbrochener Fensterscheiben betont, indem sie auch zum Abschluss des Papiers nochmals unterstrichen wird: „Above all, we must return to our long-abandoned view that the police ought to protect communities as well as individuals.“ (ebd.: 10) Um dieser präventiven Aufgabe vor dem Hintergrund begrenzter Ressourcen nachkommen zu können, sei aus Sicht der Polizei die Identifikation von Handlungsbedarf und Handlungsmöglichkeiten entscheidend: „The key is to identify neighborhoods at the tipping point – where the public order is deteriorating but not unreclaimable“ (ebd.: 9). Da Stadtviertel sehr unterschiedlich seien und nicht jeder Stadtteil ein sogenanntes Problemviertel oder bereits eine sogenannte No-go-Area darstelle, setze die Identifikation von prekären Wendepunkten in einem Stadtteil eine Wissensproduktion voraus, die sich nicht mehr nur am tatsächlichen Aufkommen krimineller Handlungen zu orientieren habe.

Eine weitergehende Lösung der Problematik wird andererseits aber darin gesehen, dass die Polizei in unterschiedlichsten Arrangements mit BürgerInnen und Organisationen kooperiert: „Citizen patrols“, „private watchmen“, „community watchmen“ oder von den BürgerInnen selbstorganisiert angestellte pensionierte PolizistInnen sollen die Polizei in ihrer Schlüsselrolle verstärken: „Though citizens can do a great deal, the police are plainly the key to order-maintenance“ (ebd: 9).

Die „Broken-Windows-Theorie“ wurde in den 1990er-Jahren in New York in der polizeilichen Praxis unter dem damaligen Polizeichef William Bratton und Bürgermeister Rudolph Guiliano erprobt und erweitert. „Zero Tolerance“ wurde zum Inbegriff einer Haltung, die durch die strikte Durchsetzung von Gesetzen, durch verschärfte Sanktionen und durch eine Ausweitung polizeilicher Handlungsfelder auf die Bekämpfung der Anzeichen von Unordnung insbesondere in Form von Verhaltensweisen gekennzeichnet ist. Eine Voraussetzung dafür war die EDV-unterstützte Datenerfassung zur Einschätzung von Risiken, um Interventionen setzen zu können (vgl. Ortner/Pilgram 1998: 10).

Die Grundhaltungen von „Zero Tolerance“ führten in vielen Städten zu einer Kriminalisierung und Verdrängung von „unerwünschten“ Personen und Verhaltensweisen mit spezifischen Effekten auf MigrantInnen (Diebäcker 2014: 16).

Die Anwendung dieser Grundhaltungen

„führten vielerorts zu Gesetzesänderungen, die eine umfassende Datenerfassung für örtliche Risikoanalysen, die räumlich-organisatorische Dezentralisierung polizeilicher Verantwortlichkeiten, die Erweiterung polizeilicher Ermessensspielräume und Interventionsmöglichkeiten sowie die Kriminalisierung und Verdrängung von unerwünschten Personen ermöglichten“ (ebd.).

In Zusammenhang mit der Forderung nach „hartem Durchgreifen“ in der Kriminalitätsbekämpfung spielen auch Männlichkeitskonstruktionen eine zentrale Rolle. Der Figur des „gefährlichen fremden Mannes“ entsprechen auf der anderen Seite Figuren beschützender, positiv besetzter Männer:

„Gleichzeitig enthält die Forderung nach ‚hartem Durchgreifen‘ das Bild von handelnden, nämlich von ‚harten Männern‘ auf der Seite von law and order, Repräsentanten einer wehrhaften Inneren Sicherheit“ (Kersten 1998: 203).

Diese spezifische Konstellation rivalisierender Männlichkeitskonstruktionen – eine „Kontrolle von bösen Männern durch harte Männer“ (ebd.: 206) –, die sich in der „Zero Tolerance“-Strategie findet, kann auch innerhalb der Polizei Wirkungen zeitigen und zu einem verstärkten Auftreten von Polizeigewalt führen. Mit Blick auf Befunde aus der angloamerikanischen Polizeiforschung:

„Die Forderung nach hartem polizeilichen Eingreifen fördert eine Haltung des besonderen ‚Sendungsbewusstseins‘ (sense of mission), sie nährt das Mißtrauen (suspicion) innerhalb der Polizeikultur, dass alle Menschen (außer Polizisten) schlecht sind. Damit zusammen hängen polizeitypische Orientierungen an Abgeschlossenheit und einer speziellen Form des

Zusammenhalts (isolation/solidarity), zu denen sich betont konservative Werthaltungen (conservatism), Machismo als geschlechtsspezifisches Leitbild und eine Vorurteilshaltung gegenüber ethnischen Minderheiten (racial Prejudice) gesellt.“ (ebd.: 207).

Die in der „Broken-Windows-Theorie“ formulierten Thesen und die damit verbundene „Zero Tolerance“-Strategie fanden in Europa in der Wissenschaft, der Politik und bei der Polizei Zustimmung, aber auch Kritik und Ablehnung. Den mit besagter Theorie nahegelegten Pfaden wurde in den folgenden Jahrzehnten jedoch vielfach gefolgt und einige der Elemente dieses Papiers haben sich in unterschiedlichen europäischen Städten materialisiert.

### **3.2.3 Sicherheit – Sauberkeit – Ordnung**

Die Verknüpfung von Sicherheit, Sauberkeit und Ordnung wird in der „Broken-Windows-Theorie“ eindrücklich vor Augen geführt. Ein räumliches Umfeld, in dem marginalisierte Personen wie z.B. bettelnde oder wohnungslose Menschen aufhältig sind, wird durch die Sichtbarkeit dieser Personen und ihnen zugeschriebener Verhaltensweisen in Kombination mit anderen Formen von „disorders“ wie z.B. Müll zu einem interventionsbedürftigen Gebiet, um die unterstellte logische Abfolge, dass aus Unordnung zwangsläufig Kriminalität folge, bereits im Vorfeld durch präventive Maßnahmen und Aktivitäten zu verhindern. Die Etikettierung von Menschen als Zeichen von Unordnung und Unzivilisiertheit wird explizit mit z.B. mit Müll und sonstigen Anzeichen von Unordnung gleichgesetzt: Faktisch IST der Bettler die zerbrochene Fensterscheibe. So wie diese wird er zu einem ‚Sicherheitsrisiko‘.

Sicherheit, Sauberkeit und Ordnung werden miteinander verknüpft, indem Sauberkeit in einer Stadt und sichtbar geordnete Verhältnisse ohne Anzeichen von Verwahrlosungen (seien dies Personen oder anderweitige Zeichen wie Müll oder zerbrochene Fensterscheiben) als Vorstufe zur Gewährleistung von Sicherheit angesehen werden. Das damit geschaffene und zum gewünschten Normalzustand erklärte Erscheinungsbild von Stadt spielt – im Sinne eines Markenzeichens – für die Vermarktung von Städten eine Rolle (vgl. Matissek 2005: 106) und ist in dieser Hinsicht ein ‚Standortvorteil‘. Saubere und sichere Innenstädte sind ein Mittel zur ‚Belebung‘ der Innenstädte für Konsumzwecke und Tourismus. Wer nicht konsumiert, ist in diesen Räumen nicht erwünscht. Darin liegt eine der

Widersinnigkeiten von z.B. Alkoholverboten begründet, denn verboten wird lediglich der öffentliche Konsum von Alkohol im Unterschied zu demjenigen in der ortansässigen Gastronomie. In diesem Sinne steht diese Verknüpfung von Sicherheit, Sauberkeit und Ordnung im Dienste einer „neoliberalen Stadtpolitik“ und bedient Interessen privatwirtschaftlicher Akteure. Das Leben in Innenstädten verwandelt sich in grundlegender Weise:

„Viele Menschen suchen die Kernstadt (...) nur noch als Konsumenten und Urlauber auf. Unter dem ‚touristischen Blick‘ und einer auf Erlebnis und Entspannung ausgerichteten Konsumpraxis verwandeln sich die Orte in Kulissenlandschaften und Freizeitanlagen, in denen soziale Heterogenität eher als irritierend und störend empfunden wird. Denn der touristisch-konsumptive Erlebnisraum ist vor allem ein Raum der sicheren Distanz vor unerwarteten Ereignissen und Situationen, die die erwünschte Atmosphäre in Frage stellen könnten.“ (Ronneberger 2000: 318)

Sicherheit, Sauberkeit und Ordnung sind auch Leitprinzipien für so zentrale Orte wie Bahnhöfe, an denen ebenfalls mit unterschiedlichen Maßnahmen und Aktivitäten geregelt wird, wer sich dort mit welchen Verhaltensweisen aufhalten darf und wer nicht.

Öffentliche Debatten, die Sicherheit und Sauberkeit verknüpfen, weisen einige gemeinsame Merkmale (vgl. Lauen 2011; Mattisek 2005) auf: Sie thematisieren – wie in der „Broken-Windows-Theorie“ angelegt – Probleme wie Verwahrlosung, die nicht auf kriminellen Handlung basieren. Solche ‚Disorder‘-Probleme sind oft weit entfernt davon. Gleichzeitig wird ein Raum eröffnet für zukünftig mögliche Kriminalisierungen von Verhaltensweisen.

Solche Diskurse berufen sich auf das „subjektive Sicherheitsgefühl“ der Bevölkerung, aber auch z.B. auf Standortvorteile und Imagepflege, um Maßnahmen und Aktivitäten zu rechtfertigen.

In öffentlichen Debatten, die Sicherheit und Sauberkeit miteinander verknüpfen, lässt sich darüber hinaus zeigen, dass der Sicherheitsbegriff sehr unspezifisch verwendet wird und die konkrete Art der Verknüpfung oft nicht offengelegt wird. Der Ruf nach „Sicherheit und Sauberkeit“ scheint sich wie von selbst zu erklären. Sicherheit, in dieser vagen Offenheit belassen, eignet sich daher als ‚leerer Signifikant‘ zur Befüllung mit unterschiedlichsten Inhalten (vgl. Mattisek 2005: 110; 124). Auch die Verdichtung von Ängsten wird damit ermöglicht:

„Viele (...) Ängste laufen in dem entleerten Sicherheitsbegriff und seinen assoziierten Bedeutungsäquivalenten zusammen: Sicherheit vor physischen Übergriffen, Sicherheit vor der Konfrontation mit Menschen, deren Anblick verunsichert oder verstört, Sicherheit davor, die Stadt könne den Anschluss an den internationalen Wettbewerb verlieren, Sicherheit vor dem Verlust allgemeingültiger Normen, Sicherheit davor, durch den Anblick von Armut und Verzweiflung mit eigenen Befürchtungen vor Verlust des Arbeitsplatzes konfrontiert zu werden etc.“ (Matissek 2005: 125-126)

Darüber hinaus werden durch solche Diskurse Identitäten formiert durch die Abgrenzung von den ‚Anderen‘, der Gruppe der „störenden, bedrohlichen Außenseiter“:

„Als Reaktion auf (...) als bedrohlich wahrgenommene Andere bildet eine sich dazu komplementär verstehende Gruppe eine Identität aus, die sich selbst durch das Fehlen der Eigenschaften der Anderen definiert.“ (Lauen 2011: 111)

Die Art und Weise der Etikettierung dieser Anderen gibt daher Aufschluss darüber, wie das ‚Eigene‘ normiert wird: „der Bürger bettelt nicht, er lagert nicht, er ist nicht verhaltensauffällig und nicht unsauber.“ (Matissek 2005: 128). So entsteht im Selbstverständnis ein moralisches Kollektiv (Lauen 2011: 112).

Diskurse, die Sauberkeit, Ordnung und Sicherheit verknüpfen, folgen einem Muster, das Guido Lauen (2011) anhand einer Analyse der Berichterstattung rekonstruiert hat. Ausgehend von einer unterstellten „Kriminalitätsfurcht“ der BürgerInnen und Anzeichen von Verwahrlosung an bestimmten Orten oder Räumen werden die dafür verantwortlichen Personen benannt. Der von hoher Aufmerksamkeit begleiteten politisch-öffentlichen Thematisierung folgen eine Reihe von Interventionen, z.B. politische oder sozialarbeiterische Interventionen, und die Artikulation unterschiedlicher Interessen, z.B. von Geschäftsinhabern in einer Innenstadt. Nach einer gewissen Zeit verschwindet die Problematisierung wieder aus den Medien, wird aber zu einem späteren Zeitpunkt wieder aktiviert. Aus diesem Muster lässt sich der Stellenwert der Verknüpfung von Sicherheit und Sauberkeit ermesen:

„Ganz unabhängig von konkreten, möglicherweise auch lokal leicht unterschiedlichen Spezifika lässt sich feststellen: Das Thema Sicherheit und Sauberkeit der Innenstädte ist ein ‚Dauerbrenner‘ der stadtbezogenen Diskurse spätestens seit Ende der neunziger Jahre. Er taucht in unterschiedlichen Thematisierungswellen mit je unterschiedlichen Schwerpunkten und Intensitäten sporadisch auf und ebbt dann wieder ab. Die den Diskurs begründende Problemlage bleibt die Gleiche.“ (Lauen 2011: 21)



Die Herstellung von Sicherheit, Sauberkeit und Ordnung wurde bereits in der „Broken-Windows-Theorie“ nicht mehr nur den staatlichen Akteuren, insbesondere der Polizei, übertragen, sondern auch privaten AkteurInnen. Aufgaben des staatlichen Gewaltmonopols werden dabei auf private Unternehmen und Organisationen verlagert, aber insbesondere die ‚Community‘ und damit jede und jeder Einzelne werden aufgerufen, ihren Beitrag zu leisten. So schlagen z.B. die Autoren der Broken-Windows-Theorie vor, dass es den einzelnen Bürger wenig kosten würde, gemeinsam mit anderen einen privaten Sicherheitsdienst anzuheuern. ‚Community‘ tritt als Ressource für soziale Kontrolle in Erscheinung, aber auch als schützenswertes Gut, das dem Einzelnen in gewisser Weise übergeordnet wird. ‚Community‘ verdichtet sich dabei im Bild einer wachsamen Nachbarschaft „mit ihren Verführungen von räumlicher Nähe, moralischer Orientierung und Identifikation“ (Diebäcker 2014: 61). Soziale Kontrolle durch eine aktivierte Community setzt voraus, dass sich die Einzelnen mit einer ‚Community‘ identifizieren. Erst vor diesem Hintergrund wird es möglich, auf ‚Communities‘ so einzuwirken, dass sich die Einzelnen an der Herstellung von Sicherheit beteiligen und ihr Verhalten reguliert wird. Niklas Rose bezeichnet diese Logik als „Regieren durch Community“<sup>27</sup> (2000: 81).

Mit stadtteilbezogenen Sicherheitskonzepten, „Sicherheitspartnerschaften“, „Kommunalen Präventivräten“, „Community Policing“ oder „Kommunaler Kriminalprävention“ materialisieren sich diese Grundgedanken. Die AdressatInnen beispielsweise in der „Kommunalen Kriminalprävention“ (vgl. Schreiber 2011) sind auch die BürgerInnen vor Ort, die gleichzeitig in ihrer Eigenverantwortlichkeit in Fragen der Sicherheit motiviert und über diverse Initiativen und Runde Tische, in Deutschland speziell über „Kommunale Präventivräte“<sup>28</sup>, ebenso wie eine Vielzahl

---

<sup>27</sup> Dieses „Regieren durch Community“ nimmt vielfältige Formen an, es zeigt sich z.B. an der Einbindung von Schwulen bei der HIV-Prävention oder bei der Einbindung von MigrantInnen, die – von innen heraus – auf ihre ‚Communities‘ einwirken sollen: „Wir können also über unsere Zugehörigkeit zu besonderen Überzeugungs-, Werte- und Identitätsgemeinschaften regiert werden.“ (Rose 2000: 88).

<sup>28</sup> In diesen Gremien sollten so viele AkteurInnen wie möglich eingebunden werden, die kommunalen Präventivräte in Deutschland setzen sich daher aus so unterschiedlichen, auch anlassbezogenen VertreterInnen von Politik und Verwaltung, Polizei und BürgerInnen, Institutionen wie Schulen oder Kirchen, Vereinen und privaten Anbietern von Sicherheitsdienstleistungen zusammen. Zum Überblick über die Vervielfältigung lokaler, kriminalpräventiver Initiativen in Deutschland und zu Divergenzen in der Praxis dieser Gremien im Unterschied zu konzeptionellen Überlegungen, z.B. im Fall der häufig

anderer lokaler AkteurInnen in die lokale Sicherheitspolitik eingebunden werden sollen. Auch wenn keine expliziten Bezugnahmen zur „Broken-Windows-Theorie“ hergestellt oder diese sogar zurückgewiesen wird, manifestiert sich in diesem Komplex an unterschiedlichsten Initiativen und Konzepten die selbe Logik:

„Während in der europäischen Debatte um community policing immer wieder Abgrenzungen zu Broken Windows- und Zero Tolerance-Politiken ins Feld geführt werden (...) und u.a. Innovationen in den Bereichen Selbstorganisation, Partizipation oder Governance der stadtteilbezogenen kriminalpräventiven Arbeit betont werden, stellen diese vorrangig lediglich Verschiebungen in der Formierung und Umsetzung staatlichprivater Sicherheits- und Ordnungspolitiken dar und verlieren ihren ausschließenden Charakter keineswegs (...). Stattdessen scheinen die neuen, kooperativen Governanceformen im Namen der Sicherheit auf die Ausweitung und Integration sozialer Beziehungen zu zielen, um das Netz der sozialen Kontrolle weiter zu spannen und Interventionsformen daran ausrichten zu können. (Diebäcker 2014: 61)

Die Frage, warum die „Broken-Windows-Theorie“ so erfolgreich sein konnte, führt Bernd Belina (2006) u.a. darauf zurück, dass sie die einzelnen Individuen („Bettler“, „Herumlungernde“, „Betrunkene“, „Behinderte“, „herumstreunende Jugendliche“,...) nicht explizit als moralisch minderwertig darstellt. Mit dem Ansatz gelingt es, „die Kriminalisierung unordentlichen Verhaltens mit dem dadurch verursachten Schaden zu begründen und nicht nur mit dessen Unmoral“ (ebd.: 147). Das bloße Vorhandensein im Raum reicht als Grund für einen möglichen Schaden durch zukünftige Kriminalität aus. Hierbei handelt es sich um eine räumliche Kontrollstrategie.

Räumliche Kontrollstrategien zeichnen sich dadurch aus, dass ein Raumausschnitt im Mittelpunkt steht, der reguliert werden soll. Maßnahmen und Aktivitäten wie z.B. Videoüberwachung im öffentlichen Raum, Aufenthaltsverbote für Menschen in bestimmten Räumen oder eine polizeiliche Kontrollpraxis, die sich auf bestimmte Räume wie z.B. Treffpunkte einer „offenen“ im Sinne einer sichtbaren Drogenszene konzentriert und insofern in der Kontrolldichte räumlich selektiv ist, sind angeleitet vom Leitbegriff der Prävention.

Räumlichen Kontrollstrategien liegt eine mehrfache Abstraktionsleistung zugrunde, die das Ausblenden der sozialen Bedingtheit von Abweichung und Kriminalität

---

fehlenden Einbindung von BürgerInnen und einer Dominanz von Politik, Verwaltung und Polizei in diesen Gremien vgl. Schreiber 2011: 25-25.

ermöglicht. Mit einer Unterteilung des kriminalisierten Gegenstandes in Akt – Individuum – Gruppe – Raumausschnitt (ebd. 105) kann nachvollzogen werden, wie aus einem Verstoß gegen das Suchtmittelgesetz (Akt), dem Drogenhändler bzw. der Drogenhändlerin oder dem Konsument bzw. der Konsumentin (Individuum), den Mitglieder der Drogenszene (Gruppierung) und am Ende dem Ort der Drogenszene (Raumausschnitt) eine schrittweise Abstraktion erfolgt. Die Kontrolle des Raumausschnittes zielt auf dessen ‚Säuberung‘, das Individuum selbst (DrogenhändlerIn oder KonsumentIn) ist zwar der Gegenstand der Kontrollhandlungen, aber ansonsten von keinerlei Interesse. Die Absehung vom „Sozialen“ findet auf jeder dieser Stufen statt, die sich historisch an den Paradigmen des Strafrechts und der jeweils spezifischen Figur des Verbrechers nachvollziehen lässt: Die klassische Tatorientierung nahm nur das Vergehen bzw. die Tat in den Blick, zielte auf Vergeltung und abstrahierte von den gesellschaftlichen Verhältnissen, in die jedes Handeln eingebunden ist. Mit der zweiten Abstraktion wird das kriminelle Individuum produziert, auf das es Einfluss zu nehmen gilt durch Besserung und Strafe. Diese zweite Abstraktion reduziert das Individuum auf den Kriminellen mit einem Leben und einem Charakter.<sup>29</sup> Die dritte Abstraktion sieht vom Individuum ab und gruppiert Menschen aufgrund eines gemeinsamen Merkmals. Das einzelne Individuum wird als gefährlich eingestuft, auch wenn es keine Tat begangen hat. Das Individuum ist nicht an sich von Interesse sondern der Verbrechertyp, dem es angehört. In der letzten Abstraktionsstufe werden dem Raum selbst kriminelle Eigenschaften zugeschrieben,<sup>30</sup> sodass alle Menschen, die sich dort aufhalten, potentiell verdächtig sind – ein „Generalverdacht qua Lokalisierung“

---

<sup>29</sup> In „Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses“ zeichnet Michel Foucault (1992) diesen historischen Wandel in den gesellschaftlichen Strafsystemen nach, der sich an der Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert ablesen lässt und zur Durchsetzung des „Kerkersystems“ (ebd.: 379) führt: Das Strafschauspiel mit dem gemarterten, zerstückelten Körper verschwindet allmählich, an seine Stelle treten disziplinierende Mechanismen, die auf die „Seele“ abzielen. Damit tritt die „Seele“ des Verbrechers in den Vordergrund und mit ihm eine Reihe von Beurteilungen, Prognosen und Diagnosen, eingebettet in einen „wissenschaftlich-juristischen Komplex“ (ebd: 29). Strafe erhält nun eine andere Bedeutung, sie konzentriert sich auf Besserung, Erziehung oder ‚Heilung‘ und damit auf mögliche Normalisierung. Es entsteht ein „neues Feld von Gegenständen, ein neues Regime der Wahrheit und eine Reihe bislang unbekannter Rollen im Vollzug der Kriminaljustiz. Es formiert sich ein Wissen, das Techniken und ‚wissenschaftliche‘ Diskurse einschließt und sich mit der Praxis der Strafgewalt verflucht.“ (ebd: 33).

<sup>30</sup> Es ist insofern berechtigt von einer Kriminalisierung des Raumes zu sprechen; in Deutschland beispielsweise werden dezidiert, z.B. in Berlin, „gefährliche Orte“ von Rechtswegen definiert.

(ebd.: 122), d.h. ein Verdacht aufgrund der Lage im Raum, der einen staatlichen Zugriff auf das Individuum erlaubt.<sup>31</sup> Damit wird in noch abstrakterer Form von den gesellschaftlichen Verhältnissen abgesehen. Hinzu kommt, dass das Individuum sich jetzt auch nicht mehr verteidigen kann, da es unter Umständen nichts getan hat, außer sich an einem bestimmten Ort aufzuhalten.

Städtische (Un)Sicherheit wird in aktuellen Debatten häufig zu räumlichen Dimensionen in Bezug gesetzt, u.a. wenn es um Bestrebungen zur Schaffung ‚sicherer Räume‘ geht (vgl. Glasze et al. 2005: 13). Die Problematisierung von Unsicherheit in unterschiedlichen Räumen – in bestimmten Stadtvierteln oder an sogenannten ‚Hot Spots‘, ‚nogo-areas‘, ‚Kriminalitätsbrennpunkten‘ im öffentlichen Raum – sind Teil dieser Verräumlichung von (Un)Sicherheit, aber auch Debatten wie diejenige über ‚Angsträume (vgl. Becker 2004) für Frauen im städtischen Raum. Sie setzen eine Markierung bestimmter Räume und Orte als besonders unsicher und gefährlich voraus.

Die Relevanz der räumlichen Dimensionen drückt sich aber auch in raumbezogenen Strategien bei der Bekämpfung von Kriminalität und ebenso sogenannter ‚Kriminalitätsfurcht‘ aus. Diese Strategien können unterteilt werden in ‚Strategien der Überwachung‘ von Räumen, in ‚Strategien der Einhegung‘, die auf Zugangskontrollen basieren, und in ‚Strategien der Kommunalisierung‘, die in Fragen der Sicherheit Nachbarschaften, Stadtteile oder Gemeinden fokussieren (Glasze et al. 2005: 13-16).

Die Verknüpfung von (Un)Sicherheit und Raum ist auch prägend für das Konzept der ‚Kommunalen Kriminalprävention‘ (vgl. Schreiber 2011), der eine ‚Regionalisierung der Kriminalpolitik‘ und damit eine Aufwertung des Regionalen und Lokalen zugrunde liegt: Im Unterschied zu einer an Resozialisierung orientierten Kriminalpolitik (mit sozialen Strategien der Verbrechensbekämpfung) setzt die gegenwärtige kommunale Kriminalpolitik auf die Bekämpfung von Bedrohungen und Gefahren vor Ort (mit raumbezogenen Strategien der Verbrechensbekämpfung). Diese vor Ort lokalisierbaren Bedrohungen seien es, die in erster Linie

---

<sup>31</sup> Aufgrund dieser Logik handelt es sich um ein anderes Phänomen wie bei demjenigen, bei dem Menschen bestimmte Räume meiden (Belina 2006: 125). Wenn Frauen z.B. ‚Angsträume‘ meiden, tun sie dies im Sinne einer Strategie der Bewältigung einer Bedrohung. Der qualitative Unterschied wird z.B. daran sichtbar, dass diese ‚Angsträume‘ nicht zu verstärkter polizeilicher Kontrollendichte führen. Daran zeigt sich auch, dass die Floskel ‚Ängste und Sorgen ernst nehmen‘ oft nur zu Legitimationszwecken für bestimmte Maßnahmen eingesetzt wird.

Unsicherheitsgefühle und Kriminalitätsfurcht hervorrufen würden. Diese Grundhaltung beruht zusammenfassend auf der Annahme, „Unsicherheit hätte ‚lokale Wurzeln‘ und müsse demnach auch mit raumbezogenen Strategien bekämpft werden.“ (ebd.: 60). Diese „Regionalisierung“ der Kriminalpolitik geht durch die diskursive Konstruktion gefährlicher Räume und Orte mit einer Regionalisierung oder Verräumlichung von (Un)Sicherheit einher.

Für das Funktionieren dieser räumlichen Kontrollstrategie ist unerlässlich, Wissen über unterschiedliche Orte zu sammeln, um ihre Gefährlichkeit einschätzen zu können. Daher wird auch in der „Broken-Windows-Theorie“ betont, dass die Identifizierung problematischer Zonen einer Stadt und dementsprechende Wissensbildung ein Schlüsselmoment für die neue Polizeistrategie sei.

Raumbezogene Problematisierungen finden sich auch in der wissenschaftlichen Literatur, in der Segregationstendenzen und deren desintegrierende Effekte beschreiben werden, insbesondere in Bezug auf Menschen mit Migrationsgeschichten. Die damit oft verbundene spezifische Art der Problematisierung von Segregation im städtischen Raum (nicht das Faktum der Segregation an sich) wurde unter den Stichworten „Verräumlichung sozialer Ungleichheit“ und „Territorialisierung von sozialer Ungleichheit“ (Diebäcker 2014: 55) in Frage gestellt. Sie geht von einer Raumvorstellung aus, die den Raum als gegebenes Faktum und als Behältnis ansieht (vgl. Löw 2001: 44-57), dabei aber Handlungs- und Zuschreibungsdimensionen ausklammert. Der städtische Raum und seine Viertel werden anhand von sozialstrukturellen Faktoren und Infrastruktur vermessen. Subjektive Sichtweisen und diskursive Prozesse, gerade auch der BewohnerInnen dieser Viertel, finden kaum Berücksichtigung. ‚Problemquartiere‘ in der Stadtpolitik werden oft mit aktivierenden Maßnahmen bedacht, die auf die migrantische Bevölkerung abzielen und diese auch, im Sinne des „Regieren[s] durch Community“ (Rose 2000: 88), aktiv einbinden, um den ‚überforderten‘ Nachbarschaften Entlastung zu versprechen. Solche Räume werden oft unter dem Blickwinkel der Verhinderung von Integration als Problem per se angesehen (vgl. Tsianos 2013). In den letzten Jahren wurde aber auch eine Debatte in Gang gebracht, die sich mit diesen „Räumen des Übergangs“ gerade auch für neuankommende Menschen mit Migrationsgeschichten in einer Art und Weise beschäftigt, die integrationsfördernde Aspekte, z.B. im Hinblick auf die Aktivierung von informellen Netzwerken, zum Thema macht, ohne dabei die marginalisierende Seite von

Segregation aus dem Blick zu verlieren (vgl. Siebel 2012). Stadtviertel mit einem hohen Anteil von Menschen mit Migrationsgeschichten können so auch unter dem Blickwinkel der „Integration durch Segregation (ebd.: 69) betrachtet werden. Die Kritik an der Problematisierung von Segregation bringt Marc Diebäcker folgendermaßen auf den Punkt:

„Über die Bewertung der Segregationstendenzen als massiv und ihrer Folgewirkungen als desintegrierend für die betroffene Bevölkerung leisten diese sozialwissenschaftlichen Argumentationen einer territorialen Problematisierung von städtischen Armen Vorschub und legitimieren vielfältige staatliche Interventionen. (...) Die Rede von den benachteiligten Gebieten (z. B. des sozialen Wohnungsbaus), seiner Bevölkerung und der häufig gleichzeitigen Etikettierung und Homogenisierung der Bewohner\_innen als abweichend oder gefährlich kann daher auch als eine strategische Praxis der territorialen Fixierung und Stigmatisierung verstanden werden (...), mit der soziale Ungleichheit und Unsicherheit stärker über Raum definiert werden.“ (ebd.: 56-57)

Vor dem Hintergrund grundlegender Veränderungen in den Raumvorstellungen im Alltagsleben in einer globalisierten Welt erscheint eine Beschreibung von Prozessen der Polarisierung im städtischen Leben bzw. von „poli- bzw. multizentrischen Polarisierungsmustern“ und einer „mehrfach gespaltenen Stadt“ angemessener (ebd.: 56).

### **3.2.4 Urbane Paniken und die Konstitution von ‚Problemgruppen‘**

Ängste werden in gegenwärtigen Sicherheitsdiskursen mit hoher Intensität im öffentlichen Raum lokalisiert (vgl. Glasauer 2005). Dementsprechend fokussieren Maßnahmen oft die Reduktion von als gegeben angesehenen Ängsten und Unsicherheiten. Gleichzeitig dienen diese als Grundlage für die Legitimierung dieser Maßnahmen, wie bereits in der „Broken-Windows-Theorie“ ausgeführt wurde. Politisch-mediale Diskurse über den öffentlichen Raum legen oft nahe, dass das Gefährdungspotential im öffentlichen Raum nicht nur steigen würde, sondern sogar massiv zunehme. Dabei handelt es sich um ein diskursives Phänomen mit spezifischen Realitätskonstruktionen, die durch empirische Belege nicht bestätigt werden können. Vielmehr liegt der Schluss nahe, „dass die Städte und insbesondere der öffentliche Raum in der Geschichte wohl kaum sicherer waren als heute.“ (ebd.: 203)

Die Fokussierung auf den öffentlichen Raum in Debatten über Unsicherheit und Angst in ihrer spezifischen Kombination von Problematiken entlang der Trias Sicherheit – Sauberkeit – Ordnung spiegelt zudem auch nicht das real größte Gefährdungspotential im öffentlichen Raum wider, das vom Straßenverkehr ausgeht (ebd.: 204). Hinzu kommt, dass z.B. im Fall von Frauen und Mädchen die statistische Wahrscheinlichkeit, Opfer von Gewalt zu werden, im sozialen Nahraum wesentlich höher ist als im öffentlichen Raum. Auf dieses Faktum wird seit Jahren auch aus feministischer Perspektive hingewiesen, z.B. im Fall von Vergewaltigung und anderen Formen geschlechtsspezifischer Gewalt (vgl. Feministisches Kollektiv 2008). Vor diesem Hintergrund kann das „subjektive Unsicherheitsempfinden“ in öffentlichen Räumen und die „Kriminalitätsfurcht“, auf die auch in politisch-medialen Debatte rekuriert wird, nicht mit dem Verweis auf tatsächlich existierende Bedrohungen erklärt werden. Der Rekurs auf tatsächliche oder vermeintliche „Ängste der Bevölkerung“, die von der Politik ernst zu nehmen seien, hat eine strategisch zentrale Funktion inne, insbesondere zur Legitimation sicherheits- und ordnungspolitischer Maßnahmen.

Die Zusammenhänge, die zwischen ‚Problemgruppen‘ bzw. ‚unerwünschten‘ Personen im öffentlichen Raum, Sicherheitsfragen und Ängsten hergestellt werden, eröffnen ein breites Spektrum an Problematisierungen, das sich um Fragen der (noch) tolerierbaren oder nicht mehr zu tolerierenden Verhaltensweisen gruppiert. Zur Diskussion stehen hierbei die Grenzen von Normalität und Abweichung, die sich in moralischen bzw. moralisierenden Diskursen artikulieren. Sie können auch „Moral Panics“ bzw. Moralpaniken (vgl. Cohen 2004; Thompson 1989; Goode/Yehuda 2009) analysiert werden. Bestimmte ‚Problemgruppen‘ werden dabei als moralische Gefahr inszeniert:

„The moral panic is a scare about a threat or supposed threat from deviants or ‚folk devils‘, a category of people who, presumably, engage in evil practices and are blamed for menacing a society’s culture, way of life, and central values. The word ‚scare‘ implies that the concern over, fear of, or hostility toward the folk devil is out of proportion to the actual threat that is claimed.“ (Goode/Yehuda 2009: 1)

Der Entstehungskontext des Konzepts der Moral Panics reicht in die 1960er-Jahre zurück und fokussierte im speziellen die Rolle von Massenmedien in der Verlaufsgeschichte von Moral Panics. Diese können als autoritäre Reaktionen auf sozialen Wandel, die von den etablierten Eliten getragen werden, interpretiert

werden. Medien, öffentliche Meinung, Interessengruppen und mit Autorität ausgestattete Akteure erhalten in einem Spiraleffekt die kontinuierliche Bewegung von Moralpaniken am Laufen (vgl. Cohen 2004: 140). Sie sind daher nicht mit einer allgemeinen Verunsicherung im Kontext einer ‚Risikogesellschaft‘ zu erklären (ebd. 141).

In der Weiterentwicklung des Analysekonzepts der Moralpaniken wurde betont, dass diese nicht nur auf der diskursiven Ebene ausgetragen werden, sondern sich auch in den Praktiken materialisieren, die als Strategien der Verräumlichung von (Un)Sicherheit beschrieben wurden. In der Kombination dieser beiden Dimensionen kann auch von „Urbanen Paniken“ (Tsianos 2013: 23; 34-38) gesprochen werden, die mit Techniken einhergehen, die städtische Räume als deviant und gefährlich konstituieren. „Urbane Paniken“ können auch Teil des „Integrations-Ghetto-Komplex[es]“ (Tsianos 2013: 23) sein: Im Zuge von Segregationsprozessen sich herausbildender ‚Parallelgesellschaften‘, verortet in ‚Problemquartieren‘ oder ‚Ghettos‘, die von Menschen ausländischer Staatsangehörigkeit und Armen bevölkert werden, werden diese als ‚gefährliche‘ Räume oder No-Go-Areas imaginiert, an denen sich Paniken festmachen können.

Die Deutungsprozesse (vgl. Lauen 2011: 107-114), die solchen Konstruktionsprozessen von ‚Problemgruppen‘ zugrunde liegen, setzen bei der Zuschreibung bestimmter Merkmale (Herkunft, soziales Milieu,...) an kriminalisierte Personen an, um eine Gruppenzugehörigkeit herzustellen. Zugehörigkeit zu einer Gruppierung kann durch bloße Verhaltensweisen oder Äußerlichkeiten hergestellt werden wie z.B. Alkohol im öffentlichen Raum konsumieren, sich lange dort aufhalten, Betteln, Müll wegwerfen, Verstöße gegen Kleidungs-codes und Verhaltensstandards etc. Mit diesen Verhaltensweisen und Äußerlichkeiten werden moralisierende Zuschreibungen transportiert (‚faul‘, ‚sie wollen nicht arbeiten‘, ‚liegen in der Hängematte‘, zügelloses Genussstreben, ...). In diesen Zuschreibungen ist auch herauszulesen, was ein – moralisch-wohlanständiges – ‚Wir‘ konstituiert, nämlich alles das, was die ‚Anderen‘ nicht sind. In solchen Zuschreibungen reflektieren sich unterschiedliche dichotomisierende Kategorisierungen (konform/kriminell, gut/böse, richtig/falsch, sauber/unsauber, moralisch/unmoralisch etc.). Deshalb wird ‚unerwünschten‘ Personen auch häufig moralisches Versagen vorgeworfen. Diese Gruppierungen treten dann als Tätertypen in Erscheinung, ihnen werden bestimmte



Rechte (Aufenthalts- und Verhaltensrechte) abgesprochen. Die Zuschreibungen sind letztlich die Basis für die Zu- oder Aberkennung von Rechten und Freiheiten. Die Macht der Benennung und dieses ‚Wissen‘ über die ‚Anderen‘ hat somit auch Folgen „für deren Behandlung bzw. Bestrafung“ (ebd.: 145). Zusammenfassend kann festgehalten werden,

„dass durch die Formulierung und Kodifizierung von verhaltensrelevanten Tatbeständen die Konstruktion von Störergruppen sichergestellt wird. Die Denunziation ‚stadtuntypischer‘ Nutzungen bereitet den Weg zu einer Ausgrenzung der inkriminierten Gruppen. Diese werden Raum, Status, und Verhaltenskategorien zugeordnet, sie werden, wie sich aus dieser Klassifikation ergibt, unter besondere Beaufsichtigung bzw. Überwachung gestellt und zu Objekten spezifischer Kontrollinterventionen.“ (ebd.: 114)

Theoretisch-kritische Positionierungen zu Verknüpfungen von städtischer (Un)Sicherheit und Angst mit bestimmten ‚Problemgruppen‘ und damit einhergehender Rhetoriken verwenden oft Begriffe wie „Vertreibung“, „Segregation“, „Fragmentierung“, „Kriminalisierung“, „Marginalisierung“, „Ausgrenzung“ oder „Exklusion“. Diese diskursiven Interventionen sind aber mitunter verstrickt in die dominanten Problematisierungen, die sie kritisieren. Am Beispiel der Analyse dominanter diskursiver Verknüpfungen von Sicherheit und Sauberkeit stellt Guido Lauen eine bedenkliche Übereinstimmung fest:

„Gleich aus welcher Perspektive argumentiert wird, innerhalb des Diskurses scheint eine eigentümliche Einigkeit darüber zu herrschen, wer die Verursacher von Unsicherheit und Unsauberkeit in den Innenstädten sind: Gemeint sind in der Regel Obdachlose, Drogenkonsumenten, öffentlich trinkende Alkoholiker, Vertreter ‚nicht-angepasster‘ Lebensstile (z.B. Punks), sonstige Verhaltensauffällige, ‚Straßenkinder‘ sowie Bettler. Weniger eindeutig ist, was man im Diskurs als ‚Normalität‘ urbanen Lebens betrachtet und was als ‚Abweichung‘ über diese Normalität hinausgeht.“ (ebd.: 2011: 23)

Selbst in der Analyse von Macht- und Herrschaftsverhältnissen reproduziert sich unter Umständen ein gruppenspezifischer Zuschreibungsprozess, der vorgegebene homogenisierende Zuschreibungen voraussetzt und diese – im Modus der Kritik – erneut bestätigt. Quer über die Kontinente finden sich in den Problematisierungen und in ihrer Kritik immer wieder dieselben ‚Problemgruppen‘ in nordamerikanischen oder europäischen Städten. Aus dominanter Sicht werden die ‚Problemgruppen‘ oder ‚sozialen Randgruppen‘ als Bedrohung für Sicherheit, Sauberkeit und Ordnung angesehen, aus kritischer Sicht werden sie als Objekte von repressiven und

exkludierenden Maßnahmen gesehen. Dass aber überhaupt die Existenz von homogenisierten ‚Problemgruppen‘ vorausgesetzt wird, ist ein Teil der Konstitution von Normalität und Abweichung. So, wie auch die „Geisteskrankheit“ aus all dem konstituiert wird, was über sie gesagt wird, werden ‚Problemgruppen‘ im öffentlichen Raum erzeugt, sie sind also nicht als gegebenes Faktum vorzusetzen. Vielmehr wäre es notwendig, den „konstruktivistischen Charakter der Definition von dem Auszugrenzenden“ (ebd.: 42) herauszuarbeiten.

Wird diese Konstruktion von ‚Problemgruppen‘ nicht in den Blick genommen, kehren unter Umständen, auch bei besten Absichten, implizit dominante Zuschreibungen an diese ‚Problemgruppen‘ wieder z.B. auch in der Suche nach Ursachen für die Stigmatisierung von ‚Problemgruppen‘, die Zusammenhänge zwischen Kriminalität und Armut herstellen (vgl. Butterwegge 2015), die in der Botschaft enden, dass in Zeiten ökonomischer Transformation und Umbau des Sozialstaates keine Sicherheit zu haben sei. Solche Zusammenhänge spiegeln sich in globalen Aussagen wider wie z.B. „Die soziale Ungleichheit bzw. Ungerechtigkeit bedroht die öffentliche und persönliche Sicherheit“ (ebd.: 478) und rekurrieren auch auf Vorstellungen einer besonderen Brutalisierung der Ausgegrenzten: „Mit der Pauperisierung größerer Bevölkerungsteile, sozialer Polarisierung und Prekarisierung der Lohnarbeit nehmen Kriminalität, Drogenmissbrauch und Brutalität in einer Gesellschaft tendenziell zu.“ (ebd.: 479) Die damit verbundene „Logik des Verdachts“ begründet die „die Vermutung, dass Gruppen, welche die Eigenschaft X haben, mit hoher Wahrscheinlichkeit dazu neigen, Y zu tun.“ (Scherr 2015: 17-20). Dies ist somit eine Logik, die sich gelegentlich auch in wissenschaftlichen Kontexten wiederfindet.

Reproduzierende Zuschreibungsprozesse dieser Art waren z.B. auch in Reflexionen zu den Ereignissen der Silvesternacht 2015 in Köln zu finden. Der Philosoph Slavoj Žižek beschreibt die diesbezügliche ‚Problemgruppe‘ in folgenden Worten:

„Unter den Flüchtlingen aus dem arabischen Raum gibt es viele junge Männer, die völlig desorientiert sind. Sie sind gefangen in einer Haltung aus Neid und Hass. Ein Hass, der nichts anderes ist als der Ausdruck einer unterdrückten Sehnsucht nach einem guten Leben im Westen. Brutalitäten gegenüber Schwächeren – in diesem Fall gegen Frauen – sind ein bekanntes Verhalten von Underdogs: Damit wollen sie die gesellschaftliche Ordnung stören und generelle Anstandsgefühle verletzen. Die Kölner Vorfälle erinnern an den Karneval, wenn viele Regeln des Zusammenlebens außer Kraft gesetzt

werden. In diesem Sinne war die Kölner Neujahrsnacht ein obszöner Karneval von Underdogs.“ (Die Welt, 27.1.2016)

Die Schlussfolgerung aus einer solchen Problemwahrnehmung liegt nahe: „Wer unsere Werte nicht akzeptiert, hat bei uns nichts zu suchen.“ (ebd.)

Solche Zuschreibungen an die problematisierten Individuen, die mitunter an das „Stereotyp der ‚gefährlichen Klassen‘“ (Legnaro 1997: 278) und damit an eine lange Tradition der Stigmatisierung erinnern, setzen die Annahme der Existenz von ‚Problemgruppen‘ voraus, ohne die zugrundeliegenden Konstruktionsprozesse zu hinterfragen. Da sich im Wissen über diese ‚Problemgruppen‘ aber auch die Akte der Zuschreibungen abgelagert haben, die deren Existenz als Gruppe überhaupt erst begründen, und sich in diese Zuschreibungsprozesse auch ‚Expertenwissen‘, z.B. polizeiliches Wissen ablagert, ist es nicht verwunderlich, dass sich stereotype Zuschreibungen erneut reproduzieren.

In diesem Sinne sind auch Moral Panics unter dem Aspekt zu betrachten, dass sie einen v.a. medial dominierten Diskurs über die ‚Unerwünschten‘ nicht nur in Szene setzen, sondern diese ‚Gruppierungen‘ damit auch zugleich hervorbringen. Ein solcher Zugang, im Anschluss an das genealogische Verfahren von Michel Foucault lässt sich in Abgrenzung zu identitätsformierenden Gruppenbildungsprozessen der ‚Anderen‘ folgendermaßen beschreiben:

„[Die Genealogie [erforscht] die politischen Einsätze, die auf dem Spiel stehen, wenn die Identitätskategorien als *Ursprung* und *Ursache* bezeichnet werden, obgleich sie in Wirklichkeit *Effekte* von Institutionen, Verfahrensweisen und Diskursen mit vielfältigen und diffusen Ursprungsorten sind.“ (Butler 1991: 9; Hervorhebungen im Original)

Aus einer solchen Perspektive ginge es dann um die Rekonstruktion dieser Konstruktionsprozesse.

### **3.3 Zusammenfassung**

Die Dynamik von (Un-)Sicherheit, Gefahr und Angst, die anhand eines empirischen Fallbeispiels konkret untersucht wird, stand in diesem Kapitel in theoretischer Hinsicht im Mittelpunkt. Sicherheit hat sich als „Masterframe“ etabliert, viele unterschiedliche Themen werden nun als Sicherheitsprobleme verhandelt. Die strukturierenden Elemente für das Funktionieren dieses ‚Masterframes‘ liegen in den

Beziehungen, die zwischen (Un-)Sicherheit, Bedrohung/Gefahr/Risiko und Angst hergestellt werden, begründet. Bedrohung, Gefahr oder Risiko fungieren als Verbindungsglieder von Sicherheit und Unsicherheit. Wird ein Problem als Sicherheitsproblem verhandelt, ist die Konstruktion einer Gefahr oder Bedrohung ein notwendiger Bestandteil. Diskurse unter dem Primat von Sicherheit erzeugen durch die Inszenierung von Bedrohungen und Gefahren Ängste und Unsicherheiten, gleichzeitig setzt ihr Funktionieren aber auch eine beständige Verunsicherung und eine Allgegenwärtigkeit von Ängsten voraus. Die Dynamik von (Un-)Sicherheit, Gefahr/Bedrohung/Risiko und Angst lebt somit von einer permanent aufrechtzuerhaltenden Verunsicherung. Sicherheit und Unsicherheit können somit, in Anlehnung an Tom Holert, als Bestandteile eines einzigen Sicherheitsmechanismus verstanden werden.

Die gegenwärtige Vorrangstellung von Sicherheit wird mit dem Konzept der „Sicherheitsgesellschaft“ in einen gesamtgesellschaftlichen Kontext gestellt und mit sozialen, kulturellen und ökonomischen Prozessen in Beziehung gesetzt. Im Zuge des Umbaus des Sozialstaates und sozio-ökonomischer Transformationsprozesse veränderten sich die Mechanismen sozialer Kontrolle, Eigenverantwortung und Aktivierung gewinnen an Bedeutung. Auch in Bezug auf Sicherheit wird das einzelne Individuum dazu angehalten, verstärkt selbst für die eigene Sicherheit zu sorgen. Damit einher geht eine ‚Aufrüstung der Gesellschaft‘, begleitet von einem Boom der Sicherheitsindustrie. Die Betonung von Eigenverantwortlichkeit steht aber auch im Zuge des Umbaus des Sozialstaates mit einem Bedeutungswandel von Sicherheit in Zusammenhang. Die Bedeutungskomponente der Sozialen Sicherheit tritt zugunsten eines staatlichen Sicherheitsversprechens in den Hintergrund, das die personale Sicherheit und damit den Schutz von Leib, Leben und Eigentum in den Vordergrund rückt. Staatliche Sicherheitspolitik wird zu einem Bereich, in dem Handlungsfähigkeit und Stärke demonstriert werden können. Kriminalitätsbekämpfung und die Inszenierung von Feindbildern und Bedrohungsszenarien spielen daher eine wichtige Rolle in der Politik. Das „Regieren durch Kriminalität“ trifft in einer ‚aufgerüsteten‘ Gesellschaft, in der das alltägliche Leben ebenfalls an Sicherheit ausgerichtet wird, auf Resonanz. Punitiv Tendenzen, die sich in Forderungen nach z.B. strengeren Strafen oder einem generellen Ruf nach Law-and-Order ausdrücken, sind begleitet von einer tendenziellen Abwendung vom Resozialisierungsideal: dem Täter wird mit Härte begegnet.

Eine besondere Rolle im Rahmen des „Regierens durch Kriminalität“ nimmt – im Unterschied zur „objektiven“ Seite der Kriminalitätsentwicklung – die sogenannte „subjektive“ Seite der Sicherheit ein, die sich im Begriff der ‚Kriminalitätsfurcht‘ verdichtet. Sicherheitspolitische Maßnahmen werden nicht nur mit dem subjektiven Sicherheitsgefühl gerechtfertigt, sondern teilweise auch daran ausgerichtet. Wie voraussetzungsreich diese Artikulation von Ängsten vor Kriminalität ist, zeigt sich daran, dass bereits die erhöhte Aufmerksamkeit für Kriminalität nicht als Selbstverständlichkeit begriffen werden kann. Unsicherheitsgefühle und Ängste sind nicht naturwüchsig gegeben, sondern sie stehen einerseits in Zusammenhang mit einem etablierten kulturellen Muster, das mit David Garland als Kriminalitäts-Komplex bezeichnet werden kann und eine Befassung mit Kriminalität sowie ein erhöhtes Kriminalitätsbewusstsein zur alltäglich gelebten Normalität erhebt. Andererseits sind solche Ängste auch ein Ausdruck beständig inszenierter Bedrohungen und Gefahren. Die Verdichtung von Ängsten in der sogenannten Kriminalitätsfurcht oder in der Angst vor ‚kulturellen Bedrohungen‘ durch die ‚Anderen‘, ‚Fremden‘ sind somit durch gesellschaftliche und politische Prozesse bedingt, in denen Medien, Politik oder Polizei als Akteure involviert sind.

Den Medien wird häufig eine Schlüsselrolle für die Inszenierung von Bedrohungsszenarien zugesprochen. Sie haben die Macht zu definieren, worüber und in welcher Art und Weise in einer Gesellschaft über etwas nachgedacht und wie es bewertet wird. Über Medien werden Themen strukturiert und gewichtet, aber auch Deutungsmuster mit emotionalen Bezügen angeboten. Damit setzen sie auch eine ‚emotionale Agenda‘ und befördern eine bestimmte Gefühlskultur. Bei einem Großteil der Anlässe für die mediale Berichterstattung zu Kriminalität wird auf polizeiliche Informationsquellen zurückgegriffen. Da die Polizei als Institution mit Autorität und hoher Glaubwürdigkeit ausgestattet ist, treten VertreterInnen der Polizei oft als unhinterfragte ExpertInnen in Erscheinung. Damit wird ein breiter Spielraum eröffnet, in dem dieser Institution eine ‚primäre Definitionsmacht‘ zukommt.

Sicherheitsdiskurse sind von zwei Leitbegriffen angeleitet, dem Denken in Risiken und der damit verbundenen Risikorationalität sowie dem Prinzip der Prävention. Prävention und Risikominimierung sind handlungsanleitend in sämtlichen Lebensbereichen geworden, Sicherheit wird in Anlehnung an Aldo Legnaro zu einem

‚Regime des täglichen Lebens‘. Durch das Denken in Risiken werden Menschen als Risikogruppen klassifiziert und Räume als gefährliche Orte konstruiert. Präventive Maßnahmen sollen der Wahrscheinlichkeit des Eintretens eines negativen Ereignisses wie einer kriminellen Handlung entgegenwirken. Mit Prävention als handlungsanleitender Maxime werden „Problemgruppen“ und Räume fokussiert, beispielsweise in Form von Videoüberwachung und von Praktiken des Ausschlusses unerwünschter Personen via Zutrittsverboten zu diesen Räumen.

Damit sind Entwicklungslinien angesprochen, die insbesondere auf lokaler bzw. städtischer Ebene wirksam werden. Ausschlussmechanismen gegenüber bestimmten ‚unerwünschten‘ Personen und ‚Problemgruppen‘ aus dem öffentlichen Raum gehen mit einer Tendenz zur Kriminalisierung von Verhaltensweisen einher, die diesen Personengruppen zugeschrieben werden. Die „Broken-Windows-Theorie“ ist ein Schlüsseldokument für das darin eingelagerte Sicherheitsverständnis. Die Argumentationslinie ist eingängig und einfach: Wenn Zeichen von Unordnung oder „Verwahrlosung“ im öffentlichen Raum auftauchen, sind sie als Vorboten von Kriminalität zu interpretieren und erfordern sofortiges Handeln. Die Strategie der „Nulltoleranz“ („Zero Tolerance“) als polizeiliche Strategie gegenüber solchen Zeichen ergibt sich wie eine logische Folge aus dieser Art der Problemkonstruktion.

Die in der „Broken-Window-Theorie“ angelegte Verknüpfung von Sicherheit, Sauberkeit und Ordnung manifestiert sich in Städten in besonderer Weise. Je nach thematischen Konjunkturen werden ‚Problemgruppen‘ im öffentlichen Raum auch als Sicherheitsrisiken verhandelt und mit Ängsten überfrachtet. Für die Gewährleistung von mehr Sicherheit wird bereits in der „Broken-Windows-Theorie“ die Eigenverantwortung der Einzelnen, der Nachbarschaften und Communities sowie die Einbindung privatwirtschaftlicher Sicherheitsdienste betont. Ein weiterer bereits in dieser ‚Theorie‘ angelegter Aspekt ist die Verräumlichung von Kontrolle und die Intensivierung von räumlichen Kontrollstrategien. Indem einzelne Orte als gefährliche Orte und Stadtviertel als No-Go-Areas ausgewiesen werden, steht die bloße Anwesenheit von ‚unerwünschten‘ Personen in diesen Räumen zur Disposition. Ohne bereits eine Tat begangen zu haben, können sie präventiv von diesen Räumen ausgeschlossen werden.

Ängste werden gegenwärtig mit hoher Intensität im öffentlichen Raum lokalisiert. Die Zusammenhänge, die zwischen ‚Problemgruppen‘ bzw. ‚unerwünschten‘

Personen im öffentlichen Raum, Sicherheitsfragen und Ängsten hergestellt werden, eröffnen ein breites Spektrum an Problematisierungen, das sich um Fragen der (noch) tolerierbaren oder nicht mehr zu tolerierenden Verhaltensweisen gruppiert. Zur Diskussion stehen hierbei die Grenzen von Normalität und Abweichung, die sich in moralischen bzw. moralisierenden Diskursen artikulieren. Eine Grundvoraussetzung für solche Problematisierungen ist die Konstituierung von ‚Problemgruppen‘. Wird dies nicht in den Blick genommen, kehren unter Umständen, auch bei besten Absichten, implizit dominante Zuschreibungen an diese ‚Problemgruppen‘ wieder.

## 4 „Nordafrikanerszene“ im Fokus

Die Problematisierung der „Nordafrikanerszene“ in Innsbruck ist ein lokal begrenzter Diskurs im Zeichen von Sicherheit, in dem spezifische Verknüpfungen zwischen (Un-)Sicherheit, Gefahr und Angst hergestellt werden. Ihre Grundlage ist die Konstituierung einer ‚Problemgruppe‘, die mit Gewalt, Kriminalität und besonderer Brutalität in Verbindung gebracht wird.

Das Phänomen „Nordafrikanerszene“ ist jedoch nicht von heute auf morgen Gegenstand politisch-medialer Debatten geworden. Das ‚Auftauchen‘ dieser ‚Problemgruppe‘ steht in engem Zusammenhang mit der Problematisierung anderer ‚Problemgruppen‘ im öffentlichen Raum, die ebenfalls – so wie die „Nordafrikanerszene“ – im Innsbrucker Rapoldipark räumlich fixiert wurden. Zum unmittelbaren diskursiven Kontext des Phänomens „Nordafrikanerszene“ sind darüber hinausgehend dominante Verknüpfungen von Sicherheit, Migration und Flucht miteinzubeziehen. Beide Kontexte haben dazu beigetragen, dass aus der Problematisierung von Menschen aus den Maghrebstaaten ein Thema mit Karriere (Ruhrmann 1994: 239) werden konnte. Dieser diskursive Kontext steht im ersten Abschnitt dieses Kapitels im Mittelpunkt.

Im Anschluß daran widmet sich der zweite Abschnitt der Rekonstruktion der Konstituierung des Phänomens „Nordafrikanerszene“. Hierbei geht es um das Auftauchen von Menschen aus den Maghrebstaaten in der politisch-medialen Öffentlichkeit und um die Frage, welche Akteure daran beteiligt waren. Diese Rekonstruktion ist chronologisch angelegt.

Auf diese Konstituierungsphase folgte eine Phase der Intensivierung, in der mittels unterschiedlicher Strategien das Bedrohungspotential der ‚Problemgruppe‘ im Vordergrund stand. Der Handlungsdruck wurde erhöht, weitere Maßnahmen gesetzt. Mit der Inszenierung der besonderen Gefährlichkeit dieser Gruppierung wurde Angst erzeugt. Dieser Phase widmet sich der dritte Abschnitt.

Im Zuge der Problematisierung der „Nordafrikanerszene“ setzte sich eine dominante Problemkonstruktion durch, die den Spielraum für alternative Sichtweisen einzugrenzen vermochte. Damit gingen auch Grenzen des Sagbaren in der politisch-



medialen Öffentlichkeit einher. Der vierte Abschnitt widmet sich daher der Rekonstruktion eines ‚anderen‘ Wissens über die ‚Problemgruppe‘ im Kontext der Sozialen Arbeit und der Unterstützung von Flüchtlingen.

## **4.1 Diskursiver Kontext**

Im Folgenden wird einleitend der diskursive Kontext beschrieben, der für die Analyse des empirischen Fallbeispiels von besonderer Bedeutung ist. Da jede Problematisierung im Sinne eines Diskursstranges in das gesamtgesellschaftliche „Gewimmel von Diskursen“ (Jäger/Zimmermann Hg. 2010: 43) eingebettet ist, ist es keine einfache Aufgabe, den jeweiligen „diskursiven Kontext“ für einen bestimmten Diskursstrang zu ermitteln. Gleichzeitig ist aber dieser Kontext entscheidend für die Analyse eines konkreten Fallbeispiels, da eine spezifische Problematisierung nicht isoliert in Erscheinung tritt. Als „unmittelbaren diskursiven Kontext eines zu untersuchenden Diskursstranges“ definiert Siegfried Jäger „die Vergangenheit des Diskursstrangs und seine unmittelbare Umgebung (...), also seine Verschränkungen mit anderen Diskurssträngen“<sup>32</sup> (ebd.: 42).

Im Folgenden werden daher zwei diskursive Kontexte beschrieben: zum einen eine langjährige Tradition der Problematisierung des Rapoldiparks unter den Aspekten von Nutzungskonflikten und/oder Sicherheitsfragen, aus dem die ‚Problemgruppe‘ des empirischen Fallbeispiels dieser Dissertation als eine neue zusätzliche ‚Problemgruppe‘ erwächst. In diesem Zusammenhang von Bedeutung sind auch Schlüsselthemen städtischer Sicherheitspolitik im Zeitraum der Konstituierungsphase des Phänomens. Zentrale Materialquelle dafür war eine komplettierte Sammlung von Zeitungsartikeln aus dem Medium Stadtblatt im Zeitraum von drei Jahren (2004, 2005, 2006) (s. Kap. 2). Zum anderen wird auf den Kontext der dominanten Problematisierung von Flucht und Migration und deren Verknüpfung mit Sicherheit eingegangen. Die Thematisierung der „Nordafrikanerszene“ ist eingebunden in eine „Dämonisierung der Anderen“ (Castro Varela/Mecheril 2016), die sich – mit

---

<sup>32</sup> Dieser Definition des „diskursiven Kontextes“ ist noch ein dritter Aspekt hinzugefügt, nämlich „das Auftreten des Diskursstranges auf weiteren Diskurs-Ebenen, z.B. in wissenschaftlichen Spezial-Diskursen, im Alltagsdiskurs, etc.“ (Jäger/Zimmermann 2010: 42). Dieser Aspekt des Auftretens des Diskursstranges auf weiteren Diskurs-Ebenen ist vor dem Hintergrund zu lesen, dass sich viele Diskursanalysen aus pragmatischen Gründen auf spezifische Ebenen beschränken müssen, z.B. auf den Diskurse im Alltag oder auf Diskurse in den Medien (vgl. dazu grundsätzlich auch die Überlegungen im Kapitel 2).

besonderer Relevanz für das empirische Fallbeispiel – in Begriffen wie „Ausländerkriminalität“, „Illegale“ und generell der dominanten Sichtweise auf irreguläre Migration manifestiert.

#### **4.1.1 Rapoldipark: Nutzungskonflikte – Sicherheitsprobleme**

Zu einem zentralen diskursiven Kontext des vorliegenden Fallbeispiels gehören die Verschränkungen des Phänomens „Nordafrikanerszene“ mit Diskursen, die seit Jahren die Grünanlage Rapoldipark als städtischen „Brennpunkt“ fokussieren. DrogenverkäuferInnen und DrogenkonsumentInnen, wohnungslose Menschen, auffällige Jugendliche, Menschen, die in der Öffentlichkeit Alkohol trinken etc. standen in der Konstituierungsphase des Phänomens schon seit vielen Jahren im Mittelpunkt einer Debatte über ‚unerwünschte‘ Personengruppen im öffentlichen Raum. Aus dieser Problematisierung erwächst schrittweise das neue Phänomen der ‚Nordafrikaner-Szene‘, indem bereits bestehenden ‚Problemgruppen‘ im Rapoldipark eine neue ‚Problemgruppe‘ hinzugefügt wird, die sich erst in der Intensivphase als die zentrale ‚Problemgruppe‘ herauskristalisieren wird. Die ‚Problemgruppe‘ bzw. einzelne dieser Gruppe zugeordnete Personen werden durchgängig mit diesem Ort in Verbindung gebracht. Aufgrund von dieser Fokussierung auf diesen Ort erhält (Un)Sicherheit eine verräumlichte Dimension.

Weil das ‚Auftauchen‘ der ‚Problemgruppe‘ ‚Nordafrikanerszene‘ in diesen diskursiven Kontext eingebunden ist, konnte sie auch mit zahlreichen negativen Assoziationen zu diesem Ort – dem ‚Stigma-Ort ‚Rapoldipark‘“ (Ralser 2007: 84) – sowie mit den an diesem Ort verorteten ‚Problemgruppen‘ überfrachtet werden: „Dieser Vorgang erlaubt, alle Merkmale der Ausgegrenztheit und Ausgrenzung auf eben diese Gruppe zu vereinen und überlagernd zu verdichten.“ (Ralser 2007: 84)

Die Gestaltung und Nutzung von Stadtparks erhält im Allgemeinen große Aufmerksamkeit in der lokalen Politik und in den Medien, da es sich um Räume handelt, die für viele Menschen eine Relevanz haben. Städtische Parkanlagen haben aufgrund ihrer Grünräume einen besonderen Stellenwert für die Lebensqualität von Menschen. Ihre Bedeutung erschließt sich über ihre gesellschaftliche Funktion „als Freiräume, als Erholungs- und Bewegungsräume, als Identifikationsräume, als Quartiertreffpunkte und Orte, an denen kulturelle Vielfalt erlebbar ist“ (Kaspar 2012:

18). Sie gehören darüber hinaus zu den sogenannten weichen Standortfaktoren, die im Wettbewerb von Städten Aufwertungsprozesse in Gang setzen können (ebd.).

Werden städtische Parkanlagen in der Fachliteratur unter dem Aspekt verhandelt, dass es sich um Räume der Öffentlichkeit handelt, stehen Fragen des Zusammenlebens im Mittelpunkt.<sup>33</sup> Als öffentliche Räume sollten sie prinzipiell für alle Menschen zugänglich und in ihrer Multifunktionalität für vielfache Nutzungen offen sein. Dies eröffnet aber auch Konflikte zwischen sehr unterschiedlichen Nutzungsansprüchen, die miteinander in Konkurrenz treten können und auf unterschiedlichen Ebenen ausverhandelt werden. Aufgrund der prinzipiellen Zugänglichkeit solcher Anlagen können Ausverhandlungsprozesse „grundsätzlich als Verhandlungen zwischen Gleichberechtigten“ (ebd.: 181) angesehen werden. Sie finden aber faktisch in einem gesellschaftlichen Kontext statt, der von Macht- und Herrschaftsverhältnissen gekennzeichnet ist und auch bereits schon eine Rahmung legitimer/illegitimer Nutzungsansprüche bereithält, die u.a. die Gestaltung und Pflege der Anlagen, politisch-mediale Debatten oder ordnungspolitische und polizeiliche Interventionen anleitet.

Im Rahmen einer empirischen Studie über solche Ausverhandlungsprozesse im Alltag anhand von drei unterschiedlichen Parkanlagen wurde der Rahmen, in dem diese Prozesse angesiedelt sind, folgendermaßen beschrieben:

„Wenn Stadtparks als allgemein zugängliche und nutzbare Räume verstanden werden (...), stellen Interaktionen zwischen Unbekannten an solchen Orten Begegnungen zwischen gleichberechtigten Menschen dar, die über dieselben Raum- und Nutzungsansprüche verfügen. (...) Es geht also bei einem Aufenthalt in einem städtischen Grünraum nicht nur um die behagliche Teilhabe an der Gesellschaft und das gemütliche Zusammensein unter Bekannten (...), sondern auch um die Durchsetzung eigener Ansprüche sowie der dafür geltenden Normen und Regeln. In diesen Aushandlungsprozessen werden bestehende Normen bestätigt und reproduziert.

Für die untersuchten Parkanlagen kann festgehalten werden, dass es generell als illegitim erachtet wird, wenn einzelne Personen oder Gruppen Nutzungsmonopole – und damit einhergehend die Deutungshoheit über geltende Normen – beanspruchen.“ (Kaspar 2012: 181).

---

<sup>33</sup> Ein zweiter Forschungsschwerpunkt nimmt städtische Grünflächen unter dem Aspekt städtisch gestalteter Naturlandschaften in den Blick und thematisiert z.B. Gestaltung und Beschaffenheit (vgl. Kaspar 2012: 19-23).

Nutzungskonflikte und die Aushandlungen über jeweils als legitim/illegitim erachtete Nutzungen, über ‚Missbräuche‘ oder ‚Zweckentfremdungen‘ sowie über ‚Vertreibungen‘ oder ‚Säuberungen‘ charakterisieren Auseinandersetzungen zu städtischen Grünanlagen (ebd.: 47-49). In Ihnen spiegelt sich aber auch wieder, welche Vorstellungen von Diversität und lebbarer Vielfalt als möglich erachtet werden. Bereits im Hinblick auf die Gestaltung solcher Räume kann Vielfalt bzw. Diversität in unterschiedlicher Gestalt präsent sein: einerseits im Sinne „unkontrollierter Vielfalt“, andererseits im Sinne einer „kanalisierten Vielfalt“, d.h. einer „kontrollierten Erholung und Unterhaltung“, bei der z.B. erwünschte Menschen und Tätigkeiten in funktionalen Teilbereichen der Anlage (z.B. einem Volleyballspielplatz) gruppiert werden (ebd.: 46).

Im Innsbrucker Rapoldipark wurde die Anwesenheit von Menschen, die Alkohol oder sonstige Drogen konsumieren oder obdachlos sind, immer wieder unter dem Aspekt verhandelt, dass diese Menschen den Raum in Besitz nehmen und andere Nutzungen damit verhindern würden. Als beispielsweise die Innsbrucker Bürgermeister im Jahr 2004 einen solchen Nutzungskonflikt im Rapoldipark durch gestalterische Maßnahmen in Form des Aufstellens von Sitzbänken zwecks Schaffung einer räumlich eingegrenzten Aufenthaltsmöglichkeit für diese ‚Problemgruppen‘ bei gleichzeitigem Abbau einer Sandkiste in diesem Bereich der Anlage zu entschärfen suchte, wurde dies vom Stadtblatt im Rahmen eines Deutungsmusters interpretiert, das mit dem Titel des Beitrags „Des einen Freud, des anderen Leid“ (Stadtblatt Nr. 42, 13.10.2004) zum Ausdruck kommt. Der Beitrag beginnt mit einer Reaktion auf die Entfernung der Sandkiste zugunsten von Sitzbänken aus der Sicht von ‚Problemgruppen‘ in der Darstellungsweise des Stadtblatt:

„‘Was? Des is aber gscheit! So was Feines! Wir wollen sowieso nie hier buddeln‘, amüsierte Stimmung unter den rund 20 Sandlern (...).“ (Stadtblatt, Nr. 42, 13.10.2004: 6)

Demgegenüber herrsche bei „Müttern“ und „Familien“, die „Innsbrucks Problem-Park Nummer 1“ aufsuchen, „frostige Stimmung“; Frauen beschwerten sich, dass es eine „Riesenfrechheit“ sei, dass Familien vertrieben werden (ebd.). Das Medium schließt den Beitrag mit den Worten:

„Denn in der einen Sache sind sich die Mütter einig: Der Rapoldipark ist zwar mit eine der schönsten Anlagen in der Stadt, aber sie wird bald ohne Kinder sein.“ (ebd.: 7)

Von Seiten der FPÖ wurde diese Sichtweise bestärkt: „Rapoldipark wird von Kindern gesäubert!“ (Stadtblatt, Nr. 43, 20.10.2004: 25). Die Demontage einer Sandkiste sei der „Gipfelpunkt“ einer „schon mehr als familienfeindlichen Politik“; gefordert werden Orte für „Alkoholorgien der Randgruppen“ und „Gelage“, „ohne Spielplätze zu rauben und Familien zu terrorisieren“ (ebd.)

Im Rahmen einer solchen Rahmung von Nutzungskonflikten tritt der öffentliche Raum somit wie ein Objekt in Erscheinung, das in Besitz genommen oder geraubt werden kann und um den es zu kämpfen gilt. Im Rahmen solcher, mit vielen Emotionen behafteter Auseinandersetzungen steht in Bezug auf den öffentlichen Raum zur Debatte, wer diesen ‚besitzen‘, wer sich wo aufhalten und wer ihn wie nützen darf. Nutzungskonflikte können auch unter dem Aspekt von Sicherheit verhandelt werden, z.B. wenn sich Spritzen in einer Parkwiese oder gesundheitsgefährdende Zigarettenstummel in einer Sandkiste befinden und es um die Sicherheit von Kindern geht. Der Sicherheitsaspekt kann in der Verhandlung von Nutzungskonflikten einer von mehreren Aspekten sein.

In Diskursen, die Sicherheit und öffentlichen Raum in intensivierter Form miteinander verknüpfen, werden Grünanlagen ebenfalls als „umkämpfte Territorien“ (Kaspar 2012: 23) verhandelt. Mit einer solchen Perspektivierung entschwinden die Potentiale solcher Räume für demokratisierende Prozesse nahezu gänzlich, da die ‚Begegnung‘ mit Anderen zusätzlich unter Sicherheitsaspekten gesehen wird, wobei unter ‚Begegnung‘ nicht nur direkte Interaktion, sondern auch „das (distanzierte) gegenseitige Wahrnehmen“ (ebd.: 44) zu verstehen ist. Die ‚Anderen‘ im Sinne von ‚Problemgruppen‘ im öffentlichen Raum und ihre Anwesenheit erscheinen in diesen Debatten als Sicherheitsrisiken. Der Leiter der Abteilung der Stadt Innsbruck, in der die 2005 gegründete ‚städtische Eingreiftruppe‘ MÜG angesiedelt ist, der auch die Überwachung der Parkanlagen obliegt, bringt diese Sichtweise im Zusammenhang mit Jugendlichen und deren „öffentliche Trinkgelage“ folgendermaßen zum Ausdruck: „Sicherheit fängt nicht erst bei einer Straftat an.“ (TT, 15./16./17.4.2006: 25). Dieses vorverlagerte Sicherheitsverständnis, das eine Vielzahl an Verhaltensweisen und die sichtbare Anwesenheit von problematisierten Gruppierungen im öffentlichen Raum als Fragen von Sicherheit zu verhandeln

erlaubt, findet in der „Broken-Windows“-Theorie eine explizite Ausformulierung und Begründung, wie im Kap. 3 gezeigt wurde.

Durch die spezifische Problemkonstruktion im Zeichen von Sicherheit, die sich in der Konstitutionsphase des Phänomens „Nordafrikanerszene“ durchsetzt, verändert sich auch die Wahrnehmung und Deutung anderer Probleme im öffentlichen Raum. Die Verhandlung unterschiedlicher Probleme im Rapoldipark unter dem Aspekt von Sicherheitsproblemen gewinnt an Plausibilität durch die Problematisierung der sichtbaren Anwesenheit einer ‚Problemgruppe‘ von Menschen aus anderen Ländern, die sich im Straßenverkauf von in der Regel ‚weichen‘ Drogen betätigt und die mit Gewalt und Kriminalität in Verbindung gebracht wird. Ein Effekt dieser Versicherheitlichung besteht darin, dass Probleme wie Obdachlosigkeit oder Drogen- und Alkoholkonsum und daraus hervorgehende Nutzungskonflikte im öffentlichen Raum in den Hintergrund treten zugunsten einer von außen – von „Nordafrikanern“ – kommenden Bedrohung, z.B. die Drogenproblematik im Hinblick auf die KonsumentInnen von Drogen. Es gibt – vor und nach der Phänomenkonstitution – Menschen, die im öffentlichen Raum mit Drogen handeln, und Menschen, die diese Drogen kaufen und konsumieren und als solche auch im öffentlichen Raum sichtbar sind. Aber durch die Fokussierung auf „Nordafrikaner“ verschiebt sich die Deutung und Wahrnehmung von Problemen. Einige thematisierte Probleme erhalten auch eine andere Färbung, z.B. Debatten um Alkoholverbote in öffentlichen Räumen, die nun mit mehr Plausibilität als Sicherheitsfragen diskutiert werden können.

Ein auf Nutzungskonflikte ausgerichtetes Deutungsmuster bietet im Unterschied zu einer Sichtweise, die Probleme primär als Sicherheitsfragen ansieht, andere Anknüpfungspunkte für widersprechende Interventionen. Nutzungskonflikte stehen auch in Zusammenhang mit den jeweiligen NutzerInnengruppen, womit sich unterschiedliche Dimensionen sozialer Probleme eröffnen können. Botschaften, die sich auf die Lösung von Problemen als sozialen Problemen konzentrieren, sind z.B.: „Obdachlose und Straßenjugendliche brauchen Hilfe und Unterstützung und keine Ausgrenzung“ (Stadtblatt Nr. 18, 28.4.2004: 12) – in diesem Fall von einer Gemeinderätin der Grünen geäußert. Eine Gemeinderätin der SPÖ betont z.B. in ihrer Kritik an „Aggressionen“ und „Polarisierungen“ in Bezug auf „Hot Spots“: „wir sind weder für Videoüberwachung noch für wilde Vertreibungsaktionen zu haben“ (Stadtblatt, Nr. 36, 1.9.2004: 6), da damit keine (sozialen) Probleme gelöst

werden; statt dessen bräuchte es „mehr Geld für niederschwellige Hilfsinstitutionen“ (ebd.). Eine andere Argumentationsstrategie schließt an die prinzipielle Zugänglichkeit von öffentlichen Räumen und an ein liberales Selbst- und Weltverständnis an. In Zusammenhang mit einem anderen „neuralgischen Punkt“, dessen Brisanz die Innsbrucker Bürgermeisterin (Liste Für Innsbruck) im Kontext der auf den Rapoldipark fokussierten öffentlichen Debatte als ebenfalls nicht zu vernachlässigend einstuft, betonte sie:

„[Es] ist mir völlig klar, dass sich Familien mit Kindern am Anblick der Obdachlosen und ihrer Behausungen stoßen. Dennoch muss man in einer Gesellschaft wie der unseren auch für Leute, die diese Art zu leben freiwillig wählen, Platz und größtmögliches Verständnis entgegenbringen.“ Es gehe Zach nicht um den Schutz von Verbrechern, sondern um größtmögliche Toleranz allen Bevölkerungsschichten gegenüber.“ (Stadtblatt, Nr. 36, 1.9.2004: 6)

Die oben genannten Argumente verlieren schrittweise an Plausibilität und werden sukzessive delegitimiert, je mehr Gewalt, Brutalität und Kriminalität einer ‚Problemgruppe‘ und damit Fragen der Sicherheit im Fokus stehen. Die Inszenierung von Bedrohungen und die Dynamik von (Un-)Sicherheit, Gefahr und Angst entmachtet somit auch das Argument, dass der öffentliche Raum für alle zugänglich sein müsste.

Die Problematisierung des Rapoldiparks war jahrelang von einer Unentschiedenheit zwischen der Verhandlung von Nutzungskonflikten und/oder Sicherheitsproblemen gekennzeichnet. In der Konstituierungsphase des Phänomens „Nordafrikanerszene“ findet sich daher immer wieder eine Art von Ambivalenz zwischen dem, was noch tolerabel zu sein scheint, und dem, was schon als Sicherheitsfrage zu diskutieren wäre. Obengenannte Argumente stehen daher oft im Zeichen eines „Aber“, sinngemäß: Es braucht sozialpolitische Lösungen, der öffentliche Raum ist für alle da, „Vertreibung“ und Überwachung lösen keine Probleme etc. – ABER selbstverständlich muss Kriminalität bekämpft werden (manchmal mit dem Zusatz: ‚mit aller Härte‘).

Der Rapoldipark ist nicht der einzige öffentliche Raum, der als „neuralgischer Punkt“ in der Stadt Innsbruck verhandelt wird. Öffentliche Räume in der Stadt, die als „Hot Spots“ oder „Brennpunkte“ problematisiert werden, sind in der Regel nicht städtische Räume, deren Nutzung durch Wohnen oder Arbeiten bestimmt wird. Es sind „Domänen des umsatzstarken Kommerzes“ (Glasauer 2005: 204) oder der

Freizeitgestaltung wie im Fall von städtischen Parkanlagen und Naherholungsgebieten. Sie dienen dem zeitweiligen im Unterschied zum länger andauernden Aufenthalt. Sie sind somit auch Räume des Durchgangs und des Vagabundierens. In Zusammenhang mit diesen „Hot Spots“ sind auch lokale Ereignisse in Bezug auf die Gestaltung der Innenstadt von Bedeutung, die sich zwar nicht direkt auf die Art und Weise der Problematisierung des Phänomens auswirken, aber insofern einen Einfluss ausüben, als sie den Raum ordnen, der zur Disposition steht. Die Aufwertung der Stadt Innsbruck in Form von stadtgestalterischen Maßnahmen oder Prestigeprojekten im Bereich der Architektur steht im Kontext von Verknüpfungen von Sicherheit, Sauberkeit und Ordnung, die sich z.B. im Zuge des Umbaus des Innsbrucker Hauptbahnhofs und dessen Neueröffnung im Mai 2004 manifestierten. Solche Aufwertungsprozesse können repressive Maßnahmen gegen ‚unerwünschte‘ Personengruppen im öffentlichen Raum befördern (vgl. Abschnitt 3.2.1).

Die unter dem Aspekt von „Brennpunkten“ problematisierten öffentlichen Räume sind abgesehen vom Rapoldipark im Zeitraum des Beginns der Konstituierung des Phänomens „Nordafrikanerszene“ u.a. der Landhausplatz, der Hauptbahnhof, die Bogenmeile und die Sillschlucht. Hinzu kommt die Problematisierung eines gesamten Stadtteils, des Stadtteils Dreieiligen: Der Stadtteil Dreieiligen-Schlachthof grenzt an die Viaduktbögen und damit an die Bogenmeile an und umfasst sowohl den Rapoldipark als auch den unmittelbar an den Rapoldipark angrenzenden Sillpark Innsbruck, das größte Handelszentrum in der Innenstadt. Der Stadtteil ist auch unmittelbares Wohngebiet, Nutzungskonflikte zwischen AnrainerInnen und ‚unerwünschten‘ Personen im öffentlichen Raum nehmen daher in der öffentlichen Debatte eine wichtige Rolle ein.

In Zusammenhang mit diesen unterschiedlichen „Brennpunkten“, aber auch generell in Bezug auf Sicherheit in der Stadt Innsbruck wurden im Stadtblatt eine Reihe unterschiedlicher Themen verhandelt. Ein beherrschendes Thema in der Sicherheitspolitik der Stadt Innsbruck war die personelle Ausstattung bei der Polizei, die auch immer wieder – auch von Vertretern der Polizei – als Hindernis für mehr Polizeipräsenz an den „Hot Spots“ angeführt wurde. Eine wichtige Rolle nahm in diesem Zusammenhang eine jahrelange Thematisierung der Ausstattung und organisatorischen Struktur des Bahnhof-Wachzimmers ein. Die Polizeidienststelle



am Innsbrucker Hauptbahnhof, aus dem seitens des Bundes nur ein „Wachzimmer Light“ und damit statt eines vollwertigen Wachzimmers eine Dienststelle mit beschränkten, am Personenverkehr orientierten Öffnungszeiten werden sollte, steht auch in Zusammenhang mit der Problematisierung des Schengener Abkommens, da der Bahnhof als sensibler Bereich für fremdenpolizeiliche Kontrollen angesehen wurde. Außerdem wurden Sparmaßnahmen der schwarz-blauen Regierung auch vor dem Hintergrund der Umstrukturierung bzw. Zusammenlegung von Polizei und Gendarmerie befürchtet. Die SPÖ setzte sich – ebenso wie das Medium Stadtblatt als eigenständiger Akteur – öffentlich, u.a. gemeinsam mit der Partei nahestehenden Vertretern der Polizeigewerkschaft, immer wieder für diese Angelegenheit ein. Von Seiten der SPÖ wurden in diesem Zusammenhang mehrfach vom Bund mehr personelle Ressourcen für die Polizei gefordert, die z.B. im Jahr 2004 noch mit der Berufung auf steigende Kriminalität im Allgemeinen und einem sinkenden Sicherheitsgefühl der Bevölkerung begründet wurden, später aber auch mehrfach mit der „Nordafrikanerszene“ (vgl. z.B. TT, 14./15.8.2008, 5).

Der Ruf nach „mehr Überwachung“, nach „stärkeren Kontrollen“ sowie nach „mehr Polizeipräsenz“ und „hartem Durchgreifen“ findet sich nicht nur bei extrem rechten politischen Gruppierungen, sondern ist auch eine Grundhaltung, die sich bei der Partei der regierenden Bürgermeisterin, Für Innsbruck, wiederfindet (vgl. z.B. Stadtblatt Nr. 16, 14.4.2004: 7; Nr. 22, 26.3.2004: 12; Nr. 24, 9.6.2004: 1). Die SPÖ konzentrierte sich in dieser Debatte auf die Forderung nach mehr Polizeipräsenz und damit nach mehr personellen Ressourcen (vgl. z.B. Stadtblatt, Nr. 17, 21.4.2004) und verknüpfte diese Forderungen mit einer Kritik an dem von der ÖVP gestellten Innenminister im Rahmen einer schwarz-blauen Regierung, was z.T. die Zurückhaltung der ÖVP zu diesen Fragen und zu dieser Zeit erklärt. Von der SPÖ werden aber auch in die Diskussionen um „Brennpunkte“ immer wieder sozialpolitische Forderungen eingebracht (vgl. z.B. Stadtblatt, Nr. 36, 1.9.2004), ebenso wie von den Grünen (vgl. z.B. Stadtblatt Nr. 18, 28.4.2004: 12), die als einzige Partei eine grundsätzlich kritische Haltung zur städtischen Sicherheitspolitik in diesem Zeitraum einnehmen. Das Spektrum zwischen Devianz und Delinquenz, in dem einerseits Nutzungskonflikte im öffentlichen Raum und andererseits sicherheitspolitische Fragen verhandelt wurden, ermöglichte zu dieser Zeit jedenfalls inhaltliche Positionierungen zum Rapoldipark und zu anderen „Brennpunkten“, bei denen der Kriminalisierung dieser Orte und dort anwesender ‚Problemgruppen‘ ein

Deutungsmuster entgegengehalten wurde, das soziale Probleme und damit sozialpolitische Lösungswege in den Mittelpunkt rückte.

#### **4.1.2 Sicherheit, Migration und Flucht**

Die Konstitution der „Nordafrikaner-Szene“ ist besonders anschlussfähig an etablierte rassistische Deutungsmuster, die damit einhergehende öffentliche Debatte ist daher auch im Kontext von etablierten Diskursen über Migration und Flucht zu verstehen. Die „Dämonisierung der Anderen“ (Castro Varela/Mecheril 2016), die diese ‚Anderen‘ zu einer Bedrohung und Gefahr stilisiert, ist eine Strategie, die in Zusammenhang steht mit *Rassismus* im Sinne eines „verbreitet und gängig zur Verfügung stehende[n] Muster[s] der Selbst-, Welt- und Fremddeutung.“ (ebd.: 8). Der „Mainstream des migrationsgesellschaftlichen Sprechens über das vermeintliche Bedrohungspotenzial natio-ethno-kulturell Anderer (das, was bedroht)“ (ebd.) dient auch zur Delegitimation menschenrechtlicher Ansprüche dieser ‚Anderen‘, die sich in der Verschärfung von Asylgesetzen und der Intensivierung von Abschottung in der europäischen Flüchtlingspolitik zeigt (ebd.: 8-9).

Rassismus funktioniert durch die Setzung „natio-ethno-kulturell“ (ebd.: 16) codierter Unterscheidungen, die mit bestimmten Merkmalen verbunden werden, und Menschen zueinander in einer hierarchischen Ordnung in Beziehung setzen. Solche Hierarchisierungen stehen auf allen gesellschaftlichen Ebenen zur Verfügung:

„Rassismus wird im Rahmen von Rassismuskritik verstanden als eine von einem symbolischen Schema der hierarchisierenden und oppositionellen Unterscheidungen getragene Praxis, die Alltagsnormalität herstellt.“ (ebd.)

Im Rahmen rassistischer Logiken wird das Handeln eines einzelnen Menschen in dem Kontext verortet, der ihn rassifiziert hat:

„[J]eder Fehltritt eines Einzelnen wird als Ausdruck des kollektiv Dämonischen interpretiert. Ein als muslimisch markierter Mann, der eine Frau vergewaltigt, ist dann nur Symptom für die Gewalttätigkeit aller ‚muslimischen Männer‘. Sie seien sexistisch und gewalttätig, weil sie ‚muslimische Männer‘ sind.“ (ebd.: 10)

Die Dämonisierung der Anderen steht auch in Zusammenhang mit Identitätsbildungen, die sich in einem „Phantasma eines dämonisch-gefährdenden Anderen und eines gefährdeten Wir“ (Castro Varela/Mecheril 2016: 12) widerspiegeln und reicht zurück bis in die Geschichte des kolonial geprägten

Rassismus, die solchen Phantasmen „hermeneutisch-affektive Plausibilität“ (ebd.: 13) verleiht. Aufgrund dieser langen, kolonial geprägten Geschichte sind auch der Begriff „Nordafrika“ und damit in Zusammenhang stehende Begriffsbildungen in Bezug auf das empirische Fallbeispiel wie z.B. „nordafrikanische Drogendealer“ nicht neutral. Die Bezeichnung „Nordafrika“ erscheint zunächst wie eine bloß geographische Bezeichnung. Sie steht, historisch betrachtet, in Abgrenzung zu „Schwarzafrika“, ein Begriff, der seine Bedeutung primär dadurch erhielt, dass dort ‚richtig Schwarze‘ wohnen, was eine Hierarchisierung von ‚hellen‘ und ‚dunklen AfrikanerInnen‘ implizierte (Arndt/Ofuatey-Alazard 2011: 667). „Schwarzafrika“ steht für das ‚eigentliche‘ Afrika südlich der Sahara, das als Konstrukt eine zentrale Funktion für europäische Rassenkonstruktionen innehatte (ebd.: 203). Die Bezeichnung „Schwarzafrikaner“ ist eindeutig rassistisch konnotiert und leitet sich aus dieser Unterteilung Afrikas her, die eine geographisch und kulturell nicht begründbare Homogenisierung von Räumen voraussetzt (Arndt/Hornscheidt 2009: 205). Der nördliche Teil Afrikas und damit auch Ägypten mit seiner ‚Hochkultur‘ wurde in der Kolonialzeit auch ‚Weißafrika‘ oder ‚weißes Afrika‘ genannt und damit in die Nähe der europäischen ‚Zivilisation‘ gerückt, um gleichzeitig das ‚eigentliche‘ Afrika mit rassistischen Stereotypen in absoluter Entgegensetzung zu Europa konturieren zu können. Der gesamten Unterteilung, die sich auch in Bezeichnungen wie „subsaharisches Afrika“ oder „Afrika nördlich oder südlich der Sahara“ fortsetzen, liegen rassistische Vorstellungswelten zugrunde. In diesen Unterteilungen reflektieren sich eine Reihe von Assoziationen, die in die Kolonialzeit zurückreichen, als Europa eine ‚neue Welt‘ entdeckte und sie ihren Zwecken gemäß konstruierte (vgl. Hall 1994). Kolonial-rassistische Repräsentationen, die mit „Afrika“ verbunden werden, umfassen Bilder von Natur, Ursprünglichkeit, Primitivität, von wilden Tieren oder dem Dschungel, Bilder der ‚Anderen als ‚primitiv‘, ‚barbarisch‘, ‚unzivilisiert‘, ‚rückständig‘, ‚unberechenbar‘ und ‚gefährlich‘. In Repräsentationen von Afrika ist die Aufteilung der Welt in eine westlich ‚zivilisierte‘, moderne und in eine ‚unzivilisierte‘, ‚barbarische‘, ‚rückständige‘ Hälfte eingeschrieben (vgl. ebd.: insbes. 137-179). Zentral für diese diskursive Positionierung von Afrika ist der Fortschrittsgedanke:

„Die für den modernen Rassismus so zentrale und bis heute prägende Verknüpfung von Geschichte, Zeitlichkeit, Geographie, Identität und Kultur in einem ‚Fortschritts‘-Narrativ der menschlichen Entwicklung findet sich in frühen ‚Rasse‘theorien, die bereits im 18. Jahrhundert fest etabliert waren.

(...) Afrika wurde in diesen Diskursen entweder als ‚niedrigste Entwicklungsstufe‘ oder vollständig außerhalb von Zeitlichkeit und Geschichte stehend und damit jenseits des menschlichen Kontinuums verortet.“ (Arndt/Ofuatey-Alazard 2011: 201)

Diese Erfindung von Afrika als das „absolut ‚Andere‘“ oder sogar als das „Außen von Kultur und Geschichte“ schwingt aufgrund der damit einhergehenden Geschichte von Gewalt und Herrschaft, ihrer Nachwirkungen und ihres Vergessens bzw. Verdrängens bis heute mit. Solche assoziativen Verknüpfungen können durch eine rassistische Form der Problematisierung reaktiviert werden, sie sind im kulturellen Gedächtnis verankert und abrufbar<sup>34</sup> und sie konturieren ‚Wir‘/‘Sie‘-Identitäten.

Die Identitätsbildungen von ‚Wir‘- und ‚Sie‘-Einheiten formieren somit ‚Fremdes‘ und ‚Eigenes‘, daher

„konstruieren rassistische Diskurse nicht nur die Objekte, sondern auch die Subjekte des Rassismus. Indem in spezifischer Weise geregelt ist, wer die ‚Fremden‘ und ‚Anderen‘ sind, ist auch immer das Nicht-Fremde und Eigene festgelegt.“ (Castro Varela/Mecheril 2016: 16)

Die über Strategien der Homogenisierung und Kollektivierung erzeugte Dimension von Gruppenzugehörigkeiten und Wir-Gefühlen konstituiert somit das ‚Eigenes‘ durch Abgrenzung vom ‚Anderen‘ (‚Fremden‘). Mit Begriffen wie „neuer Rassismus“ bzw. kulturalistischer Rassismus oder „Rassismus ohne Rassen“ (vgl. z.B. Balibar/Wallerstein 1988; Bielefeld 2000) im Unterschied zu einem ausschließlich biologistisch begründeten Rassismus wird erfasst, wie gegenwärtiger Rassismus primär funktioniert und auf welche Denkmuster zurückgegriffen wird: Anstelle der primären Bezugnahme auf ‚Natur‘ fungiert die Bezugnahme auf die Kultur der ‚Anderen‘ als zentrale Markierung von rassifizierter Differenz. Kulturen treten als homogenisierte Einheiten wie handelnde Subjekte in Erscheinung, sie ‚kämpfen‘ miteinander oder treten miteinander in Dialog:

---

<sup>34</sup> Das Funktionieren dieser Abrufbarkeit wurde immer wieder auch in online-Kommentaren von LeserInnen zu Zeitungsberichten zur „Nordafrikanerszene“ sichtbar, bis sie gesperrt wurden. Dort fanden sich auch Worte wie „Neger“, „Mohr“, „Mulatte“, auch „Musel“ und damit Assoziationen zur Religion samt dazugehöriger offen rassistischer Stereotype. Es könnte auch sein, dass sich – insbesondere bei älteren Menschen – v.a. mit dem Begriff „Marokkaner“ noch Assoziationen abrufen lassen, die speziell mit der Zeit der Befreiung durch die Alliierten und der Anwesenheit von v.a. marokkanischen Soldaten in Tirol in Zusammenhang stehen. Aus Verbindungen von marokkanischen Soldaten mit österreichischen Frauen entstanden auch Kinder – ‚Kinder der Schande‘ (vgl. Lechhab 2008; Becker 2008; für Vorarlberg Coffey 2010).

„Auf dem Weg der Verräumlichung und Verdinglichung von Kultur werden territoriale, biologische und ideologische Abgrenzungen verknüpft und ontologisierend Wir-Sie-Unterscheidungen konstruiert, die politische und ökonomische Interessen organisieren können.“ (Radtke 2011: 45)

Unterschiedliche soziale Konflikte können so auch als kulturelle Konflikte verhandelt und damit ‚ethnisiert‘ werden (ebd.: 96). Mit Gefühlen aufgeladene Auseinandersetzungen und ein Sammelsurium an Themen (Kopftuch, Eßgewohnheiten, ‚Arbeitsmoral‘ etc.) werden daher in dem Stichwort Integration gebündelt und politisch verfügbar gemacht wird. Der ‚Andere‘ nimmt dabei eine konstitutive Funktion ein, um das ‚Eigene‘ zu definieren, da ohne das ‚Andere‘ das ‚Eigene‘ schon aus begriffslogischen Gründen nicht konkretisierbar ist.

Im Hinblick auf die Funktion dieser Konstruktion des ‚Anderen‘ wurde in migrationswissenschaftlichen Kontexten darauf hingewiesen, dass die Pluralisierung in Migrationsgesellschaften bei vielen Menschen eine Reaktion auslöst, die sich in der Beanspruchung von „Ängsten“ als „allround-Begründung“ (Messerschmidt 2016: 160) zur Begrenzung und Verhinderung von Migration sowie zur Schaffung eindeutiger national-kultureller Identitäten artikuliert. Wenn ein ‚Wir‘ mit z.B. Berufung auf eine einigende ‚Leitkultur‘ postuliert wird, werden heterogene Verhältnisse homogenisiert, obwohl – oder gerade weil – das Wissen um Heterogenität im Alltag verankert ist. Diese „allround-Begründung“ der ‚Sorgen und Ängste‘ bekräftigt solche Homogenisierungen:

„Die teilweise von politischer Seite formulierten Botschaften, man solle die Sorgen der Bevölkerung ernst nehmen, führen auf Grund dessen, dass die artikulierten Sorgen vor Islamisierung, Unterwanderung und Volkstod, dem Verlust von Weihnachten oder davor, dass der Islam Staatsreligion werde, empirisch nicht haltbar sind, in der Konsequenz zu einer Aufwertung und Legitimierung von nationalistischen und menschenfeindlichen Stereotypen.“ (Foroutan 2016: 102)

Eine Effekt dieser Homogenisierung einer national-kulturellen Identität ist die Möglichkeit, den gesellschaftlichen Raum im Inneren unter Bezugnahme auf ein Reinheitsideal als ‚rein‘ und ‚unschuldig‘ zu repräsentieren (Messerschmidt 2016: 160), insbesondere wenn eine von außen in das Innere eindringende Bedrohung imaginiert werden kann. Dieser Effekt findet sich in zahlreichen Deutungsmustern, die den ‚Import‘ von Problematiken als Folge von Migrationsprozessen inszenieren. So unterschiedliche Themen wie „Zwangsverheiratung“ und im Zuge dessen „importierte Bräute“ oder die in Österreich in der Zeit der Schwarz-Blauen

Koalitionsregierungen etikettierte „kulturbedingte Gewalt“, sexuelle Übergriffe auf Frauen im öffentlichen Raum durch Männer mit Migrations- und Fluchtgeschichten, aber auch Behauptungen der Zunahme von Kriminalität aufgrund von Migration ein, dass sie nicht als innergesellschaftliche, sondern von außen eindringende Problematiken verhandelt werden können. Mit „Naturalisierung von Differenz“ (Messerschmidt 2016: 160) durch biologistische und kulturalistische Vereindeutigungen gehen zahlreiche Diskriminierungspraktiken gegenüber den als ‚Anderen‘ konstruierten Kollektiven einher, die auch mit einer Haltung legitimiert werden, die endlich ‚Schluss mit Toleranz‘ und folglich ‚Nulltoleranz‘ einfordert.

Die „Dämonisierung der Anderen“ nimmt mit der Inszenierung unterschiedlicher Bedrohungsszenarien Gestalt an, gegenwärtig und in besonderer Weise mit der Thematisierung des Internationalen Terrorismus (Singelstein/Stolle 2012: 51) und der Rahmung des Islam als Bedrohung für ein ‚europäisches‘ Selbstverständnis. Auch im Prozess der Formierung einer europäischen Identität nimmt die Abgrenzung zu einem Kollektiv der Nicht-Europäer einen gewichtigen Platz ein (Karakayali 2008: 183). Kulturalistische Konstruktionen, die Kultur und Werte des Abendlandes v.a. gegenwärtig in Angrenzung zur sogenannten ‚islamischen Kultur‘ in Szene setzen, erfüllen eine zentrale Funktion im Prozess der Identitätserzeugung. So entsteht ein sich wandelndes Themenfeld mit Bedrohungen des Einzelnen mit Leib und Leben durch Kriminalität, Bedrohungen der öffentlichen Ordnung und Sicherheit oder Bedrohungen der Dominanz der sogenannten eigenen Kultur, das Migration und MigrantInnen unter das Primat von Sicherheit stellt.

Die Etablierung des Begriffs „*Ausländerkriminalität*“ ist eine Strategie einer solchen Dämonisierung der Anderen. Sie reicht in Österreich bis in die 1980er-Jahre zurück und stellt zwischen Menschen mit nicht-österreichischer Staatsbürgerschaft und kriminellem Verhalten eine Verknüpfung her, die seit Jahrzehnten – in unterschiedlichen Ausprägungen – öffentliche Problematisierungen von Flucht und Migration begleitet, insbesondere seit Ende der 1980er-Jahre (vgl. Pilgram 2007).

Der Begriff „*Ausländerkriminalität*“ suggeriert einen Zusammenhang zwischen Nationalität und kriminellem Verhalten, der über die Produktion von Wissen, speziell in der polizeilichen Kriminalstatistik, als relevant erscheinender Zusammenhang vorausgesetzt, statistisch erfasst und sodann der Öffentlichkeit in einer Form zugänglich gemacht wird, die einen solchen Zusammenhang als gegeben

erscheinen lässt. Der „Ausländer“ wird zur Ursache der kriminellen Handlung, Kriminalität erscheint wie eine Wesenseigenschaft, worin sich eine rassistische Zuschreibung widerspiegelt. Obwohl beispielsweise hinsichtlich des Ausmaßes an Männern, die strafbare Handlungen begehen, ein im Vergleich zu Frauen wesentlich signifikanterer Zusammenhang zwischen Männern und Kriminalität hergestellt werden könnte, käme niemand auf die Idee, von „Männerkriminalität“ zu sprechen, diese statistisch gesondert und detailliert zu erfassen und in der Öffentlichkeit breit und emotionalisierend zu diskutieren.

Die jährlichen Veröffentlichungen der polizeilichen Kriminalstatistik werden als mediale Ereignisse inszeniert (Schmoliner 2004: 138). Den grundsätzlich „zweifelhaften Messinstrumenten“ (ebd.: 142), die einen Zusammenhang von Kriminalität und Migration immer wieder aufs Neue herstellen, wird auch gelegentlich aus Sicht der Polizei mit Skepsis begegnet, dies führt aber nicht zu einer veränderten Praxis in Bezug auf Erstellung und Veröffentlichung solcher Daten. Auch z.B. die Einmahnung journalistischer Sorgfaltspflicht im Umgang mit solchen Statistiken entbindet nicht von der Verantwortung, wie solche Daten erstellt und in welcher Form sie an die Öffentlichkeit herangetragen werden.

Im Fall der Polizeilichen Kriminalstatistik in Deutschland (ebd.: 138-139) und in Österreich (Pilgram 2007: 309-311) handelt es sich um eine Statistik, die ausschließlich Angaben über Tatverdächtige und nicht über gerichtlich verurteilte TäterInnen beinhaltet. Diese Statistiken berichten regelmäßig von einer Überrepräsentation ‚ausländischer Tatverdächtiger‘, die jedoch durch unterschiedliche Verzerrungen zustande kommt. Die Verzerrungen, die sich im Hinblick auf tatsächlich Verurteilte ergeben können, liegen zum Teil auch daran, dass Menschen, die als ‚Fremde‘ markiert werden, im Kontext einer rassistisch geprägten Gesellschaft öfter einer Tat verdächtigt werden. Hinzu kommen verzerrende Faktoren wie z.B. die hinsichtlich Geschlecht und Alter unterschiedliche Zusammensetzung sogenannter inländischer und ausländischer Wohnbevölkerungsgruppen, die eine Vergleichbarkeit in der einfachen Form nicht zulassen (vgl. Pilgram 2007: 312). Da kriminelles Verhalten sich bei jungen Männern häuft und diese in der ‚ausländischen Wohnbevölkerung‘ stärker vertreten sind, trägt auch dieser Aspekt zu einem erhöhten Anteil an ‚ausländischen Tatverdächtigen‘ bei.

Hinzu kommen in den polizeilichen Statistiken „Delikte“, die im Rahmen von ausländer- und asylrechtlichen Bestimmungen normale Verhaltensweisen kriminalisieren und auf Sondergesetzgebungen basieren, die nur zur Kontrolle bestimmter Personengruppen dienen. Ein Beispiel hierfür sind Bestimmungen im Kontext der Residenzpflicht und generell rechtliche Vorschriften, die Menschen zwecks Kontrolle an bestimmten Orten festhalten, ihre Wohnsitzwahl und Bewegungsfreiheit einschränken. Die in Deutschland geltende Form der Residenzpflicht bzw. Wohnsitzpflicht macht das Überqueren von Landkreisgrenzen innerhalb Deutschlands für AsylwerberInnen und das Überschreiten der Grenzen eines Bundeslandes für geduldete Flüchtlinge zu einer strafbaren Handlung. Verstöße gegen die Residenzpflicht können sogar eine Ausweisung zur Folge haben, wenn sie als Bedrohung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung eingestuft werden. Bewegungsfreiheit wird damit zu einem Privileg und Mobilität zu einem kriminellen Delikt mit der Auswirkung eingeschränkter gesellschaftlicher Teilhabemöglichkeiten für die betroffenen Menschen (vgl. Köhring 2004).

Trotz aller wissenschaftlicher Einwände hält sich der „Mythos“ von der „Ausländerkriminalität“ (Schmoliner 2004) bzw. eines spezifischen Zusammenhangs zwischen Kriminalität und Nationalität. Zur Bekräftigung dieses Zusammenhangs haben auch Themen mit Karriere, wie im vorliegenden Fallbeispiel, eine wichtige Funktion inne.

Die Mechanismen der Instrumentalisierung von Menschen mit Flucht- und Migrationsgeschichten für Sicherheitsdiskurse beschreibt Rainer Bauböck folgendermaßen:

„Diese Mechanismen greifen dann besser, wenn die als Risikoherd identifizierte Gruppe aufgrund ihrer Sprache, ihrer Hautfarbe oder religiöser Kleidungs Vorschriften im öffentlichen Raum sich hörbar und sichtbar von Einheimischen unterscheidet. Im medialen und politischen Diskurs über die Gefährdung der inneren Sicherheit durch Migration sind daher rassistische Zuschreibungen und Diskriminierungen besonders häufig zu finden. Die Kombination von prekären sozialen und rechtlichen Status macht MigrantInnen in dieser Hinsicht besonders verwundbar. Der Zugang zu politischen Beteiligungsrechten und zur Staatsbürgerschaft ist eine notwendige, aber keineswegs hinreichende Bedingung, um diese Assoziationskette zwischen Migration und bedrohter Sicherheit zu durchbrechen.“ (Bauböck 2004: 62)



Diese Mechanismen greifen besonders dann, wenn der rechtliche Status der betroffenen ‚Problemgruppen‘ noch weit entfernt von dem ersten Schritt der Integration auf rechtlicher Ebene zu verorten ist.

Insbesondere *irreguläre Migration* wird in der Migrationspolitik nahezu ausschließlich unter dem Aspekt von Sicherheit diskutiert und hat in der globalen sicherheitspolitischen Agenda eine prioritäre Stellung inne; sie dient zur Legitimation von einer Vielzahl sicherheitspolitischer Maßnahmen, für strikere Grenzkontrollen oder den Einsatz von Grenzschutzagenturen:

„Der stark politisierte migrationspolitische Diskurs wird von einem Deutungsrahmen dominiert, der (irreguläre) Einwanderung primär als Gefahr darstellt. (...) Der Fokus des politischen Umgangs mit irregulärer Migration liegt dabei auf der Bekämpfung krimineller Aktivitäten, die mit irregulären Einwanderinnen und Einwandern in Verbindung gesetzt werden (...). Der Sicherheits-Deutungsrahmen wird mit einer spezifischen Sicherheitsrhetorik, dem Verweis auf externe Ereignisse und der Herstellung von Sicherheitskontinua zwischen Migration und Phänomenen wie Terrorismus oder Drogenhandel untermauert (...) Durch die Einführung bestimmter bürokratischer und administrativer Praktiken, den verstärkten Einsatz von Technologien sowie die hervorgehobene Rolle von Sicherheitsexpertinnen und Sicherheitsexperten werden Versicherheitlichungsprozesse institutionalisiert und schließlich zur Regierungsmethode“ (Saulich 2015: 486-487).

Unter irregulärer Migration können Migrationsbewegungen verstanden werden, die jenseits der vorgesehenen Regulation von Migration stattfinden. Illegalisierung betrifft die Dimensionen der Einreise, des Aufenthalts und der Beschäftigung:

„Als Teil der Ausübung ihrer Hoheitsrechte legen Staaten fest, unter welchen Bedingungen Personen ausländischer Herkunft Einreise, Aufenthalt und Arbeit gewährt wird. Erst durch die Verabschiedung von Gesetzen, die ungewollte Einwanderung als illegal erklären und zu einer strafbaren Handlung machen sowie durch die Einführung von entsprechenden Technologien, Verwaltungs- und Vollstreckungsverfahren wird die Einreise und der Aufenthalt bestimmter Personen irregulär. Der irreguläre Status von Personen ist demnach ein soziales, politisches und rechtliches Konstrukt“ (ebd.: 484)

Menschen, die unerlaubt eingereist sind, über keinen gültigen Aufenthaltsstatus oder eine Arbeitserlaubnis verfügen, werden somit durch rechtliche und politische Prozesse der Illegalisierung zu „Illegalen“ gemacht (vgl. Karakayali 2008), sie sind weltweit ein Teil sozialer Realität.

Als illegal können daher nicht Menschen bezeichnet werden, sondern Sachverhalte:

„Die Bezeichnung illegal, die häufig synonym zum Begriff irregulär verwendet wird, bezieht sich auf einen vorliegenden Sachverhalt, z. B. ein illegales Arbeitsverhältnis oder die illegale Einreise, nicht jedoch auf die Person des Migranten selbst.“ (Saulich 2015: 484)

In der Figur des „Illegalen“ verdichtet sich gleichzeitig eine Bedrohung für das generelle Funktionieren der Einwanderungspolitik:

„Es sind aber gerade die illegalen Migrationen, die mit ihren unvorhergesehenen Praxen und dem beständigen Überqueren der formalen beziehungsweise juristischen sowie materialen Grenzen die zu kontrollierende Raumordnung wieder in Frage stellen. So sind die Illegalen als die per definitionem von der europäischen Rechtsordnung Ausgeschlossenen strukturell in ihrer hybriden Architektur anwesend.“ (Karakayali 2008: 192)

Ab den 1990er-Jahren kann für den deutschsprachigen Raum eine quantitative Zunahme an Publikationen zu illegaler Migration festgestellt werden. Von dieser Verbreiterung des Wissens kann jedoch nicht auf eine Zunahme illegalisierter Migration geschlossen werden, allerdings kündigt sich damit eine Verschiebung in der Fokussierung illegaler Migration an, diese wird zu einem „Vehikel der Regierung der Migration“ (ebd.: 181). Auch auf europäischer Ebene nimmt der Bedeutungszuwachs illegaler Migration einen besonderen Stellenwert in der Neuformierung des europäischen Migrationsregimes an.

Die Entwicklung des europäischen Migrationsregimes materialisierte sich in erster Linie in der Herausbildung eines Grenzregimes, sogenannte Grenzsicherung bzw. die ‚Sicherung der EU-Außengrenzen‘ und die Kontrolle bzw. Verunmöglichung illegaler Migration stehen dabei im Mittelpunkt (ebd.: 187). Beginnend mit dem Schengener Abkommen von 1985 und dem Schengener Durchführungsübereinkommen 1990, die mit dem Amsterdamer Vertrag 1999 Teil der EU-Migrationspolitik und damit des Gemeinschaftsrechts wurden, wurden innere Grenzen abgebaut und Außengrenzen verstärkt. Politiken der Bekämpfung illegaler Migration stehen somit in Zusammenhang mit der Schaffung eines europäischen Binnenraumes, wobei sich zu solchen Sicherheitsmaßnahmen als Ausgleich zum Wegfall von Binnengrenzen alle Mitgliedsländern verpflichten müssen. Damit einher ging ein Prozess der „Ausweitung von Grenzzonen“ (ebd.: 189) in diesem Innenraum:

„Die Entgrenzung der Außengrenzen, wie die Europäische Union sie anstrebt, entspricht die Errichtung innerer Grenzen, die buchstäblich überall, vor allem jedoch an Flughäfen, Bahnhöfen etc. etabliert werden.“ (Legnaro 1997: 274).

Diese Ausweitung von Grenzzonen ist begleitet von zahlreichen Kontrollmechanismen und einem proaktivem polizeilichem Handeln (z.B. Personenkontrollen ohne Verdachtsmomente oder Festhalten von Personen in den Zonen von Flughäfen im Grenzbereich zwischen noch nicht erfolgter Einreise und noch nicht vollzogener Abschiebung). Europa kann in diesem Zusammenhang als „Mehrfachgrenzraum“ (Karakayali 2008: 192) angesehen werden, der nicht nur aus einem einheitlichen geografischen Raum besteht, sondern sich vielgestaltig reorganisiert, z.B. über die Ausdehnung der Migrationssteuerung auch auf Länder wie Marokko oder Libyen.

Der Prozess der Versicherheitlichung von irregulärer Migration auf europäischer Ebene, veranschaulicht anhand von Dokumenten des Europäischen Rates (vgl. Saulich 2015: 487-490), bedient sich einer Rhetorik, die in metaphorischer Weise den Ansturm von Menschen auf die EU-Außengrenzen wie ein Hereinbrechen einer Flut darstellt, die zu einer Ausnahmesituation führe und dringenden Handlungsbedarf erfordere. Inszeniert wird eine Bedrohung für den ‚Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts‘. Insbesondere die Personenfreizügigkeit erhält dabei eine Schlüsselrolle. Aus diesem Grund erscheint die ‚Sicherung‘ der EU-Außengrenzen als notwendige, komplementäre Maßnahme zum Wegfall von Binnengrenzkontrollen. Ereignisse wie terroristische Anschläge oder die EU-Ost-Erweiterung dienen als Legitimation für Maßnahmen besonderer Art. Insbesondere auch der Beitritt von mittel- und osteuropäischen Staaten wurde als besondere Gefahrenquelle im Hinblick auf die Sicherung der Außengrenzen dargestellt. Die Verknüpfung unterschiedlicher Gefährdungen und damit die Erzeugung von „Sicherheitskontinua“ nimmt eine zentrale Rolle ein:

„Durch Sicherheitskontinua werden in Dokumenten des Europäischen Rates Zusammenhänge zwischen irregulärer Migration und Terrorismus, organisierter Kriminalität, Korruption, Drogen und der Verbreitung von Massenvernichtungswaffen sowie Schattenwirtschaft und illegaler Erwerbstätigkeit hergestellt (...). Gefahrenassoziationen, die mit diesen schwerwiegenden Sicherheitsbedrohungen in Verbindung gebracht werden, übertragen sich dadurch auf den Bereich irregulärer Migration. (...) Im Kern des Sicherheitskontinuums steht die Figur des Migranten als Multiplikator für eine Vielzahl weiterer Probleme. Dies führt zu einem Illegitimitätstransfer, bei dem im Namen des Kampfes gegen bspw. Terror oder Drogenschmuggel, Maßnahmen beschlossen werden, die sich in erster Linie auf die Steuerung von Migration auswirken“ (Saulich 2015: 489-490).

### 4.1.3 Zusammenfassung

Wie in diesem Abschnitt dargestellt, ist die Konstituierung des Phänomens „Nordafrikanerszene“ zum einen in einen diskursiven Kontext eingebunden, der eine langjährige Problematisierung der Grünanlage Rapoldipark zugrunde liegt. Ein Bestandteil dieser Debatte ist die Verhandlung von Nutzungskonflikten und damit von legitim oder illegitim erachteten Nutzungen, in denen der öffentliche Raum als ein Objekt in Erscheinung tritt, das man besitzen, erkämpfen oder verteidigen müsse. Zur Debatte stehen damit die Fragen, wer diesen ‚besitzen‘, wer sich wo aufhalten und wer ihn wie nützen darf. Diesen Konflikten kann mit Strategien der ‚Vertreibung‘ oder ‚Säuberung‘ begegnet werden, aber auch mit einer Thematisierung zugrundeliegender sozialer Probleme, die über die Fokussierung von NutzerInnen im Sinne von ‚Problemgruppen‘ verfügbar gemacht werden können. In Diskursen, die Sicherheit und öffentlichen Raum in intensivierter Form miteinander verknüpfen, erscheinen die ‚Anderen‘ nicht mehr nur als ‚unerwünschte‘ Personen im öffentlichen Raum, sondern auch als Sicherheitsrisiken. Eine Vielzahl an Verhaltensweisen und die sichtbare Anwesenheit von problematisierten Gruppierungen im öffentlichen Raum können somit als Fragen von Sicherheit problematisiert werden. Das Phänomen „Nordafrikanerszene“ ist eingebunden in diesen diskursiven Kontext, der von einer Ambivalenz zwischen der Verhandlung von Nutzungskonflikten und/oder Sicherheitsproblemen gekennzeichnet ist. In diesem Kontext verdichten sich in der neuen ‚Problemgruppe‘ die Assoziationen zu bisherigen ‚Problemgruppen‘ im Rapoldipark. Zum anderen wäre aus der Problematisierung der „Nordafrikanerszene“ kein Thema mit Karriere geworden, wenn es nicht an dominante Deutungsmuster anschlussfähig gewesen wäre, die Migration, Flucht und Sicherheit miteinander verknüpfen. Die ‚Dämonisierung der Anderen‘, die diese als Bedrohungen stilisiert und zu Wie/Sie-Identitätsbildungen beiträgt, ist im Hinblick auf das empirische Fallbeispiel v.a. in zweierlei Formen von Relevanz: Diese Dämonisierung manifestiert sich in der langen Tradition der Verknüpfung von Migration und Kriminalität, wie im Begriff „Ausländerkriminalität“, sowie in einer Sichtweise auf irreguläre Migration, die diese zum Prüfstein europäischer Migrationspolitik macht und in der Personenfreizügigkeit ein Einfallstor für Kriminalität, internationalen Drogenhandel

oder Terrorismus festmacht. Daraus folgt eine restriktive Politik der Sicherung von Außengrenzen und eine Bekämpfung illegalisierter Menschen im Inneren.

## **4.2 Formation des Gegenstandes „Nordafrikanerszene“**

Bis zum Jahr 2005 existierte in der politisch-medialen Öffentlichkeit kein Phänomen, das eine ‚Problemgruppe‘ so in den Mittelpunkt rückte, wie sie später mit Bezeichnungen wie „Marokkanerszene“ oder „Nordafrikanerszene“ für öffentliche Aufregung sorgen sollte. Gleichwohl hielten sich in Innsbruck zumindest zeitweilig Menschen auf, die später unter diesen vereinheitlichenden Begriffen subsumiert wurden und zuvor schon unter prekären Bedingungen ihr Überleben zu organisieren versucht hatten. Aus polizeilicher Sicht begann sich dieses Phänomen ab Mitte 2004 herauszukristallisieren (TT, 9./10.2.2008, 5). In etwa ab diesem Zeitpunkt manifestierte sich die Konstitution der ‚Problemgruppe‘ auch in der medialen Berichterstattung. Zunächst wurden aber in der politisch-medialen Öffentlichkeit referentielle und prädikative Strategien verwendet, die noch nicht mit den Begriffen „Nordafrikaner-Szene“ oder „Marokkaner-Szene“ operierten. Das Phänomen „Nordafrikanerszene“ nahm erst schrittweise Gestalt an.

Im Folgenden wird rekonstruiert, wie sich aus den Etikettierungen von Menschen als „Ausländern“ und „Asylwerbern“ eine „Bande“ besonders gefährlicher und brutaler Personen – zugeordnet zu einem geopolitischen Raum (Nordafrika) oder zu bestimmten Nationalitäten (Marokkaner, Algerier) – herauskristallisierte, die in der Folge zur zentralen ‚Problemgruppe‘ im öffentlichen Raum der Stadt Innsbruck erhoben werden wird. Diese Rekonstruktion orientiert sich an der Frage, wann und wie die ‚Problemgruppe‘ erstmalig auftaucht und wie über sie gesprochen wird. Dies wird insbesondere anhand des Mediums Stadtblatt als zentraler Materialbasis für die Jahre 2004 bis 2006 gezeigt, für das Jahr 2006 werden darüber hinaus Medienberichte der Tiroler Tageszeitung sowie sonstige Quellen hinzugezogen. Als ein Schlüsselereignis für die Problematisierung von Menschen aus den Maghrebstaaten hat sich der Wahlkampf für die Gemeinderatswahlen im April 2006 in der Landeshauptstadt Innsbruck erwiesen. Zum Abschluss dieses Abschnitts wird der Frage nachgegangen, welches Wissen über die ‚Problemgruppe‘ in dieser Phase der Konstituierung des Phänomens „Nordafrikanerszene“ gewusst wird und

von welchen Akteuren dieses Wissen bereitgestellt wurde. Für die Erarbeitung des polizeilichen Wissens wurde u.a. auch die „Suchtmittelberichte“ des BKA zurückgegriffen.

#### **4.2.1 Chronologie des „Auftauchens“ der ‚Problemgruppe‘**

Im Folgenden wird exemplarisch die Nennung von Menschen, die später der ‚Problemgruppe‘ zugeordnet werden, anhand der medialen Berichterstattung im Stadtblatt betrachtet. Im Stadtblatt tauchen im gesamten Jahr 2004 zunächst Menschen aus den Maghrebstaaten in zwei vereinzelt Kurzberichten auf: einmal als „marokkanischer Asylwerber“, der in dem angrenzend an den Rapoldipark befindlichen Einkaufszentrum Sillpark Opfer eines anderen Asylwerbers – „Mann mit türkischer Abstammung“ – wird (Diebstahl, Drohung, Gewalt) (Stadtblatt, Nr. 20, 12.5.2004: 4). Etwa drei Monate später wird in einer weiteren Kurzmeldung berichtet, dass bei einer „Streife im Rapoldipark“ ein „Algerier (Asylwerber), der im Besitz eines gestohlenen Mountainbikes war, sowie ein Innsbrucker wegen Cannabisharz-Besitzes angezeigt“ wurden (Stadtblatt, Nr. 34, 18.8.2004: 4). In beiden Fällen werden die genannten Personen in räumlicher Nähe (Sillpark) zum oder direkt im Rapoldipark verortet.

Etwa eineinhalb Monate später wird erstmals über Gruppierungen berichtet; das Phänomen nimmt als zusätzliche Problemdimension in der Problematisierung des Innsbrucker Rapoldiparks Konturen an. Anstatt von einzelnen Personen wird nun von Personengruppen gesprochen, die untereinander als „Bande“ verbunden sind. In die mediale Debatte wird die neu identifizierte ‚Problemgruppe‘ durch einen Gemeinderat der FPÖ eingebracht:

„Keinerlei Entspannung ortet FP Gemeinderat Engelbrecht im Rapoldipark. Das Problem sei durch die Untätigkeit der Stadt und den Zuzug organisierter Banden sogar noch gestiegen. ‚Jeder, der behauptet, dort sei es sicher, soll doch seine eigenen Kinder dort zum Spielen hinschicken‘, schoss Engelbrecht scharf gegen Bürgermeisterin Zach.“ (Stadtblatt, Nr. 36, 1.9.2004: 5)

Die seit Jahren öffentlich verhandelten Probleme rund um den Rapoldipark erhalten eine weitere zusätzliche Dimension mit dem – noch nicht näher spezifizierten – „Zuzug organisierter Banden“, der sich zur bestehenden Problematik hinzugesellt, die aufgrund der „Untätigkeit der Stadt“ nach wie vor ungelöst bleibe – womit aus oppositioneller Sicht auch Druck auf die Stadtregierung aufgebaut und Handlungsbedarf betont wird. Der Rapoldipark wird aus Perspektive der FPÖ

grundsätzlich als Sicherheitsproblem adressiert, ein Ort, der besonders für „Kinder“ und „Familien“ (im Sinne von Frauen und Kindern) unsicher sei. Was den Ort im speziellen „unsicher“ macht, bleibt im obigen Artikel unbenannt, erschließt sich aber aus der diskursiven Vorgeschichte zum Rapoldipark: Als Ursache bisheriger Probleme im Rapoldipark werden immer wieder Drogen- und Alkoholkonsum, Drogenhandel, Obdachlosigkeit, aber auch z.B. Verschmutzung im Bereich der sanitären Anlagen genannt. Der „Zuzug organisierter Banden“ wird angeführt, um als zusätzliche Problemdimension der Deutungsstrategie, der Rapoldipark stelle ein Sicherheitsproblem dar, Plausibilität zu verleihen.

Die nächste referentielle Bezugnahme erfolgt zu Jahresbeginn 2005 (Nr. 8, 23.2.2005) mit zwei unterschiedlichen Berichten, die beide aus der Perspektive der Polizeiarbeit verfasst sind. Hierbei handelt es sich um Schlüsselfragmente, auf die im Folgenden genauer eingegangen wird.

Bereits am Titelblatt dieser Ausgabe wird die Kernbotschaft – in großer Schrift und fett gedruckt – vermittelt:

„**Immer aggressiver ...** gehen Kriminelle in Innsbruck vor. Krimineller Ballungsraum soll auch heuer wieder der Rapoldipark werden.“ (ebd.; Hervorhebung im Original)

Unter dem Titel „*Ist die öffentliche Sicherheit in Gefahr?*“ berichtet das Stadtblatt (ebd.: 4-5) zunächst in einem ersten Artikel über eine Ansammlung unterschiedlichster Gefährdungen. Auf der Bildebene und mit Bildunterschrift wird Bezug genommen auf einen Überfall auf eine Tankstelle im Stadtteil St. Nikolaus:

„Die Einsätze der Innsbrucker Polizei – wie hier nach einem bewaffneten Überfall auf eine Trafik in St. Nikolaus – werden immer mehr gegen gewaltbereite Kriminelle gerichtet sein.“ (ebd.)

Der eigentliche Anlass des Artikels sind jedoch zwei gewalttätige Vorkommnisse (Schlägereien) in öffentlichen Verkehrsmitteln, die lokal viel öffentliche Aufmerksamkeit erhielten. Der Untertitel des zweiseitigen Berichts stellt die Verbindung zwischen diesem Anlass und den unterschiedlichen weiteren Elementen des Sammelsuriums an Gefahren her, er untermauert die Botschaft des Aufmachers auf der Titelseite sowie der Bildunterschrift ein weiteres Mal: „Vergangene Woche gab es zwei Schlägereien in öffentlichen Verkehrsmitteln – Kriminelle werden

immer brutaler“. Die *Kernbotschaft* des Artikels kann daher interpretiert werden als eine Zunahme brutaler, gewaltbereiter Krimineller als polizeilichem Gegenüber.

Das Thema der zweiten Hälfte des Artikels wird mit einer eigenen Zwischenüberschrift benannt:

„Immer noch mehr gewaltbereite Dealer im Rapoldipark.“ (ebd.)

Dieser Abschnitt gibt die Sichtweise des Leiters der Kriminalpolizei wieder und widmet sich mit folgenden Worten der Problematisierung von Menschen aus den Maghrebstaaten:

„Der Beginn der warmen Jahreszeit ist für Kripo-Chef Walter Pupp auch der erneute Startschuss für das Drogen- und Kriminalitätsmekka im Rapoldipark. Nachdem schon im Vorjahr Banden aus Marokko und Algerien den Drogenmarkt an sich reißen konnten, könnte es heuer noch schlimmer werden. ‚Wir sind gerüstet (...)‘, kündigt Pupp (...) an. Bedenklich sei die immer stärker zunehmende Gewaltbereitschaft der Dealer aus Nordafrika. ‚Das sind Kriminelle bester Qualität‘, meint Pupp sarkastisch.“ (Stadtblatt, Nr. 8, 23.2.2005: 4-5)

Die „immer stärker zunehmende Gewaltbereitschaft der Dealer aus Nordafrika“ bzw. der „Banden aus Marokko und Algerien“ unterstreicht zum Abschluss des Artikels die Kernbotschaft des gesamten Beitrags. Die in mehrere Einheiten gruppierten Personengruppen, formiert als „Banden“, verkörpern als „Kriminelle bester Qualität“ die Kernbotschaft: „Kriminelle werden immer brutaler.“

In derselben Ausgabe (Stadtblatt, Nr. 8, 23.2.2005: 12) sind einige Seiten später in einem zweiten Bericht mit dem Titel *„Immer mehr Asylwerber spielen Katz und Maus mit Exekutive. Die Wattener Exzesse sind nur die Spitze des Eisbergs“* ebenfalls Menschen aus Algerien und Marokko Thema. Diesmal treten sie primär als „kriminelle Asylwerber“ (ebd.) in Erscheinung. Der Titel verweist bereits auf die Perspektive, aus der der Beitrag verfasst ist: Auch hier geht es – so wie im ersten Artikel – erneut um Schwierigkeiten der Exekutive in der Kriminalitätsbekämpfung. Informant ist für beide Artikel dieselbe Person, der Leiter der Kriminalpolizei Innsbruck; zunehmende Gewaltbereitschaft wird auch in diesem Artikel betont. In beiden Fällen handelt es sich um Menschen aus Marokko und Algerien. Im ersten Artikel ist der Schauplatz des Geschehens im Innsbrucker Rapoldipark angesiedelt, im zweiten Artikel in einer Tiroler Bezirksstadt, aber beide Artikel stellen die genannten Personen in den Kontext des Handels mit Drogen.



Primäres Thema des zweiten Artikel sind „kriminelle Asylwerber“, die den Arbeitsalltag von Polizisten erschweren. Dies bringt bereits die Bildunterschrift zum Ausdruck:

**„Immer wieder dieselben Asylwerber!** Der Kampf gegen kriminelle Asylwerber wird für die Exekutive (...) immer frustrierender.“ (ebd.; Hervorhebung – fett gedruckt – im Original]

Der Beitrag erzählt in der Folge von „Berufskriminelle[n]“ und „gewieften Pseudoasylanten“, die mit der Polizei „Katz und Maus-Spielen“, während sie gleichzeitig dabei sind, einen „landesweiten Drogenring“ (ebd.) aufzubauen. Die Passage im Wortlaut, die die Sicht des Kripo-Beamten wiedergibt, lautet folgendermaßen:

„Immer mehr Fälle von Asylwerbern, die straffällig geworden sind und deren Asylverfahren dennoch nicht abgebrochen wurden, müssen verzeichnet werden. ‚Dabei‘, so Oberst Walter Pupp von der Kripo Innsbruck, ‚nützt es bei vielen nichts, wenn der Asylantrag abschlägig beurteilt wurde, da wir diese Leute nicht abschieben können. Wir wissen ja nicht wohin!‘

So bedienen sich gewieft Pseudoasylanten mehrerer Identitäten, die eine Ausforschung ihrer wahren Herkunft nahezu unmöglich machen. Indes ziehen vor allem Marokkaner und Algerier einen durch überaus gewalttätige Vorgangsweise gekennzeichneten landesweiten Drogenring auf.

‚Das sind keine Asylwerber, sondern Serienstraftäter‘, charakterisiert Oberst Pupp die betroffene Gruppe. So war unter den mutmaßlichen Räufern und Vergewaltigern von Wattens ein Mann, der bereits im Vorjahr einen Passanten im Innsbrucker Rapoldipark mit einem Messer attackiert hatte. Pupp: ‚Die betroffenen Männer waren amtsbekannt wegen Drogendelikten und anderen schweren Straftaten.‘“ (ebd.)

Das ‚eigentliche‘ Problem mit Menschen, die gewalttätig sind, liegt somit – sofern sie Asylwerber sind – in der Asylpolitik bzw. im österreichischen Asylwesen begründet. Denn es handelt sich um „gewieft Pseudoasylanten“, die die Rechtslage ausnutzen und mit der Polizei „Katz und Maus spielen“. Gäbe es die Möglichkeit, im Fall von kriminellen Handlungen einerseits Asylverfahren sofort abzubrechen sowie andererseits sofortige Abschiebungen durchzuführen, könnte das ‚Problem‘ gelöst werden. Die Beseitigung der Gefahr, personifiziert in den „kriminellen Asylwerbern“, durch Abschiebung und damit durch Entfernung im Sinne einer totalen Exklusion aus der Gesellschaft erscheint als die Lösung des Problems.

Der zweite Artikel kann auch als Präzisierung des ersten Artikels gelesen werden: Die „Kriminellen bester Qualität“ sind „kriminelle Asylwerber“. In beiden, aus der Perspektive der Polizeiarbeit verfassten Artikeln sind bereits viele zentrale Elemente enthalten, die die Debatten in den Folgejahren bestimmen werden:

1. Asylwerber werden mit Kriminalität in einer spezifischen Art und Weise miteinander verknüpft: *Kriminalität erscheint als Wesensmerkmal dieser Personen.* Menschen mit Migrations- und Fluchtgeschichten treten daher in einer Art und Weise in Erscheinung, die sie als besonders kriminell und mit wenig Aussicht auf Besserung erscheinen lässt. Dies zeigt sich auch in den zugeschriebenen Verhaltensmerkmalen der besonderen Brutalität und Gewalttätigkeit. Sie werden bezeichnet als:

„Berufskriminelle“ bzw. „Kriminelle bester Qualität“ bzw. „Serienstraftäter.“  
[Aussagen im Text; wörtliche Aussagen des Kripobeamten]

2. *Dem ‚Problem‘ ist mit den zur Verfügung stehenden, rechtsstaatlichen Mitteln nicht beizukommen.* Dieser Aspekt erscheint zunächst völlig unplausibel, da Österreich ein Rechtsstaat ist und es für kriminelles Verhalten (Drogenhandel, Gewalttaten etc.) Strafgesetze gibt, die zur Anwendung kommen müssen. Ginge es also nur um kriminelles Verhalten wie Gewaltdelikte oder Drogenhandel, wäre die bestehende Rechtslage ausreichend. An dieser Stelle zeigt sich eine für die gesamte Debatte symptomatische Verschiebung: Es geht nicht in erster Linie um kriminelles Verhalten, sondern um das Verhalten von „kriminellen Asylwerbern“. Erst vor diesem Hintergrund macht es überhaupt einen Sinn, die Unzulänglichkeiten der österreichischen Asylpolitik – aus der Sichtweise der Polizei – in permanenten Wiederholungen Jahr für Jahr erneut zu politisieren. Diese Verschiebung der Problematik begründet, wie noch gezeigt werden wird, in der nachfolgenden Debatte eine urbanen Panik. An dieser Stelle sei zwischenzeitlich festgehalten, dass im Grunde zwei ‚Probleme‘ verhandelt werden: einerseits kriminelles Verhalten von Menschen, andererseits – weil es sich um Asylwerber handelt – eine Asylpolitik, die sich in oben genannten Punkten noch an Mindeststandards orientiert.

3. *Die Exekutivbeamten sind einerseits zwar „gerüstet“, andererseits aber auch machtlos und einem „frustrierende[n]“ „Kampf“ ausgeliefert, denn es gibt keine ausreichende Handhabe, um dem ‚Problem‘ beizukommen.*

Dies drückt sich in der oben zitierten Bildunterschrift aus, die über einen „immer frustrierender“ werdenden „Kampf“ der Exekutive gegen „kriminelle Asylwerber“ informiert, aber auch in der Formulierung „Katz- und Maus-Spiel“.

*4. Das ‚Problem‘ erfährt eine konstante Dramatisierung – es hat sich bereits verschlimmert, es wird in Zukunft aber noch schlimmer werden.*

Das ‚Problem‘ hat sich zwar bereits verschlimmert, ist zwar noch im Werden – ein laufender Prozess (der Drogenring wird erst aufgebaut), die öffentliche Sicherheit ist daher vielleicht noch nicht in Gefahr. Es wird aber in Zukunft noch schlimmer werden (immer mehr, immer stärker, zunehmend ...). Auch die Formulierung „Spitze des Eisbergs“ unterstreicht diesen Aspekt: Das, was man sieht, ist erst ein Bruchteil dessen, was noch kommen wird (nämlich ein ganzer Eisberg, nicht nur dessen Spitze). Die ewige Wiederholung der gleichen Botschaft (‚immer mehr, immer schlimmer, immer brutaler...‘) zementiert ein Bild von Gefahr und Bedrohung, das auf eine düstere Zukunft hinweist.

„Immer aggressiver ...“ [Titelblatt]

Artikel 1:

„Ist die öffentliche Sicherheit in Gefahr?“ [Titel bzw. Schlagzeile]

„Die Einsätze der Innsbrucker Polizei (...) werden immer mehr gegen gewaltbereite Kriminelle gerichtet sein.“ [Bildunterschrift]

„... – Kriminelle werden immer brutaler“ [Untertitel]

„Immer noch mehr gewaltbereite Dealer im Rapoldipark“ [Zwischenüberschrift]

„immer stärker zunehmende Gewaltbereitschaft der Dealer aus Nordafrika“ [Aussage im Text]

[Nach den Ereignissen im Vorjahr] „könnte es heuer noch schlimmer werden“. [Aussage im Text]

Artikel 2:

„Immer mehr Asylwerber spielen Katz und Maus mit Exekutive“ [Titel bzw. Schlagzeile]

„Die Wattener Exzesse sind nur die Spitze des Eisbergs“ [Untertitel]

„Immer wieder dieselben Asylwerber! Der Kampf gegen kriminelle Asylwerber wird für die Exekutive (...) immer frustrierender.“  
[Bildunterschrift]

„Indes ziehen vor allem Marokkaner und Algerier einen durch überaus gewalttätige Vorgangsweise gekennzeichneten landesweiten Drogenring auf.“  
[Aussage im Text; Beschreibung eines laufenden Prozesses, der sich in Zukunft fortsetzen wird.]

„Immer mehr Fälle von Asylwerbern, die straffällig geworden sind und deren Asylverfahren dennoch nicht abgebrochen wurde, müssen verzeichnet werden.“ [Aussage im Text]

*4. In Zusammenhang mit dieser Dramatisierung steht auch die Verwendung emotionalisierender Begrifflichkeiten, die Gefühlszustände ausdrücken oder auf Stimmungen verweisen:*

„Die unglaublichen und erschütternden Szenen der vergangenen Woche ...“  
[Aussage im Text]

„Ich bin zutiefst betroffen.“ [Aussage im Text]

Ein Aspekt, der später in dieser Form nicht mehr zur Debatte stehen wird, betrifft die Intensität der Verallgemeinerung: Eine Verallgemeinerung im Sinne eines Rückschlusses von „kriminellen Asylwerbern“ auf alle Asylwerber wird beispielsweise in dem zweiten Artikel dezidiert zurückgewiesen. Diese explizite Differenzierung zwischen „kriminellen Asylwerbern“ und sonstigen Asylwerbern lautet folgendermaßen:

„Das sind keine Asylwerber, sondern Serienstraftäter.“ [Vertreter der Kripo Innsbruck]

Die damit getroffene Unterscheidung spiegelt sich in vielfältigen sonstigen vergleichbaren Differenzierungen wider, die wirklich Schutzbedürftige und ‚echte‘ Flüchtlinge von jenen unterscheiden, die das Asylrecht ‚missbrauchen‘. Eine solche Abgrenzung macht nur Sinn vor dem Hintergrund einer dominanten Vorstellungswelt, die „Asylwerber“ mit „Kriminalität“, Gefahr und Bedrohung in Verbindung bringt und damit bereits eine versicherheitlichte Rahmung voraussetzt. Diese Verknüpfungen manifestieren sich auch politisch-institutionell z.B. darin, dass Asylpolitik als Sicherheitsfrage angesehen wird und diese Angelegenheiten daher in den Kompetenzbereichen von Innenministerien angesiedelt sind. Die Art und Weise der Thematisierung des sogenannten Missbrauchs des Asylrechts fokussiert zwar bestimmte Personen. Mit der Betonung der „gewieften Pseudoasylanten“, die noch

dazu kriminelle Handlungen begehen und als besonders brutal gezeichnet werden, wird aber zugleich – exemplifiziert an einigen Wenigen – ein gesellschaftlich etabliertes Bild neuerlich verfestigt, das dazu beiträgt, AsylwerberInnen im Allgemeinen unter Generalverdacht zu stellen.

Mit einer solchen expliziten Differenzierung stehen auch die Reaktionen der für die Grundversorgung von AsylwerberInnen zuständigen SPÖ-Landesrätin und des Flüchtlingskoordinators in Zusammenhang. Die Landesrätin zeigt sich „tief betroffen“ und sieht „[d]ringenden Handlungsbedarf“ (ebd.):

„Ich bin zutiefst betroffen, so geht das nicht weiter. Wir müssen eine andere Handhabe entwickeln. Diese Leute haben ihr Gastrecht verwirkt.“ (ebd.)

Diese Betroffenheit wird im Artikel durch besondere grafische Hervorhebung betont.

Der Flüchtlingskoordinator des Landes Tirol stellt abschließend fest, dass es sich bei den oben als „Berufskriminellen“ dargestellten Personen um solche handelt, „die sich nicht betreuen lassen wollen“ (ebd.) und bezeichnet sie als „U-Boote“, wohingegen in den Heimen des Landes Tirol, in denen ca. 1.500 Menschen untergebracht sind, symbolisch gesprochen alles Kontrolle sei:

„Hier kümmern wir uns darum, dass so wenig wie möglich passiert.“ (ebd.; wörtliche Aussage des Landesflüchtlingskoordinators)

Die Konzentration von Menschen in Sammelunterkünften steht somit im Zeichen von Kontrolle, die gewährleistet sei; eine Kontrolle, die als notwendig erscheint, da es sich prinzipiell um Sicherheitsfragen handelt, wenn von geflüchteten Menschen die Rede ist.

Die Botschaften, die sich auch aus den Reaktionen der für das Asylwesen zuständigen Personen in Politik und Verwaltung erschließen, verleihen ebenfalls einer Sichtweise Nachdruck, die dem kriminellen Verhalten von Asylwerbern einen spezifischen Stellenwert beimisst, der sich nur vor dem Hintergrund einer langen Tradition der Verknüpfung von Migration und Flucht mit Sicherheit und Kriminalität erschließt. Eine kriminelle Handlung eines Asylwerbers ist dieser Logik zufolge nicht nur eine kriminelle Handlung eines einzelnen Menschen, die einzelne Tat steht symbolisch für eine ganze Gruppierung von Menschen. Sie macht „betroffen“ und es entsteht „dringende[r] Handlungsbedarf“ – „so geht das nicht weiter“. Jede einzelne solche Handlung hat das Potential inne, die Unterstützung von Flüchtlingen zu

diskreditieren. Erst vor diesem Hintergrund wird überhaupt verständlich, warum es angemessen sein könnte, ‚tiefe Betroffenheit‘ zu äußern oder zu betonen, dass ansonsten im System der Flüchtlingsunterbringung alles unter Kontrolle sei. Der grundlegend hergestellte Zusammenhang zwischen Flüchtlingen, Kriminalität, Bedrohung und Gefahr setzt PolitikerInnen, deren Zuständigkeitsbereich im Asylwesen liegt, unter Druck sich zu äußern und sich zu positionieren und verleiht solchen Reaktionen Plausibilität bzw. lässt sie als angemessen erscheinen. Gleichzeitig bestätigen solche Reaktionen implizit die grundsätzliche Kriminalisierung von geflüchteten Menschen.

Die Problematisierung von Menschen aus den Maghrebstaaten steht somit im Kontext einer Debatte über Flucht und Migration, die beide Phänomene unter der Sicherheitsdirektive einreicht. Im lokalen Kontext spielen dabei z.B. auch generelle Warnungen vor der Zunahme „krimineller Asylwerber“ eine Rolle, wenn beispielsweise der Direktor der Bundespolizeidirektion Innsbruck, ehemaliger Leiter der Fremdenpolizei, via Medien in einem Artikel mit dem Titel „Neuer Polizei-Chef kämpft mit steigender Kriminalität“ (Stadtblatt Nr. 3, 19.1.2005) bekannt gibt, dass es „Handlungsbedarf“ gäbe, denn:

„Die Zahl der angezeigten Asylwerber stieg sogar um bis zu 140 Prozent an.“  
(ebd.)

Die Benennung der Menschen, die der ‚Problemgruppe‘ zugeordnet werden, erfolgt gelegentlich auch unter Rückgriff auf den Begriff „Ausländer“ oder „ausländische Kriminelle“. In den öffentlichen Sitzungen des Innsbrucker Gemeinderats wird der Rapoldipark erstmals in spezifischer Weise mit „Ausländern“ im Zuge der Budgetdebatte für das Jahr 2005 gestellt. Ein ÖVP-Politiker umschreibt die Problematik im Rückblick auf das vergangene Jahr 2004 folgendermaßen:

„Es wurden viele Themen, aber nicht das für die Stadt Innsbruck sehr wichtige Thema Sicherheit, angesprochen. Wir haben in unserer Stadt eine Entwicklung, die uns mit Sorge erfüllen muss, denn seit dem Jahr 1945 war es noch nie so unsicher wie heute. Die Kriminalität ist im heurigen Jahr deutlich angestiegen. Die Delikte Raub, Einbruch und Drogenhandel haben besonders durch Ausländer massiv zugenommen. Die Polizei hat die Kontrollen insbesondere im Stadtpark Rapoldi verstärkt. Das ist ein außerordentlich wichtiges Thema geworden. Das Schengen-Abkommen ermöglicht allen Bürgerinnen bzw. Bürgern Europas, und darüber hinaus, in unser Land zu kommen; aber auch sehr vielen Kriminellen, die hier ihrer kriminellen Tätigkeit nachgehen und um Asyl ansuchen. Es ist leider so, dass das Asylrecht von ausländischen Kriminellen in einem unglaublichen Maße

missbraucht wird, um bei uns ihr Unwesen zu treiben.“ (GR, 3.12.2004: 1519)

Diese erste Fokussierung im Innsbrucker Gemeinderat erfolgte zunächst mit Hilfe des Begriffs „Ausländer“ und bedient die diskursiv verankerten Assoziationsketten Ausländer – Kriminalität sowie Asyl – Missbrauch. Als Ursache für eine angeblich zunehmende Kriminalität wird das Schengen-Übereinkommen genannt. Mit dieser Art der Problematisierung wird der jahrelang als öffentliches Problem im Rapoldipark verhandelte Drogenhandel mit der Person des Dealers als „ausländische[m] Kriminellen“ anschlussfähig an dominante Deutungsmuster, die Sicherheit und Migration miteinander verknüpfen.

#### **4.2.2 Intensivierte Kontrolle des öffentlichen Raumes**

Als Zwischenergebnis kann festgehalten werden, dass die oben in fünf einzelne Elemente unterteilte Problemformulierung die Grundausrichtung der nachfolgenden Debatte bereits anzeigt. Allerdings sind die Begrifflichkeiten für die jahrelang nachfolgende Debatte noch nicht ausgereift. Das ‚Problem‘, über das Vertreter der Polizei – als „Experten“ – informieren, nimmt erst Gestalt an:

„Die unglaublichen und erschütternden Szenen der vergangenen Woche sind für Experten symptomatisch für ein immer klarer werdendes Problem.“ (Stadtblatt, Nr. 8, 23.2.2005: 12)

Es ist von Dealern im Allgemeinen die Rede, ebenso von ‚immer denselben Asylwerbern‘ im Unterschied zu sonstigen Asylwerbern. Es ist die Rede von ‚kriminellen Asylwerbern‘, von ‚Banden aus Marokko und Algerien‘, von ‚Dealern aus Nordafrika‘ oder vom ‚Zuzug organisierter Banden‘. Diese treten noch relativ isoliert voneinander in Erscheinung, die Formation des ‚Objektes‘ im Sinne einer einzigen, homogenisierenden Gruppierung und einer einzigen Szene – der ‚Nordafrikaner-Szene‘ bzw. der ‚Marokkaner-Szene‘ – ist noch nicht erfolgt. Sie gehören zu jenen ‚Drogenkreisen‘ (Stadtblatt 23.2.2005: 12), die die Öffentlichkeit in der Stadt Innsbruck beschäftigen. Eine neue ‚Problemgruppe‘ gesellt sich zu den bereits bestehenden ‚Problemgruppen‘ hinzu. Auch der ‚Handlungsbedarf‘ im Hinblick auf die ‚Problemgruppe‘ nimmt noch nicht die Intensität an wie in späteren Zeiten.

Allerdings werden in diesem Zeitraum eine Reihe von Maßnahmen im Bereich der Kontrolle des öffentlichen Raumes gesetzt.<sup>35</sup> Die Einführung von Schutzzonen wurde bereits zu Jahresbeginn 2005 angedacht, kurz nachdem österreichweit die erste Schutzzone bei einem Wiener Gymnasium in der Nähe des Karlsplatzes eingeführt wurde. Von Seiten der ÖVP wurden Schutzzonen positiv gesehen, da sie ein Instrument seien, um die „Sicherheit von Kindern und Jugendlichen zu gewährleisten.“ (Stadtblatt Nr. 8, 23.2.2005: 14), von Seiten der SPÖ wurde Skepsis geäußert im Hinblick auf die Wirksamkeit der Maßnahme (ebd.). Zu diesem Zeitpunkt wurde von Seiten des Polizeidirektors noch „keine Veranlassung“ (ebd.) für die Errichtung einer Schutzzone gesehen. Es werden zu diesem Zeitpunkt aber andere Aktivitäten und Maßnahmen gesetzt, insbesondere im zweiten Halbjahr 2005, die im Zeichen der Kontrolle des öffentlichen Raumes stehen.

Die Polizei nimmt den Rapoldipark generell verstärkt in den Blick. Im Menschenrechtsbericht für das Jahr 2005 wird die polizeiliche Praxis folgendermaßen beschrieben:

„Seit 01.04.2005 kontrollieren Beamte täglich den Rapoldipark in Innsbruck. Bei diesen Kontrollen sind täglich 4 uniformierte Beamte und ca. 4-6 nicht uniformierte Beamte im Einsatz. Der Ablauf der Einsätze verläuft dergestalt, dass die vier uniformierten Polizisten den Park betreten und die nicht uniformierten Beamten sich am Rande des Parks positionieren. Personen, die versuchen den Park schnell zu verlassen, werden dann von den nicht uniformierten Beamten angehalten, bezüglich ihrer Identität überprüft und bei Verdacht auf den Besitz illegaler Substanzen oder Waffen durchsucht. Wenn aus diesen Kontrollen weitere Amtshandlungen wie zB. Anzeigen resultieren, werden die Betroffenen in das WZ Pradl gebracht.“ (Menschenrechtsbeirat, 25.4.2006: 49)

Diese Kontrollaktivitäten führten auch zu Beschwerden. Erwähnt wird im Bericht des Menschenrechtsbeirats diesbezüglich z.B. die Problematik, dass Menschen öffentlich, d.h. vor den Augen aller anderen Anwesenden durchsucht werden. Auch Beschwerden wegen des „Sprachgebrauchs von BeamtInnen (Hure, Giftler)“ werden genannt (ebd.: 67)

---

<sup>35</sup> Der weitere Verlauf der Berichterstattung im Stadtblatt setzt aufgrund der Ermordung einer jungen Frau im Rapoldipark im Juni 2005 in der Berichterstattung diesen Schwerpunkt (siehe Anhang). Über dieses – mit der ‚Problemgruppe‘ an sich in keinerlei Zusammenhang stehende – Ereignis wird eine Verknüpfung des Rapoldiparks mit Angst, im speziellen der ‚Ängste von Frauen‘, hergestellt. Die Linie des Stadtblattes in den unmittelbar folgenden Monaten widmet dieser Ermordung einer jungen Studentin viel Raum, die sich als weiteres Ereignis in die Konstruktion eines gefährlichen Ortes einreicht (vgl. z.B. Stadtblatt Nr. 18, 3.5.2006: 12-13).



Im Juni 2005 wurde auch die „Mobile Überwachungsgruppe“ (später MÜG) eingerichtet, ein stadteigener Überwachungsdienst, der u.a. für städtische Parkanlagen zuständig ist und auch das Recht hat, Personen aus öffentlichen Räumen zu entfernen. Die Einrichtung der MÜG geht zurück auf „die untragbaren Zustände, die sich im Sommer 1999 in der Parkanlage Haydnplatz entwickelt haben“ (vgl. Stadt Innsbruck, 28.6.2012: 3), gemeint ist damit eine öffentliche Debatte, die sich auf die ‚Problemgruppen‘ obdachloser und Alkohol konsumierender Menschen bezog.

Eine weitere zentrale Maßnahme ist die Einführung einer mobilen Videoüberwachung im Rapoldipark im August 2005. Der Einsatz von Videoüberwachung steht im Kontext der österreichweiten Erprobung dieser Technologie für die Überwachung öffentlicher Räume, die als „Hot Spots“ bzw. Orte mit hoher Kriminalitätsrate eingestuft werden. Wien, Linz und Innsbruck waren die ersten Städte, in denen Videoüberwachung zum Einsatz kam. Im August 2005 wird schließlich ein mobiler Video-Überwachungsbus in Betrieb genommen. Laut Polizeidirektor seien acht Überwachungszonen in der Stadt festgelegt – „Punkte mit hoher Kriminalität“, die mit dem mobilen Bus angesteuert werden könnten (News, 12.8.2005). Die Kritik, dass Videoüberwachung nur zu einer „Verlagerung“ des Problems führe, wird entgegengehalten, dass es sich um eine mobile Überwachung handelt (vgl. z.B. ORF Tirol, 12.8.2005). Der Einsatz von Videoüberwachung war umstritten und mit Kritik verbunden, insbesondere von den Grünen, während v.a. die FPÖ von Anbeginn an eine Ausweitung der Maßnahme auf weitere Orte einforderte. Die Einführung der Videoüberwachung im Rapoldipark wurde legitimiert mit unterschiedlichen Bezugnahmen auf die langjährige Kriminalisierung dieses Ortes, konkret genannt wird die „kriminelle Szene“ im Rapoldipark (Stadtblatt Nr. 33, 17.8.2005) oder auch die „Drogenszene“, von der österreichischen Innenministerin beispielsweise aber auch spezifiziert als „Szene von vorwiegend nordafrikanischen Dealern“ (News, 12.8.2005). Aber auch die Ermordung einer jungen Frau im Juni 2005 (vgl. z.B. der Standard, 4.8.2005) wird als Begründung für die Einführung von Videoüberwachung im Rapoldipark herangezogen.

In der Stadt Innsbruck liefert somit eine jahrelange Problematisierung der Grünanlage Rapoldipark mit unterschiedlichen Referenzpunkten den Hintergrund für die Rechtfertigung der Videoüberwachung, auch wenn diese später gelegentlich

primär mit Bezug auf die „Nordafrikanerszene“ gerechtfertigt wurde. Die „Nordafrikaner“ spielen dabei eine, nicht aber die entscheidende Rolle. Aufschlussreich für die Einordnung des konkreten Stellenwerts der Thematisierung der „nordafrikanischen Drogendealer“ ist ein Diskursfragment in der Monatszeitschrift Innsbruck Informiert, der offiziellen Zeitung der Stadt Innsbruck mit dem Titel *„Mit vereinten Kräften für die Aufrechterhaltung der Sicherheit“* (Innsbruck Informiert, 09-2005, 16-18).

Der Beitrag beginnt mit der Sichtweise des Polizeidirektors, dem es vonseiten der Redaktion der offiziellen Zeitung der Stadt Innsbruck zugestanden wird, den Rahmen für die Sicherheit in Innsbruck ideologisch abzustecken. In diesem Beitrag wird zunächst ein „Ansteigen der Kriminalität“ behauptet, für die der Polizeidirektor auch eine Erklärung liefert:

„Die Gründe sind – so Polizeidirektor Dr. Thomas Angermair – in der erhöhten Mobilität ausländischer Straftäter, im Abbau der Grenzkontrollen und der damit verbundenen Liberalisierung der Einreisemöglichkeiten und auch im Asylmißbrauch zu suchen. Die überproportionale Ausländerkriminalität ist an den U-Haft-Zahlen nachweisbar. (...) Eine spezialpräventive Wirkung des Strafgesetzes ist vielfach nicht gegeben, ausländische Tätergruppen sind der Meinung, es könne ihnen in einem Land wie Österreich ohnehin nicht viel passieren.“ (ebd.: 18)

Bemerkenswert an dieser Erklärung für das Ansteigen der Kriminalität ist der zusätzliche Verweis darauf, dass spezialpräventive Strafzwecke im Fall von „ausländischen Straftäter[n]“ bzw. „ausländischen Tätergruppen“ nicht wirksam werden würden, sie sind also wie schon zuvor die ‚Berufskriminellen‘, ‚Serienstraftäter‘ und ‚Kriminellen bester Qualität‘ nicht der Besserung fähig; das bestehende Strafsystem gerät scheinbar an seine Grenzen.

Nach dieser einleitenden Darstellung einer allgemeinen Entwicklung Zunahme von Kriminalität aufgrund von (zu wenig kontrollierter) Migration – wird klargestellt, dass auch Innsbruck keine „Insel“ sein könne und der „Abbau der Sicherheit“ ein „schleichender Prozess“ sei. Das „subjektive Sicherheitsgefühl“ nehme ab, als Ursachen dafür werden der Mord im Rapolidipark, „zunehmende Belästigungen von Kindern und Erwachsene durch Sexualstraftäter“ und Einbruchdiebstähle genannt.

Anschließend werden in dem Artikel zahlreiche Maßnahmen und Aktivitäten angeführt, die die Stadt Innsbruck in Kooperation mit der Polizei setzt, u.a. verstärkte

Kontrollen im Rapoldipark und die „Mobile Einsatztruppe“ (siehe oben, MÜG) der Stadt Innsbruck. Das mobile Videoüberwachungssystem im Rapoldipark solle ausgebaut werden, wenn es zu einer „Verlagerung“ der „Szene“ an andere Orte komme. Sowohl die Innsbrucker Bürgermeisterin als auch die Innenministerin stellen den Sinn der Videoüberwachung in den Kontext, ein erhöhtes Sicherheitsgefühl zu erzeugen (vgl. z.B. auch Stadtblatt Nr. 33, 17.8.2005: 8) und es „Kriminellen“ bzw. „kriminellen Elementen“ so schwer wie möglich zu machen.

Wie aus dem Artikel hervorgeht, beruht die allgemeine Rahmung für die Sicherheitslage der Stadt Innsbruck auf einer Verknüpfung von Migration – Flucht – Sicherheit, die konkreten Probleme vor Ort fügen sich in diesen Rahmen ein.

Im Anschluss an diese Darstellungen werden die Positionen der einzelnen im Gemeinderat vertretenen Fraktionen zum Thema Sicherheit dargestellt (Innsbruck Informiert, 09-2005: 17-18) Explizit Bezug auf den Rapoldipark nehmen folgende Parteien:

Die extrem rechte „Freie Liste“ bekennt sich zur Videoüberwachung im Rapoldipark und an weiteren Orten.

Die FPÖ nimmt ausführlicher zum Rapoldipark Stellung:

„Wer die Augen nicht bewusst vor der Realität verschlossen hat, konnte die Entwicklung der kriminellen Drogenszene im Rapoldipark schon lange vor dem Jahr 2000 mitverfolgen. Die ‚Randgruppen‘ wurden rigoros aus dem Stadtzentrum vertrieben und die entstehenden ‚Szenen‘ in den Stadtteilen begünstigt. Rot und Grün taten mit, um ihre ‚Klientel‘ nicht zu verärgern und haben sich durch Bagatellisierung mitschuldig gemacht.“ (ebd.)

Der Tiroler Seniorenbund bezieht sich auf den Rapoldipark in folgender Weise:

„Die Verbrecher- und Rauschgiftszenen ärgern seit langem die Menschen in Innsbruck, besonders die Umgebung des Rapoldiparks. Jetzt, durch die Umgestaltung der Polizei und durch die Überwachungskameras (...) können dort alle Vorfälle beobachtet werden.“ (ebd.)

Die Grünen betonen ein Sicherheitsverständnis, das auch Armut, Diskriminierung oder Verkehr mitberücksichtigen müsse, wenn es um Verunsicherung und Lebensqualität gehe:

„Da helfen weder Polizei noch Kameras im Rapoldipark (die übrigens höchstens ein paar Jugendliche vertreiben, die ihr Bier dann woanders in Ruhe trinken – gegen Kriminelle sind sie machtlos.“ (ebd.)

Die SPÖ bezieht sich zwar nicht direkt auf den Rapoldipark, betont aber die mit diesem Ort in Zusammenhang stehende Drogenproblematik und fordert:

„Entschiedener Kampf gegen die organisierte Kriminalität (insbesondere der wachsende Drogenhandel).“

Auch mit Blick auf diese Stellungnahmen wird ersichtlich, dass die Einreihung der ‚Problemgruppe‘ dieses Fallbeispiels in eine lange Geschichte der Problematisierung des Rapoldiparks erfolgte. Es werden Bezeichnungen wie „kriminelle Drogenszene“, „Verbrecher- und Rauschgiftszenen“, „Kriminelle“ oder „organisierte Kriminalität“ verwendet, die ‚Problemgruppe‘ wird nicht explizit genannt. Noch ist das Phänomen „Nordafrikanerszene“ als eigenständige, aus dem mit vielen ‚Problemgruppen‘ behafteten Kontext Rapoldipark herausgelöste Problematisierung nicht gegeben.

### **4.2.3 Wahlkampf im Zuge der Gemeinderatswahlen 2006**

Im Zuge des Wahlkampfes zu den Gemeinderatswahlen am 23. April 2006 wird die Verknüpfung von Sicherheit und Migration/Flucht zu einem thematischen Schwerpunkt extrem rechter politischer Kräfte. Die FPÖ wirbt u.a. mit dem Motto „Mut zur Heimat“ für „Sicherheit statt Asylmißbrauch“, „Heimat statt Überfremdung“ und „Kirchturm statt Minarett“ und setzt Migration und Drogenkriminalität in Zusammenhang. So betont deren Spitzenkandidat: „Zuwanderung- und Drogenproblematik machen vor unseren Stadtgrenzen nicht Halt.“ (Stadtblatt, Nr. 15, 12.4.2006: 47), straffällig gewordene Asylwerber seien daher „sofort“ abzuschieben (Stadtblatt, Nr. 16, 19.4.2006: 6).

Auch die „Freie Liste“ fordert eine „härtere Gangart gegen Kriminelle und Asylwerber“ (Stadtblatt, Nr. 13, 29.3.2006, 10: 11). Sie tritt ein „für die Sicherheit, gegen Asylmissbrauch, gegen kriminelle Drogenbanden“ (Stadtblatt, Nr. 14, 5.4.2006: 19). Zu den Forderungen gehören u.a. „Änderung der Asylpolitik“, „verstärkte Polizeipräsenz“, „uniformierte und zivile Fußstreifen in der Innenstadt“, „verstärkte Kontrollen“, „eine berittene Polizei“ sowie die Ausweitung der Videoüberwachung, die mit der Berufung auf Frauen und Kinder gerechtfertigt wird:

„Frauen und Kinder müssen ohne Furcht nach Hause gehen können – deshalb:

Videüberwachung, nicht nur im Rapoldipark, sondern auch an anderen gefährdeten Bereichen (Bogenmeile, vor dem Sillpark, Bahnhof),“ (Stadtblatt, 29.3.2006: 31)

Das eigene Selbstverständnis in Bezug auf Sicherheit wird in Abgrenzung zu allen anderen Parteien formuliert und ein Alleinstellungsmerkmal behauptet. Diese Sichtweise auf die eigene Rolle wird in einer bezahlten Anzeige folgendermaßen beschrieben:

„Die Freie Liste mit Rudi Federspiel kämpft seit Jahren dafür, Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung abzuwehren, Straftaten wie Beschaffungskriminalität, Bandenbildung und Drogenhandel zu verfolgen und zu verhüten. Jetzt – kurz vor der Wahl- springen manche Politiker und Politikerinnen auf den Zug auf und nehmen das Federspiel-Thema ‚Sicherheit‘ ernst.

Für ein sicheres Leben in der Heimatstadt

Allen Unkenrufen zum Trotz: Es war Rudi Federspiel – und zwar NUR er – der vehement für die Überwachung des Rapoldiparks eingetreten ist – Federspiel ließ sich durch nichts und niemanden beirren und musste sich den Vorwurf gefallen lassen, im ‚rechts-populistischen Feld‘ angesiedelt zu sein. Wenn der Schutz der Bevölkerung und die Verfolgung von Drogenkriminellen als ‚rechts-populistisch ausgelegt wird, dann sind 90% der Bevölkerung, die sich nach Sicherheit sehnen, ‚rechts-populistisch‘!“ (Stadtblatt, Nr. 11, 15.3.2006: 17)

Ein ähnliches Selbstverständnis formuliert ein FPÖ-Politiker, der zu seinen größten Erfolgen seiner politischen Tätigkeit die „Verbesserungen um den Rapoldipark“ nennt:

„Ich war oft wie ein einsamer Rufer, der Probleme aufgezeigt hat!“ (Stadtblatt Nr. 9, 1.3.2006: 14)

Die Aggressivität in diesem Wahlkampf nahm ein Ausmaß an, das viel Widerspruch hervorrufen musste. Inhaltlich-qualitative Argumente stehen jedoch im Folgenden nicht im Vordergrund. In der Rekonstruktion zeigte sich nämlich die Formierung einer breit getragenen, in sich heterogenen Einheit, die durch eine Art der Abgrenzung zusammengehalten wird, die sich nicht in erster Linie durch inhaltlich-qualitative Argumente, sondern durch formale Aspekte charakterisieren lässt: Nicht so sehr der Inhalt, sondern der Stil der Thematisierung war für die Abgrenzung maßgeblich. Der Inszenierung eines Alleinstellungsmerkmals extrem rechter politischer Kräfte als ‚einsame Rufer‘ entspricht so auf der anderen Seite eine Einheit, die sich abgrenzt und die Entgleisungen von extrem rechter Seite an den

„rechten Rand“ positioniert und damit aus der „Mitte“ der Gesellschaft herauslöst. Zwischen diesen beiden Polen sind Stimmen dazwischen kaum hörbar. Dieser Abgrenzung liegen – auch vor dem Hintergrund der bis zu diesem Zeitpunkt bereits rekonstruierten Problematisierungsgeschichte – in der Grundausrichtung jedoch zahlreiche inhaltliche Übereinstimmungen zugrunde.

Während also extrem rechte politischen Kräfte die Problematisierung des Rapoldiparks für sich reklamieren und ein Alleinstellungsmerkmal für sich in Anspruch nehmen, wird in der Zeit des Wahlkampfes die Problematik sowohl von der Polizei als auch in den Medien zurückhaltend verhandelt. Die Polizei wartet mit Erfolgsmeldungen auf und zeigt sich „gerüstet“, in der Stadtregierung vertretene Parteien zeichnen das Bild einer sicheren Stadt. Mehrfach wird versichert, wie sicher die Stadt Innsbruck sei. Dies wird von Parteien in Regierungsverantwortung und von der Polizei hervorgehoben.

Der Aufhänger eines Artikels in der Tiroler Tageszeitung (15./16./17.4.2006, 25) mit der Schlagzeile *„Fürchten tun sich vor allem die Politiker“* lautet folgendermaßen:

„Drogendealer, Asylanten, Videoüberwachung – das Thema Sicherheit wird im laufenden Wahlkampf hochgespielt. Aber wie sicher ist Innsbruck wirklich?“ (ebd.)

Eingangs wird bereits ein Szenario beschrieben, das die aktuelle Lage verdeutlichen soll:

„Hunderte Innsbrucker Familien genießen am Wochenende wieder die Frühlingssonne im Rapoldipark. Wo jetzt Kinder spielen, ging noch vor einem Jahr vielfach die Angst um. Großteils nordafrikanische Dealerbanden hatten die Grünanlagen für sich in Beschlag genommen. Doch das ist Geschichte – der massive Einsatz der Polizei zeigte Wirkung. Videoüberwachung, Polizei- und Magistratestreifen, Hundeführer und verdeckte Ermittler in Zivil haben die Drogenhändler vorerst aus dem Park vertrieben“ (ebd.)

Einer der Informanten für diesen Artikel ist der Stadtpolizeikommandant. Er betont, dass abgesehen von der Situation im Rapoldipark „neben geklärten Bankrauben, zerschlagenen Zuhälter- und Jugendbanden“ es noch weitere Erfolge zu berichten gibt. Monatlang sei die Zahl der angezeigten Delikte gesunken (Details für einzelne Deliktbereiche in Prozentzahlen folgen, z.B. 20% weniger bei Sachbeschädigungen), außerdem sei die Aufklärungsrate gestiegen. Er betont:

„Innsbruck ist eine sehr sichere Stadt. (...) Rund 90 Prozent schätzen die Stadt als sicher bzw. sehr sicher ein.“ (ebd.)

Da die Polizei die Öffentlichkeit regelmäßig mit ihren Zahlen aus der Kriminalstatistik informiert, erschließt sich die Quelle für die genannten Prozentangaben. Da die Polizei aber keine Meinungsforschung betreibt, ist die Quelle für das behauptete Sicherheitsgefühl unklar, sie wird auch nicht genannt. Die Angaben, dass sich 90% sicher fühlen, decken sich jedenfalls mit einer ‚Befragung‘, die die ÖVP durchgeführt hat (vgl. TT, 29.3.2006: 24; siehe unten). Es könnte also sein, dass sich der Polizeikommandant auf eine ‚Befragung‘ der ÖVP stützt.

Trotz der Erfolgsmeldungen aus polizeilicher Sicht gibt es aber eine Reihe weiterer Probleme:

„Ausruhen dürfen wir uns bei diesem Erfolg aber nicht. (...) Natürlich wissen wir, dass Probleme wie beispielsweise die Drogendealer nicht endgültig gelöst sind. Teile dieser Szene haben sich in Privatwohnungen oder Lokale vor allem am Viadukt verzogen.“ (ebd.)

Dort würden sie auf Jugendliche treffen. Der zweite Informant, „Innsbrucks Sicherheitsbeauftragter“, d.h. ein Mitarbeiter im Stadtmagistrat,

„bestätigt, dass sich viele Minderjährige spätnachts auf öffentlichen Flächen wie Bahnhof oder Hofgarten herumtreiben würden: ‚Jeder zweite hat schon eine Bierflasche in der Hand.‘“ (ebd.)

Die „städtische Eingreiftruppe“ kümmere sich um solcherart „öffentliche Trinkgelage“. Die Rechtfertigung des Sicherheitsbeauftragten dafür lautet: „Sicherheit fängt nicht erst bei einer Straftat an.“

Der Artikel schließt mit der Botschaft:

„Auch wenn sich manche Politiker nicht sicher fühlen – Gefühle sind immer subjektiv.“ (ebd.)

Anhand des Verlaufs des Artikels erschließt sich die Schlagzeile: Gemeint sind Politiker aus den Reihen extrem rechter politischer Kräfte. Implizit versucht der Beitrag, diese zu entkräften, indem das Bild einer sicheren Stadt gezeichnet wird. Es entsteht auch der Eindruck, dass es sich bei diesem Artikel um eine Wahlwerbung für die in der Stadtregierung vertretenden Parteien handelt.

Auch im Stadtblatt wird eine Abgrenzung v.a. gegen die „Freie Liste“ vorgenommen. Ihre Positionierungen werden als „Stammtisch-Konzept“ (Stadtblatt

Nr. 13, 29.3.2006: 10, 11) oder in einem anderen Artikel mit der Zwischenüberschrift „Ausländer und Asylwerber im Visier“ als „populistisch“ bezeichnet:

„Ähnlich populistisch sind die Forderungen nach einer berittenen Polizei und eine Änderung der Asylpolitik zu werten. Diese, wie zahlreiche andere Vorschläge Federspiels, fallen schlicht nicht in den Einflussbereich der neu zu konstituierenden Stadtregierung.“ (Stadtblatt, Nr. 6, 8.2.2006: 3)

In einem zusätzlichen Leitartikel derselben Ausgabe wird das „Programm des politischen Stehaufmannes“ in ähnlicher Weise beschrieben:

„Rechts der Mitte wird versucht, mit latenter Ausländerausgrenzung ebenso wie mit dem Bedürfnis nach Sicherheit zu punkten.“ (ebd.: 2)

Das Stadtblatt stellt ebenfalls in einer der Ausgaben unmittelbar vor der Gemeinderatswahl bereits am Titelblatt die Frage „Wie sicher fühlen sich die Innsbrucker?“ und gibt eine Umfrage in Auftrag, die zu dem Ergebnis kommt, dass sich 87% sicher und nur 2% gar nicht sicher in Innsbruck fühlen würden (Stadtblatt Nr. 16, 19.4.2006: 3).

In derselben Ausgabe wird im Leitartikel (Stadtblatt Nr. 16, 19.4.2006: 2) betont, dass man sich in Innsbruck sicher fühlen könne:

„Man darf sich in sicher fühlen in Innsbruck – auch wenn von verschiedenen Parteien und Gruppierungen immer wieder versucht wird, politisches Kapital aus übertriebener Panikmache zu schlagen. (...) Wer gegen die gesetzlichen und moralischen Regeln verstößt, muss zur Verantwortung gezogen werden. Spielt es da eine Rolle, woher der Spielverderber kommt?“ (ebd.)

Die Schuld auf andere zu schieben, verschärfe soziale Spannungen und mache „Randgruppen“ zu „Außenseitern“.

Für politische Parteien, die in Regierungsverantwortung sind, entsteht mit der Art und Weise der Problematisierung von FPÖ und Freier Liste in Wahlkampfzeiten ein Druck, damit umzugehen. Sie befinden sich in einer Rechtfertigungsposition. Die regierende Bürgermeisterin der Stadt Innsbruck von der Liste „Für Innsbruck“, einer aus der ÖVP hervorgegangenen Abspaltung, verbucht das Thema Sicherheit in der Stadt als Erfolg für sich und grenzt sich mit folgenden Worten von der Freien Liste ab:

„Das traut man ja sonst immer nur den starken Männern zu, die sich sheriffmäßig aufspielen. Die Fakten sprechen für mich. Wir haben 32 zusätzliche Posten in der Polizei. Das hab‘ ich mit der Innenministerin



ausgemacht. Nicht der Rudi-Ralala (gemeint: Rudi Federspiel, Anm. der Redaktion).“ (Stadtblatt, Nr. 7, 15.2.2006: 6)

Sie beruft sich auf die Kriminalitätsrate, die zurückgegangen sei, und auf eine gestiegene Aufklärungsrate sowie auf mehr Polizeipräsenz – für jedermann sichtbar, die Streifendichte hat sich verdoppelt.“ (ebd.) Damit signalisiert sie den hohen Stellenwert des Themas Sicherheit. Gleichzeitig dürfe man die „Sorgen der Bürger“ nicht verharmlosen (Stadtblatt Nr. 16, 19.4.2006: 7):

„Für Innsbruck ist für den sicheren Weg – statt Realitätsverweigerung.“ (Stadtblatt, Nr. 15, 12.4.2006: 43)

Die ÖVP setzt traditionellerweise auch auf Sicherheitsthemen. Sie befindet sich in der Stadtregierung, stellt jedoch nicht den Bürgermeister bzw. die Bürgermeisterin. Im Folgenden wird anhand eines Diskursfragments analysiert, welche Strategie die ÖVP einschlägt. Diese Strategie kann mit folgenden Botschaften zusammengefasst werden: *Keine Panikmache, sondern Vernunft – aber das Problem ist gravierend – und wir nehmen die Ängste der Bevölkerung ernst.*

Das zur Veranschaulichung analysierte Diskursfragment steht im unmittelbaren Kontext mit den Innsbrucker Gemeinderatswahlen. Es handelt sich um einen Artikel in der Tiroler Tageszeitung mit dem Titel „*Sprenger will mehr Polizei auf der Straße*“ (TT, 29.3.2006: 24), in dem sich der ÖVP-Spitzenkandidat zur städtischen Sicherheitspolitik positioniert. Er hat zwei „Mitstreiter“ an seiner Seite, einen „Vizeleutnant“ und ein „Polizisten“, die ebenfalls in dem Artikel zu Wort kommen.

Im September 2005, also zu einer Zeit, in der die ‚Problemgruppe‘ schon einen wichtigen Stellenwert in der öffentlichen Debatte einnimmt, „befragte die VP Innsbruckerinnen und Innsbrucker zum Thema Sicherheit.“ (ebd.) Die Ergebnisse dieser ‚Befragung‘ leiten den Artikel ein. Trotz guten Werten laut ‚Befragung‘ wird dieses Ergebnis in einen Kontext gestellt, der ein mehr an Sicherheitsmaßnahmen erfordert – darauf verweist bereits die Schlagzeile „*Sprenger will mehr Polizei auf der Straße*“. Zunächst werden die Ergebnisse der ‚Befragung‘ der Öffentlichkeit präsentiert, aber sogleich mit einer Warnung verbunden, die von der Tiroler Tageszeitung zum Aufhänger des Artikels gemacht wird: „92 Prozent der Innsbrucker fühlen sich sicher in ihrer Stadt. VP-Spitzenkandidat Eugen Sprenger warnt trotzdem: ‚Wir sind keine Insel der Seligen.‘“ Wer die „Insel der Seligen“

gefährdet, wird in dem Artikel sogleich präzisiert, nachdem festgehalten wird, wie sicher sich die Menschen in Innsbruck fühlen:

„Allerdings hätte gerade die Ausweitung der Drogenszene im Rapoldipark im Sommer 2004 gezeigt, dass Tirols Landeshauptstadt keine Insel der Seligen sei. Gemeinsam sei es der Polizei, der Stadt und diversen Sozialorganisationen damals gelungen, dem Problem Herr zu werden. In dieser Tonart muss es weitergehen, fordert Sprenger.“ (ebd.)

Die „Ausweitung der Drogenszene im Rapoldipark im Sommer 2004“ wird nicht explizit mit Menschen aus den Maghrebstaaten in Verbindung gebracht, aber aufgrund der öffentlichen Thematisierung rund um den Rapoldipark werden zumindest (auch) sogenannte „nordafrikanische Drogendealer“ damit assoziiert.

Die restlichen Informationen des Artikels beziehen sich – wie schon der Titel ankündigt – auf die Maßnahmen und Aktivitäten: „verstärkte Polizeipräsenz im öffentlichen Raum“, Kritik am „Personalmangel“ der Polizei und daher die Forderung nach „mehr Personal“, „weiterreichende Befugnisse“ für die „Stadtsheriffs“ bzw. die städtische Eingreiftruppe“.

Von besonderem Interesse ist zunächst der Rekurs auf das ‚Sicherheitsgefühl‘, das für wichtig erachtet wird; die ÖVP befragt dazu sogar die InnsbruckerInnen und betont damit, wie wichtig ihr dieser Aspekt ist. Dass es um das ‚Sicherheitsgefühl‘ in der Stadt gut bestellt zu sein scheint, ist aus einer Rechtfertigungsposition heraus günstig. Der ÖVP-Politiker schlussfolgert aus den erfragten Gefühlszuständen, wie es um die Sicherheit in der Stadt bestellt sei: „Wir sind also eine relativ sichere Stadt“ (ebd.). Trotzdem wird ein zukünftig möglicherweise gegebenes Unsicherheitsgefühl antizipiert bzw. die lauende Gefahr betont – die Bedrohung scheint gravierend zu sein, denn es geht um die „Insel der Seligen“. Hervorgehoben wird auch, dass die Bedrohung für die „Insel der Seligen“ schon einmal erfolgreich abgewehrt werden konnte. Auch dies ist günstig, wenn man sich in einer Rechtfertigungsposition befindet. Es wird Handlungs- und Durchsetzungsfähigkeit signalisiert.

Die zentrale Abgrenzung zu extrem rechten politischen Kräften wird mit dem Begriff „Panikmache“ beschrieben:

„In Richtung der politischen Mitbewerber ätzt der VP-Spitzenkandidat: „Panikmache und überzogene populistische Forderungen nach mehr

Sicherheit ohne genaue Problemanalyse nützen niemandem.‘ Sprengers Weg beinhalte die konsequente Bekämpfung von Missständen.“ (ebd.)

Die Bezeichnungen „Panikmache“ und „populistische Forderungen“ verweisen auf den *Stil* der Thematisierung der Problematik: Panik als Begriff aus dem psychologisch-emotionalen Repertoire wird gemacht, dagegen wird – wie die Formulierung „genaue Problemanalyse“ nahelegt – Vernunft eingemahnt.

Diese Strategie ist riskant, da sie in einem diskursiven Umfeld situiert ist, in dem die ‚Problemgruppe‘ nicht nur von extrem rechten politischen Gruppierungen für den Wahlkampf instrumentalisiert wird, sondern die Problematisierung wesentlich auch über die polizeilich informierte, mediale Öffentlichkeit vorangetrieben wird. Als Lösung bietet sich an, erstens städtische Sicherheitspolitik – trotz eines hohen Sicherheitsgefühls der Bevölkerung – wie bislang an den Leitprinzipien „verstärkte Polizeipräsenz“, Aufstockung der Polizei und erweiterte Befugnisse für die „Stadtsheriffs“ auszurichten. Zweitens gilt es zu signalisieren, dass man „das Problem“ sehr wohl wahrnimmt – in diesem Fall durch die Betonung, dass durch die Bedrohung sogar die „Insel der Seligen“ in Frage gestellt wird – sie aber unter Kontrolle hat. Und drittens wird durch die Bezugnahme auf das ‚Sicherheitsgefühl‘ signalisiert, dass das subjektive Befinden der Bevölkerung ein gewichtiger Bezugspunkt ist.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass diese Strategie eine weitgehende Übereinstimmung mit extrem rechten Positionierungen beinhaltet, und zwar in Bezug auf mindestens drei Aspekte: im Hinblick auf die Wahrnehmung des ‚Problems‘ in ihrem Bedrohungspotential, im Hinblick auf die Grundausrichtung einzuschlagender Maßnahmen und im Hinblick auf die Relevanz, die einem gegebenen oder nicht gegebenen subjektiven Sicherheitsgefühl beigemessen wird. Eine qualitative Differenzierungslinie lässt sich im Wesentlichen am Stil der Thematisierung erkennen, indem „Panikmache“ zurückgewiesen und Vernunft eingemahnt wird.

Hinsichtlich der Polizei wurde bereits erwähnt, dass sie in der Zeit des Wahlkampfes mit Erfolgsmeldungen präsent ist. Sie vermittelt gleichzeitig ein Bedrohungsbild, zeigt sich aber der Bedrohung gewachsen. Ende März – in der Hochphase des Wahlkampfes zur Gemeinderatswahl am 23. April 2006 – berichtet die Tiroler Tageszeitung mit der Schlagzeile: „Parküberwachung: Polizei ist gegen Dealer

gerüstet.“ (TT, 23.3.2006: 21). Im Text dieses Artikels bestimmt die Darstellung der polizeilichen Strategie – bebildert mit PolizistInnen mit Hund, die durch den Rapoldipark streifen – den Hauptinhalt. Informanten sind der „Leiter der Kriminalgruppe Suchtgift im Stadtpolizeikommando“ sowie der Stadtpolizeikommandant und – stadtteilbezogen – der „Pradler Kommandant“, die ausführlich in direkter Rede und paraphrasiert zu Wort kommt. Der Artikel gibt deren Informationen wieder und berichtet von der „Szene, die im vergangenen Jahr für Aufsehen im Rapoldipark sorgte“. Es handelt sich um die „Suchtgiftszene“. Sie umfasse „bis zu 70 Personen“. Um diese „Szene“ „heuer bereits im Keim zu ersticken, haben wir vergangene Woche wieder mit der verstärkten Bestreifung des Parks begonnen“, so der Stadtpolizeikommandant, der damit – so die Formulierung des Mediums – „die Rute ins Fenster“ stellt. Über die polizeiliche Strategie berichtet weiters der Leiter der Kriminalgruppe Suchtgift:

„Mit verstärkter Überwachung soll heuer die Bildung einer Drogenszene im Rapoldipark von vornherein verhindert werden. (...) Erhöhte Streifendichte, Videoüberwachung und Unterstützung durch die Eingreiftruppe der Stadt hatten die hauptsächlich marokkanischen Dealer im Vorjahr aus dem Park vertrieben und die Strafanzeigen um 30 Prozent verringert. Rund 40 Personen sitzen seither in Haft. ‚Es ist aber nicht auszuschließen, dass neue nachkommen‘, warnt Happ. ‚Wir sind aber gerüstet und werden im Park für Sicherheit sorgen‘, verspricht der Pradler Kommandant Hofer.“ (ebd.)

Die Polizei agiert im Namen der Sicherheit und bekämpft den „Keim“, noch bevor er Böses anrichten kann. Der Keim symbolisiert Verschiedenes: „erster, aus dem Samen oder der Wurzel einer Pflanze sich entwickelnder Trieb, aus dem eine neue Pflanze entsteht,, aber auch der „Krankheitserreger“ ([www.duden.de](http://www.duden.de)). Der „Keim“ wurde zwar bereits im Vorjahr bekämpft, aber es können immer Neue nachkommen – eine Warnung ist daher angebracht, aber auch ein Versprechen, das Versprechen der Sicherheit, das sich einlösen soll, weil die Polizei gerüstet ist, d.h. sie ist mit Waffen ausgestattet (ebd.). Die Polizei bekämpft den Erreger, dieser ist gleichzeitig aber auch wie das böse Kind, dem der Krampus die Rute ins Fenster stellt. Die Rute ist ein Mittel zum Schlagen und Züchtigen (ebd.).

Dieser metaphorische Mix ist im Hinblick auf die Gefahrenproduktion sehr mehrdeutig, da auf das böse Kind, den Krankheitserreger und – wie im Pflanzenreich – naturwüchsig erwachsende Gefahren verwiesen wird. Die Bedrohlichkeit wird eindeutig verankert durch die Reaktionen, die hervorgerufen werden: Es braucht ein

Mittel zum Züchtigen und Schlagen – die Rute – und die Polizei ist gerüstet – d.h. mit Waffen ausgestattet bzw. bewaffnet.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass es einen breit getragenen Konsens darüber gibt, dass die Problematisierung des Rapoldiparks in ihrer zugespitzten, dramatisierenden und offen rassistischen Form abzulehnen sei. Diese Form der Problematisierung wird dem „rechten Rand“ zugeordnet, davon grenzt sich die „Mitte“ der Gesellschaft ab. Das subjektive Sicherheitsempfinden wird zu einem Bezugspunkt unterschiedlichster Parteien im Wahlkampf. Am 23. April 2006 wurde schließlich gewählt. In der Folgezeit kann ein neuerliches, intensiviertes ‚Auftauchen‘ der Problematik rund um den Rapoldipark mit dezidiertem Schwerpunkt auf „Nordafrikaner“ beobachtet werden. Die Forderung nach ‚Abschiebung krimineller Asylwerber‘ und intensiverer Aktivismus seitens der Polizei sind zentrale Themen. Darüber hinaus wird die Problematik auf andere städtische Orte ausgeweitet. Die neuerliche Konjunktur der Problematisierung zeigen bereits zahlreiche Schlagzeilen aus dem Zeitraum unmittelbar nach dem Gemeinderatswahlkampf bis zum Jahresende 2006

„Dealer-Banden bekriegen sich im Park – Erwacht Szene erneut?“ (TT, 29./30.04/1.05.2006)

„Erneut brutale Messerattacke! 20-jähriger Asylwerber aus Algerien wird vor dem Sillpark brutal niedergestochen“ (Stadtblatt, Nr. 18, 3.5.2006)

„Dealer-Banden treiben weiter ihr Asylspiel – Politische Lösung gefordert“ (TT, 27./28.05.2006)

„Bahnhof wird zum Kriminellen-Treff; ÖBB und Polizei wollen mit Videoüberwachung und verstärkten Streifgängen gegensteuern“ (Stadtblatt Nr. 22, 31.5.2006)

„Dealer schlagen immer brutaler zu“ (TT, 13.6.2006)

„Kampf den Drogen“ (Stadtblatt Nr. 24, 14.6.2006)

„Schattenszenen am Hauptbahnhof“ (TT, 28.7.2006)

„Razzia-Serie setzt Dealer unter Druck“ (TT, 2.11.2006)

„Bahnhof ist der Stadt nicht würdig“ (TT, 2.11.2006)

„Razzien, bis die Dealer aufgeben“ (TT, 7.11.2006)

„Razzien statt Flug nach Hause“ (TT, 15.11.2006)

„Neue Dimension der Gewalt schockt Tirol“ (TT, 14.12.2006)

„Die sorglosen Zeiten der Park-Dealer sind vorbei“ (TT, 15.12.2006)

#### **4.2.4 Polizeiliches – medial vermitteltes – Wissen**

In der Vergegenwärtigung von Aussagen aus der bislang rekonstruierten Vorgeschichte wird sichtbar, dass Vertreter der Polizei ihre Sichtweise auf die Problematik platzieren konnten. Die Informationen über die ‚Problemgruppe‘ stammen in der Konstituierungsphase nahezu zur Gänze von der Polizei. Von diesem Akteur wurde sowohl festgelegt, dass die ‚Bevölkerung‘ zu informieren sei, als auch worüber sie genau zu informieren sei und welche Deutungen die Ereignisse zu erhalten haben.

Das medial vermittelte Wissen ist im Wesentlichen polizeiliches Wissen. Dieses Wissen besteht – zum Ende der Konstituierungsphase – aus folgenden Elementen:

- Die ‚Problemgruppe‘ wird – räumlich an einem Ort fixiert – im Rapoldipark verortet, mit ihr verbinden sich viele Assoziationen, die mit diesem Ort mitschwingen. Die ‚Problemgruppe‘ ist aber auch eine von vielen.
- Die ‚Problemgruppe‘ ist gefährlich, brutal, kriminell (Stichwort: „Berufskriminelle“ – eine Besserung steht nicht in Aussicht; Kriminalität scheint ein Wesensmerkmal zu sein).
- Die ‚Problemgruppe‘ bzw. die ihr zugeordneten Personen werden benannt mit Begriffen wie „Ausländer“, „Asylwerber“ bzw. in der Präzisierung: „kriminelle Asylwerber“, „Marokkaner“, „Algerier“, „Banden“, „nordafrikanische Dealerbanden“, „ausländische Tätergruppen“ etc.
- Außer über die Herkunft der Personen bzw. deren Nationalität ist nichts in Erfahrung zu bringen, was in irgendeiner Form auf lebensgeschichtlich-biografische oder soziale Hintergründe hinweisen würde. Die Personen treten wie Figuren ohne Geschichte auf.

Da die einzigen Merkmal und damit das, was über sie gewusst wird, die Herkunft/Nationalität und das brutale, gefährliche, kriminelle Verhalten ist, liegt der Schluss nahe, dass diese beiden Merkmale miteinander in Beziehung stehen. Nicht nur aufgrund von diversen Sprachbildern, sondern auch aufgrund dieser Struktur

kann dieser Diskurs als rassistisch bezeichnet werden; er rekurriert auf einen „bereits überwunden geglaubten biologischen Rassismus“ (Ralser 2007: 86).

Eine Gruppe von Menschen wird somit rassifiziert, indem Zuschreibungen von besonderer Gewalt, Brutalität und Bedrohung mit einer Region (Nordafrika) oder Nationalität (Marokko, Algerien, ...) verbunden werden: ‚Sie‘ kommen aus Nordafrika, sind besonders brutal und gefährlich und stellen für ‚uns‘ eine Bedrohung dar soweit die „Problematik mit vorwiegend aus Nordafrika stammenden Drogendealern in Innsbruck, die mit ungewohnter Brutalität agieren“ (Stadtblatt Nr. 33, 17.8.2005: 2). Sie werden als Bedrohung dämonisiert (vgl. Castro Varela/Mecheril 2016). Zur Anwendung kommen Strategien der Homogenisierung (Banden, Tätergruppen, ...), der Ethnisierung bzw. Nationalisierung (Bezug zu Nordafrika bzw. Marokko, Algerien) sowie der Problematisierung (Kriminalität, Gewaltbereitschaft, Gefahrenpotential).

Inhaltlich sind die zentralen Aspekte angesprochen: Charakterisierung der ‚Problemgruppe‘, Formulierung der Problematik als Sicherheitsproblem unter Betonung der Gefährlichkeit bzw. Bedrohung, die von dieser ‚Problemgruppe‘ ausgeht. Mögliche „Lösungen“ stehen zur Verfügung (Intensivierung des polizeilichen Kontrolldrucks, mehr Polizeipräsenz, Abschiebung). Hinzu kommen die bereits in den Anfängen präsente Dimension der Dramatisierung und Emotionalisierung sowie die Betonung der ambivalenten Rolle der Polizei (‚frustriert‘ versus ‚gerüstet‘).

Damit steckt das polizeilich informierte, medial vermittelte Wissen im Zuge der Konstituierung der ‚Problemgruppe‘ den Rahmen ab, der auch in der Folge die Debatte strukturieren wird.

Da sich, wie gezeigt, die ‚Problemgruppe‘ als homogenisierte Gruppierung von Menschen erst allmählich herausbildete, beruhten die Informationen zunächst auf einzelnen Ereignissen von mäßigem Interesse (algerischer Asylwerber und gestohlenen Mountainbike, ...), die in Form von Kurznachrichten und kürzeren Berichten an die Öffentlichkeit herangetragen wurden. Ab dem Zeitpunkt, wo von einer „Bande“ die Rede ist, finden sich ausführlichere Berichte, die auch ‚Hintergrundinformationen‘ beinhalten. Dieser Hintergrund erschließt sich als Handlungsfeld polizeilicher Arbeit. Wie aus den oben angeführten und auch

ausführlich zitierten Diskursfragmenten ersichtlich wird, ist ein großer Teil der Berichterstattung dadurch gekennzeichnet, dass er ausgehend von der Perspektive der Polizeiarbeit formuliert wird.

Für die Konstituierungsphase kann somit von einer primären Deutungsmacht der Polizei gesprochen werden, die im Wesentlichen bis zum Wahlkampf anlässlich der Innsbrucker Gemeinderatswahlen vom April 2006 konkurrenzlos blieb. Rückblickend sprach ein Vertreter der Polizei davon, dass das Phänomen seit Mitte 2004 die Polizei beschäftige, sie aber zunächst eine „Nachdenkpause“ (TT, 9./10.2.2008, 5) benötigt habe, um auf dieses Phänomen zu reagieren und es „in den Griff zu bekommen“ (ebd.). Die Informierung der ‚Bevölkerung‘ über die Existenz von ‚Berufskriminellen‘ fällt zumindest im Stadtblatt in etwa mit dem Ende dieser „Nachdenkpause“ zusammen (siehe oben).

Eine interessante Quelle in diesem Zusammenhang sind auch die „Suchtmittelberichte“ des Bundeskriminalamtes, die jedes Jahr einen bundesländerspezifischen „Bericht“ beinhalten. Grundsätzlich ist festzuhalten, dass es sich bei diesen Berichten um Daten aus der Anzeigenstatistik handelt, die speziell den Medien zur Verfügung gestellt werden. Die genannten Zahlen geben somit keine Auskunft über die Anzahl von Personen, die wegen Suchtmitteldelikten verurteilt wurden. Dieser Unterschied ist deshalb bedeutend, da die Wahrscheinlichkeit, angezeigt zu werden, aufgrund von Mechanismen des ‚Racial Profiling‘ bei Menschen mit Migrations- und Fluchtgeschichten in der Regel höher ist. Von größerer Bedeutung ist aber der Stil und die leitende Perspektive, von der ausgehend diese Berichte verfasst sind. Zwar werden auch statistische Daten zu Berufsgruppen und Geschlecht aufbereitet, im Vergleich zur Bedeutung der Kategorie Nationalität fallen diese Informationen aber spärlich aus. Mit akribischer Detailgenauigkeit werden die Angezeigten nach Nationalitäten gruppiert, in zahlreichen Unterkapiteln steht die Frage im Vordergrund, wer mit welcher Nationalität wofür beschuldigt wird und wie sich Verbrechen und Vergehen auf die einzelnen Nationalitäten aufteilen. Beim Lesen dieser Berichte entsteht der Eindruck, dass die Betitelung als „Suchtmittelbericht“ irreführend ist, da es sich um ein Werk handelt, dessen leitende Perspektive und Fragestellung fokussiert, welche Angehörigen welcher nicht-österreichischen Nationalitäten wegen welcher Vergehen (Konsumdelikte bzw.



Besitz und kleinräumiger Handel) und Verbrechen (Handel mit großen Mengen) angezeigt wurden.<sup>36</sup>

Zu Beginn des Suchtmittelberichtes für das Jahr 2003 wird der/die Leserin bereits darüber informiert, dass sich in Bezug auf „Fremde“ eine Steigerung verzeichnen lässt:

„Im Jahr 2003 wurden 5.041 Anzeigen gegen Fremde wegen strafbarer Handlungen nach dem Suchtmittelgesetz erstattet. Dies entspricht einer Steigerung um 17,42% gegenüber dem Berichtsjahr 2002. Zum Vergleich hierzu: Die Anzahl der Gesamtanzeigen sank um 0,79% gegenüber dem Berichtsjahr 2002.“ (BKA 2004: 5)

An anderer Stelle werden insgesamt 21.780 Anzeigen für das Jahr 2003 angeführt (ebd.: 4), wovon also 5.041 auf „Fremde“ zurückgehen. In einer der anschaulich aufbereiteten Grafiken mit Kreisdiagramm (ebd.: 25), die Auskunft über „Fremde“ geben, wird ersichtlich, dass es bei den einzelnen angeführten Nationalitäten 8% deutsche Staatsangehörige eine Anzeige erhalten haben. Der Bericht informiert auch ausführlich darüber, in welchen Bereichen „Fremde“ besonders aktiv sind, auch vor dem Hintergrund, dass Österreich nicht als Erzeugerland für Suchtmittel gilt: „Österreichische Staatsbürger treten bei Schmuggel und Handel von Suchtmitteln nach wie vor nicht dominant auf. Diese werden hauptsächlich von ausländischen kriminellen Gruppierungen betrieben.“ (ebd.: 5) Anschließend werden detailliert die jeweiligen Gruppierungen (südamerikanische, afrikanische, türkische oder „schwarzafrikanische Tätergruppen“, „albanischstämmige Tätergruppen“, Staatsangehörige der Türkei oder des früheren Jugoslawien, ...) gelistet, die mit unterschiedlichen Drogen handeln (Kokain, Heroin, Cannabis, ...). Österreichische Staatsangehörige kommen als Kuriere vor und beim Handel mit Ecstasy. In den anschließenden Bundesländerberichten wiederholt sich diese Logik der detaillierten Zuweisung der Suchtmittelkriminalität an „Fremde“. Die Berichte über Tirol umfassen im Schnitt ca. eine Seite, lediglich der Bericht für 2006 fällt mit eineinhalb Seiten umfangreicher aus.

---

<sup>36</sup> Mit dieser Argumentation wird nicht in Frage gestellt, dass im Bereich der Suchtmittelkriminalität überproportional Menschen mit nicht-österreichischer Staatsangehörigkeit angezeigt werden. Es geht vielmehr um die Frage, von welcher Perspektive ausgehend und in welcher Art diese Berichte verfasst sind und welche Aussagen getroffen werden.

Über die Situation in Tirol ist dem Bericht über das Jahr 2003 mit Blick auf die Herkunft oder Nationalität Folgendes zu entnehmen:

„Im Stadtgebiet Innsbruck ist vermehrt das Auftreten von jugendlichen Asylwerbern aus dem osteuropäischen Raum festzustellen.“ (ebd.: 11)

Für das Folgejahr 2004 wird festgehalten:

„Das Bundesland Tirol verzeichnet gegenüber dem Berichtsjahr 2003 einen starken Anstieg der Suchtmittelkriminalität. Auch hat sich eine wesentliche Veränderung ergeben. Der in der Landeshauptstadt Innsbruck etablierte illegale Suchtmittelhandel wurde im Frühjahr des Berichtsjahres 2004 von nord- und schwarzafrikanischen Tätergruppen übernommen. Vorwiegend gedealt werden Cannabisprodukte und Kokain.“ (BKA 2005: 12)

Für das Jahr 2005 wird Folgendes berichtet über die die „afrikanischen Dealer“ (ebd.: 20) bzw. die „nordafrikanischen Dealer – überwiegend Marokkaner und Algerier – zurzeit etwa 40 bis 50 Personen“:

„Der Suchtmittelhandel in der Landeshauptstadt Innsbruck und näheren Umgebung wird außer von Einheimischen und zwischenzeitlich teilweise bereits eingebürgerten Fremden osteuropäischer Herkunft von nord- und schwarzafrikanischen Tätergruppen (Asylwerber und illegal Aufhältige) organisiert und betrieben. Diese verlagern den Suchtmittelhandel vom Straßenhandel immer mehr in Wohnungen einheimischer Frauen.“ (BKA 2006: 19)

Für das Jahr 2006 wird zunächst festgehalten, dass „die Anzahl der angezeigten Ausländer und in Tirol beschäftigten Fremden (...) leicht rückläufig“ ist und dass deutsche Staatsangehörige „die Spitze bei den, nach dem Suchtmittelgesetz angezeigten Fremden“ bilden würden<sup>37</sup> (BKA 2007: 21), aber „ein vermehrter Zuwachs an Schwarzafrikanern“ (ebd.: 22) zu verzeichnen sei.

In diesem Bericht widmen sich ausführliche Passagen der ‚Problemgruppe‘:

„Spezielle Erkenntnisse im Hinblick auf die Innsbrucker Suchtmittelszene stellen sich wie folgt dar: Diese wird einerseits von Einheimischen, von eingebürgerten Österreichern – vorwiegend türkischer Abstammung, von Nordafrikanern – vorwiegend aus Marokko stammend und Schwarzafrikanern organisiert und betrieben. (...)

Nach wie vor wird massives Auftreten von Staatsangehörigen aus Nordafrika nur in Innsbruck festgestellt. Dies dürfte auf die Nähe Italiens zurückzuführen sein, da die meisten Personen zuerst in Italien, zumeist mit anderen

---

<sup>37</sup> In einem späteren Suchtmittelbericht wird für diese Einordnungen nach Nationalität auch der Begriff „Fremdenranking“ verwendet (vgl. BKA 2010: 34).

Personendaten als hier, aufhältig waren und nach wie vor gute ‚Geschäftsbeziehungen‘ zu ihren Landsleuten in Italien haben.

Von der nordafrikanischen Tätergruppierung – dzt. ungefähr 60 bis 80 Personen – wurden bislang die Suchtgiftaktivitäten eher offen – Straßenverkauf – durchgeführt, wobei jedoch vermehrt festgestellt wird, dass von den nordafrikanischen Asylanten Beziehungen mit einheimischen Mädchen gesucht und eingegangen werden und sich dann der Handel mit Suchtmittel in die jeweiligen Wohnungen verlagert. (...)

Die nordafrikanische Tätergruppierung ist zunächst durch ein hohes Gewaltpotential in Erscheinung getreten, wobei gegenseitige Messerattacken und andere Körperverletzungen, vermutlich aus Konkurrenzdruck, immer wieder vorkommen. Auffallend ist weiters, dass im Jahre 2006 vermehrt neue, junge Nordafrikaner auftraten, die bei Kontrollen ein äußerst aggressives Verhalten, gegenüber den einschreitenden Polizeibeamten, an den Tag legten.

(...)

Die Beschaffungsfahrten für Kokain werden oftmals von inländischen Mädchen oder aber weiblichen Mitgliedern dieser Organisation durchgeführt. dabei kann mit Sicherheit davon ausgegangen werden, dass die geschmuggelten Suchtmittel entweder in der Unterwäsche – Büstenhalter – oder aber in einer Körperöffnung verwahrt werden, um bei Routinekontrollen bestehen zu können.“ (ebd.: 21-22)

Das Wissen über die „afrikanischen Dealer“ (ebd.: 20), das sich in diesen Berichten manifestiert, kann unter folgenden Gesichtspunkten beschrieben werden:

- *Zuwachs, Zunahme, Vermehrung*: Problematisierte „Fremde“ treten als Mengen in Erscheinung, die sich beständig vermehren: 2003 sind es „vermehrt“ osteuropäische Asylwerber, später ein „vermehrter Zuwachs an Schwarzafrikanern“ oder ein „massives Auftreten von Staatsangehörigen aus Nordafrika“ oder „vermehrt neue, junge Nordafrikaner“.
- *Problematisierung von Nationalität/Herkunft*: Die „Zunahme“ verweist auf eine „wesentliche Veränderung“: „nord- und schwarzafrikanische Tätergruppen“ bringen eine Veränderung mit sich, die als „wesentlich“ beschrieben wird, wobei das Wesentliche daran nicht mitgeteilt wird. Da unmittelbar vorher von einem „Anstieg der Suchtmittelkriminalität“ in Tirol die Rede ist, liegt implizit der Schluss nahe, dass diese beiden Aspekte miteinander in Beziehung stehen. Es wäre logisch, davon auszugehen, dass Kriminalität steigt, wenn mehr Menschen mit Drogen handeln oder Drogen konsumieren. Dies wird jedoch dezidiert nicht ausgesagt, sondern nur, dass

eine bestimmte Gruppierung von Menschen zunimmt. Die Botschaft verfolgt vielmehr eine andere Logik: Die Kriminalität steigt aufgrund der Nationalität bzw. Herkunft. Indem der Suchtmittelhandel durch „Nordafrikaner“ „übernommen“ wird, findet dieser Logik zufolge eine qualitative, „wesentliche“ Veränderung statt, die sich nur aufgrund der Nationalität bzw. Herkunft erschließt. Die Problematik (Menschen handeln mit Drogen und Menschen konsumieren Drogen) bleibt vorher und nachher nicht mehr dieselbe.

- Aussagekräftig sind dabei auch Formulierungen, die von den „teilweise bereits eingebürgerten Fremden osteuropäischer Herkunft“ oder „von eingebürgerten Österreichern – vorwiegend türkischer Abstammung“ handeln, die von den „Einheimischen“ abgegrenzt werden. Die „Fremden“ bleiben also „fremd“, auch wenn sie bereits „eingebürgert“ und damit österreichische Staatsbürger sind.
- *Charakterisierungen der „nordafrikanischen Tätergruppe“*: Merkmal der Gruppierung ist das hohe Gewaltpotential („gegenseitige Messerattacken und andere Körperverletzungen“), denen in diesem Zusammenhang jedoch eine – nicht nur auf zugeschriebene Wesensmerkmale reduzierte – Erklärung zuteil wird, indem der „Konkurrenzdruck“ angeführt wird – „vermutlich“. Die gefährlichen „Fremden“ treten nicht nur einzeln auf sondern als „Tätergruppe“ und „Organisation“.
- *Opferstatus von PolizistInnen*: Abgesehen von gegenseitigen Gewaltakten innerhalb der Gruppierung besteht die Bedrohung, z.B. durch „ein äußerst aggressives Verhalten“ in erster Linie „gegenüber den einschreitenden Polizeibeamten“.
- *Rassifizierende und abwertende Bezeichnungspraxis*: Bei den Bezeichnungen („nord- und schwarzafrikanische Tätergruppen“, „Asylanten“, ...) ist insbesondere der Rekurs auf „Schwarzafrika“ zu betonen, ein auf den kolonialen Rassismus zurückgehender Begriff, der – offensichtlicher als die im Begriff „Nordafrika“ auch mitenthaltenen Assoziationen zu Afrika – das Unzivilisierte, Gefährliche, Barbarische evoziert.
- *„Einheimische Frauen“*: Bereits im Bericht für 2005 sind „einheimische Frauen“ Thema. Ihre Wohnungen sind der Ort, an den sich der Drogenhandel weg von der Straße zu „verlagern“ scheint. Räumlich gesprochen erfolgt

damit symbolisch eine Positionsverlagerung von einem öffentlichen in einen privaten Raum. Im Bericht für 2006 findet eine Präzisierung dahingehend statt, „dass von den nordafrikanischen Asylanten Beziehungen mit einheimischen Mädchen gesucht und eingegangen werden und sich dann der Handel mit Suchtmittel in die jeweiligen Wohnungen verlagert.“ Die nachfolgenden Passagen erzeugen eine – für den Stil der Berichte untypische – sexualisierte Bildwelt, sie handeln von „Unterwäsche“, „Büstenhalter“ und „Körperöffnung“. Sie bilden Frauen und Mädchen als Sexualobjekte ab, in deren Wohnungen nun aber „Fremde“ zu finden sind, die mit ihnen „Beziehungen“ eingehen. Die „inländischen Mädchen“ bieten sich nicht als Opfergruppe an, von ihnen wird gesprochen als „weiblichen Mitgliedern dieser Organisation“.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass sich in diesem Wissen eine Rhetorik der Dramatisierung (Zunahme, starker Anstieg, ...) mit Zuschreibungen von besonderer Gewalt und Aggressivität verbinden. Die Grundlage dafür bilden rassistische Muster, die selbst noch auf das Potential eines kolonial geprägten Rassismus zurückgreifen und dem „Stereotyp des gefährlichen fremden Dealers“ (Eisenbach-Stangl : 81) zugrunde liegen. Dieses Stereotyp wurde insbesondere seit den 1990er-Jahren im Zuge geopolitischer Umbrüche revitalisiert (ebd.).

So gut wie alle Elemente dieses Wissens finden Eingang in die öffentlich-mediale Debatte, jedoch zu unterschiedlichen Zeitpunkten und teilweise auch in abgewandelter Form. So werden z.B. die „einheimischen Frauen“ und Mädchen erst in der Intensivphase verstärkt zum Thema, teilweise auch unter dem Gesichtspunkt, dass es sich um schützenswerte österreichische Mädchen handelt. Dieses Wissen der Polizei bestimmt somit die dominante Darstellung der Problematik in den Medien und damit die öffentliche Wahrnehmung, andere Sichtweisen sind so gut wie nicht präsent.

Interessant ist auch, dass die Opferposition der Polizei in der politisch-medialen Öffentlichkeit zwar präsent ist, ebenso das Wissenselement, dass Gewalttätigkeit primär unter den Mitgliedern der ‚Problemgruppe‘ stattfindet. Diese beiden Aspekte treten jedoch im Zuge des Transfers des polizeilichen Wissens in die politisch-mediale Öffentlichkeit zugunsten der Vereinheitlichung einer „Bevölkerung“, die bedroht wird, in den Hintergrund.

Im Hinblick auf die Konstituierung der ‚Problemgruppe‘ zeigt sich in diesen Dokumenten auch die schrittweise Verdichtung: Der Überblick über den Berichtszeitraum 2003 bis 2006 führt eine Vielfalt an problematisierten nationalen bzw. herkunftsbezogenen Zugehörigkeiten (Osteuropäer, Türken, Schwarzafrikaner, Nordafrikaner) an. Bezugnahmen auf „nord- und schwarzafrikanische Tätergruppen“ und generell die gleichzeitigen Nennungen beider Gruppierungen lesen sich wie eine Unentschiedenheit, wem nun der Vorzug zu geben ist. Im Überblick über die Berichte in diesem Zeitraum manifestiert sich aber die Tendenz der Fokussierung der „nordafrikanischen“ Gruppierung. Diese Verdichtung zeigt sich schon alleine an deren Präsenz im Bericht für das Jahr 2006.

Vor dem Hintergrund der in dieser Dissertation vorgenommenen Unterscheidung in eine Konstituierungs- und eine Intensivphase kann für die „Suchtmittelberichte“ keine Intensivierung in den Folgejahren festgestellt werden, die sich mit der politisch-medialen Intensivierung der Thematik – wie im nächsten Abschnitt dargestellt – abgleichen ließe. Die wesentlichen Elemente des Wissens werden im Jahresbericht für 2006 formuliert, in den Folgejahren geht es im Wesentlichen um (teilweise wörtliche) Wiederholungen einzelner Elemente aus diesem Bericht und um geringfügige Neuerungen.<sup>38</sup> Das heißt, die weitere Intensivierung in den Folgejahren spiegelt sich in den Suchtmittelberichten nicht in der Form wieder, wie es erwartet werden könnte, da bereits im Bericht für das Jahr 2006 schon alles gesagt wurde, was zu dem Thema zu sagen wäre und der Rahmen für die Problematisierung schon abgesteckt wurde.

---

<sup>38</sup> Im Bericht für das Jahr 2007 werden auch weiterhin „schwarzafrikanische Dealer“, die von ihren „Landsleuten“ in Wien mit Suchtmittel versorgt werden würden, den „nordafrikanischen/marokkanischen Tätern“ gegenübergestellt (BKA 2008: 21), die Tendenz zur Verdichtung bleibt aber bestehen. Der Bericht für 2007 wiederholt, teilweise wortwörtlich, Passagen aus dem Bericht für 2006, einziger neuer Aspekt ist der „Anstieg der Diebstähle und Taschendiebstähle in Geschäften“ und die Thematisierung „einheimischer Frauen“ bleibt aus. Der Bericht für 2008 (BKA 2009) ist ähnlich gestaltet, hier ist ein neu genannter Aspekt, dass Erlöse aus den Drogengeschäften nach Marokko/Nordafrika überweisen werden würden. Im Bericht für das Jahr 2009 (BKA 2010) kehrt die Thematisierung ‚einheimischer Frauen‘ wieder, allerdings in Form von Anspielungen, wie sich an den Anführungszeichen bei dem Wort „Kontakte“ erkennen lässt: „In der Landeshauptstadt werden ‚Kontakte‘ zu österreichischen Staatsbürgerinnen gepflegt und deren Wohnungen für illegale Geschäfte benutzt.“ (BKA 2010: 34) Neues in Bezug auf „Personen nordafrikanischer Abstammung“ (ebd.) wird berichtet im Hinblick darauf, dass sich viele in Haft befinden (ebd.). Im Bericht für 2009 rücken interessanterweise wieder „Schwarzafrikaner“ in den Vordergrund.

Auf dieses Wissen, diese ‚Expertise‘ der Polizei konnten sich daher auch extrem rechte politische Gruppierungen berufen. Bezieht man somit die Phase der Konstituierung des Problems von Anfang an mit ein, ist es nicht verwunderlich, dass sich die „Freie Liste“ im Zuge des Gemeinderatswahlkampfes auf Aussagen der Polizei beruft. Der Spitzenkandidat der „Freien Liste“ formuliert dies so:

„Der derzeitige Wahlkampf ist ein Wahlkrampf. Themen wie Sicherheit (...) werden einfach verschwiegen. (...) Die Politik sagt immer, es wäre alles in Ordnung, das stimmt aber nicht. Nigerianer und Marokkaner bestimmen den Innsbrucker Drogenmarkt, das sieht auch die Polizei so.“ (Stadtblatt Nr. 15, 12.4.2006: 21)

Im Stadtblatt wird berichtet, dass sich der Stadtpolizeikommandant mit folgenden Worten gegen diese Ansicht „massiv wehrt“:

„Tatsache ist, es gibt Nordafrikaner, die dealen, aber wir wollen doch bitte nicht die zahlreichen einheimischen Kriminellen vergessen.“ (ebd.)

Diese Abgrenzung verweist möglicherweise auch darauf, dass führenden Vertretern der Polizei ihre Definitionsmacht in der Problemformulierung ebenso wie die Dynamiken, die durch spezifische Formen der Problematisierung ausgelöst werden können, nicht bewusst sind.

#### **4.2.5 Zusammenfassung**

In diesem Abschnitt wurde schrittweise rekonstruiert, wie das Phänomen der „Nordafrikanerszene“, dessen ‚Auftauchen‘ aus polizeilicher Sicht seit Mitte des Jahres 2004 zur Kenntnis genommen wird, Gestalt anzunehmen beginnt. Die Gründe für manchmal mehr, manchmal weniger präzise Thematisierungen von „nordafrikanischen Dealerbanden“ hängen, wie am Beispiel der Gemeinderatswahlen gezeigt, von unterschiedlichen Interessen und Faktoren ab. Spätestens aber mit der zweiten Hälfte des Jahres 2006 kann davon ausgegangen werden, dass die Problematisierung dieser Gruppierung(en) bei weiten Teilen der Bevölkerung angekommen ist: Es gibt ein ‚Problem‘ mit „nordafrikanischen“ oder „marokkanischen“ „Tätergruppen“, die sich vorwiegend in der Grünanlage Rapoldipark aufhalten und im kleinteiligen Drogenhandel im Straßenverkauf tätig sind. Der rassifizierten Personengruppe werden Wesensmerkmale wie besonders ausgeprägte Gewalttätigkeit und Kriminalität zugeschrieben und mit Herkunft (Region Nordafrika) oder Nationalität (Marokko, Algerien) verknüpft. Mit ihr

verdichten sich die mit dem Ort Rapoldipark als stigmatisiertem und gefährlich konstruiertem Ort einhergehenden Assoziationen, die sich aus einer langen Tradition der Problematisierung unterschiedlichster ‚Problemgruppen‘ speisen. Von Beginn an wird das Phänomen in dramatisierender und emotionalisierender Weise in einen Kontext gestellt, der vor dem Hintergrund dominanter Verknüpfungen von Sicherheit mit Migration/Flucht eine besondere Bedrohung in Szene zu setzen ermöglicht. Aufgrund dieser Problemkonstruktion liegen sicherheitspolitische Aktivitäten und Maßnahmen nahe. Die Rahmung der Problematik geht jedoch darüber hinaus und lässt die bestehenden rechtlichen Rahmenbedingungen als unzureichend erscheinen, um das Phänomen unter Kontrolle zu halten. Das eigentliche ‚Problem‘ beginnt sich von der ‚Problemgruppe‘ zu verschieben. Abschiebung und damit totale Exklusion aus der Gesellschaft zeichnet sich als zentrale Lösung ab, der jedoch rechtliche Grenzen gesetzt sind. Zentrale Akteure, die das Wissen über die ‚Problemgruppe‘ bereitstellen, sind ranghohe Vertreter der Polizei. Sie beliefern Medien mit Informationen, die weitgehend unhinterfragt medial vermittelt werden.

Im Folgenden steht die Phase im Mittelpunkt, die als „Intensivphase“ beschrieben werden kann und u.a. von „dringendem Handlungsbedarf“, Aktivismus und zunehmender öffentlicher Thematisierung gekennzeichnet ist. Zahlreiche AkteurInnen sind alarmiert und setzen Aktivitäten.

### **4.3 Intensivphase: Ein Thema macht Karriere**

Der Diskursstrang zur „Nordafrikaner-Szene“ kann als Thema bezeichnet werden, das Karriere gemacht hat (Ruhmann 1994: 239). Sein Nachrichtenwert bleibt konstant hoch, da mittlerweile genügend Anknüpfungspunkte an bereits schon berichtete Geschehnisse geschaffen wurden. Unmittelbar nach den Wahlen zum Innsbrucker Gemeinderat gewinnt die Problematik wieder an Intensität. Einmal im medialen Rampenlicht positioniert, fällt der Scheinwerfer nun in Permanenz auf die vereinheitlichte Gruppierung und treibt wie ein Perpetuum Mobile die politisch-mediale Thematisierung voran.

Nach der zweiten Jahreshälfte 2006 kann davon ausgegangen werden, dass die Problematisierung bei weiten Teilen der Bevölkerung angekommen ist: Es gibt ein Problem mit der „Nordafrikanerszene“, das auch als „Nordafrikanerproblem“ oder



als „Marokkanerproblem“ (vgl. z.B. TT, 16.9.2008: 4). bezeichnet werden wird. Einschlägige Medienberichte gewinnen an Dichte – nun mehren sich Berichte, in denen es ausschließlich um die ‚Problemgruppe‘ oder ihr zugeordneter Einzelpersonen geht. Insbesondere Berichte über die besondere Brutalität der Personen häufen sich. In der Intensivphase sind schließlich so gut wie alle politischen Parteien mit der Problematik befasst, ebenso Nicht-Regierungsorganisationen bzw. Einrichtungen im Bereich der Sozialen Arbeit und der Unterstützung von Flüchtlingen (vgl. Abschnitt 4.2). In den Medienberichten wird nicht mehr nur Vertretern der Polizei eine legitime Sprecherposition eingeräumt. Es kommen nun auch andere Personen zu Wort, z.B. Anrainer, Passanten oder sonstige Personen, die sich in räumlicher Nähe zum jeweiligen Aufenthaltsort der ‚Problemgruppe‘ befinden. Außerdem gibt es Berichte, die eine eigenständige Recherche seitens der JournalistInnen verarbeiten (z.B. in Form eines Lokalaugenscheins am „Hot Spot“). Mikroereignisse, die den Diskursverlauf geprägt haben, waren zwei Wahlkämpfe im Jahr 2008 (Landtagswahlen in Tirol am 8. Juni 2008; Nationalratswahlen am 28. September 2008), insbesondere im Zuge der Landtagswahlen hat das Themas Sicherheit eine bedeutende Rolle gespielt.

Die Einteilung des Diskursverlaufs in eine „Konstituierungsphase und in eine „Intensivphase“ ist aus folgenden Gründen berechtigt. Die Intensivphase zeichnet sich aus durch:

- Empirisch eindeutig nachweisbare Zunahme an Medienberichten, insbesondere im Jahr 2008, die sich ausschließlich oder in erster Linie mit der „Nordafrikanerszene“ beschäftigen.
- Intensivierung des polizeilichen Kontrolldrucks, der im alltäglichen Erscheinungsbild der Stadt unübersehbar wird, und Setzung weiterer Maßnahmen.
- Intensivierte, erweiterte Gefahrenproduktion durch drei spezifische Strategien (s.u.), die letztlich zu einer „urbanen Panik“ führen. Das ‚subjektive Sicherheitsgefühl‘ und die ‚Ängste der Bevölkerung‘ nehmen eine Schlüsselrolle ein.

Nach der Phase der Konstituierung des Phänomens wird im Folgenden die Intensivphase der Problematisierung beschrieben. Im Folgenden wird zunächst einleitend herausgearbeitet, wie die „Intensivphase“ ihren Ausgang nahm und wie

die Problematik zu einem Thema mit Karriere werden konnte. Der Aktivismus der Polizei und die Bereitschaft der Medien, diesen Aktivismus zu verbreiten, steht im Vordergrund, da im Übergang von der Konstituierungsphase zur Intensivphase die Polizei ein zentraler Akteur bleibt. In diesem Zusammenhang wird im anschließenden Abschnitt die Macht der Bilder thematisiert, die über die mediale Öffentlichkeit verbreitet werden. Die Intensivphase zeichnet sich dadurch aus, dass sich einerseits die Gefahrenkonstruktion intensiviert, andererseits wird verstärkt „die Angst“ zum Thema. Diesem Aspekt widmet sich der nachfolgende Abschnitt. Am Ende des Analysezeitraums zeichnet sich eine Homogenisierung der politischen Debatte ab, in der sich die Polarisierung ‚gefährliche Nordafrikaner versus die Bevölkerung‘ in den politischen Positionierungen niederschlägt.

### **4.3.1 Intensivierung der Problematisierung**

In der Intensivphase verändert sich die *Bezeichnungspraxis der ‚Problemgruppe‘*. Zunächst wird der Begriff „Nordafrikaner-Szene“ etabliert (Stadtblatt Nr. 24, 14.6.2006, 19). Auch in der Tiroler Tageszeitung wird dieser Begriff zu einer zentralen Bezeichnung, ebenfalls in der Formulierung „Marokkaner-Szene“ (vgl. z.B. TT, 28.7.2006: 21). „Die Innsbrucker Drogenszene“ und „die Nordafrikanerszene“ werden häufig gleichgesetzt. Die Bezeichnung „Nordafrikaner-Szene“ als dominante Bezeichnungspraxis verknüpft die jahrelang mit den Begriffen „Drogenszene“ und „Rapoldiparkszene“ verbundenen Assoziationen und überträgt sie auf die neue ‚Problemgruppe‘ (vgl. Ralser 2007).

Zu den Bezeichnungen wie z.B. „Nordafrikanische Drogendealer“, „kriminelle Asylwerber“ oder „Kriminelle“ oder „Verbrecher“, die bereits in der Konstituierungsphase verwendet wurden, kommen verschiedene Begriffe hinzu, deren Referenz sich nur im Kontext des jeweiligen Zeitungsartikels erschließt, besonders auffällig ist in der Tiroler Tageszeitung die Bezeichnung „Gaurer“.

Hinzu kommt, dass die Personen der ‚Problemgruppe‘ auch öfter als „Nordafrikaner“ oder „Marokkaner“ bezeichnet werden, z.B. in der Form: „Die Nordafrikaner stehen im Verdacht...“ (11.3.2008: 5). Im Vergleich zur Bezeichnung „nordafrikanischer Drogendealer“ wird die Herkunft der Person in verschärfter Form betont. Gemeint sind zwar jeweils bestimmte „Nordafrikaner“, aber durch die permanenten Wiederholungen (Sätze in der Form: „Die Nordafrikaner“ bzw. „Die Marokkaner“

haben ...) kann von einer indirekten Verallgemeinerung gesprochen werden, d.h. „die Nordafrikaner“ aus Innsbruck symbolisieren „die „Nordafrikaner“ im Allgemeinen.

Auch das Wort „Nordafrika“ taucht nun öfter als Substantiv auf, z.B. in der Form: „Drogenszene aus Nordafrika“ oder „Nordafrika-Gipfel“ (TT, 4.9.2008: 5)<sup>39</sup> Eine gänzlich neue Sprachweise findet sich in der Bezeichnung „Nordafrika-Szene“, die insbesondere im Jahr 2008 von ranghohen Polizisten und dem Landeshauptmann verwendet wird, diese Bezeichnung findet aber auch Eingang in die Berichterstattung der Tiroler Tageszeitung. Nicht nur die „Nordafrikaner“ rücken symbolisch gesprochen näher, sondern „Nordafrika“ selbst.

Die Intensivierung der Problematisierung wird begleitet von einer Reihe von *Maßnahmen und einem umfassenden Aktivismus*: Polizeiliche Kontrollaktivitäten nehmen zu, der kontinuierliche Ausbau der Videoüberwachung schreitet voran, Schutzzonen werden eingeführt und halbjährlich wieder verlängert. Dabei handelt es sich um eine Maßnahme, die im Sicherheitspolizeigesetz der Prävention dienen soll und auf Wegweisung von Personen aus den Räumen, die als Schutzzonen ausgewiesen werden, aufbaut, um im vorhinein – bevor eine Person eine Straftat begeht – diese zu verhindern. Die Regelung der Schutzzonen ermöglicht das Aussprechen von Platzverboten und Platzverweisen; hinzu kommen Alkoholverbote sowie gestalterische Maßnahmen z.B. in Form von Abmontieren von Sitzbänken am Landhausplatz oder der ‚Auslichtung‘ von Gebüsch im Rapoldipark, die als Drogenverstecke dienen könnten.

Mit der zweiten Hälfte des Jahres 2006 nimmt ein *intensivierter Aktivismus der Polizei* bereits Gestalt an, der auch in den Folgejahren ein konstanter Anlass für mediale Berichterstattung bleiben wird. Das Thema macht auch in der Intensivphase deshalb Karriere, weil von medialer Seite immer neue Anlässe und Aktivitäten, die auf polizeiliche Informationsquellen zurückgehen, als berichtenswert eingestuft werden. Wie bereits am Suchtmittelgiftbericht für das Jahr 2006 (vgl. BKA 2007) ersichtlich wurde, hat die Polizei ihre Problemfokussierung in diesem Jahr festgelegt. Es folgen eine Reihe an Aktivitäten wie intensivierter Kontrolldruck oder mehrere „Aktionen scharf“.

---

<sup>39</sup> Mit dem Wort „Nordafrika-Gipfel“ war ein ‚Runder Tisch von Vertretern der Polizei, der Politik und der Verwaltung zu Maßnahmen gegen die „Nordafrikaner-Szene“ gemeint (vgl. TT, 4.9.2008: 5).

Die verstärkten Kontrollaktivitäten der Polizei werden medial sichtbar, wenn beispielsweise wieder eine „Aktion scharf“ oder „Razzien“ stattfinden, aber auch im Stil von Erfolgsmeldungen, wenn z.B. mitgeteilt wird, wie viele Suchtmittel bei welchem Einsatz beschlagnahmt werden konnten. Hinzu kommen auch Berichte, die die Situation als Herausforderung darstellen. Interessant ist dabei, dass sich die „Erfolgsmeldungen“ in regelmäßigen Abständen über die Jahre verteilt mit „Rückschlägen“ und dem neuerlichen Bedarf nochmals verstärkter Aktivitäten abwechseln. Es entsteht so über die Jahre das Bild von einer sich beständig wiederholenden Dynamik, bei der einmal von der ‚Zerschlagung der Szene‘ durch die Polizei und dann wieder von ihrer Rückkehr und ihrem neuerlichen Auftauchen und daher wieder verstärkter Aktivitäten die Rede ist. Die mediale Begleitung einer solchen „Offensive“ liest sich exemplarisch folgendermaßen:

Im März 2006 wird bekanntgegeben, die „Polizei ist gegen Dealer gerüstet“: „Erhöhte Streifendichte, Videoüberwachung und Unterstützung durch die Eingreiftruppe der Stadt“ sollen die „Suchtgiftszene“ bereits „im Keim ersticken (TT, 23.3.2006: 21). Die Taktik der Polizei ist folgende: Monatelange Überwachung mit Zivilstreifen. November: „Jetzt gehen wir wieder offensiver mit uniformierten Beamten vor“ (Vertreter des Stadtpolizeikommandos, TT, 7.11.2006: 5). Im November findet eine „Razzia-Serie“ statt (TT, 2.11.2006: 5; TT, 7.11.2006: 5), „Schlag auf Schlag folgen derzeit Polizeirazzien im Gebiet um den Rapoldipark“ (ebd.). Im Einsatz sind „Beamte des Landeskriminalamtes“, „der „Einsatzgruppe gegen die Straßenkriminalität“, der „Diensthundeinspektion“, des „Kriminalreferats der Stadt“ sowie der „zuständigen Polizeiinspektionen“ (ebd.). Die Tiroler Tageszeitung berichtet, die Einsätze erfolgten „meist unter großer Zustimmung der Passanten“ (ebd.). Bilanz: „12 Verhaftungen in sieben Tagen“ (TT, 15.11.2006: 5). „Suchtmittelaufgriffe“ sind nicht das vorrangige Ziel, sondern das Ausüben von „Druck auf die Szene im Park“ (TT, 7.11.2006: 5), um Tirol „für die Dealer unattraktiv zu machen (TT, 15.11.2006: 5) Der stellvertretende Stadtpolizeikommandant gibt weiters bekannt:

„Wir werden auch in der nächsten Zeit weiter kontrollieren, (...) Es hat sich gezeigt, dass die Gruppen nervös werden. Teilweise haben die Betroffenen auf die Kontrollen auch sehr aggressiv reagiert.“ (zit. n. ebd.)

Der „enorme Kontrolldruck“ wird aufrechterhalten, zur „Taktik“ gehören laut Polizei auch „verdeckte Ermittlungen und unsere Videokameras“; fünf weitere Male

„schlugen (...) Beamte (...) zu“; Bilanz: „eine Verhaftung“ und Beschlagnahmung von 80 Gramm Cannabisharz und eine bislang unbekannte Substanz“ (TT, 15.12.2006: 2). Der „Kontrolldruck soll weiter aufrechterhalten werden“ (ebd.).

Diesen „Offensiven“ entsprechen Wellen in der medialen Berichterstattung, die „Offensiven“ sind aber nicht nur polizeilicher Art, sondern entstehen auch unter reger Beteiligung der Politik, beispielsweise im Februar 2007, wiederum zu Frühlingsbeginn, wenn die öffentliche Belegung des Rapoldiparks einzusetzen beginnt. Die Stadtregierung gibt die Devise aus, den „Park“ „clean“ zu machen, er solle „sicherer“ [als im Vorjahr] werden, so ein Politiker der Liste „Für Innsbruck“:

„Ein Bündel an Sicherheitsmaßnahmen soll die kriminelle Drogenszene aus dem Innsbrucker Rapoldipark verjagen.“ (TT, 30.1.2007: 19)

„Dichtes Gebüsch“ und „dunkle Spielplatzecken“ die als „potenzielle Drogenverstecke“ dienen könnten, sollen entfernt werden (ebd.). Der Park wird „ausgelichtet“ und „zweilichtige Ecken“ kommen weg (TT, 2.2.2007: 23). Mehr Polizeistreifen in Kooperation mit dem städtischen Ordnungsdienst und die Errichtung von Schutzzonen sind in Planung. Der Park wird einer „Sicherheits-Kur“ (TT, 30.1.2007: 19) unterzogen, als ob er eine Krankheit hätte.

Gleichzeitig wird die Thematisierung der „Nordafrikanerszene“ konstant von Law-and-Order-Rufen aus dem extrem rechten politischen Spektrum begleitet. Die „Freie Liste“ fordert, dass

„rechtskräftig verurteilte Straftäter aus fremden Staaten, die nicht abgeschoben werden können, müssen interniert werden. (...) das Volk will diese Leute nicht mehr sehen.“ (TT, 22.2.2007: 4).

Ein Vertreter der ÖVP stimmt dieser Ansicht zu (ebd.), einige Wochen später fordert der Landeshauptmann „Internierungslager“ für „kriminelle Asylwerber“. Die Forderungen nach ‚Härte‘ und ‚Durchgreifen‘ überscherschlagen sich in den nächsten Monaten. Auf die Forderung einer ‚sofortigen Abschiebung aller kriminellen Asylwerber‘ kann sich im schließlich der gesamte Innsbrucker Gemeinderat verständigen, mit Ausnahme der Grünen. In zahlreichen Artikeln berichtet dementsprechend die Tiroler Tageszeitung, dass nun extrem rechte politische Kräfte ‚applaudieren‘, da ihre Forderungen endlich Gehör finden. Das Meinungsspektrum wird reduziert auf ‚die bürgerlichen Lager‘ versus die Grünen. Wer sich mit anderen Sichtweisen, wie z.B. die Grünen, einbringt, wird verdächtigt,

die ‚Dealer‘ und Täter zu schützen. So verlängert sich die Polarisierung ‚gefährliche Fremde‘ versus ‚verängstigte Bevölkerung‘ auf das Spektrum möglicher politischer Positionierungen. Aufgebaut wird durch diese Dynamik schrittweise ein Druck, der auf alle Akteure wieder zurückfällt.

Dass alle handelnden Akteure und somit auch die Polizei unter Druck stehen, zeigte z.B. eine im August 2008 geführte Debatte, bei der von Seiten der FPÖ der Einsatz der Spezialeinheit Cobra gegen die „Nordafrikanerszene“ gefordert wurde, da die Polizei machtlos sei. Darauf hin wurde eine Debatte geführt, zu der sich mehrere PolitikerInnen und Polizeivertreter zu Wort meldeten. Im Zuge dessen wurde auch intensiv über die personellen Ressourcen der Polizei debattiert. Der Landespolizeichef hält zwar fest, dass es Probleme gäbe in Bezug auf die „Nordafrikanerszene“, er versucht aber gleichzeitig zu relativieren:

„Daraus aber abzuleiten, dass ganz Innsbruck oder ganz Tirol unsicher sind, ist ganz einfach falsch.“ (27.8. 2008: 5)

Im Hinblick auf die Rolle der Polizei bei der Konstituierung des Phänomens und der Dominanz polizeilichen Wissens in den Medien zeigt sich damit aber auch, dass die wesentlich von der Polizei beförderte Fokussierung auf die ‚Problemgruppe‘ diese dann selbst wieder unter Druck setzt.

### **4.3.2 Die Macht der Bilder**

Auch die Macht der Bilder spielt in Zusammenhang mit der Intensivierung eine wichtige Rolle. Der intensivierte Kontrolldruck der Polizei wird medial auch bildlich dargestellt in zahlreichen Variationen, die häufig Exekutivbeamtinnen und ihr polizeiliches Gegenüber oder ein Symbol für die Polizei (z.B. ein Polizeiauto) oder eine Videokamera zeigen. Andere Bilder zeigen die öffentlichen Orte der Stadt (z.B. den Landhausplatz). Die Fotos vermitteln oft auch eine Momentaufnahme aus dem Leben der Stadt, das das Lesepublikum aus persönlicher Erfahrung kennt.

In der Tiroler Tageszeitung gibt es beispielsweise ein mehrmalig verwendetes Bildmotiv, das sehr eindrücklich die besondere Gefährlichkeit der ‚Problemgruppe‘ illustriert und dessen Verwendungsweise im Folgenden veranschaulicht wird. Bei diesem Bildmotiv stehen jedes mal mehrere Menschen (vermutlich) aus den Maghrebstaaten mit dem Rücken an der Wand, einmal halten mehrere von ihnen die Hände hoch, zumindest einer trägt Handschellen, dahinter stehen viele

Exekutivbeamte. Ein anderes Mal halten zwei von ihnen die Hände über dem Kopf, zwei anderen sind Handschellen angelegt. Hinter ihnen ist ein Exekutivbeamter zu sehen. Das erste Bild wird ein Jahr später wiedereingesetzt,<sup>40</sup> das zweite Bild wird zwei Jahre später wieder eingesetzt, nur mit leicht veränderter Perspektive, aber eindeutig das Bild derselben Situation, ohne Kenntlichmachung der Herkunft des Bildes aus dem Jahr 2006. Die mehrfache Verwendung dieses Bildes weist zwar geringfügige Unterschiede in der Perspektive auf, aber es handelt sich wahrscheinlich auch bei dem ersten Bild um die selbe Situation, die abgebildet wird (erkennbar u.a. an denselben abgebildeten Personen und deren Kleidung).

**Abbildung 1**



Quelle: TT, 7.11.2006: 5

**Abbildung 2**



<sup>40</sup> Vgl. TT, 28./29.4.2007: 5; die Bildunterschrift hier lautet: „Razzien als Antwort auf das Marokkanerproblem.“ (ebd.).

Quelle: TT, 15.11.2006: 5

Die Bildunterschriften betonen die polizeilichen Aktivitäten:

„Ein Bild, das im Rapoldipark zum Alltag werden könnte – die Polizei will den Kontrolldruck weiter erhöhen.“ (TT, 7.11.2006: 5)

„Insgesamt 90 Verdächtige wurden in den letzten Tagen überfallsartig kontrolliert.“ (TT, 15.11.2006: 5)

„Die Innsbrucker Polizei geht mit verstärkten Kontrollen gegen die Nordafrikanerszene vor.“ (TT, 15.1.2008: 3)

Die damit vermittelten Botschaften beziehen sich einerseits auf die ‚Problemgruppe‘, die so gefährlich sein muss, dass man die Einzelnen an die Wand stellt und ihnen Handschellen anlegt. Andererseits wird die Botschaft vermittelt, dass die Polizei aktiv tätig ist.

Die Wiederholungen von immer wieder denselben Bildmotiven in den Medien schließen an die eigenen Erfahrungen und an alltägliche Beobachtungen, die Menschen in dieser Stadt machen, an. Wer sich in der Stadt zum richtigen Zeitpunkt am richtigen Ort aufhält, wird zwangsläufig zur Beobachterin bzw. zum Beobachter solcher Situationen verstärkter polizeilicher Kontrolltätigkeiten, ganz ungewollt, zufällig und im Nebenbei, z.B. beim Shopping, beim Spaziergehen oder wenn der Rapoldipark aufgesucht wird. Seien es kontrollierende Polizeibeamte, v.a. rund um und im Rapoldi-Park, Polizeiautos mit Blaulicht, die gerade Personen im öffentlichen Raum anhalten, oder im Zuge von größeren Aktionen durchgeführte Kontrollen, begleitet mit dem lautstarken Einsatz der Polizeisirenen, oder das oben beschriebene Bildmotiv: Das, worüber berichtet wird, ist kein fernes Geschehen, es ist das, was Menschen, die sich in dieser Stadt bewegen, auch persönlich wahrnehmen. Jedes einzelne dieser Bilder richtet erneut die Aufmerksamkeit auf die Gefährlichkeit dieser Gruppierung im Alltag.

Ein anderes beliebtes Bildmotiv mit demselben Effekt zeigt die ‚Problemgruppe‘ selbst an unterschiedlichen Aufenthaltsorten, z.B. im Rapoldipark, auf den Treppen beim Denkmal am Landhausplatz oder am Hauptbahnhof. Auch diese Bilder können mit eigenen Erfahrungen bzw. mit dem, was man beim Durchqueren einer Stadt sieht, abgeglichen werden. Sie lenken die Aufmerksamkeit auf diese Gruppierung und deren vermeintliche Wiedererkennbarkeit. Exemplarisch sollen solche Bilder, die die ‚Problemgruppe‘ zeigen, dargestellt werden.





Die Bildunterschrift zu diesem Foto lautet:

„Die Mitglieder der Nordafrika-Szene versammeln sich meist am Bozner Platz.“ (TT, 2.9.2008: 5)

Der Zeitungsbericht trägt den Titel „Muss man sich bei Tag fürchten?“ (ebd.).<sup>42</sup>

### Abbildung 5



Quelle: TT, 28.3.2009: 5

Die Bildunterschrift zu diesem „Symbolbild“ lautet:

„FPÖ-Chef Gerald Hauser will Marokko per Vertrag dazu bringen, kriminelle Staatsangehörige zurückzunehmen (Symbolbild)“ (TT, 28.3.2009: 5)

Die bildliche Darstellung der ‚Problemgruppe‘ ist in der Kombination von Text und Bild eindeutig mit Gefährlichkeit kombiniert. Die Menschen halten sich nicht nur in der Stadt auf, sondern sie sind gefährlich, sie sind „kriminelle Staatsangehörige“ (ebd.) und „müssen immer und überall mit Kontrollen rechnen“ (TT, 10.3.2009: 5). Der Logik folgend ‚muss man sich fürchten‘, wenn man in der Stadt Menschen sieht, die als Menschen aus den Maghrebstaaten identifiziert werden.

---

<sup>42</sup> Das exakt gleiche Bild wurde ebenfalls bereits verwendet zur Illustration eines Artikels mit dem Titel „Bozner Platz wird zum Tummelplatz für Kriminelle.“ (TT, 7.8.2008: 5) mit der Bildunterschrift: „Der Bozner Platz im Herzen von Innsbruck verkommt in der Nacht immer mehr zum Drogenumschlagplatz.“ (ebd.)

Da es sich bei Menschen aus den Maghrebstaaten, die der ‚Problemgruppe‘ zugeordnet werden, um in der Regel obdachlose Menschen handelt, ist der öffentliche Raum ihr bevorzugter Aufenthaltsort. Ihre öffentliche Sichtbarkeit ist daher ohnehin bereits gegeben. Mit der Verdoppelung von persönlicher Erfahrung und medial abgebildeter Wirklichkeit wird die Sichtbarkeit und damit die Erkennbarkeit der Gruppierung intensiviert. Da die ‚Problemgruppe‘ aber als besonders gefährlich, brutal und gewalttätig charakterisiert wird, erhöht sich bei jeder Begegnung mit Menschen, die dieser Gruppe angehören könnten, ein Kriminalitätsbewusstsein. Die medial vermittelte Gefahr begegnet jedem und jeder im Alltag, sie ist – auch – aufgrund der Bebilderung und der dominanten Zuschreibungen als solche erkennbar.

### **4.3.3 Erweiterte Gefahrenproduktion und Angst**

Die Konstruktionen der besonderen Gefährlichkeit der ‚Problemgruppe‘ nimmt in der Intensivphase deutlich zu. Verstärkt werden die Strategien der Gefahrenproduktion dadurch, dass – wie soeben dargelegt – die „Nordafrikanerszene“ im Fokus der Polizei steht und der intensivierte Kontrolldruck sich nicht nur medial abbildet, sondern gleichzeitig ein Bestandteil des städtischen Erscheinungsbildes und damit der eigenen Erfahrungen der StadtbewohnerInnen wird.

Die Inszenierung einer besonderen Gefährlichkeit wird im Wesentlichen durch drei Strategien plausibilisiert:

- Bedrohung durch gewalttätige, aggressive, kriminelle Personen: Die Bedrohung geht unmittelbar von den Personen aus, die der ‚Problemgruppe‘ zugeordnet werden: Die Gefahr und damit das Objekt,<sup>43</sup> worauf Angst gerichtet wird, ist somit in den Personen verortet. Die Gefährlichkeit symbolisiert sich insbesondere in einem Gegenstand, dem „Messer“, symbolisch gesprochen einer Bewaffnung. Selbst noch in Haft sind sie gefährlich.

---

<sup>43</sup> Die verwendeten Begrifflichkeiten Objekt der Angst, Umgang mit dem Objekt der Angst, legitim erachteter Gefühlsausdruck sowie Umgang mit dem Gefühl selbst geht auf Hilge Landweer (2007) zurück; vgl. dazu die Ausführungen in Kap. 1.

- Bedrohung durch die Ausbreitung der Gruppe im Raum: Die Fokussierung auf den Rapoldipark lässt in der Intensivphase nach, andere „Hot Spots“ wie Hauptbahnhof oder Boznerplatz kommen hinzu. Das evozierte Bild sieht die „nordafrikanischen Drogendealer“ am Ende vor der eigenen „Haustür“ stehen. „Kriminelle laufen frei herum!“ – in der ganzen Stadt. Das Objekt der Gefahr wird allgegenwärtig, damit auch die Angst.
- Gefährlichkeit durch Handlungsunfähigkeit und Ohnmacht der Polizei: Insbesondere die (Selbst-)Inszenierung der Ohnmächtigkeit der Polizei und damit ein staatliches Versagen, für Sicherheit und Ordnung zu sorgen, stehen hierbei im Mittelpunkt. In diesem Zusammenhang handelt sich somit um den Umgang mit dem Objekt der Gefahr, der mit Formulierungen wie ‚Uns sind die Hände gebunden‘ zum Ausdruck gebracht wird.

Diese abstrakte Zusammenfassung der Bausteine der Gefahrenkonstruktion, Angst hervorrufen und kanalisieren und ein wesentlicher Bestandteil der Phänomenstruktur sind (vgl. Abschnitt 2.1.2), sollen im Folgenden anhand des empirischen Materials veranschaulicht werden.

### **Bedrohung durch gewalttätige, aggressive, kriminelle Personen**

Die ‚Problemgruppe‘ wurde zwar von Anfang an als besonders gefährlich, brutal, aggressiv und kriminell beschrieben, diese Zuschreibungen nehmen in der Intensivphase jedoch zu, auch das emotionalisierende und dramatisierende Vokabular nimmt zu.

Die Berichterstattung über die besondere Gefährlichkeit der Personen selbst hat zwei Ausrichtungen: Einerseits wird über Gewalt „untereinander“ berichtet. Die Darstellung besonderer Brutalität „untereinander“ nimmt in vielen kleineren Nachrichtenmeldungen und in umfangreicheren Berichten einen großen Raum ein. Andererseits wird über wesentlich weniger Einzelfälle berichtet, in denen „die Bevölkerung“ als Opfer genannt wird.

So wird beispielsweise von einem Krieg der Banden gesprochen („Dealer-Banden bekriegen sich im Park“, TT, 27./28.5.2006). Es ereignen sich untereinander „brutale Szenen“ zwischen „20 russisch- und türkischen stämmigen Männern“ und einem „algerischen Asylwerber“, der zum Opfer wird (es „stach ein Russe zu“) (Stadtblatt, Nr. 18, 3.5.2006: 12). Über einen längeren Zeitraum wird eine „Messerattacke“ (TT

15.12.2006: 2) unter „Marokkanern“ mit mehreren Beiträgen dazu verfolgt. Zu lesen ist auch über eine „mysteriöse Bluttat unter Marokkaner“: „Angreifer wollte Hände abhacken“ (TT, 14.12.2006: 5), über eine „Massenprügelei“ vor einer Moschee, bei der Polizisten bespuckt werden und ein Arzt attackiert wird (TT, 5.2.2007: 5). Berichtet wird darüber, dass „mit Flaschen und Scheren“ untereinander gekämpft wird und der eine dem anderen „das Gesicht“ zerschneidet“ (TT, 3.5.2007: 5). Es ist zu lesen von „räuberischen Marokkanern“ und „verbrecherischen Asylwerbern“ (TT, 3.7.2007: 5), von „Revierfehden“ unter Marokkanern und „blutigen Auseinandersetzungen“ (TT, 31.10./1.11.2007: 5), einem „Krieg vorm Landhaus“ – ein „Revierkrieg“ zwischen Marokkanern und einem Obdachlosen – ein „Marokkaner stach zu“ (TT, 23.11.2007: 5), von einer „Prügelei vor den Augen der Polizei“ und von „Marokkanern als „Schlägern“ (TT, 18.6.2008: 6), von „wüsten Szenen“ („Marokkaner biss Polizisten in den Arm“, 28.11.2008: 5) oder von „Marokkanern“ als „Schlägern“ (TT, 18.6.2008: 6). Wieder ein anderer „Marokkaner stach Landmann ins Bein“ (TT, 26./27.4.2008: 4), ein weiterer „Nordafrikaner stach Landsmann nieder“: „Nach einer Messerattacke unter Marokkanern musste ein Mann am Montag in Innsbruck Notoperiert werden.“ (TT, 30.1.2007: 5). Der „Messerstecher“ war erst 13 Jahre alt (TT, 1.2.2007: 5) – eine Geschichte, die von dem Medium ebenfalls in mehreren Berichten nachverfolgt wird (s. z.B. TT, 13.3.2007: 5). Die Häufung der berichteten Vorfälle, in die ein „Messer“ involviert ist, ist besonders auffällig und zieht sich über Monate hinweg dahin (z.B. TT, 28.3.2007: 1 und 3; 30.10.2007: 5; 5.3.2008: 5; 8.5.2008: 5; 30.9.2008: 6 etc.), und zwar auch deshalb, weil die Tiroler Tageszeitung einzelne solcher Ereignisse bis ins Detail in den Folgemonaten nachzeichnet, z.B. im Hinblick darauf, was es neues über den Täter oder das Opfer zu berichten gäbe.

Ein charakteristischer Bericht dieser Art gibt bereits im Titel Auskunft über das Wesentliche und verstärkt die Botschaft im Untertitel/Lead:

„Asylwerber schlitzte Ohr auf.“ [Titel]

„Die Innsbrucker Nordafrikanerszene wird zusehends brutaler. Immer öfter bekämpfen sich die Asylanten untereinander“ [Untertitel/Lead] (TT, 25.4.2007: 4)

Ein besonders wichtiger Gegenstand in den Berichten ist das Messer – eine Symbol für die Bewaffnung. Gewalthandlungen, bei denen ein Messer im Spiel ist, werden auch immer wieder in ihrem Verlauf medial beobachtet. Schlüsselwörter in diesen

Berichten sind u.a.: „Messerstecherei“, „Messerattacke“ (Stadtblatt, Nr. 18, 3.5.2006: 12; TT 15.12.2006: 2) bzw. „brutale Messerattacke“ (z.B. TT, 15.12.2006: 1), „Messseropfer“ (ebd.), „Messerstich“ (TT 29./30.4./1.5.2006: 25), „Messeraffäre“ (28.3.2007: 5). Es wird auch immer wieder ausführlich über Details zum Messer berichtet, z.B. dass es sich um „ein 30 bis 40 Zentimeter langes Messer“ (TT 15.12.2006) handelt. Auch über die Art der Messer wird Auskunft gegeben, z.B. über ein „Klappmesser“ (TT, 26./27.4.2008: 4).

Das Messer als Waffe steht als Symbol für die besondere Gefährlichkeit der ‚Problemgruppe‘. Gleichzeitig ist es ein Alltagsgegenstand, der überall und jederzeit verfügbar ist. Es ist aber auch eine, im Vergleich zu den technischen Möglichkeiten, ‚primitive‘ Form der Bewaffnung.

Menschen, die nicht der ‚Problemgruppe‘ angehören, kommen als Opfer von Gewalthandlungen kaum vor, von wenigen Ausnahmen abgesehen handelt es sich bei den Bedrohungen für „die Bevölkerung“ meistens um Raub und Diebstähle.

Die Tiroler Tageszeitung berichtet daher, dass der stellvertretende Stadtpolizeikommandant im Hinblick auf die „Gewaltbereitschaft“ „beruhigt“:

„Die gewaltsamen Übergriffe finden fast ausschließlich innerhalb der Szene statt, vor allem unter Alkohol- und Drogeneinfluss und nur in Einzelfällen.“  
(TT, 12.12.2006: 2)

Die Gefährlichkeit, die der Gruppierung zugeschrieben wird, findet sich auch in vielen anderen Formulierungen wieder, die an sich nicht mit Gewalttaten in Verbindung stehen. So z.B. wird immer wieder davon gesprochen, dass sich die „Nordafrikanerszene“ den Drogenhandel unter den Nagel gerissen hätte. Diese Formulierung bedeutet auch, etwas mit Gewalt an sich nehmen und sich einer Sache bemächtigen (vgl. [www.duden.de](http://www.duden.de)); es schwingt auch mit, dass dies möglicherweise nicht rechtens ist (weil es z.B. jemandem anderen zustehen würde).

Die Gefährlichkeit der Gruppierung wird besonders intensiv verhandelt in Zusammenhang mit der Vergewaltigung einer jungen Frau im Jänner 2009: „Marokkaner fielen über Mädchen her. Brutaler Missbrauch in Innsbruck“ (TT, 24.1.2009: 5). Die Details der Vergewaltigung werden ausführlich beschrieben, die junge Frau wird immer wieder als „Tirolerin“ bezeichnet. Die Tiroler Tageszeitung deutet „weitere Vergewaltigungen“ an, ohne irgendetwas darüber weiterhin zu berichten (TT, 30.1.2009: 5).

Ein Polizeijurist äußert sich zum Vorfall: „das hat es noch nie gegeben“ (TT, 25.1.2009: 18). Es gehen laut Tiroler Tageszeitung „die Wogen hoch“ (ebd.). Ein Innsbrucker Politiker der Liste „Für Innsbruck“ wird von der Tiroler Tageszeitung mit seiner Aussage grafisch besonders hervorgehoben:

„Es gibt eine importierte Gewalt. Unser Ziel ist die kriminellen Elemente von der Straße wegzubringen.“ (TT, 30.1.2009: 23)

Auch eine SPÖ-Politikerin betont:

„Gegen diese Männer muss in voller Härte des Gesetzes vorgegangen werden. Sie müssen spüren, dass in unserem Land Gewalt gegen Frauen und Missbrauch von Frauen nicht geduldet wird.“ (ebd.: 19)

Nach dem „erschütternden Vergewaltigungsvorfall“ (TT, 27.1.2009: 19) und den „ausufernde[n] Gewaltzustände[n]“ (TT, 30.1.2009: 23) soll mehr Polizei präsent sein, Abschiebungen sollen endlich durchführbar werden. Der ‚Ruf nach einer härteren Vorgangsweise‘ wird in mehreren Artikel lautstark geäußert. Sechs Tage später geht die Polizei wieder in die „Offensive“. Der stellvertretende Stadtpolizeikommandant äußert sich via Tiroler Tageszeitung folgendermaßen:

„Ab Montag werden mehrere Beamte mit Diensthunden abgestellt, um die Nordafrikaner verstärkt zu überwachen.“ (TT, 30.1.2009: 5)

Der Tiroler Polizeichef betont:

„Wir werden alle Möglichkeiten ausschöpfen, um der Szene den Aufenthalt so unattraktiv zu machen wie möglich.“ (ebd.)

Im Innsbrucker Gemeinderat stimmen schließlich alle Parteien mit Ausnahme der Grünen einem Antrag zu, „um kriminelle Drittstaatsangehörige abschieben“ zu können (TT, 30.1.2009: 5). Zahlreiche Elemente der Problematisierung werden neuerlich breit verhandelt, u.a. die Zuschreibung, es handle sich um unverbesserliche Straftäter, bei denen Gerichtsstrafen keine präventive Wirkung haben würden.

In einem Leitartikel schreibt der Chefredakteur der Tiroler Tageszeitung:

„Wie lange müssen die Innsbrucker Polizisten noch darum betteln, dass ihnen die Bundesregierung im Kampf gegen die Nordafrika-Szene beisteht? (...) Abgeschoben werden kann aber nur, wessen Herkunft zweifelsfrei feststeht. Genau diese Gesetzeslücke machen sich die im Übrigen bestens organisierten Mitglieder der von Italien aus operierenden Nordafrika-Szene zu Nutze. (...) Auf diese Weise gelingt es ihnen, den österreichischen Rechtsstaat ad absurdum zu führen. Und den ermittelnden Beamten zeigen die Drogendealer

und Messerstecher nach jeder Amtshandlung die lange Nase.“ (TT, 8.2.2009: 3)

Die Bildunterschrift zur Illustration des Leitartikels lautet:

„Über die offenen Grenzen gelangen auch Kriminelle ins Land.“ (ebd.)

Auf diese Weise wird Gewalt gegen Frauen auf die ‚Fremden‘ ausgelagert und als ‚importiertes‘ Problem dargestellt. Die Normalität von Gewalt gegen Frauen (vgl. Feministisches Kollektiv 2008) in der Gesellschaft wird entnannt.

Die Gefährlichkeit, die der Gruppierung zugeschrieben wird, dehnt sich weiters auf unterschiedliche Ereignisse aus, die in irgendeiner Form mit der Person „Nordafrikaner“ in Zusammenhang stehen. Im Jänner 2008 berichtete beispielsweise die Tiroler Tageszeitung mit dem Titel „*Schubhäftling setzte seine Zelle in Brand*“ (TT, 23.1.2008: 5) über ein Ereignis im Innsbrucker Polizeianhaltezentrum, in dem Menschen, die in Schubhaft genommen werden, festgehalten werden. Das Ereignis könnte als tragischer Vorfall oder Selbstmordversuch angesehen werden, wurde aber in einen anderen Deutungsrahmen gestellt. Die Informationsquellen für diesen Bericht bleiben unklar, Auskunftsperson war zumindest ein „diensthabender Jurist“ im Polizeianhaltezentrum. Das Bildmaterial zeigt Einsatzkräfte der Feuerwehr vor Ort, es könnte also sein, dass der Journalist/die Journalistin sich an den Ort des Geschehens begeben hat. Das in dem Bericht beschriebene Geschehen – der Informationsgehalt über das, was faktisch passiert ist – kann im Bemühen um möglichst neutrale Worte und soweit möglich ohne Nutzung rhetorischer Mittel des Artikels folgendermaßen beschrieben werden: Ein junger Erwachsener, der sich allein in einer Gefängniszelle befindet, zündet selbst Matratze und Decke an. In der Zelle bricht ein Feuer aus, der Rauch verbreitet sich. Beamte vor Ort können den Mann in Sicherheit bringen (er wird von einem Notarzt versorgt und in die Klinik gebracht), ebenso 25 weitere Menschen, die sich in dem selben Gefängnis befinden. Bei dem Einsatz von Beamten, Feuerwehr und Polizei werden sechs Polizisten verletzt, die ebenfalls in die Klinik gebracht werden müssen.

Das Deutungsangebot des Medienberichts setzt die Zuschreibung der Gefährlichkeit der Person „Nordafrikaner“ fort. Es wird wesentlich von der Bezeichnungspraxis der Person und der Nennung ihrer Motive angeleitet. Die angebotene Deutung ist darüber hinaus in einem zu diesem Zeitpunkt mehr als drei Jahre andauernden diskursiven Kontext der Stigmatisierung von Menschen unter den Bezeichnungen



„Marokkaner- oder Nordafrikanerszene“ verortet. Über die Person wird folgendes berichtet:

„Der 19-jährige Illegale – er stammt vermutlich aus Marokko – hatte die Matratze sowie die Decken in seiner Zelle selbst angezündet. Offenbar um einer möglichen Abschiebung zu entgehen.“

Der junge Mann – „vermutlich aus Marokko“ – wird einige Zeilen später eindeutig als „Marokkaner“ benannt (in Zusammenhang mit den „Beamten, die den Marokkaner gerettet haben“). Es handelt sich also in dem Bericht um einen „Marokkaner“, „Schubhäftling“ und „Illegalen“ (ebd.). Das genannte Motiv seines Handelns erscheint als unlauteres Motiv, er möchte „der Abschiebung entgehen“, sich also einer Konsequenz aufgrund seiner Vorgeschichte – als „Illegaler“ – entziehen. Durch die Benennung des Motivs in einem unvollständigen Satz, der mit „Offenbar“ eingeleitet wird, erscheint der Hintergrund dieses Verhaltens offensichtlich, dass andere möglicherweise sinnhafte Deutungen über Motive und Hintergründe – z.B. eine Verzweiflungstat – gar nicht in Erwägung gezogen werden müssen. Woher die Information über dieses als offensichtlich dargestellte Motiv kommt, erschließt sich nicht aus dem Text. Der Text legt hinsichtlich des Motivs folgende Lesart nahe: Der junge Mann hat bewusst – „selbst“ – die Zelle angezündet, um sich der Konsequenz (Abschiebung) einer strafbaren Handlung (unrechtmäßiger Aufenthalt in Österreich) „zu entziehen“. In der fortlaufenden Berichterstattung wurde, wie weiter unten noch ausgeführt wird, dem noch hinzugefügt, dass es sich bei einem solchen Geschehen sogar um das Erzwingen einer Freilassung handeln würde. Auch Zuschreibungen wie (Vor-)Täuschung oder Lüge, die häufig mit AsylwerberInnen in Verbindung gebracht werden, spielen in diesem Zusammenhang eine Rolle. Das Diskursfragment führt die LeserInnen zu einem Weg des Verstehens des Ereignisses, das folgendermaßen beschrieben werden könnte: Auch dieser Mann täuscht etwas vor, um etwas zu erreichen, das ihm aber nicht zusteht, da, wer eine Straftat begeht, auch die Konsequenzen zu tragen hat. Das Faktum, dass er sich in einer Gefängniszelle befindet, legt den Schluss nahe, dass der junge Mann mit Kriminalität in Verbindung gebracht wird. Über kriminelles Verhalten ist jedoch nichts bekannt, außer dass er gegen rechtliche Bestimmungen, die den Aufenthalt in Österreich regeln, verstoßen haben muss, da er in „Schubhaft“ genommen worden war.

Die „Beamten des Polizeianhaltezentrum“, aber auch die „Männer der Berufsfeuerwehr“, auf die mit der Bildebene hingewiesen wird (im Einsatz beim Wasserabpumpen), erscheinen als aktiv handelnde Personen. Der „Schubhäftling“ wurde vom „Notarzt“ versorgt. Erstere „bergen“ und haben „gerettet“, begaben sich aber auch in Gefahr. Der gesamte Bericht beginnt mit folgenden Worten:

„Ihr Leben setzten Dienstagnachmittag die Beamten des Polizeianhaltezentrum aufs Spiel, um einen Schubhäftling aus seiner brennenden Zelle zu bergen.“

Durch diese Positionierung am Satzanfang wird sprachlich besonders hervorgehoben, dass die Beamten „ihr Leben“ in einer gefährlichen Situation aufs Spiel gesetzt haben. Sprachbilder der Gefahr prägen den gesamten Artikel, insbesondere durch die Metaphorik des Feuers, das sich ausbreitet: Es „stand nicht nur die Zelle in Flammen“, sondern es entstand auch eine „extreme Rauchentwicklung“, „Feuerwehr und Rettung waren mit einem Großaufgebot zur Stelle.“ Weitere 25 Schubhäftlinge mussten „evakuiert und dann in ein anderes Stockwerk verlegt“ werden. So wird eindrücklich vor Augen geführt, dass die Beamten ihr Leben aufs Spiel gesetzt haben. „Insgesamt wurden sechs Polizisten verletzt“, wobei über die Art und Schwere der Verletzungen nicht informiert wird und diese daher völlig offen für unterschiedlichste Vermutungen bleibt, wohingegen über den „Schubhäftling“ berichtet wird, dass er mit einer Rauchgasvergiftung in die Klinik gebracht wurde.

Vor dem Hintergrund der bisherigen Darstellungen lässt sich eine Struktur dieses Berichts rekonstruieren, die folgende Positionen bereit hält: eine personifizierbare Bedrohung bzw. Gefahr, Bedrohte und Opfer sowie jene, die zumindest Brand und Rauch „rasch [wieder] unter Kontrolle“ haben (die Feuerwehr). Wie bereits der Titel aussagt, ist der aktiv handelnde Verursacher der Gefahr der „Schubhäftling“ („Schubhäftling setzte seine Zelle in Brand.“) Das Objekt der Gefahr, also das, worauf sie gerichtet ist, ist das Feuer, die Bedrohung selbst geht aber auf denjenigen zurück, der es verursacht hat. Als der Gefahr ausgesetzt (weil sie ihr Leben aufs Spiel setzen) treten „die Beamten des Polizeianhaltezentrum“ in Erscheinung und als Opfer die sechs Beamten, die verletzt wurden.

Diese Struktur beinhaltet einige nicht-explicite Botschaften, die den Status von Aussagen im Sinne von Schlüsselbotschaften innehaben, da sie sich in zahlreichen konkreten, einzelnen Äußerungen des diskursiven Geschehens im Sprechen und

Schreiben über die sogenannte „Nordafrikanerszene“ in vielgestaltiger Form wiederfinden: Wer dem „Schubhäftling“, „Illegalen“ oder „Marokkaner“ – physisch – besonders nahe kommt bzw. kommen muss – wie die Beamten des Polizeianhaltezentrum – begibt sich in Gefahr. Die Herstellung von Distanz, die auch durch eine Abschiebung erfolgt, ist folglich die beste Lösung. In der Logik dieses Berichts findet sich implizit zudem die Botschaft, dass selbst die Maßnahmen der Exklusion (Schubhaft und Abschiebung) nicht weitreichend genug sein könnten, um die drohende Gefahr zu beseitigen. Indem die ohnehin bereits sehr weitgehenden Maßnahmen sich als unzureichend herausstellen könnten, wird der Horizont für noch weiterreichende Maßnahmen ein Stück weit erweitert und die bereits zur Anwendung kommenden Maßnahmen werden implizit legitimiert. Umso wichtiger ist folglich nicht nur die Abschiebung, sondern die ‚rasche‘ Abschiebung. Der „Marokkaner“, „Schubhäftling“ und „Illegale“ in seiner Existenzweise als Mensch mit einer Biografie, mit Nöten oder Gefühlen, wird darüber hinaus dem Blick zur Gänze entzogen. Die Dramaturgie des beschriebenen Geschehens fokussiert die beteiligten Einsatzkräfte und lässt die betroffene Person primär als personifizierte Gefahr in Erscheinung treten. Das Wenige, das über ihn als Mensch in Erfahrung zu bringen ist, reduziert sich auf das unlautere Motiv seines Handelns und zeichnet ihn in negativer Weise aus.

Der Bericht unterstreicht zum Abschluss, dass es sich bei diesem Geschehen um etwas häufig Vorkommendes handelt, indem er mit diesen Worten des „diensthabenden Juristen“ endet:

„Solche Brände kämen immer wieder vor, so Tremel.“

Die damit vermittelte Normalität des Geschehens wurde zu späteren Zeitpunkten wieder aufgegriffen. Sie legte auch einen Pfad zu Gefühlen wie Empörung und Wut, die sich u.a. daraus speisen, dass Einsatzkräfte des Öfteren solchen Gefahrensituationen ausgesetzt werden würden.

### **Bedrohung durch die Ausbreitung der Gruppe im Raum**

Dem Diskursverlauf folgend, zeigt sich, dass die räumliche Verortung der Gruppierung erweitert wird und die sichtbare Präsenz der Problemgruppe auf andere „Hot Spots“ und schließlich – bis zu den Wohngebieten – symbolisch auf die ganze Stadt übertragen wird. In dieser expansiven Dynamik zeichnet sich als nächster „Hot

Spot“ ab Mitte des Jahres 2006 der Hauptbahnhof ab. In Bezug auf den Hauptbahnhof informieren Vertreter der Polizei darüber, dass dieser zum „Kriminellen-Treff“ werde und die Kleinkriminalität „massiv“ ansteige durch „gewisse Personengruppen“, „die durch kriminelles Verhalten auffallen“. Auch der Polizeidirektor selbst informiert darüber, dass der Hauptbahnhof zu einem neuen Schwerpunkt für den Einsatz „altbewährter Methoden“ der Polizeiarbeit werden wird (TT, 27./28.5.2006). Die Rede ist sodann z.B. vom „Dealmilieu im Bereich Raplodipark, am Bahnhof sowie in privaten Unterkünften“ (TT, 12.6.2006: 21).

Auch am Bahnhof geht es um unterschiedliche ‚Problemgruppen‘, um „kriminelle Nordafrikaner genauso wie (...) die obdachlosen Alkoholkranken“ (TT, 13.8.2008: 5). Für den nächsten „Hot Spot“ wiederholt sich die selbe Dynamik der Problematisierung. Maßnahmen, in diesem Fall ein Alkoholverbot, müssen auf kriminelle Handlungen und ‚Misstände‘ folgen:

„Aggressives Betteln, Anpöbelungen und mitunter auch Schlägereien sind am Vorplatz des Innsbrucker Hauptbahnhofs keine Seltenheit mehr“ (TT, 5.6.2008: 27).

Nach dem Hauptbahnhof wird der Boznerplatz zum „Tummelplatz für Kriminelle“ (TT, 7.8.2008: 5), das medial vermittelte Bild zeichnet „Kriminelle Auswüchse im Innsbrucker Zentrum“:

„Aus dem Rapoldipark vertrieben (...) lungern die Gauner jetzt rund um den Boznerplatz in Haueingängen, Stiegenhäusern und auf öffentlichen Plätzen herum. Anrainer und Passanten stöhnen ob der ungebetenen Gäste und der latenten Gefahr, Opfer eines Übergriffs zu werden. Ganz abgesehen von dem Müll, den die Kriminellen Nacht für Nacht hinterlassen.“ (TT, 6.9.2008: 5):

Immer neue Orte kommen hinzu, z.B. der Landhausplatz oder die Bogenmeile. Das Bild einer gefährlichen Stadt und nicht mehr nur gefährlicher Orte wird gezeichnet:

„Nordafrikanische Dealer haben die Innsbrucker Innenstadt fest im Griff.“ (TT, 7.8.2008: 5)

„Die Mitglieder der Innsbrucker Nordafrikaner-Szene halten Innsbruck immer fester im Griff.“ (TT, 2.9.2008: 5)

Die Gefahr wird allgegenwärtig durch die Ausdehnung der Gruppierung im städtischen Raum. Die Aussage „Kriminelle laufen frei herum“ (z.B. TT, 9./10.2.2008: 5, Titel), die sich immer wieder findet, spielt dabei eine wichtige Rolle. Die Gefahr wird in „Kriminellen“ personifiziert, denen man in der ganzen Stadt

begegnen könnte. Da sie nicht abgeschoben werden können, wird den Menschen, die der ‚Problemgruppe‘ zugeordnet werden, auch immer wieder zugeschrieben, dass sie eine „Narrenfreiheit“ genießen würden (TT, 2.2.2007: 5). D.h. sie können tun und lassen, was sie wollen.

### **Bedrohung aufgrund von Ohnmacht und Handlungsunfähigkeit**

Die Aussage „Kriminelle laufen frei herum!“ steht sehr häufig in Zusammenhang mit der Aussage, dass selbst die Polizei machtlos sei. Dadurch entsteht der Eindruck, dass der bedrohlichen Gruppierung im Sinne einer Gefahr nicht begegnet werden kann, sie wird noch gefährlicher, weil auf Dauer gestellt:

„Unfassbar! Nur wenige Stunden nach einer blutigen Messerattacke unter Nordafrikanern in Innsbruck spazierte der Täter seelenruhig wieder nach Hause.“ (TT, 1.2.2007: 5); „Der Fall jenes Messerstechers, der frei herumläuft, weil er 13 ist, sorgt für helle Empörung im Land. Die Polizei ist machtlos. (...)“ (TT, 2.2.2007: 1).<sup>44</sup>

„In der Tiroler Landeshauptstadt gibt es mehr kriminelle Marokkaner als der Polizei lieb ist. (...) Viele laufen frei herum, weil sich ihr Heimatland weigert, die für eine Abschiebung notwendigen Heimreisezertifikate auszustellen.“ (9./10.2.2008: 1)

Diese Inszenierung von Ohnmächtigkeit mit Formulierungen wie „uns sind die Hände gebunden“ wird von Vertretern der Polizei immer wieder in diesen spezifischen, asylpolitischen Kontext gestellt, wie bereits für die Konstituierungsphase (4.2) herausgearbeitet wurde. Ein Bericht in der Tiroler Tageszeitung mit dem Titel „*Kriminelle Marokkaner laufen frei herum, weil sie keiner zurücknimmt*“ (9./10.2.2008: 5) stellt diesen Zusammenhang folgendermaßen her:

„Wer nun glaubt, einwandfreie Identifizierung bedeute auch Abschiebung, der irrt: Die zwölf Kriminellen laufen frei herum!“ (TT, 9./10.2008)

Das Beziehungsverhältnis zwischen „Drogenhändlern im Rapoldipark“ und der Polizei wurde bereits in der Konstituierungsphase von Seiten der Polizeivertreter als „Katz- und Maus-Spiel“ versinnbildlicht. Dem kommt nun die Bezeichnung „Asylspiel“ hinzu. Der Begriff „Katz-und-Maus-Spiel“ wird weiterhin verwendet,

---

<sup>44</sup> Laut Polizeijurist handelte es sich bei dem Zwischenfall um einen „Bandenkrieg“ unter „Landsmännern“, ein „angeblich 13-Jähriger stach einem 17-Jährigen in den Hals“ (TT, 2.2.2007: 1)

auch unabhängig von asylpolitischen Fragen, z.B. explizit bezogen auf konkrete Interaktionen im Rapoldipark, die ein Vertreter der Polizei selbst als „Vertreibungspolitik“ ansieht, die nichts bringe, da die Menschen immer wieder ‚auftauchen‘ und untertauchen würden. (vgl. TT, 29./30. 4. 2006, 25) Eine Lösung könne nur durch Abschiebung erwirkt werden.

Mit der Verwendung des Wortes „Asylspiel“ handelt es sich um eine Art und Weise, das Thema „Asylmißbrauch“ auf die Agenda zu setzen: „Asylmißbrauch öffnet den Gaunern Tür und Tor.“ (TT, 27./28.5.2006, 23). In dem Artikel der Tiroler Tageszeitung mit dem Titel „Dealer-Banden treiben weiter ihr Asylspiel – Politische Lösung gefordert“ (ebd.) steht einerseits der „Asylmißbrauch“ von „Gaunern“ bzw. „nordafrikanischen Dealergruppen“ (ebd.) im Vordergrund. Für dieses Element der Problemkonstruktion (Stichwort: „Asylspiel“) wird die Maßnahme der Abschiebung im Sinne totaler Exklusion eingefordert, die jedoch – wie von Seiten der Polizei mehrfach bedauert – nicht immer zur Anwendung kommen kann (Stichwort: „politische Lösung“ – ‚sofortige Abschiebung krimineller Asylwerber‘). Andererseits, im letzten Drittel des Artikels, steht das im Vordergrund, was die Polizei – symbolisch entmachtet durch die bestehende Rechtslage, an deren Veränderung sie aktiv arbeitet – in diesem Fall tun kann, nämlich, wie das Medium – vom Polizeidirektor von Innsbruck informiert – berichtet, die „altbewährten Methoden“ (ebd.) einzusetzen. Seitens der Polizei wird also einerseits Handlungsmacht und Stärke demonstriert, andererseits eine grundsätzlich Ohnmacht der „Nordafrikanerszene“ gegenüber behauptet.

Eine ausführliche Beschreibung des „Asylspiels“, das „nordafrikanische Dealergruppen“ betreiben würden, liest sich folgendermaßen:

„Kaum ist ein Dealer gefasst, beginnt für die Beamten ein Asylspiel. Die großteils nordafrikanischen Täter suchen bei ihrer Verhaftung um Asyl an und genießen per Gesetz entsprechenden Schutz. Zudem erfinden sie stets neue Identitäten. Kann einem Verdächtigen doch seine Herkunft nachgewiesen werden, zieht der Polizei teilweise das Herkunftsland einen Strich durch die Rechnung, indem es vom Verdächtigen nie etwas gehört haben will. Die Abschiebung ist hinfällig, der Verdächtige muss meist freigelassen werden. Bei seiner nächsten Festnahme beginnt das Spiel von neuem.“ (TT, 27./28.5.2006, 23).

Die Logik der Erzählung legt nahe, dass der Verdächtige sich zu schützen weiss, indem er das Asylrecht ‚missbraucht‘. Unterstellt wird damit aber auch, dass er sich

vor Strafverfolgung schützen würde – „der Verdächtige muss meist freigelassen werden.“ Das Asylrecht schützt somit „Täter“, „Dealer“ und „Verdächtige“. Erzählungen wie diese diskreditieren somit nicht nur die einzelnen Menschen, sondern auch das Asylrecht. In unzähligen Variationen wird ausgeführt, dass die „nordafrikanischen Täter“ falsche Identitäten angeben, d.h. sie lügen, ‚schwindeln‘ und sind nicht ehrenhaft; sie können sich durch den „Asylmißbrauch“ Schutz verschaffen und müssen als Verdächtige freigelassen werden; und sie belasten finanziell jeden Einzelnen als Steuerzahler.

Der Beitrag „Kriminelle laufen frei herum“ endet mit einem Hinweis auf die finanzielle Belastung, die dem „Steuerzahler“ erwächst:

„Kleiner Trost: Eine beachtliche Zahl der Dealer sitzt bereits in der Justizanstalt, allerdings auf Kosten der Steuerzahler.“ (ebd.)

Ranghohe Vertreter der Polizei fordern „politische Lösungen“, so z.B. der Polizeidirektor

„Das Asylspiel der Dealer muss auf EU-Ebene beendet werden.“, (TT, 27./28.5.2006, 23).

„Ängste der Bevölkerung“ erscheinen vor dem Hintergrund der Gefahrenkonstruktionen als eine logische und unausweichliche Folge. Alleine schon aufgrund der polizeilichen Kontrollaktivitäten entsteht ein militarisiertes Erscheinungsbild der Stadt, das auch Bestandteil der individuellen Alltagsbeobachtungen wird. Die Berufung auf das ‚subjektive Sicherheitsgefühl der Bevölkerung‘ nimmt daher eine Schlüsselrolle ein. So gab die Tiroler Tageszeitung beispielsweise einem Foto von Polizisten in Begleitung von Diensthunden und mit Schutzhelm, der den unmittelbaren ‚Nahkampf‘ auf der Straße symbolisiert, die Bildunterschrift:

„Die Bevölkerung wünscht sich mehr uniformierte Polizei auf den Straßen, um die Kriminalität einzudämmen.“ (TT, 14.9.2008: 4).

Aus dem Artikel selbst geht jedoch nicht hervor, dass sich „die Bevölkerung“ eine Stadt voller einsatzbereiter Kampfeinheiten wünscht, sondern dass sich einer Umfrage zufolge in etwa die Hälfte der Bevölkerung „mehr Polizeipräsenz“ wünscht.

Das ‚subjektive Unsicherheitsgefühl‘ wird in unterschiedlichster Form vorgeschrieben. So machte die TT einmal z.B. eine Umfrage mit einer Suggestivfrage, auf die erstaunlicherweise fünf befragte Personen, deren Statement abgedruckt wurde, antworteten, dass sie sich relativ sicher fühlen:

„Beinahe in allen Teilen Tirols ist es in den letzten Wochen zu teils schweren gewalttätigen Übergriffen gekommen. In Innsbruck ist die so genannte Marokkaner-Szene nicht in den Griff zu bekommen, in Schwaz prügeln Jugendliche einen Erwachsenen halb tot – fühlen sie sich noch sicher in Tirol?“ (TT, 15.12.2006: 2)

Verunsicherung wird nicht nur über die Gefahrenkonstruktionen herbeigeschrieben, sondern auch durch direkte oder indirekte Handlungsaufforderungen vermittelt. So beispielsweise berichtet ein junger Mann, der nachts von „Marokkanern“ bestohlen wurde, aber den „Dealern entflohen“ ist:

„Seit dem Vorfall bin ich vorsichtiger, wenn ich Marokkaner sehe“ (TT, 15.12.2006: 2)

Nach der Vergewaltigung einer jungen Frau – es steht noch die Vermutung im Raum, K.O.-Tropfen könnten angewendet worden sein – „appelliert“ der Ermittlungsleiter der Kriminalpolizei „unabhängig von diesem Fall“ „an die Bevölkerung“, keine Getränke unbeaufsichtigt stehen zu lassen und dafür zu sorgen, dass „angetrunkene“ Frauen, auch „Unbekannte“, sicher nach Hause kämen (TT, 24.1.2009: 5).

Bereits die Verknüpfung des Raplodiparks mit Angst hat eine länger zurückreichende Geschichte. Ein zentrales Mikroereignis in der Geschichte dieser Grünanlage war die Ermordung einer jungen Frau Mitte 2005, die in keinerlei objektivem Zusammenhang mit der „Nordafrikanerszene“ steht. Aber je mehr sich das Phänomen „Nordafrikanerszene“ herauszukristallisieren beginnt, nimmt auch die Bedeutung der Thematisierung von Angst zu. Dies zeigt sich z.B. daran, dass vermehrt „Angst“ als Substantiv verwendet wird, während zu Beginn der Intensivphase eher Formulierungen in dieser Form präsent sind:

„Harte Drogen, Schläge und viele Anzeigen zeichnen weiter ein beängstigendes Bild um Innsbrucks Rapoldipark.“ (TT, 13.6.2006: 23)

Aus der Berichterstattung ist immer wieder zu entnehmen, dass dort, wo die Menschen aus der ‚Problemgruppe‘ auftauchen, quasi Angst entsteht. Das konkrete



Objekt der Angst leitet sich über die Nähe zum Bedrohungspotential, zur personifizierten Bedrohung her.

Die allgegenwärtige Bedrohung formiert auf diese Weise auch ein ‚Angstkollektiv‘. Dieses Kollektiv wird als geschockt und verängstigt beschrieben, womit die Dimension des als ‚angemessen‘ oder legitim erachteten Gefühlsausdrucks angesprochen wird. Das Kollektiv taucht auch in der direkten Benennung auf, z.B. in solchen Formulierungen wie „Neue Dimension der Gewalt schockt Tirol“ (TT, 14.12.2006: 1). Geschockt ist somit nicht ein Mensch, der Gefühle haben kann, sondern das ganze Bundesland Tirol, in dem der einzelne Mensch mitgemeint ist.

#### **4.3.4 Zusammenfassung**

In diesem Abschnitt wurde die für die Intensivphase charakteristische Dynamik beschrieben, die sich in einer Intensivierung der Problematisierung und damit auch in einer Intensivierung des polizeilichen Kontrolldrucks ausdrückt. Diese Intensivierung wird auch auf der Ebene der Bilder sichtbar und lenkt die Aufmerksamkeit auf die im öffentlichen Raum sichtbare ‚Problemgruppe‘, der man jederzeit begegnen kann. Besonders charakteristisch für die Intensivphase ist die erweiterte Gefahrenproduktion, die sich anhand von drei Strategien rekonstruieren ließ: Zum einen wird die besondere Bedrohung durch die Personen selbst ein zentrales Thema; zum zweiten werden sie als Gruppierung beschrieben, die sich in der ganzen Stadt auszubreiten beginnt, d.h. der Gefahr könne man nun überall begegnen; und drittens scheint es keine Lösung für dieses Problem zu geben: ‚Kriminelle laufen frei herum‘, weil man sie nicht abschieben kann. An dieser Stelle bringen insbesondere ranghohe Vertreter der Polizei den Rahmen für diese Deutung ein, die sich in der medialen Berichterstattung durchsetzen wird: Die Polizei ist solange machtlos, solange sie nicht auf ‚sofortige‘ Abschiebungen zurückgreifen kann. Damit wird zugleich die Asylpolitik diskreditiert und das Thema ‚Asylmißbrauch‘ auf die Agenda gesetzt. Das Problem, das in der Anwesenheit der ‚Problemgruppe‘ festgemacht wurde, die als besonders bedrohlich inszeniert wird, verlagert sich so zu einem ‚Problem‘, in dem es um die Asylpolitik, ‚Mißbrauch des Asylrechts‘ und Abschiebung geht.

## 4.4 Kontext und Wissen: andere Sichtweisen

Wie in den vorangehenden Abschnitten deutlich geworden ist, kann das Wissen über die ‚Problemgruppe‘ in erster Linie als polizeiliches Wissen beschrieben werden. Da dieses Wissen primär aus diesem spezifischen Kontext stammt, ist ihm nicht nur die Perspektive der polizeilichen Arbeit, sondern auch sein Verwendungszweck eingeschrieben: Das polizeiliche Wissen bildet den Hintergrund für die Umsetzung der Zielvorgaben polizeilichen Handelns. Die polizeiliche Arbeit basiert auf dem „Stereotyp des gefährlichen, fremden Dealers“ (Eisenbach-Stangl 2004: 81) und konzentriert sich auf raumbezogene Kontrollstrategien (vgl. Abschnitt 3.2.3), die auf eine ‚Säuberung‘ des öffentlichen Raumes abzielen. Zusätzlich zur Fokussierung auf die ‚fremden Täter‘ lässt sich daher auch eine mehrfache Abstraktion wiederfinden: In den vier Abstraktionsschritten von der Tat zum Raum (Drogenhandel – Drogentäter – Tätergruppe – Raum) (vgl. Belina 2006) entschwindet schrittweise das Individuum hinter der ‚Tat‘ sowie die gesellschaftlichen Verhältnisse, in die jede soziale Praxis eingebunden ist.

Ein Beispiel dazu: Der Innsbrucker Polizeidirektor informiert darüber, was die Polizei gegen die „Nordafrikanerszene“ tun kann, nämlich die „altbewährten Methoden“ (ebd.) einsetzen:

„In Zukunft vor allem auch am Hauptbahnhof, denn dort hätten sich ‚wegen des langen Winters neue Gruppierungen gebildet‘“ (ebd.)

Aufgrund der Ausrichtung am Ziel der ‚Säuberung‘ öffentlicher Räume steht im Vordergrund, welche ‚unerwünschten‘ Personen sich wo aufhalten und wie sie zu entfernen wären. Der Aufenthalt von Personen in bestimmten Räumen wird als das eigentliche Problem benannt. Dieser Aufenthalt am Hauptbahnhof wird durch die „langen Winter“ (Zitat des Polizeidirektors) bestimmt. Mit der darin eingewebten Abstraktionsleitung wird zur Gänze – ohne die Plausibilität der Erzählung in Frage zu stellen – ausgeblendet, dass ‚lange Winter‘ in erster Linie in diesem Kontext für jene Menschen ein Problem darstellen, die obdachlos sind. Zur Gänze ausgeblendet werden damit weitergehend die gesellschaftlichen Verhältnisse, die Obdachlosigkeit als gesellschaftliches Problem hervorbringen. Das einzelne Individuum tritt in Gestalt der ‚unerwünschten‘ Person an einem öffentlichen Ort in Erscheinung und

nicht als Mensch, der aus spezifischen Gründen auf einen solchen Ort als Aufenthaltsort angewiesen ist.

Aufgrund dieser Effekte raumbezogener Kontrollstrategien in Kombination mit einer rassifizierenden Sichtweise auf die ‚Problemgruppe‘ gibt das dominante medial vermittelte polizeiliche Wissen so gut wie keinerlei Auskunft darüber, um welche Menschen es sich handelt und mit welchen sozialen Problemen sie konfrontiert sind. Die Problematik wird nicht als soziales Problem, sondern als Sicherheitsproblem mit entsprechenden ‚Lösungsstrategien‘ verhandelt.

Die Logik des Handelns in der Sozialen Arbeit, die auf Unterstützung und Hilfsangeboten ausgerichtet ist, generiert – in direktem Kontakt mit ‚Problemgruppen‘ – auch andere Sichtweisen auf Problematiken. Im Folgenden Abschnitt steht daher dieses ‚andere‘ Wissen im Vordergrund. Grundlage für die Rekonstruktion dieses Wissens bilden drei Interviews, die mit VertreterInnen von Einrichtungen im Bereich der Sozialen Arbeit und der Unterstützung von Flüchtlingen geführt wurden, sowie ein Gruppengespräch mit Menschen, die dieser ‚Problemgruppe‘ zugeordnet werden. Die Interviews werden im Folgenden als ‚Interview 1‘, ‚Interview 2‘ und ‚Interview 3‘ mit Angabe der Zeilenzahl zitiert. Weitere zentrale Materialien sind in erster Linie eine Dokumentation mit Wortprotokoll einer friedenspolitischen Initiative der Organisation Fluchtpunkt mit dem Titel ‚Weil sie da sind...‘ (vgl. Fluchtpunkt 2007) sowie ein Projektbericht mit dem Titel ‚Marokkanische Jugendliche. Zwischen Ausgrenzung und Hoffnungslosigkeit‘ (vgl. Steixner o.J.), der im letzten Abschnitt die Dokumentation einer Podiumsdiskussion enthält. Zitate aus dem Kontext der Podiumsdiskussion sind im Folgenden mit dem Zusatz ‚Stellungnahme Podiumsdiskussion‘ ausgewiesen. Auch die Initiative ‚Weil sie da sind...‘ eröffnete einen Raum öffentlicher Auseinandersetzung, Zitate aus dieser Diskussion sind ausgewiesen mit dem Zusatz ‚Stellungnahme Diskussion‘. Beide Diskussionsveranstaltungen entstanden aus dem Kontext der Sozialen Arbeit und der Unterstützung von Flüchtlingen. Mit ihnen wurden öffentliche Räume geschaffen, die – über die diesen Handlungskontext weit hinausgehend – ein anderes, der Problemkonstruktion entgegen gesetztes Wissen offenlegen, das sich dadurch auszeichnet, dass es von den Notlagen der Menschen ausgeht. In diesen Räumen für Debatten haben sich daher nicht nur SozialarbeiterInnen geäußert, da es auch in beiden Kontexten bewusst gewollt war,

einen Raum zu schaffen für die Begegnung unterschiedlichster AkteurInnen, die mit der Problematik befasst sind. Die Rekonstruktion dieses anderen Wissens, das bislang nicht in gebündelter Form vorlag, bezieht sich im Folgenden auf jene Wissens Elemente, die der dominanten Problemkonstruktion widersprechen. Sie erlaubt jedoch keine Rückschlüsse auf eine homogenisierende Sichtweise, die der (kritischen) Sozialen Arbeit und dem Bereich der Unterstützung von Flüchtlingen im Allgemeinen zugeordnet werden könnte, da auch dieses Feld äußerst heterogen ist und sich dort unterschiedlichste Organisationen wiederfinden.

Dieser Abschnitt wird von der Fragestellung angeleitet, in welcher Weise dieses Wissen sich vom dominanten Wissen unterscheidet und an welchen Punkten auch Überlagerungen stattfinden. Im ersten Schritt wird zunächst der Kontext der Süd-Nord-Migrationsbewegungen in Zusammenhang mit der ‚Problemgruppe‘ dargestellt. Anschließend wird herausgearbeitet, um welche Menschen es sich handelt, die unter der homogenisierenden Bezeichnung „Nordafrikaner-Szene“ zusammengefasst werden, wenn ein anderes Wissen zum Tragen kommt. Der dritte Abschnitt stellt vor dem Hintergrund diametral entgegengesetzter Problem- und damit Wirklichkeitskonstruktionen die Frage in den Mittelpunkt, an welchen Schnittstellen andere Sichtweisen in die dominante Problemkonstruktion eingewoben wurden und warum sich diese anderen Sichtweisen so wenig Gehör verschaffen konnten.

#### **4.4.1 Süd-Nord-Migration aus dem Maghreb**

Die geopolitische Region, aus der sich die Menschen, die unter der Bezeichnung „Nordafrikanerszene“ subsumiert werden, auf den Weg nach Europa gemacht haben, kann mit der Bezeichnung „Maghreb“ beschrieben werden:

„Im heutigen Sprachgebrauch bezeichnet der Maghreb die Region Nordafrika und die Staaten Mauretanien, Algerien, Tunesien, Libyen und Marokko mit dem völkerrechtlich umstrittenen Gebiet der Westsahara. Der arabische Begriff leitet sich ab vom „Ort des Sonnenuntergangs“ – in Abgrenzung zum „Maschrek“, dem „Ort des Sonnenaufgangs“. (...) Auch wenn die fünf Staaten des Maghreb sprachlich und kulturell viel gemeinsam haben, unterscheiden sie sich politisch und gesellschaftlich stark voneinander. So besitzt jedes Land seine eigene komplexe Geschichte der Nationalstaatsbildung, die geprägt ist von unterschiedlichen Erfahrungen der osmanischen Herrschaft, der europäischen Kolonialzeit und des

antikolonialen Widerstands. Entsprechend verschieden verliefen die Umbrüche des ‚Arabischen Frühlings‘ (APuZ 2016: 3)

Die nördlichen Teile der Maghrebstaaten sind Teil des Mittelmeerraumes, der historisch eine vielseitige Migrationsgeschichte mit einer Vielfalt an ökonomischen, sozialen und kulturellen Austauschbeziehungen vorzuweisen hat. Seit dem 19. und 20. Jahrhundert gab es eine intensiviertere Wanderungsgeschichte zwischen den Maghreb-Staaten und Europa in beiderlei Richtung, v.a. Menschen aus Frankreich und Spanien wanderten nach Marokko, Tunesien und Algerien aus. Seit Anfang des 20. Jahrhunderts überwiegt die Süd-Nord-Migration, wobei sich die Auswanderung aus den Maghreb-Staaten in Richtung Europa aufgrund der kolonialen Geschichte in erster Linie an Frankreich als Zielland orientiert (Stacher 2007: 152).<sup>45</sup>

Die Ursprünge dieser Wanderungsbewegungen in beiderlei Richtung im westlichen Teil des Maghreb (Algerien, Tunesien, Marokko) reichen bis in die 1830er-Jahre zurück (ebd.: 153), als französische Siedlerkolonien errichtet und zahlreiche Bauern und Bäuerinnen enteignet wurden. Dies führte zu Landflucht, Arbeitslosigkeit und Verelendung.

Die aktive Anwerbung von Arbeitskräften aus den damaligen Kolonien, die von der Nachfrage nach billigen Arbeitskräften bestimmt war, begann in Frankreich 1910 und endete 1930 mit der Weltwirtschaftskrise. Im Ersten Weltkrieg wurden zudem 150.000 Algerier und 40.000 Marokkaner rekrutiert (ebd.: 154), auch im Zweiten Weltkrieg<sup>46</sup> kämpften Soldaten aus den Maghrebstaaten in der französischen Armee.

Der Großteil der von Süden nach Norden migrierten Menschen wanderte wieder zurück. Nach dem Zweiten Weltkrieg, in der Phase der Anwerbung von sogenannten ‚GastarbeiterInnen‘, wurden systematisch auf der Basis von zwischenstaatlichen Abkommen Arbeitskräfte von Frankreich (beginnend bereits im Jahr 1945 mit der

---

<sup>45</sup> Im Jahr 1830 eroberte Frankreich Algerien und Marokko, 1881 wurde Tunesien und die noch von Spanien kolonisierten Gebiete Marokkos zum Protektorat erklärt. Nordafrika war im 19. Jahrhundert Schauplatz zahlreicher Konflikte um begehrte Gebiete und kolonialen Einfluss (vgl. Hofbauer/Loch 2011). Die Kolonialzeit Frankreichs in Marokko und Tunesien 1956, in Algerien 1962.

<sup>46</sup> Über das generelle Ausmaß der Einbindung von Soldaten aus den Kolonialgebieten kann festgehalten werden: „Bis zur Kapitulation Frankreichs 1940 kämpften sieben afrikanische Divisionen in Frankreich. 1940 stellten die Afrikaner 9% aller Soldaten in der französischen Armee. Dies war ein starker Anstieg gegenüber dem 1. Weltkrieg, wo nur 3% aller Soldaten Afrikaner waren. In der Armee des Freien Frankreichs stieg der Anteil der afrikanischen Soldaten nochmal dramatisch an.“ (Coffey 2010: 25).

Gründung des Office National d'Immigration), aber auch von Spanien, den Niederlanden, Belgien oder Deutschland angeworben, wobei für Menschen aus den Maghrebstaaten als Zielländer auch die Golfstaaten und Libyen wichtig waren. Zunächst als temporäre Anwerbung gedacht, wurden die Arbeitsverträge immer wieder verlängert und es kam zu dauerhaften Niederlassungen, denen Familiennachzug folgte. Auch nach dem Anwerbestopp in Folge der Ölkrise 1973 nahm die Migration insbesondere nach Frankreich zu, auch aufgrund von Migrationsketten bzw. familiärer und sonstiger Netzwerke. Während des Algerienkrieges von 1954-1962 flohen zudem zahlreiche AlgerierInnen sowie französische SiedlerInnen nach Frankreich. Die Anzahl von Asylsuchenden in europäischen Staaten in der jüngeren Geschichte ist mit Ausnahme von Menschen aus Algerien relativ gering (Stacher 2007: 159), so auch in Österreich<sup>47</sup>. In den 1980er-Jahren wurden zudem Spanien und Italien vermehrt zu Zielländern der Auswanderung. Seit der erschwerten Einreisemöglichkeiten in europäische Länder nimmt auch die Anzahl undokumentierter MigrantInnen aus den Maghrebstaaten zu. Sowohl in Frankreich als auch in Spanien und Italien wurde darauf auch mit Regularisierungsprogrammen reagiert, die für einen Teil der betroffenen Menschen eine Legalisierung ihres Aufenthalts ermöglichte. Die Migrationspolitiken fokussieren jedoch die Kontrolle der Grenzen und die Reduktion undokumentierter Zuwanderung.

Für die Süd-Nord-Wanderung sind die Maghrebstaaten aber auch seit den 1990er-Jahren zu einem wichtigen Transitland geworden. Für die EU-Mitgliedsstaaten ist die Region daher in Fragen der Migrations- und Grenzkontrollen von größerem Interesse geworden, insbesondere seit dem Europäischen Rat in Tampere 1999. Assoziationsabkommen mit Marokko, Algerien und Tunesien widmen sich v.a. der Zusammenarbeit im Hinblick auf eine Reduzierung der sogenannten „illegalen Migration“. Im Juni 2002 forderte der Europäische Rat in Sevilla eine verstärkte Zusammenarbeit ein, die u.a. auch Rückübernahmeabkommen beinhalten sollte. Sowohl von Seiten der EU als auch von einzelnen Nationalstaaten wird Druck auf

---

<sup>47</sup> Für das Jahr 2010 beispielsweise listet das Innenministerium bei der Anzahl der eingebrachten Asylanträge die 10 antragsstärksten Nationalitäten auf, wohingegen von marokkanischen Staatsangehörigen nur 137 Anträge auf Asyl und von algerischen Staatsangehörigen 304 Anträge eingebracht wurden (BMI 2011: 6, 8). Für das Jahr 2005 werden 34 Anträge von marokkanischen StaatsbürgerInnen und 135 von algerischen Staatsangehörigen angeführt (BMI 2006: 10).

die Maghrebstaaten ausgeübt, sich an der ‚Bekämpfung‘ der illegalen Migration zu beteiligen. Aus Sicht der EU hätte die ‚Bekämpfung‘ der Süd-Nord-Migration nicht nur eine sicherheitspolitische, sondern auch eine entwicklungspolitische Dimension (vgl. Mattes 2006), da die Ursachen für Migrationsprozesse in den sozio-ökonomischen Verhältnissen begründet sind. Die Ausgestaltung dieser entwicklungspolitischen Dimension ist aber u.a. aufgrund der Außenhandelsbeziehungen der EU umstritten, z.B. durch einseitige Marktöffnung und den Export subventionierter Lebensmittel und dessen Auswirkungen auf die Agrarwirtschaft in diesen Ländern (vgl. z.B. Braunsdorf Hg. 2016).

Die Maghrebstaaten Algerien, Marokko und Tunesien sind u.a. von einem hohen Bevölkerungswachstum, einer Abwanderung aus ländlichen Regionen aufgrund fehlender Erwerbsmöglichkeiten, ansteigender Arbeitslosigkeit, insbesondere in den Städten, und von Armut gekennzeichnet. Insbesondere die Jugendarbeitslosigkeit stellt ein großes Problem dar (Stacher 2007: 161).

Zusammenfassend kann zur gegenwärtigen Situation in den Maghrebstaaten festgehalten werden:

„Alle Maghreb-Staaten sind geprägt von hoher Jugendarbeitslosigkeit, sozialer Ungleichheit, ökonomischen Problemen, politischen Legitimationskrisen, Bedrohung durch Terrorismus und radikalem Islamismus, Entwicklungsdefiziten und Migrationsfragen. Der Maghreb ist aber nicht nur eine Krisenregion, sondern auch eine dynamische Region mit viel Potenzial.“ (Schäfer 2016: 16)

Vor dem Hintergrund dieses Rückblicks auf die Süd-Nord-Wanderungsbewegungen aus den Maghrebstaaten wird erstens ersichtlich, dass es für Menschen aus den Maghrebstaaten viele gute Gründe gibt ihre Herkunftsregion zu verlassen. Zweitens wird damit auch eine Verantwortung Europas für diese Migrationsbewegungen in das Blickfeld gerückt, die einerseits in der Kolonialgeschichte und andererseits in der gegenwärtigen Wirtschaftspolitik der Europäischen Union begründet ist. Drittens erschließen sich aufgrund dieser Süd-Nord-Wanderungsbewegungen die Hintergründe dafür, warum Menschen aus der ‚Problemgruppe‘ zwischen unterschiedlichen Ländern, u.a. Italien, Spanien, Frankreich und Österreich, hin- und herpendeln. Italien und Spanien haben sich zu wichtigen Zielländern entwickelt, innerhalb der EU führt so auch der Weg nach Österreich und Innsbruck, oft auch nur zeitweilig. So arbeiten Menschen aus den Maghrebstaaten, die der ‚Problemgruppe‘

zugeordnet werden, immer wieder zeitweilig z.B. in Spanien in Almeria in der Landwirtschaft oder suchen in Italien ein Auskommen zu finden (vgl. Kumar 2007).

#### **4.4.2 „Menschen aus den Maghrebstaaten“**

Im Kontext der Sozialen Arbeit und der Unterstützung von Flüchtlingen wurde durch die Bezugnahme auf den Begriff „Maghreb“ ein bedeutungsvoller Bruch in der dominanten Bezeichnungspraxis gesetzt. Die Bezugnahme auf die Bezeichnung „Maghreb“ anstelle von „Nordafrika“ war ein zentraler Schritt in Richtung einer alternativen Bezeichnungspraxis, die in erster Linie auf die Einrichtung „Fluchtpunkt. Hilfe – Beratung – Intervention für Flüchtlinge“ ([www.fluchtpunkt.org](http://www.fluchtpunkt.org)) zurückgeht. Diese alternative Bezeichnungspraxis konkretisiert sich mit Formulierungen wie „jugendliche und junge Erwachsene aus den Maghrebstaaten“ oder „Menschen aus den Maghrebstaaten.“

Sie ist im Vergleich zur Bezeichnungspraxis in der politisch-medialen Öffentlichkeit in mindestens dreierlei Hinsicht von Bedeutung: Erstens findet keine Bezugnahme auf den Begriff „Nordafrika“ und damit zu Assoziationen, die auf kolonialen Rassismus zurückgehen, statt. Zweitens, und damit in Zusammenhang stehend, sind Wortbildungen wie „DIE Nordafrikaner“ oder „DIE Marokkaner“, d.h. eine verallgemeinernde Bezeichnung im Hinblick auf Nationalität oder Region, mit dieser Bezeichnungspraxis rein sprachlich betrachtet gar nicht möglich. Denkbar wäre durch die Bezugnahme auf die Region höchstens eine Wortschöpfung wie „DIE Maghrebstaaten-Staatsangehörigen“, die jedoch – selbst wenn sie diskursiv zum Einsatz gekommen wäre – keine Anschlussmöglichkeiten an rassifizierende Praktiken der Bedeutungsgebung beinhaltet. Drittens gelingt es mit dieser Bezeichnungspraxis, ohne auf rassifizierte Bedeutungselemente zurückzugreifen, dennoch zu benennen, dass es sich um Menschen handelt, die eine Migrations- und Fluchtgeschichte zu bewältigen haben. Dieses Faktum ist vor dem Hintergrund geltender Asyl- und fremdenrechtlicher Bestimmungen von zentraler Bedeutung, insbesondere im Hinblick auf den rechtlichen Status und der damit einhergehenden Verweigerung von Rechten und Ressourcen, die damit auch in das Blickfeld geraten können.

Diese Bezeichnungspraxis fand in der politisch-medialen Öffentlichkeit keinen Eingang. Dies ist auch nicht verwunderlich, da sie mit der Formierung des Objektes



bzw. der ‚Problemgruppe‘, die der dominanten, politisch-medial vermittelten Bezeichnungspraxis zugrunde liegt, in systematischer Weise bricht. Sie wurde aber in nicht-hegemonialen Öffentlichkeiten in Umlauf gebracht – zumindest dort konnte sie sich ein Stück weit etablieren. Ausschlaggebend dafür war die Öffentlichkeitsarbeit der Organisation Fluchtpunkt, insbesondere der im Jahr 2007 initiierte Prozess unter dem Titel „Weil sie da sind...“ (vgl. Fluchtpunkt 2007; Ralser 2007).

Dieser von der Organisation Fluchtpunkt in die Wege geleitete Prozess unter dem Titel „Weil sie da sind...“ ist dezidiert als friedenspolitische Initiative initiiert worden und stand unter dem Motto: „Wege finden aus Stigmatisierung, Ausgrenzung und Verdrängung“ (Fluchtpunkt 2007). Zum ersten Mal – zur Zeit der bereits eingetretenen Intensivphase der Problematisierung – wurde der Versuch unternommen, unterschiedlichste AkteurInnen, die mit der Problematik befasst waren, zu einem „Dialogprozess“ einzuladen, u.a. VertreterInnen aus den Bereichen der Sozialen Arbeit und der Unterstützung von Flüchtlingen, der Politik, der Polizei und der Medien. Bemerkenswert an dieser Initiative ist der Entstehungshintergrund auch insofern, da es sich bei der oben genannten Organisation um eine Einrichtung handelt, die zu diesem Zeitpunkt von keinerlei öffentlicher Finanzierungen unterstützt wurde und sich ausschließlich mit Spendengeldern von Einzelpersonen (einer sogenannten „Solidaritätsaktie“) der engagierten Beratung und Unterstützung von Flüchtlingen, unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus, widmen konnte.

In der Diskussionsveranstaltung am 11.6.2007, die gemeinsam mit der Koordinationsstelle für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, angesiedelt beim Land Tirol, veranstaltet wurde, bildeten die eingeladenen VertreterInnen oben genannter Handlungskontexte einen „Innenkreis“, ein großes interessiertes Publikum bildete den „Außenkreis“, der jedoch auch die Gelegenheit hatte, zu Wort zu kommen. Professionell moderiert und begleitet wurde dieser Dialogprozess von Rainer Steinweg (Friedens- und Konfliktforscher und Praktiker, Linz) mit Unterstützung von Lothar Jochade (Streetwork-Experte). Ziel dieser Initiative war die Suche nach Lösungsstrategien für die Problematik auf der Basis eines menschenrechtlichen Ansatzes, um einen Beitrag zu leisten für ein „gewaltminderndes Handeln“ in der Stadt Innsbruck vor dem Hintergrund einer emotionalisierenden und dramatisierenden öffentlichen Debatte. Bezeichnenderweise

blieben VertreterInnen der dominanten Problemkonstruktion trotz mehrfacher Einladung diesem Dialogprozess fast zur Gänze fern.

Aus diesem einmal begonnenen Dialogprozess entstand zumindest eine von der Koordinationsstelle für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge getragene Arbeitsgruppe mit dem Namen „Weil sie da sind...“, später unter dem Namen „Bayati“, die am 14.11.2007 ihre Tätigkeit aufnahm und bei der es zumindest nach einer gewissen Zeit gelang, eine größere Bandbreite an AkteurInnen einzubinden. In den Folgejahren widmete sich diese Arbeitsgruppe primär dem Austausch von Erfahrungen. Auch zu Lösungsansätzen und entsprechenden Projekten aus anderen Ländern und Städten, z.B. Marseille, die mit vergleichbaren Problematiken konfrontiert waren, wurden Informationen eingeholt. Eine tragende Person der Arbeitsgruppe beschreibt den Stellenwert dieser Gruppe folgendermaßen:

„Fürwahr ist die Arbeitsgruppe Bayti schon immer wieder ein zentrales Gremium damit ich überhaupt immer wieder Energie gehabt habe und gesagt habe ‚Ja ich probier das‘, wo ich auch argumentativ unterstützt worden bin, weil es eben Leute gegeben hat, die es ähnlich gesehen haben und ich gewusst habe, ich bin nicht alleine mit der Sichtweise. Es gibt Leute die sich in kleinen Schritten bemühen (...) Für mich ist es schon so, dass so eine Arbeitsgruppe, ein Zusammenschluss von Organisationen (...) absolut notwendig war.“ (Interview 1: 602-613)

In diesem initiierten Dialogprozess wäre viel Potential enthalten gewesen. Aber schon alleine die Geringschätzung dieser Arbeitsgruppe von politischer Seite, die sich u.a. darin ausdrückte, dass selbst noch eine professionelle Moderation aus der Sicht der für die Stadt Innsbruck zuständigen Sozialreferentin als „überzogene Forderung“ (Protokoll, 21.11.2008)<sup>48</sup> angesehen wurde, veranschaulicht das politische Desinteresse an einer jenseits der Sicherheitsdirektive basierenden Zugangsweise zur Lösung der Problematik. Von politischer Seite wurde für die sozusagen geduldete Arbeitsgruppe die Devise ausgegeben, sie solle mit der Botschaft an die Öffentlichkeit gehen: „Die Stadt löst die Probleme“ (ebd.).

### **Ein Notstand, keine Lösung – Grundproblematik**

Menschen aus den Maghrebstaaten, die unter der Bezeichnung „Nordafrikanerszene“ zusammengefasst werden, erhalten Unterstützung von unterschiedlichen

---

<sup>48</sup> Der im persönlichen Gespräch angefragte Unterstützungsbeitrag für die Aufrechterhaltung der Arbeitsgruppe betrug für 6-8 Treffen pro Jahr 200 Euro pro Treffen für Moderation und Räumlichkeiten (vgl. Protokoll 24.11.2008).

Einrichtungen. Eine dieser Anlaufstellen ist die Koordinationsstelle für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, angesiedelt beim Land Tirol im Bereich der Jugendwohlfahrt, die im Jahr 2001 entstanden ist,

„und zwar war das eine Antwort, eine Reaktion darauf, dass es einfach verstärkt damals jugendliche Asylwerber in Tirol gegeben hat, die ohne Eltern nach Österreich gekommen sind und es hat zum damaligen Zeitpunkt noch gar keine Strukturen gegeben, um für diese Zielgruppe etwas anzubieten.“ (Interview 1: 9-12)

In der Folge entstanden unterschiedliche Einrichtungen mit Angeboten für diese Jugendlichen in Tirol. Die ersten Begegnungen mit Jugendlichen aus der ‚Problemgruppe‘ der ‚Nordafrikanerszene‘ werden von einem der Interviewpartner, der mit jugendlichen AsylwerberInnen arbeitet, folgendermaßen beschrieben:

„Also es gibt so zwei Jugendliche, die für mich so den Anfang gebildet haben, aber dann ist die Gruppe gleich sehr groß geworden, dann sind es gleich so 10, 15 Leute gewesen. Aber diese zwei sind noch relativ isoliert gekommen, da hat es noch überhaupt keine Diskussion... das ist aber auch schon 5, 6 Jahre her, das war bevor es dann in die Medien gekommen ist. Ja. Einer davon ist im Clearinghaus geblieben und in weiterer Folge dann in eine Jugendwohlfahrtseinrichtung in Tirol gekommen und der hat subsidiären Schutz gekriegt und hat eine Lehre gemacht und da kämpfen wir jetzt darum, schauen jetzt darauf, dass er wirklich ein dauerhaftes Bleiberecht auch haben kann in Österreich. Der hat sozusagen seinen Weg gemacht. Der andere ist aus dem Clearinghaus weggegangen, da hat es eine Auseinandersetzung gegeben, war einfach für ihn auch nicht möglich (...) und der ist dann immer stärker auch so in der Kriminalität dann gewesen, hat (...) Gefängnisaufenthalte gehabt, ist wahrscheinlich immer noch da in Innsbruck, aber ich hab ihn schon länger nicht mehr gesehen, (...) Ja, das waren so die ersten zwei, mit denen ich mehr zu tun hatte, die inzwischen beide volljährig sind und die ich so mitverfolgt habe, ein Stück weit.“ (Interview 1: 41-49)

Aus diesen zwei unterschiedlich verlaufenen Begegnungen wird ersichtlich, wie heterogen sich diese ‚Problemgruppe‘ zusammensetzt und wie unterschiedlich daher die gemeinsame Entwicklung von Zukunftsperspektiven verlaufen kann, ebenso wie sehr dies von möglichen Ansatzpunkten für die Integration – z.B. das Finden einer Lehrstelle – abhängt. Im Fall der Begegnung mit dem zweiten Jugendlichen wird ein Aspekt betont, der für einige Menschen aus dieser ‚Problemgruppe‘ eine besondere Relevanz besitzt, nämlich das Problem, sich in die vorfindbaren Strukturen der Hilfsangebote einzufinden. Menschen aus den Maghrebstaaten, die unter der Bezeichnung ‚Nordafrikanerszene‘ zusammengefasst werden, sind für soziale Einrichtungen seit etwa den Jahren 2003 bis 2004 ein Thema (vgl. auch Interview 2:

16-26; Interview 3 2008: 16), das auch als neue Herausforderung beschrieben wird, womit die oben genannte Problematik benannt wird:

„Es hat immer wieder Jugendliche gegeben, die mit diesen Einrichtungen, wie wir sie etabliert haben, nicht zu erreichen, nicht zu betreuen waren. (...) Aber so vor 4, 5 Jahren war es dann schon so, dass verstärkt Jugendliche aus dem Maghreb auch in Innsbruck aufgetaucht sind und in den damals etablierten Abläufen und den damals vorgesehen Einrichtungen auf jeden Fall nicht hingegangen sind, nicht zu betreuen waren, es auf jeden Fall dann die Angebote, die es zum damaligen Zeitpunkt gegeben hat, für sie auf jeden Fall keine Alternative zu dem Leben waren, das sie in Innsbruck gefunden haben und in dem sie halt gelebt haben.“ (Interview 1: 20-27)

Wie aus dieser Beschreibung hervorgeht, ist durch das „verstärkt[e]“ ‚Auftauchen‘ von Menschen, die der ‚Problemgruppe‘ zugeordnet werden, eine Situation entstanden, die neue Herausforderungen mit sich gebracht hat und auch als Notstand beschrieben werden könnte. Die einzige weitreichendere Maßnahme, die zur Bewältigung dieses Notstandes – zusätzlich zu bestehenden Unterstützungsangeboten – geschaffen wurde, war seitens des Landes Tirol die Einstellung eines arabischsprachigen Streetworkers im Herbst 2007, der mit aufsuchender Sozialarbeit und der Schaffung von Begegnungsmöglichkeiten (u.a. einem „Marokkanischen Teehaus“ an wechselnden Orten) über Jahre hinweg Jugendliche und junge Erwachsene in sehr engagierter Weise begleitete.

Dieser *Notstand* hätte – wie im Fall des Ausbaus von speziellen Angeboten für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge – theoretisch zumindest ebenfalls zu einem Ausbau geeigneter, insbesondere niederschwelliger Unterstützungsangebote führen können. Auf diese neue, verstärkt auftretende Problematik erfolgte jedoch kein der Dimension angemessener Ausbau entsprechender niederschwelliger Unterstützungsangebote. Dieses Faktum war möglicherweise für die Dynamik, die die Problematisierung der „Nordafrikanerszene“ angenommen hat, ein entscheidendes Moment. Auf eine soziale Problematik wurde mit Sicherheits- statt mit Sozialpolitik reagiert, daher änderte sich auch nichts an den Lebensbedingungen der ‚Problemgruppe‘. Aufgrund dieses Sachverhalts wird dem politisch-medialen Diskurs beständig neues Anschauungsmaterial zur Verfügung gestellt, um die Problematisierung eines ‚Themas mit Karriere‘ aufrechtzuerhalten. Dass ein Thema Karriere macht (vgl. 3.1.1), hat dieser Interpretation zufolge daher auch eine zusätzliche Komponente und erschöpft sich nicht nur in den Logiken der Nachrichtenproduktion wie z.B. dem Nachrichtenwert.

Zur Erklärung der Problematik, sich nicht in bestehende Strukturen einfügen zu können, ist der *biografische Hintergrund* von Bedeutung. Dieser ist zwar äußerst heterogen, aber für einige der Menschen weist er auch Gemeinsamkeiten auf. Eine Sozialarbeiterin beschreibt ihre Eindrücke folgendermaßen:

„Das ist für uns als Beraterinnen und Berater auch zu sehen, die haben wirklich was hinter sich. Die haben wilde, traumatisierende Erfahrungen auch gemacht in jeder Hinsicht, körperliche, sonstige Gewalt usw., Entwurzelung, also wirklich auch drastische Sachen.“ (Fluchtpunkt 2007: 18, Stellungnahme Diskussion)

Für manche Menschen aus der ‚Problemgruppe‘ können Gemeinsamkeiten auch darin begründet liegen, dass einige von ihnen bereits zuvor in den Herkunftsländern als „Straßenkinder“ ihr Überleben in „ärmlichsten Verhältnissen“ (Interview 3: 44) zu sichern hatten:

„sie sind Straßenkinder, oder haben schon in ihrer Heimat ein Verhalten, das nicht immer gesetzeskonform ist. Und das ist typisch für Straßenkinder. Straßenkinder sind nicht putzige Kinder, die brav und heilig sind, sondern das sind in der Regel Kinder, die sehr desorientiert sind und die auf der Straße überleben wollen, überleben müssen und dann natürlich auch ein auffälliges (...), auch grenzwertiges Verhalten [haben]. Das ist einmal ihr erstes Problem – die Armut, das Straßenkinderdasein. In manchen Fällen sind sie selber von der Familie weggegangen, in manchen Fällen sind sie auch verstoßen worden. Es gibt manche, die haben überhaupt keinen Bezug mehr zu Verwandten (den könnte man auch schwerlich oder kaum wieder aufbauen) und einige hätten sehr wohl Kontakt.“ (Interview 3: 45-53)

Wie diese Sichtweise auf die Menschen sehr eindrücklich zeigt, erfolgt die Benennung von Problemen in einer nicht-homogenisierenden Weise, die immer wieder zu neuen Differenzierungen ansetzt: Selbst wenn es für einige den gemeinsamen Hintergrund des „Straßenkinderdasein[s]“ gibt, sind trotzdem auch die Hintergründe, die dazu führen, ganz unterschiedlich, ebenso wie die soziale Verankerung in verwandtschaftlichen Kontexten.

Die beschriebenen Verhaltensweisen – „auffälliges, auch grenzwertiges Verhalten“, „Verhalten, das nicht immer gesetzeskonform ist“ (ebd.) – werden in Zusammenhang mit prekären sozialen Verhältnisse gesetzt, sie können auch als Ausdruck einer Überlebensstrategie unter diesen Bedingungen interpretiert werden. Daraus ergibt sich auch die Problematik für einige Menschen, mit geregelten Strukturen der Hilfsangebote zurecht zu kommen:

„weil das sehr reglementierte, strenge Rahmenbedingungen sind und diesen strengen Rahmenbedingungen sind diese Jugendlichen und jungen Erwachsenen aus den Maghrebstaaten überhaupt nicht gewachsen.“ (Interview 3: 121-123)

Auch in der Unterstützungsarbeit sozialer Einrichtungen stellen sich aufgrund dieser prekären Verhältnisse eine Reihe von spezifischen Problemen, die von einem Interviewpartner folgendermaßen beschrieben werden:

„[E]s ist total schwierig bei vielen Menschen generell, die obdachlos sind, die keinen geregelten Tagesablauf haben – da ist es sehr sehr schwierig, einen Arzttermin auszumachen, der dann auch eingehalten wird. Das funktioniert in vielen Fällen gar nicht. Es gibt dasselbe Problem mit Dolmetschern: Mit einem Dolmetscher einen Termin auszumachen ist sinnlos, weil diese Termine dann auch von Seiten der Klienten kaum eingehalten werden, weil eben deren Leben oft so unstrukturiert ist, das ein Tag gleich wie der nächste ist und es total illusorisch ist, auf 3, 4 Tage im Vorhinein einen Termin auszumachen.“ (Interview 2: 253-259)

Besonders virulent wird diese Problematik, sich nicht in vorgegebenen, restriktiv gehandhabten Reglementierungen einfügen zu können, wenn damit der Wegfall jeglicher staatlicher Unterstützungsleistung bzw. der Wegfall der Grundversorgung einhergeht: Seit dem Jahr 2004 finden die Zulassungsverfahren, von denen der Status eines Asylwerbers/einer Asylwerberin mit Anspruch auf ein Mindestmaß an staatlicher Unterstützung abhängt, in Erstaufnahmestellen wie Traiskirchen oder Talham statt. Wird jemand zum Asylverfahren zugelassen, erfolgt eine Zuteilung zu einem Bundesland, das anschließend im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Mindeststandards (vgl. Grundversorgungsvereinbarung 2004; König/Rosenberger 2010) für die Versorgung des geflüchteten Menschen zuständig ist:

„Auf das [Zulassung zum Asylverfahren und Zuweisung an ein Bundesland] warten die allermeisten Jugendlichen nicht, sondern sie haben die Zulassung zum Asylverfahren in Österreich, haben eine Aufenthaltsberechtigungskarte für die Dauer des Asylverfahrens, und mit der Karte kommen sie dann nach Innsbruck. Und die Tiroler Grundversorgung (...) hat gesagt: Nein, wenn sich jemand selbständig nach Tirol begibt, dann nehmen wir ihn nicht auf in die Grundversorgung – das machen die anderen Bundesländer auch so. Jedes Bundesland sagt, wir lassen nicht den Asylwerber entscheiden, wo er hinget, sondern Österreich hat ein System und das System schaut so und so aus und daran muss sich jeder halten und wenn sie das nicht tun, gibt es einfach keine Versorgung.“ (Interview 1: 109-120)

„Ich habe natürlich jetzt auch einige [Jugendliche] da, [die] in eine Einrichtung in Oberösterreich oder Niederösterreich gekommen sind, dort

auch eine gewisse Zeit geblieben, und dann dort aber mit den Regeln und mit dem Arrangement, wie es dort die Häuser für die Jugendlichen haben, nicht zurechtgekommen sind und dann erst gekommen sind. Es sind da auch manche, die 2, 3 Monate in Traiskirchen warten und erst dann sagen, also wenn ich solange warte... Man muss differenzieren, es gibt welche die wirklich sagen: OK, ich habe das Kartl, und sind am nächsten Tag weg, und es gibt andere, die eigentlich schon auf das warten: Gibt es ein reales, sinnvolles Angebot in Österreich und die halt dann in weiterer Folge sagen: Nein, das ist es nicht, und dann hier auftauchen.“ (ebd.: 152-160)

Die Reglementierungen in der staatlichen Flüchtlingspolitik (vgl. Kröll et al. 2010) führen so auch zu einem Ausschluss von Menschen, die sich diesen Regelungen nicht unterwerfen können oder dies auch nicht wollen. Dies betrifft ebenfalls Situationen, aufgrund derer Menschen, die bereits einem Bundesland zugewiesen und damit eine Unterkunft zugeteilt bekommen haben, diese dann wieder verlassen und damit aus der Grundversorgung herausfallen. Damit steht die Qualität in der Flüchtlingspolitik, auch aus menschenrechtlicher Sicht, zur Debatte:

„Ein kurzes Beispiel muss ich erzählen: Es war ein jugendlicher Marokkaner, (...) irgendwann war er in einem Flüchtlingsheim. (...) Es hat eine Schlägerei in dem Heim gegeben. Man hat ihn für einen Monat auf die Straße gesetzt. Nach einem Monat hat man ihn in ein Gasthaus [als Flüchtlingsunterkunft] geschickt, in dem Gasthaus hat man ihn in ein Doppelbett mit einem zweiten Mann gesteckt. Das hat er überhaupt nicht verkraftet, ist nach zwei Tagen abgehauen und hat gemeint, er wohnt lieber auf der Straße. Irgendwie habe ich in dem Moment verstanden. (...) man muss sie auch wirklich nicht schikanieren. (...) [Es geht auch darum], die Strukturen im Flüchtlingswesen ein bisschen aufzuweichen, weil für Jugendliche, die auf der Straße aufgewachsen sind, sind sie einfach zu streng. Diese Flüchtlingsheime, wo man dreimal am Tag eine Mahlzeit bekommt und 40 Euro Taschengeld, mit dem man nichts anfangen kann, Sperrstunde, spätestens um 21:00 Uhr muss man daheim sein und die Security kommt, um nachzuschauen, ob man tatsächlich im Bett liegt, das ist einfach zu streng.“ (Fluchtpunkt 2007: 22-23, Stellungnahme Diskussion)

Aus Sicht der Betroffenen gibt es gute Gründe, bereits eine Erstaufnahmestelle vorzeitig zu verlassen:

„Grundversorgung bedeutet in Österreich eben, dass es so gut wie kein Mitspracherecht gibt, wohin eine Person kommt, weder in welches Bundesland, noch in welche Stadt, noch in welches Heim. Das ist praktisch reine Willkür von Seiten der Behörden. Ja und das erklärt es eigentlich schon oder erklärt schon sehr viel, weil viele Menschen sagen, ich will nicht auf einer Alm im Tiroler Unterland untergebracht werden, wo ich den ganzen Winter nicht weggann.“ (Interview 2: 193-197)

Dass Tirol und insbesondere Innsbruck als Aufenthaltsort ausgewählt wird, hat viele verschiedene Gründe, manchmal sind es Zufälle, manchmal bestehende Kontakte zu anderen Menschen aus den Maghrebstaaten, die sich bereits in Innsbruck aufhalten und damit grundsätzlich die Möglichkeit für einen „Anschluss“ (Interview 2: 177) bieten. Auch das Wissen darum, dass sich in Innsbruck andere Menschen aus derselben Herkunftsregion aufhalten, spielt eine Rolle:

„es hat sich tatsächlich über die 4, 5 Jahre eine Nordafrikaner-Community in Innsbruck etabliert, das ist sicher bekannt, auch schon für Leute, die vorher in Italien oder Spanien waren, oder manchmal sogar für Leute, die direkt von Casablanca kommen, dass es da eben diese Gruppe von 40, 50 Personen gibt, die irgendeine Form gefunden haben, in Innsbruck zu überleben.“ (Interview 2: 123-126)

Wenn Menschen aus den Maghrebstaaten unterschiedlichen Alters mit der oben beschriebenen Vorgeschichte in Innsbruck ankommen, finden sie sich in einer Situation wieder, die im Wesentlichen von drei *Grundproblemen* charakterisiert ist:

- Sie erhalten *keinerlei staatliche Unterstützung in Form der Grundversorgung*, d.h. sie verfügen über keine finanziellen Mittel und sie sind daher auch nicht krankenversichert. Sie können lediglich den Anspruch einer medizinischen Notversorgung in einer von der Klinik als notwendig beurteilten Intervention für sich beanspruchen.
- *Obdachlosigkeit* ist ein weiteres zentrales Problem, insbesondere in den kalten Jahreszeiten. Da sie nicht in die Grundversorgung integriert sind, haben sie keinen Anspruch auf Unterbringung in einer Sammelunterkunft. Wie bereits erwähnt, wäre eine solche, strengen Reglements unterworfenen Unterbringungsmöglichkeit für den Großteil der Menschen aus den Maghrebstaaten, die der ‚Problemgruppe‘ angehören, auch nicht lebbar.
- Sie haben *keinerlei Möglichkeiten, einer legalen Beschäftigung nachzugehen*, da dies AsylwerberInnen (von wenigen Ausnahmen abgesehen) verboten ist.

Von Staats wegen verordnet, haben diese Menschen somit keinen Zugang zum Arbeitsmarkt, erhalten keinerlei staatliche Unterstützung und verfügen somit über keine finanziellen Mittel, mit denen sie ihren Lebensunterhalt bestreiten könnten. Hinzu kommen Obdachlosigkeit und eine rudimentäre medizinische Versorgung im Notfall. Aufgrund von dieser Grundproblematik entsteht ein Kreislauf, der zu



Drogen-, Gewalt- und Diebstahlsdelikten, Gefängnisaufenthalt (vgl. Interview 3: 94-97) und einer ständigen Konfrontation mit der Polizei führt.

Noch prekärer gestaltet sich das alltägliche Leben für jene Menschen, die nicht mehr in einem Asylverfahren sind, und daher nicht einmal mehr über eine Aufenthaltsberechtigung verfügen:

„Menschen, deren Aufenthaltstitel entweder abgelaufen ist, weil deren Asylverfahren ausgelaufen ist, oder die ohne gültige Aufenthaltstitel eingereist sind und die illegalisiert da leben – das sind Menschen, die offiziell gar nicht da sein können, und das erklärt natürlich auch, welche Möglichkeiten sie haben, irgendwo Unterstützung zu kriegen, nämlich fast gar keine.“ (Interview 2: 160-165)

Der rechtliche Status als illegalisierter Mensch oder – wie im obigen Fall beschrieben – der Status als Asylwerber, der sich jenseits der Grundversorgung sein Überleben sichern muss – bildet somit die Grundlage für ein Leben unter prekären Verhältnissen. Die zugrundeliegenden rechtlichen Bestimmungen aus dem Asyl- und Fremdenrecht sind Bestandteil einer restriktiven Flüchtlings- und Einwanderungspolitik.

### **Leben in prekären Verhältnissen**

Das Problem der *Obdachlosigkeit* stellt sich für die Betroffenen täglich immer wieder neu. Es führt auch dazu, dass die ‚Problemgruppe‘ eine hohe Sichtbarkeit im städtischen öffentlichen Raum erhält, da dieser Raum ihr Aufenthaltsort ist. Der Umgang mit dem Problem der Obdachlosigkeit gestaltet sich sehr unterschiedlich: Einige der Menschen aus den Maghrebstaaten, die der ‚Problemgruppe‘ zugeordnet werden, suchen die Notschlafstelle in den Monaten auf, in denen dies möglich ist und die Notschlafstelle eröffnet ist. Wenden sie sich an Unterstützungseinrichtungen, die ihnen möglicherweise eine Unterkunft weitervermitteln könnte, sind die Chancen jedoch gering, einen solchen Platz zu finden:

„Es gibt heuer wieder eine Notschlafstelle, das ist für den Winter zwar eine permanente Einrichtung, aber für die einzelne Personen bedeutet das, dass sie immer nur tageweise dort sind, dass sie sich jeden Tag wieder neu anmelden müssen. Das Problem besteht natürlich gerade im Herbst und im Frühjahr, wenn die Notschlafstelle auch wieder zu ist. Obdachlosigkeit ist das ganze Jahr über ein Problem, wobei es im Sommer natürlich weniger prekär ist, einfach durch die Temperaturen.“

Aber im Frühjahr, im Herbst ist es oft schon eine Fragestellung und es ist natürlich sehr sehr schwierig, Leute auch nur kurzfristig irgendwo

unterzubringen, weil das Stigma der Nordafrikaner haftet den Menschen natürlich dann an und die ganzen Vorurteile und Bilder, die da vermittelt worden sind.“ (Interview 2: 95-104)

Viele Menschen suchen sich Orte, in der Stadt, die sich dafür anbieten, um dort zu übernachten. Dies erhöht auch die öffentliche Sichtbarkeit von Menschen aus den Maghrebstaaten, die der ‚Problemgruppe‘ zugeordnet werden. Solche Orte können ganz unterschiedlich sein:

„Aktuell heißt es wieder, dass es irgendwo ein Abbruchhaus gibt, wo sie zum Teil auch sein können, also es gelingt ihnen immer wieder auch, so etwas zu finden und dort ein Stück weit eine Zeit zu bleiben, im Sommer oder im Winter oft ein Zugwaggon, wo sie übernachten. Ich denke mir, es sind manchmal auch Hauseingänge, wenn sie überhaupt nichts finden, oder mal in einer Tiefgarage. ... also wirklich prekär, ganz schlimm.“ (Interview 1: 229-233)

Gelegenheiten, die sich z.B. durch Abbruchhäuser oder billige Unterkünfte anbieten, in denen dann oft viele Menschen gleichzeitig übernachten, führen oft zu Problemen, z.B. mit der Nachbarschaft, sodass diese Möglichkeiten dann von VermieterInnen oder HauseigentümerInnen nicht mehr toleriert werden (vgl. Interview 3: 80-84). Eine dauerhafte Übernachtungsmöglichkeit wird nicht eröffnet und diese permanente Ortlosigkeit macht die Situation besonders prekär:

„Für viele besteht wirklich akute oder dauernd potenzielle, mögliche Obdachlosigkeit. Auch wenn sie irgendwo mal unterkommen, weil jemand über eine Freundin eine Wohnung hat, wo dann 4 oder 5 schlafen, dann geht das halt vielleicht 3, 4 Tage und dann gibt es zwischen ihnen einen Streit oder von den Nachbarn oder was auch immer und dann ist es schon wieder weg. Also so längerfristige Wohnmöglichkeiten sind ganz ganz selten da für sie.“ (ebd.: 239-244)

Für einige Menschen entschärft sich die Problematik der Obdachlosigkeit zumindest zeitweilig oder aber auch dauerhafter, indem sie bei FreundInnen unterkommen, die über eine Wohnmöglichkeit verfügen (vgl. Interview 3: 84-97). Dies kann auch unter Umständen ein erster Schritt sein, um einen (zumindest zeitweiligen) Ausstieg aus der Prekarität zu schaffen, wie dies am Beispiel einiger Jugendlicher von einem Interviewpartner veranschaulicht wird:

„Da gibt es manchmal dann auch von der Familie von dem Mädchen oder jungen Frau Unterstützung, manchmal wird das natürlich auch absolut abgelehnt (...). Und das sind dann auch die ein zwei Geschichten, wo es gelingt, dass so jemand auch eine Saisonbewilligung in der Landwirtschaft erhält. Da gibt es manchmal so kleine Lichtblicke und Ausstiegsszenarien.“

Manchmal sind es österreichische Frauen, die selber mit massiven Problemen zu kämpfen haben, Drogenabhängigkeit, psychische Probleme, wo das für beide nicht wirklich eine Hilfe ist und immer wieder in Gewalt endet und in schwierigen Konstellationen.“ (Interview 1: 220-228)

An bestehenden Angeboten für eine Tagesstruktur kann z.B. die vom Verein für Obdachlose betriebene Teestube im Rahmen der vorgegebenen Möglichkeiten genutzt werden. Damit besteht zumindest die Möglichkeit, sich begrenzt an einem Ort aufhalten und im Winter aufwärmen zu dürfen, etwas zu frühstücken und die dort angebotenen sanitären Anlagen zum Duschen nützen zu können.

Unterschiedliche soziale Einrichtungen sind gelegentlich aber auch damit konfrontiert, dass sie für zu viele Menschen gleichzeitig Angebote bereitstellen müssen und im speziellen Fall der ‚Problemgruppe‘ es auch nicht immer ganz einfach ist, mit Situationen umzugehen, in denen mehrere Menschen anwesend sind, besonders wenn es zu Konflikten und gewalttätigen Auseinandersetzungen untereinander kommt:

„[M]an muss schon sagen, die Konflikte, die untereinander auftreten, sind sehr viel gravierender. Eben weil das keine homogene Gruppe ist, gibt es untereinander immer wieder Probleme. (...) Ich bekomme das mit, weil die Leute dann zum Teil massive Verletzungen auch schon gehabt haben. Diese Gewalt ist viel massiver als die, die es mit der Polizei gibt.“ (Interview 2: 108-133)

„[W]as die Gruppe insgesamt anbelangt, wenn da 20, 30, 40 sind: das sozusagen ‚sprengt‘; die Einrichtung und deswegen auch das Reglementieren und Schauen, dass nur 10 gleichzeitig [da] sind und dass auch wieder jemand geht, damit der nächste reingehen kann.“ (Interview 1: 255-258)

Die konkreten Probleme und Anliegen, mit denen Unterstützungseinrichtungen konfrontiert sind, gestalten sich aufgrund der bestehenden Grundproblematik sehr unterschiedlich: Medizinische Versorgung und Medikamente, Schuldenregulierung (z.B. im Fall nicht-bezahlter Handyrechnungen), Besitz einer Meldeadresse, Umgang mit Polizeistrafen, Fragen zu Asylrecht und Asylverfahren, Anliegen in Zusammenhang mit Vaterschaft (verknüpft mit einer dauerhaften Aufenthaltsperspektive, d.h. Fragen zu Ehe, Aufenthaltserlaubnis, Niederlassungsbewilligung etc.).

In Bezug auf die *Drogenproblematik* kann davon ausgegangen werden, dass es sich beim Handel mit Drogen primär um sogenannte ‚weiche‘ Drogen, also um den

„Handel mit hauptsächlich Marihuana“ (Interviews 3: 65-58) handelt: „Marihuana ist sicher das, um was sich viel oder das meiste dreht“ (ebd.: 66-67).

„Also aus meiner – die Polizei sagt da schon ein bissl was anderes – aber ich denke, 80, 90% geht es um Handel mit Haschisch und Marihuana. Es gibt wahrscheinlich Kokain, erste Sachen, also ich sehe es bei den Anzeigen manchmal halt, und die Polizei berichtet es, aber einen großen Anteil nimmt es noch nicht ein. Das kann vielleicht ausgebaut werden, das weiß ich nicht. Aber im Grunde, so tendenziell, sind es weiche Drogen.“ (Interview 1: 168-172)

In Bezug auf den Konsum und das Ausmaß der Abhängigkeit von Drogen sind die Ansichten unterschiedlich, das Problem der Abhängigkeit dürfte eher bei älteren Menschen aus den Maghrebstaaten ein größeres Thema sein. Für Jugendliche wird diese Problematik folgendermaßen beschrieben:

„Also da würde ich sagen, das [die Abhängigkeit] ist auch für den Großteil der Gruppe nicht das zentrale Thema. Es gibt aber Leute, die in der Zwischenzeit auch mit Alkohol, Tabletten und eigenem Drogenkonsum und psychisch irrsinnig instabil schon einfach schlecht drauf sind, also so erlebe ich es. Also das tatsächlich jemand von härteren Drogen oder von Tabletten explizit abhängig ist, wird es Einzelne auch schon geben, da bin ich mir ziemlich sicher, das sind aber meistens Ältere. Von den Jugendlichen, mit denen ich vornehmlich zu tun habe, ist da niemand dabei. Sie rauchen sicher ihre Joints, da bin ich überzeugt davon, aber sind nicht in einem Ausmaß jetzt schon abhängig von der Substanz, wo ich sagen würde, das ist ein zusätzliches Thema schon. Das glaube ich eigentlich nicht. das gehört zu ihrer Lebensform dazu, aber es ist schon eine sehr gefährdete Gruppe, wenn eben dann immer mehr zusammenbricht, dass sie sich halt dann Zumachen mit Tabletten, mit Alkohol, mit Sachen, die sie sonst nicht so kennen. Das erlebe ich schon so.“ (Interview 1: 175-186)

Ein erster Ansatzpunkt könnte es sein, für einzelne Menschen aus der „Szene“ Ausstiegsmöglichkeiten aus dieser ‚Überlebenszweckgemeinschaft‘ zu schaffen:

„Leute, die ohne Drogen leben wollen, mit diesen nichts mehr zu tun haben wollen, und die sich verabschieden wollen aus der Drogenszene, (...) dass die Leute wegkommen aus der Szene.“ (Interview 3: 150-153):

„Fangen wir an bei denen, die noch nicht schwer drogenkrank sind. Da wäre eine Möglichkeit eines drogenfreien Raumes, drogenfreie Lebensbedingungen und Möglichkeiten von Schlafen, Essen, Beschäftigung.“ (Interview 3: 145-147)

Betont wird für „die Leute, die Drogenkonsumenten sind, dass die mit ihrem Drogenkonsum auch irgendwo leben dürfen.“ (ebd.: 156-157). Dafür bräuchte es die „akzeptierenden Räume, die begleitet sind“ (ebd.: 203-204) und generell in Bezug

auf die Drogenproblematik einen „akzeptierenden Ansatz“ (ebd.: 198). Gleichzeitig wird hervorgehoben, wie wichtig es ist, den internationalen Drogenhandel zu bekämpfen:

„die Drogenszene muss international zerschlagen werden, weil sie einfach gefährlich ist für viele, für die Teilnehmer der Szene, aber auch für die normalen Durchschnittsbürger.“ (ebd.: 199-201)

Der „akzeptierende Ansatz“ wird folgendermaßen beschrieben:

„Es ist halt so, die Leute sind drogenkrank und das gehört zur Drogenkrankheit dazu, dass man Drogen konsumiert, sonst ist man nicht drogenkrank. Es braucht eine Aufenthalts- und Lebensmöglichkeit, wo man Drogen konsumieren kann und trotzdem ein Dach über dem Kopf hat und trotz seiner Krankheit gesundheitlich versorgt wird, trotz seiner Krankheit oder mit seiner Krankheit überleben kann. Also Schadensminimierung und Überlebenshilfe für Drogenkranke.“ (Interview 3: 156-162)

„Das sind Gesundheitsräume, wo man den Problemen in die Augen schaut. Und dort können die Leute mit Krankheiten – auch mit Suchtkrankheit – umgehen.“ (ebd.: 204-206)

[U]nd die besten Lokalitäten sind die, die begleitet werden, und das durchwegs in Zusammenhang mit der Exekutive. Es ist ja nicht im Interesse auch der Sozialeinrichtungen, dass kriminelle Dealereien gefördert werden.“ (ebd.: 224-227)

Wie wenig Perspektiven und Möglichkeiten des Ausstiegs aus dem Komplex prekärer Lebensverhältnisse, Drogen und Kriminalität für diejenigen gegeben sind, die sich dem Drogenkonsum abwenden wollen, veranschaulicht folgendes Beispiel: Ein Interviewpartner berichtet davon, dass er in zwei Einzelfällen versucht hat, einen Drogenentzugsplatz zu bekommen. Die Voraussetzung dafür wäre es aber gewesen, eine Wiederaufnahme der Menschen in die Grundversorgung zu erwirken, damit sie krankenversichert sind. Diese Wiederaufnahme in die Grundversorgung ist in der Praxis de facto kaum möglich:

„Das habe ich bei nicht sehr vielen Menschen versucht, ich habe es bei einem versucht, weil der eben einen Entzugsplatz wollte und das geht nur über die Grundversorgung (...). Und da bin ich beim Amtsdirektor in einem Erstaufnahmezentrum persönlich gescheitert. Ihm habe ich gesagt, wieso die Person in die Grundversorgung wieder aufgenommen werden sollte. Er hat mir dann erklärt, dass ich gerne einen Antrag stellen kann, aber er ist die letztentscheidende Instanz und er wird dagegen stimmen, aufgrund der kriminellen Vorgeschichte. Kurz gesagt: ich war hier noch nie erfolgreich. Dieser Antrag auf Wiederaufnahme erfolgt ja meist nicht in zwei Wochen, da vergehen meist Monate und dann ist das Argument der Behörde, dass die

Person so lange ohne die Unterstützungsleistung gelebt hat und dann wird das auch weiterhin gehen.“ (Interview 2: 209-219)

Da es generell kaum Ansatzpunkte für Ausstiegsmöglichkeiten gibt (vgl. auch Interview 3: 131-136) verliert z.B. auch der Sinn von Strafe und Gefängnis im Sinne von Einsicht und Besserung seine Bedeutung:

„Es würde halt dann auch wieder Perspektiven brauchen. Und wenn die Perspektive nach der Haftstrafe die Straße wieder ist und die Vertreibung, dann kann man sich ja ausmalen, was herauskommt.“ (Interview 3: 172-174)

So stößt auch die Bewährungshilfe an Grenzen, denn ein Leben nach der Haft, das durch Prekarität gekennzeichnet ist, bietet kaum Chancen für einen Ausstieg aus der Drogen- und Kriminalitätsproblematik. Da das Ziel der Bewährungshilfe das Vermeiden erneuter Straffälligkeit ist, ist die Wahrscheinlichkeit hoch, dieses Ziel zu verfehlen, wenn Menschen in eine unsichere Existenz ohne Erwerbsmöglichkeiten und ohne Unterkunft entlassen werden (Steixner o.J.: 79; Stellungnahme Podiumsdiskussion).

Die *Perspektiven* für die Menschen, die der ‚Problemgruppe‘ zugeordnet werden, sind generell äußerst begrenzt, in erster Linie aufgrund der fehlenden Perspektive auf einen dauerhaften Aufenthalt in Österreich (vgl. auch Interview 1: 460-485):

„Die Chancen auf Asyl sind sehr sehr gering, bis dato kenne ich niemanden mit einem positiven Asylbescheid. (...) Viele Gründe, die von den Personen angegeben werden, sind nicht asylrelevant und keine Fluchtgründe im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention. (...) Bei ihnen lässt sich das unter den Titel Armutsfüchtlinge subsumieren. Armut, Obdachlosigkeit, Chancenlosigkeit im Herkunftsland sind keine Asylgründe. Und auch persönliche Verfolgung oder persönliche nichtstaatliche Verfolgung ist kein Asylgrund, weil da von der Behörde oder dem System davon ausgegangen wird, dass es so etwas wie staatlichen Schutz gibt.“ (Interview 2: 263-275)

Auch die Möglichkeiten, durch eine Ehe einen dauerhaften Aufenthalt zu erhalten, sind sehr beschränkt:

„[E]s ist die Regel, dass jemand, der nach Österreich kommt und Schutz vor Verfolgung sucht und kein Visum hat, begeht die Verwaltungsübertretung der illegalen Einreise und dann gibt es Behörden, die per se ein Rückkehrverbot ausstellen, gegen das man natürlich berufen kann. Aber wenn dagegen nicht berufen wird, wenn das Asylverfahren, das ja vom fremdenrechtlichen Verfahren eigentlich getrennt sein soll, wenn das dann negativ abgeschlossen ist oder wenn eine Person vorher ausreist, ist damit das Asylverfahren auch beendet oder zumindest eingestellt und eine legale offizielle Einreise nicht möglich, weil ja das Rückkehrverbot besteht. Aber das wird auch

ausgesprochen, ohne dass ein strafrechtliches Delikt vorliegt.“ (Interview 2: 295-303)

„Bei manchen wäre diese langfristige Perspektive Heirat mit einer Österreicherin, das ist allerdings auch schwierig. Selbst wenn jemand mit einer Österreicherin verheiratet ist, muss der Antrag aus dem Heimatland gestellt werden und wenn es dann schon ein Rückkehrverbot gibt, das in der Regel von der Fremdenpolizei generell ausgesprochen wird und es vielleicht auch noch Vorstrafen gibt, dann ist die Wiedereinreise in Österreich sehr erschwert. Selbst diese Möglichkeit ist sehr erschwert.“ (Interview 2: 286-291)

Die mit den rechtlichen und gesellschaftspolitischen Rahmenbedingungen einhergehende Ausweglosigkeit schlägt sich auch in der psychischen Verfassung einiger der Menschen aus den Maghrebstaaten, die der ‚Problemgruppe‘ zugeordnet werden, nieder:

„[I]ch merke, dass dieser tägliche Kampf viele total zermürbt. Vom Gefühl her glaube ich, dass im Vergleich zu früher viel mehr Menschen selber drogenabhängig sind. Das war früher eher nicht so, das kann ich aber nicht verifizieren oder zahlenmäßig sagen. Das ist so ein Eindruck. (Interview 2: 313-316)

Menschen, die dem Druck nicht mehr standhalten, tauchen auch wieder unter. In diesem Zusammenhang zeigt sich die Bedeutung, die Ankerpunkte für Stabilisierung und Ausstieg innehaben:

„Sie haben zum Teil Gefängnisaufenthalte hinter sich, zum Teil auch nicht, sie haben sich irgendwie so durchgeschlagen. Manche stabilisieren sich dann, vielleicht gibt es dann schon auch eine Beziehung zu einer österreichischen Frau, die relativ gut passt oder sie haben irgendwo doch eine halbwegs normale Schwarzarbeit gefunden, die ihnen hilft. Es ist unterschiedlich (...). [Aber] es gibt einige, bei denen ich mir denke, über die Jahre geht es ihnen einfach schlechter, wobei wenn es jemandem ganz ganz schlecht geht, habe ich so den Eindruck, taucht er wieder woanders unter, dann verlässt er wirklich Innsbruck und ist wieder woanders und versucht es dort nochmal. Wir haben jetzt schon einige, bei denen die psychische Beeinträchtigung deutlich spürbar ist und massive psychische Probleme da sind und es dringend etwas anderes bräuchte. Das ist schon bei österreichischen Obdachlosen, die psychische Probleme haben, schon schwer, und dann ist es bei der Zielgruppe nochmal schwieriger, angemessenere Angebote zu finden.“ (Interview 1: 189-200)

In dem im Zuge der Dissertation geführten Gruppengespräch (16.6.2008) mit Menschen aus den Maghrebstaaten, die der ‚Problemgruppe‘ zugeordnet werden, zeigte sich auch, wie ausweglos einige dieser Menschen ihre Situation wahrnehmen. Der alltägliche Kampf ums Überleben, die Suche nach Schlafplätzen oder die

Organisation von Verpflegung zermürben die Einzelnen. Ein Teilnehmer an diesem Gruppengespräch beschreibt, immer das Gefühl zu haben, „innerlich explodieren“ zu müssen. Ein anderer Teilnehmer problematisiert die Schwierigkeit, Österreich verlassen zu können. Als er ausreisen wollte, wurde er wieder nach Österreich zurückgebracht, da er hier einen Asylantrag gestellt hatte. In den Erzählungen der Teilnehmer nehmen die Auswirkungen der „Vertreibung“ den größten Raum ein, damit auch das Gefühl, nirgendwo sein zu dürfen. Dies betrifft den öffentlichen Raum, aber auch z.B. Lokale. Ein Teilnehmer beschreibt dies mit den Worten, dass er sich hier wie ein „Sklave“ fühle, „versklavt, weggesperrt“. Auch alltägliche Begegnungen mit ÖsterreicherInnen werden als schwierig beschrieben, da Vorbehalte ihnen gegenüber spürbar sind. Auch von Beschimpfungen, u.a. durch PolizistInnen, wird erzählt („Du bist ein ‚Tier‘, ein ‚Bastard‘, ein ‚Arschloch‘“...). Priorität wird der Frage der Obdachlosigkeit gegeben („ein Dach über dem Kopf, eine Schlafstelle“), auch die Möglichkeit, irgendeine Arbeit zu finden, wird mehrfach als wichtiges Anliegen geäußert. Alkohol und Tabletten sind ebenfalls ein wichtiges Thema, ein Teilnehmer stellt dies in Zusammenhang mit seinen nicht vorhandenen Möglichkeiten, seine Familie im Herkunftsland unterstützen zu können, da er sich nicht einmal um sich selbst kümmern kann. Die mangelnden Perspektiven „gleich null“ führen zu einem Gefühl der Ausweglosigkeit, das mit Worten wie „total deprimierend“ oder „fertig“ beschrieben wird.

Für den Lebensalltag unter prekären Verhältnissen sehr bedeutend sind auch ständige Konfrontationen mit der Polizei. *Repressive Maßnahmen und „Vertreibung“* (s.o.) werden von den Interviewpartnern generell nicht als Lösung der Problematik angesehen, auch nicht in Bezug auf Drogenkonsumentinnen:

„Ja das ist jetzt schon seit einigen Jahren so, dass man glaubt, wenn man die Leute vertreibt, ist das Problem gelöst. Und dann wird eben der Platz verboten, dann der nächste, und so weiter. Und dann dieses Lokal, das nächste Lokal, das übernächste Lokal. So werden Probleme verschoben, aber nicht gelöst. Das ist auch eine Milchmädchenrechnung, dass Vertreibung kein Problem löst.“ (Interview 3: 213-217)

Die „Vertreibung“ bezieht sich nicht nur auf konkrete öffentliche Orte, sondern auf die gesamte Stadt und sie erweist sich auch als europäisches Problem, denn die ‚Problemgruppe‘ ist auch andernorts nicht erwünscht:

„Also zwischen Österreich und Italien gibt’s bei der Gruppe sicher viel Bewegung. So wie’s mir berichtet wird, ist es schon noch so, dass manche



versuchen, in andere europäische Länder gehen wollen, Belgien, Holland hab ich öfter gehört, Frankreich habe ich auch mal mitbekommen, weil sie ja wirklich auf der Suche sind nach irgendeinem Platz, wo sie sich eine Perspektive aufbauen können. Ich denke mir in Italien ist es so, dass es zeitweise viel Möglichkeiten gegeben hat und dann wird es wieder enger und strenger und mit viel Polizeieinsatz auch. Dann gibt es eben auch viel Verdrängung in andere italienische Städte und eben auch europäische Städte.“ (Interview 1: 204-211)

Die polizeiliche Fokussierung der ‚Problemgruppe‘ geht auch mit vereinzelt Übergriffe von PolizistInnen auf Menschen aus den Maghrebstaaten einher, von denen – als Einzelfälle – auch Menschen, die in der Unterstützungsarbeit tätig sind, erfahren:

„Ich leite das dann an die Menschenrechtskommission weiter. Da (...) diese Menschen eh schon sehr marginalisiert sind, denke ich, ist es sehr schwierig, da irgendetwas aufzudecken oder auch Verantwortliche zu finden.“ (Interview 2: 114-117)

Repressive Maßnahmen und „Vertreibung“ üben generell einen Druck aus, der sich auf subjektiver Ebene auch darin ausdrückt, dass die Menschen aus den Maghrebstaaten, die damit konfrontiert sind, beständig mit unterschiedlichen Strafen umzugehen haben:

„Es gibt Strafen, die in den sogenannten Schutzzonen verhängt werden, sogenannte Verwaltungsstrafen. Es gibt Tage, an denen Menschen 5 verschiedene Verwaltungsstrafen kriegen. Es gibt einige Klienten, die an einem Tag 1.000 Euro Verwaltungsstrafe zusammengebracht haben. Das zeigt auch, welchen irren Druck das auslöst.“ (Interview 2: 51-55)

Die Strafen fallen dabei sehr unterschiedlich aus:

„Die Delikte sind Verwaltungsübertretungen, das kann von ‚bei rot über die Kreuzung gehen‘ bis zu ungebührlichem Verhalten in der Öffentlichkeit [reichen], mittlerweile kann auch Alkoholkonsum in der Bahnhofsumgebung eine Strafe nach sich ziehen, wenn man nach mehrfachem Auffordern das nicht unterlässt, in der Öffentlichkeit Alkohol zu konsumieren. Überhaupt der Aufenthalt in der Schutzzone, also sozusagen nur an einem bestimmten Ort zu sein, reicht auch schon aus, wenn man die Wegweisung nicht befolgt, dass man von der Polizei eine Verwaltungsstrafe bekommen kann. Ja, solche Dinge, die also ganz alltäglich oder unspektakulär sind. (Interview 2: 58-65)

Das Beispiel „bei rot über die Ampel gehen“ dient symbolisch zur Veranschaulichung dieses Drucks:

„Es ist ein sehr plakatives Beispiel, es zeigt für welche (...) ‚Nichtigkeiten‘ man auch bestraft werden kann. Da wird eben dann die volle Bandbreite ausgenutzt, um möglichst massiv bestrafen zu können.“ (ebd.: 68-70)

Eine Liste solcher Verwaltungsübertretungen eines Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen aus Marokko wurde von der „Projektgruppe Shashara“ dokumentiert (vgl. Steixner o.J.: 35-37). Sie enthält für den Zeitraum von September 2007 bis November 2010 eine Auflistung von insgesamt 83 (!) Verwaltungsstrafen. Einige Beispiele:

„Eduard-Wallnöfer-Platz: Störung der öffentlichen Ordnung“

„Bozner Platz, Störung der öffentlichen Ordnung und des Anstandes“

„Nicht rechtmäßiges Aufhalten im Bundesgebiet“

„Museumstraße, nicht rechtmäßiges Aufhalten im Bundesgebiet“

„Innrain, Nicht Mitführen eines gültigen Ausweises“

„Marktplatz, Illegaler Aufenthalt im Bundesgebiet“

„Grundsätze der Schicklichkeit und des Anstandes verletzt“

„Südtirolerplatz, keine für die Aufenthaltsberechtigung maßgeblichen Dokumente“

„Hauptbahnhof, trotz Aufenthaltsverbot ins Bundesgebiet zurückgekehrt“

„Bozner Platz Personalkontrolle aufgrund Beschwerdeanrufen – kein gültiges Reisedokument“

„Brixnerstraße keine für die Aufenthaltsberechtigung maßgeblichen Dokumente“

„Leopoldstraße 31 keine für die Aufenthaltsberechtigung maßgeblichen Dokumente“

„Verletzung des öffentlichen Anstandes ‚Immer machen scheiß Kontrolle...‘“

„Lärmerregung, Anstandsverletzung, Nichtmitführen eines Reisedokuments“

Insgesamt 27 (!) Mal wird genannt:

„Ersatzfreiheitsstrafe ist in Vollzug zu setzen, da Geldstrafe uneinbringlich“ bzw.

„Annahme besteht, dass Geldstrafe uneinbringlich, daher Vollstreckung Ersatzfreiheitsstrafe“

Durch diese große Anzahl an Strafen entsteht für den betroffenen jungen Menschen eine beträchtliche Summe und damit ein Kreislauf, der schwer zu durchbrechen ist:

„Insgesamt beläuft sich die Summe der Strafen auf circa 8.300 Euro. Mit diesen Verwaltungsstrafen befindet er sich in einer Endlosschleife, er erhält

sie und muss diese im Polizeianhaltezentrum abbüßen aufgrund der uneinbringbaren Geldstrafe. Er wird also für sein bloßes ‚da-sein‘ bestraft und kriminalisiert.“ (ebd.: 35)

Diese Auflistung betrifft einen jungen Menschen aus Marokko, der im Rahmen eines sehr professionellen und engagierten Projektes der „Projektgruppe Shashara“ im Bachelor-Studiengang Soziale Arbeit des Management Center Innsbruck (MCI) unter der Projektleitung von Sonja Steixner begleitet wurde. In dem Bericht der Projektgruppe werden die initiierten und mit viel Einsatz durchgeführten Angebote für (größtenteils) Jugendliche aus Marokko in den Bereichen Sprachkurs, Beschäftigung und Freizeitgestaltung sowie Beratung dokumentiert und reflektiert. Am Beispiel der Lebensrealität des Jugendlichen, der mit obengenannten Strafen umzugehen hat, wird sichtbar, wie wenig Perspektiven für viele dieser Menschen offenstehen, insbesondere dann, wenn sie zu „Illegalen“ gemacht werden. Dies soll im Folgenden abschließend anhand der Darstellung der Situation eines jungen Menschen, der „Aron“ genannt wird (vgl. ebd.: 30-43), veranschaulicht werden: Dieser Jugendliche ist zum Zeitpunkt der Kontaktaufnahme im Jahr 2010 18 Jahre alt und seit lebt seit vier Jahren in Innsbruck. Er hat im Jahr 2006 im Alter von 14 Jahren einen Asylantrag in einem Erstaufnahmezentrum gestellt, sich dann aber vor der Zuweisung an ein Bundesland nach Innsbruck begeben, was eine Entlassung aus der Grundversorgung zur Folge hatte. Er erhielt in erster und zweiter Instanz einen negativen Asylbescheid und ist seit Februar 2008 ohne Aufenthaltsberechtigung und damit „illegal“ in Österreich:

„In Österreich besitzt er keine Rechte. Er darf nicht arbeiten, kann keine Ausbildung beginnen, hat keine finanziellen Mittel zur Verfügung, und es ist schwer eine Wohnung für ihn zu finden, da er keinen amtlichen Lichtbildausweis besitzt und dieser für Mietverträge und Meldebestätigung unumgänglich ist.“ (ebd.: 31)

Gleichzeitig kann Aron aber auch nicht abgeschoben werden:

„Seine Identität konnte von Marokko nicht bestätigt werden, sei es, weil Straßenkinder oder Kinder von ledigen Müttern oft nicht registriert sind, oder ein falscher Name angegeben wird. Es kommt laut JUWO [Jugendwohlfahrt] auch vor, dass registrierte Personen von der marokkanischen Botschaft ein Heimreisezertifikat verweigert wird. (...) Er ist nicht abschiebbar, aber sein

Aufenthaltsverbot in Österreich bleibt aufrecht. (...) Eine Einreise nach Marokko wäre für ihn auch eine illegale Einreise.“ (ebd.: 31)<sup>49</sup>

Vor dem Hintergrund dieser schwierigen Grundproblematik finden zahlreiche „Versuche von Hilfestellung mit aussichtsloser Rechtslage“ (ebd.) statt, die zumindest für diesen einen jungen Menschen zu einer Verbesserung seiner Lebenssituation führen. So werden z.B. Spenden gesammelt, um Nahrungsmittel zu finanzieren. Auch eine Unterkunft kann letztlich organisiert werden, das Meldeamt stellt eine Meldeadresse aus, sowie ein Praktikumsplatz in einer Sozialen Einrichtung, womit eine sinnvolle Tagesstruktur angeboten wird. Die Beschreibung dieser Hilfestellungen ist nahezu berührend, denn sie zeigt, wie mit wie viel Aufwand und mit wie viel Einsatz von zahlreichen Menschen solche kleinen Erfolge erreicht werden müssen. Sie endet mit den Worten:

„Jeder Einzelne, der ausstiegswillig ist, braucht ein ganzes Netzwerk von UnterstützerInnen[,] um kleine Erfolge zu erreichen: Derzeit gibt es aufgrund der bestehenden Gesetzeslage nur individuelle Lösungsversuche, die mit viel Arbeitsaufwand verbunden sind.“ (Steixner o.J.: 42).

Von besonderem Interesse ist auch die anhand dieses einzelnen Schicksals, das durchaus verallgemeinerbar ist – „Aron – einer für Viele“ (ebd.: 30) –, sichtbar werdende Dynamik, wenn jemand in das Visier der Polizei gerät. Die Studentin des MCI, die mit Aron Kontakt aufnimmt, beschreibt ihre Erfahrungen folgendermaßen:

„Das 20 Minuten lange Observieren mit Scheinwerferlicht in der Fußgängerzone (ohne Ambitionen der Polizisten aus dem Polizeibus auszusteigen, um sich zu erkundigen, was man mache) kann einer Österreicherin vielleicht nur passieren, wenn sie mit einem marokkanischen Jugendlichen über das Projekt ‚Shashara‘ vor dem Goldenen Dach um 21:00 Uhr abends spricht. (Kennenlernen mit Aron)

Davor wurde Aron laut seiner Angaben circa zwei Stunden lang auf der Straße von den Exekutivbeamten verfolgt. Diese reversierten in der Museumstraße einige Male, um ihm nachzufahren und weiterhin zu observieren.

Auch wurde Aron am 30.1.10. von Polizisten am Bahnhof angehalten, auf dem Boden niedergehalten (vgl. Handyvideo), weil ein sich in der Nähe

---

<sup>49</sup> In Bezug auf das Faktum, dass Menschen aus unterschiedlichen Gründen nicht abgeschoben werden können, findet auch eine Mitarbeiterin der Integrationsstelle der Stadt Innsbruck deutliche Worte: „In Marokko ist die Situation so, dass ein lediges Kind keine Dokumente bekommt, da muss ich fragen, was es für ein Kind bedeutet, wenn es nirgends eine Chance hat und überall rechtlos ist. Wenn man einmal die Menschenrechte durchliest, dürfte es diesen Zustand nicht geben!“ (Steixner o.J.: 80, Stellungnahme Podiumsdiskussion).

aufhaltender Zugbegleiter gesehen haben wollte, dass Aron Silvesterböller geworfen habe. Aron war mit einer Gruppe ÖsterreicherInnen am Bahnhof gestanden und eine/r dieser warf den Böller. Verdächtig und abgeführt wurde Aron.“ (ebd.: 39)

Für die einzelnen ExekutivbeamtenInnen ergibt sich durch solche Grundproblematiken ein erschwerter Arbeitsalltag, auch einige von ihnen wünschen sich Veränderungen und zeigen Verständnis für die Situation von Menschen aus den Maghrebstaaten. MitarbeiterInnen in der „Projektgruppe Shashara“ führten u.a. im Zuge der Besuche von Aron im Polizeianhaltezentrum diesbezüglich Gespräche, die sie folgendermaßen zusammenfassen:

„Aus Gesprächen mit Beamten ging hervor, dass auch sie die vorherrschende Vertreibungspolitik nicht als Ziel führend betrachten. Sie fühlen sich wie Polizisten, die angehalten sind, dauerhaft Jugendlichen nachzuspionieren, die keine Chance und Auswege mehr haben. bei einem Gespräch mit einem Exekutivbeamten am Franziskanerplatz (...) meinte dieser, dass sie keiner ‚richtigen‘ Arbeit mehr nachgehen können, weil sie immer den ‚Marokkanern auf den Fersen‘ sein müssten, wie ‚Kindergartencops‘. Auch er würde eine andere Lösung der derzeit vorherrschenden Situation begrüßen.“ (ebd.: 38)

Der Druck, der auf den einzelnen PolizistInnen lastet, steht auch in direktem Zusammenhang mit der Art und Weise der politisch-medialen Thematisierung und kann folgendermaßen kontextualisiert werden:

„[I]ch bin Leiterin der Kommission des Menschenrechtsbeirates für Tirol und Vorarlberg. Das ist eine Kommission, die Kontrollbefugnisse – kurz gesagt – für die Polizei hat. (...) Ich kenne ziemlich gut die Sicht der Beamten und Beamtinnen, die in dem Bereich arbeiten, wobei ich betonen möchte, die Sicht ist wesentlich unaufgeregter, als sie in den Medien wäre oder in der Bevölkerung ist. Mir kommt vor, es ist im Prinzip das Gleiche, was sie jeden Tag machen. Sie haben den ganzen Tag damit zu tun, dass Leute die Gesetze übertreten. Sie sind gewohnt, dass auch Innsbrucker immer wieder – die ganze Generation über hundert Jahre lang – in den Kreislauf hineingehen. Der Unterschied ist der öffentliche Druck. Das heißt, sie stehen mehr unter dem öffentlichen Druck, irgendetwas zu erreichen, während die anderen Sachen, na ja, wird ein Drogendealer einmal drei Jahre verurteilt. Da ist nicht der gleiche Druck auf der Polizei wie in dieser aufgebauschten, aufgehetzten Situation.“ (ebd.: 26)

Grundsätzlich liegt aufgrund der bisherigen Ausführungen offen zu Tage, was es bräuchte, um die Probleme zu lösen, sofern die Problemkonstruktion nicht von den Lebensrealitäten der betroffenen Menschen absehen möchte. Vor dem Hintergrund der grundlegend ausweglosen, rechtlich bedingten Ausgangslage, die einen Lebensunterhalt in welcher Form auch immer verunmöglicht, sind einer solchen

Perspektive jedoch Grenzen gesetzt. Eine Diskussionsteilnehmerin bei dem Dialogprozess „Weil sie da sind...“ brachte dies folgendermaßen zum Ausdruck:

„Da braucht man gar nicht mehr groß über weitere Lösungen nachdenken, wenn nicht einmal dieses Grund-Grund-Grundbedürfnis des Schlafens an einem halbwegs sicheren Ort gelöst ist.“ (ebd.: 30)

Es bestehen dennoch zahlreiche Unterstützungsmöglichkeiten, die jedoch in erster Linie zum unmittelbaren Überleben und zur Minderung der Auswirkungen prekärer Lebensverhältnisse beitragen können. Ein Sozialarbeiter beschreibt die dringlichsten Notwendigkeiten unter den gegebenen Bedingungen, gleichzeitig verweist er aber auch auf die Grenzen, die damit einhergehen, dass der Notstand (s.o.) von politischer Seite ungelöst geblieben ist. Seine Sichtweise soll abschließend in sehr ausführlicher Form dargestellt werden, da sie nochmals einen guten Einblick in diese Zusammenhänge gibt:

Bei uns sind ca. 10, 30, 40 junge Leute aus den Maghrebstaaten, die bei uns duschen, Wäsche waschen, die kochen miteinander, sie haben Schließfächer usw. (...) Was ich beobachtet habe über die drei Jahre: das ist eine Gruppe – jetzt möchte ich das Gespräch vielleicht ein bisschen noch einmal auf den Boden bringen irgendwie –, die einen ganz harten Überlebenskampf hat, einen täglichen harten Überlebenskampf lebt, und das eigentlich schon ihr ganzes Leben lang. Man hört ganz gewaltige Geschichten, wie die eigentlich von zu Hause weggegangen sind, mit 10, 12, 13, 14 Jahren über das Meer, durch ganz Europa gezogen sind. Die können ein paar Fetzen Italienisch, Spanisch, alles ein bisschen. (...)

Es ist irgendwie das Primäre, dass man einmal eine ganz basale Grundversorgung überhaupt zur Verfügung stellen kann, nicht nur für Menschen, die zum Beispiel im Asylverfahren sind, sondern die zum Beispiel illegal sind oder irgendeinen anderen Status haben. (...)

Wir haben zum Beispiel versucht, einmal einen Deutschkurs zu machen (...), der war halb erfolgreich, genau aus dem Grund, weil die Leute total übermüdet waren in der Früh, weil sie keinen Platz zum Schlafen gehabt haben und leider nichts zu Essen gehabt haben. Es geht da wirklich um ganz basale Sachen (...) Ein Wunsch von mir wäre sicher, einmal die ganz banalen Sachen einfach zu decken, medizinische Versorgung, schlafen, wohnen, essen. Ein Weihnachtswunsch wäre natürlich, (...) das man Zeit hat und dass man diesen jungen Menschen irgendwie einen Platz bieten kann, weil diesen Platz haben sie ihr ganzes Leben lang eigentlich gesucht, und wenn es auch befristet ist, dass man ihnen Platz bieten kann, wo sie Schutz haben, wo sie sein dürfen, wo sie einmal nicht verfolgt werden, wo sie ihre Kreativität finden können und wo man mit ihnen irgendwelche Perspektiven erarbeiten kann. (...)

Ich glaube, das Vertrauen ist da bei uns. Sie kommen zu uns, sie sind da, wir haben über viele Jahre Beziehungen gepflegt, aber wir haben einfach die Kapazität nicht, dass wir uns wirklich um sie kümmern können. Sprachlich haben wir natürlich auch Schwierigkeiten, wirklich Perspektiven zu erarbeiten. Da fehlt es rundherum.“ (ebd.: 26-27)

Die Formulierung „Weihnachtswünsche“ oder auch – wie häufig in der Dokumentation der Veranstaltung „Weil sie da sind...“ nachzulesen – die „Wünsche an das Christkind“ (Fluchtpunkt 2007) verweisen auf die Grenzen, die dem Handeln, das nicht auf die Sicherheitsdirektive ausgerichtet ist, gesetzt sind.

#### **4.4.3 „DAS Problem“ und die Wirklichkeiten**

Wie gezeigt werden konnte, entstand in einem Handlungskontext, der von einem Unterstützungsauftrag und von direkter Begegnung gekennzeichnet ist, ein völlig anderes Wissen über die ‚Problemgruppe‘. Der letzte Abschnitt dieses Kapitels stellt vor dem Hintergrund diametral entgegen gesetzter Problem- und damit Wirklichkeitskonstruktionen die Frage in den Mittelpunkt, warum dieses andere Wissen im Hinblick auf Veränderungen und Verschiebungen in der dominanten Problemkonstruktion nicht wirksam werden konnte und warum, in dessen Folge, Unterstützungsangebote in der Sozialen Arbeit nicht ausgebaut wurden. Ein zentraler Aspekt dabei sind die politischen Macht- und Kräfteverhältnisse, die sich der dominanten Problemkonstruktion verschrieben haben und daher andere Sichtweisen und damit andere Lösungsansätze ausschließen und delegitimieren, sowie die Übermacht der politisch-medial vermittelten Wirklichkeitsproduktion, die auch von AkteurInnen, die kritische Gegenstimmen äußern, als sehr problematisch beurteilt wird. An einigen wenigen Schnittstellen werden aber auch andere Sichtweisen in die dominante Problemkonstruktion eingewoben; dies wird abschließend exemplarisch am Beispiel der Berichterstattung über soziale Arbeit mit der ‚Problemgruppe‘ sowie am Beispiel des Argumentes der ‚Vertreibung‘ diskutiert.

Aufgrund der politischen Macht- und Herrschaftsverhältnisse konnte sich eine alternative Sichtweise auf die Problematik nicht durchsetzen. An der Sozialen Arbeit mit der ‚Problemgruppe‘ wird zwar von unterschiedlichsten Seiten ein Interesse dahingehend geäußert, dass sich auch soziale Einrichtungen mit der Problematik befassen sollten. Auch Vertreter der Polizei sehen dies in ähnlicher Weise. So

betonte beispielsweise der stellvertretende Stadtpolizei-Kommandant in unmittelbarem Anschluss an die Initiative „Weil sie da sind...“:

„Es wurden zahlreiche Verbesserungsvorschläge eingebracht, außerhalb des repressiven, also im sozialen Bereich, was zweifellos eine wichtige Facette ist.“ (Tiroler Krone, 13.6.2007)

Auch der Landespolizeikommandant äußerte sich dahingehend, wobei von besonderem Interesse ist, dass er die Problematik in Zusammenhang mit der Initiative „Weil sie da sind...“ selbst als ‚soziales Problem‘ adressiert:

„[Die] Polizei kann nicht alleine soziale Probleme bewältigen.“ (Der Standard, 14.7.2007)

Da aber von politischer Seite die Bereitschaft, Lösungsvorschläge aus dem Kontext der Sozialen Arbeit und der Unterstützung von Flüchtlingen grundsätzlich aufgrund der dominanten Problemkonstruktion nicht gegeben ist, wird der Spielraum für diese Lösungsansätze im Wesentlichen auf ohnehin bereits bestehende Angebote eingeschränkt.

Der Innenminister und spätere Landeshauptmann von Tirol beispielsweise drückte diese ablehnende Haltung – auch mit der Betonung einer dazugehörigen Haltung: „keine Toleranz“ – folgendermaßen aus:

„Die nordafrikanische Drogenhändlerszene muss zerschlagen werden (...) Sozialprojekte sind nicht die richtige Maßnahme (...) Wir wollen Innsbruck unattraktiv für diese Dealer machen. (...) keine Gastfreundschaft und keine Sozialprojekte für straffällige Asylwerber.“ (Pressekonferenz vom Tiroler Landeshauptmann van Staa und dem österreichischen Innenminister Platter, 8.5.2007, zit. n. Kumar 2007: 75)

Soweit die politische Ausgangslage, die wenig Spielraum für andere Lösungsansätze bietet. Wie bereits im vorangehenden Kapitel dargelegt wurde, folgt aus der dominanten, medial vermittelten Problemkonstruktion eine eindeutige Präferenz für bestimmte ‚Lösungen‘ des Problems. Wie eingangs bereits festgehalten, wurde daher auch bereits schon in der Zeit, als sich ein Notstand aufgrund einer neuen Problematik ergeben hatte, in keiner Weise adäquat reagiert (s.o.). Aufgrund der politischen Macht- und Herrschaftsverhältnisse wurden alternative Lösungsansätze somit auf bereits bestehende Angebote eingegrenzt, die aus unterschiedlichen, oben dargelegten Gründen an Grenzen stoßen.



Eine weitere Strategie, um die Soziale Arbeit mit der ‚Problemgruppe‘ zu delegitimieren, ist – zusätzlich zu dem oben bereits angeführten Argument, die Stadt „unattraktiv“ zu machen – die Behauptung, dass es für diese ‚Problemgruppe‘ ohnehin keinen Sinn mache, Angebote zu setzen.<sup>50</sup> Diese beiden Strategien werden auch von einem Interviewpartner angeführt. Er benennt die „Stigmatisierung“ als Hauptproblem und in diesem Zusammenhang diese beiden Argumentationsstrategien:

„Die Hauptproblematik ist die Stigmatisierung, ist sozusagen, dass rein über Repression versucht wird, dem Problem unter Anführungszeichen Herr zu werden, also dass es jetzt vermehrt, aber immer noch sehr zögerlich Angebote gibt für diese Menschen, zum Teil aus der Furcht heraus, das könnte ja zu attraktiv werden – das ist so die eine Argumentationsschiene. Und die andere ist so: Ja, das würde eh nicht angenommen werden, weil warum sollte jemand z.B. arbeiten, wenn er mit Drogenhandel ja sehr viel Geld verdient. Es ist einerseits die Angst, es könnten noch viel mehr werden und wir wollen die Leute ja gar nicht dahaben, und andererseits, wie es halt in der Sozialpolitik oft passiert, wenn es um neue Problemstellungen geht, dass da von vornherein die Annahme besteht, dass die Angebote eh nicht greifen würden, weil die Gruppe ja resistent ist für diverse Angebote.“ (Interview 2: 328-337)

Dem widerspricht die Praxis, dass trotz aller Schwierigkeiten aufgrund der vorfindbaren Grundproblematik in Bezug auf diese ‚Problemgruppe‘ immer wieder Angebote gesetzt wurden, manche auch mit Erfolg. Die Betonung, dass es sehr wohl Sinn macht, für die ‚Problemgruppe‘ Angebote zu setzen, findet sich in allen Interviews wieder. Hervorgehoben wird in diesem Zusammenhang z.B. die Notwendigkeit, entsprechende Angebote, v.a. niederschwellige Angebote zu schaffen. Mehrfach genannt werden auch tagesstrukturierende Beschäftigungen im Rahmen der gemeinnützigen Beschäftigung, die für einige Menschen aus den Maghrebstaaten ein sinnvolles Angebot darstellen können (vgl. Interview 2: 278-283; Interview 1: 541-579). Trotz der grundsätzlich beschränkten Möglichkeiten und Perspektiven der Veränderung der Lebenssituation einzelner Menschen gibt es Ansatzpunkte und damit auch Handlungsmöglichkeiten in der Sozialen Arbeit, um Unterstützungsangebote zu setzen, seien dies z.B. kurzzeitige Übernachtungsmöglichkeiten, Organisieren von Medikamenten oder z.B. ein

---

<sup>50</sup> Dieses Argument wird z.B. auch vom Landespolizeidirektor angeführt, wenn er darauf hinweist, dass die Jugendlichen aus der ‚Problemgruppe‘ nicht auf Angebote eingehen könnten und daher Institutionen nicht mehr mit ihnen arbeiten würden (Steixner o.J.: 80; Stellungnahmen Podiumsdiskussion).

Angebot für eine Tagesstruktur oder rechtliche Beratung. Darin lässt sich der begrenzte Spielraum in der Sozialen Arbeit erkennen:

„[T]rotzdem gibt es von unterschiedlicher Seite Überlegungen, wie man Angebote für die Menschen schaffen kann. Ich denke, das zeigt doch, dass es eine Einflussmöglichkeit gibt, auch wenn die nicht so groß ist, wie es wünschenswert wäre.“ (Interview 2: 415-417)

Gleichzeitig treffen, wie bereits ausgeführt, diese Bemühungen auch auf ein politisch-medial geprägtes Umfeld, das – zusätzlich zur bestehenden Grundproblematik – weitere Begrenzungen forciert.

Die *politisch-mediale Thematisierung* der „Nordafrikanerszene“ wird in vielen Kontexten der kritischen Sozialarbeit als Problem angesehen (vgl. Fluchtpunkt 2007; Steixner o.J.; diverse Stellungnahmen Podiumsdiskussion), auch in den im Zuge der Dissertation geführten Interviews.

Eine zentrale Abgrenzung zu dieser dominant etablierten Debatte besteht bereits in der Zurückweisung der Vereinheitlichung, die sich mit der Konstituierung der ‚Problemgruppe‘ und den diversen einschlägigen Bezeichnungen herausgebildet hatte. Beispielgebend wurde diese Bezeichnungspraxis von der Organisation Fluchtpunkt durchbrochen (s.o.). Es liegt aber auch an dem Handlungskontext der Sozialen Arbeit, einzelne Menschen und ihre Lebensgeschichte in den Blick zu nehmen. Eine Sozialarbeiterin formuliert dies mit folgenden Worten:

„[E]s handelt sich – das ist auch schon gesagt worden – nicht wirklich um eine Gruppe, sondern um unterschiedlichste Menschen, die zu einer Gruppe gemacht werden auf Grund unterschiedlichster Machtmechanismen. Auf Grund der Not von Menschen werden sie zu einer Gruppe gemacht. (...)“

Ich denke mir, es geht grundsätzlich um unterschiedlichste Menschen. Deshalb glaube ich auch, dass das Problem – das Problem, diese soziale Tatsache – auf unterschiedlichsten Ebenen anzugehen ist.“ (Fluchtpunkt 2007: 30, Stellungnahme Diskussion)

Wie auch an den obigen Zitaten aus den Interviews sowie in zahlreichen sonstigen Materialien ersichtlich wird, ringen unterschiedliche Menschen mit Begrifflichkeiten, die sich von der dominanten Bezeichnungspraxis abheben. Ein Interviewpartner verwendet z.B. in diesem Zusammenhang – „man muss da aufpassen, das sind nicht alle“ – die Bezeichnung „Maghrebszene“ (Interview 3: 60), womit ausschließlich die mit Drogen und Kriminalität in Zusammenhang stehenden Personen adressiert

werden. Relativ zu Beginn eines Interviews und an zahlreichen späteren Stellen wird die Homogenisierung von einem anderen Interviewpartner in Frage gestellt:

„Vorausschickend muss ich sagen, dass es schwierig ist von einer Gruppe zu reden, da es keine homogene Gruppe ist, auch wenn sie als solche immer wieder dargestellt wird. Es ist eine sehr heterogene Gruppe und daher mit sehr unterschiedlichen Problemen, das macht es schwierig allgemeine Aussagen zu treffen.“ (Interview 2: 43-46)

„Die Gruppe ist konstruiert und deshalb fällt es mir auch schwer zu sagen, in der Gruppe ist es so und so, das sind individuelle Lebensgeschichten, bei denen es Unterschiede gibt.“ (ebd.: 247-249)

Diese Homogenisierung und Stigmatisierung erfüllt, der Einschätzung dieses Interviewpartners zufolge, in der politisch-medialen Thematisierung auch eine wichtige Funktion, die mit „Sündenbockrolle“ (ebd.: 344) beschrieben wird. Diese Einschätzung wird am Beispiel des Alkoholverbotes am Hauptbahnhof präzisiert:

„Für mich das beste Beispiel ist das Alkoholverbot am Bahnhof. Da braucht es nur den Verweis auf die Nordafrikaner, dann wird das zum Großteil sehr kommentarlos hingenommen und da gibt es dann nur mehr sehr wenige Gegenstimmen. Gerade ein Alkoholverbot betrifft die Gruppe nur in einem geringen Maße, weil halt sehr viele der Personen keinen Alkohol trinken, weil sie Moslems sind. Aber es geht eigentlich dann nicht mehr darum, dass es diese Gruppe trifft, sondern da geht es um eine politisch-populistische Maßnahme und da muss man dann nur ‚Nordafrikaner‘ sagen und damit hat man die Zustimmung. Also von dem her glaube ich, dass die Gruppe ein Stück weit sehr nützlich ist für bestimmte politische Gruppierungen.“ (Interview 2: )

Die politisch-mediale Thematisierung der Problematik wird darüber hinaus hinsichtlich ihres generellen „Sprachgebrauchs“ (Fluchtpunkt 2007: 27) kritisiert. Einer der Diskussionssteilnehmer bei dem Dialogprozess „Weil sie da sind...“ forderte in diesem Zusammenhang auch Eigeninitiative aus dem Spektrum einer kritischen Öffentlichkeit ein sowie weitergehende Initiativen zu diesem Thema, die unterschiedliche AkteurInnen einbinden müssten:

„[I]ch wünsche mir eine engagierte, protestierende LeserInnenschaft, die sich einmischt. Es gibt mehr Möglichkeiten denn je, zumindest zu versuchen, auf Medien Einfluss auszuüben – Einfluss auszuüben nehme ich gleich wieder zurück. Es gibt mehr Möglichkeiten denn je, sich zu Wort zu melden, zumindest zu versuchen, via Telefon, via Mail, via dem klassischen Leserbrief, wie auch immer, via Postings in den Medien, die Onlineauftritte haben, sich tatsächlich zu äußern, zu kritisieren, Wut zum Ausdruck zu bringen über die Berichterstattung.

Ich wünsche mir (...) den Versuch, Journalisten und Journalistinnen nicht nur aus Redaktionen, sondern auch Pressesprecher und Pressesprecherinnen von Ämtern inklusive selbstverständlich auch der Polizei inklusive Akteure aus den Sozialorganisationen, die mit Medien Kontakt haben, an einen Tisch zu bringen, um über Sprachgebrauch in den Medien auch zu reflektieren.“ (ebd.: 28)

Die politisch-mediale Thematisierung wird überwiegend als übermächtig wahrgenommen, wie auch das folgende Statement verdeutlicht:

„Wir haben das bereits öffentlich artikuliert, wie wir die Dinge sehen und was da unsere Problemlösungsstrategien sind, aber diese Auseinandersetzung oder diese Diskussion wird vermieden bzw. diese Forderungen werden nicht gehört.“ (ebd.: 24)

Diese Übermacht drückt sich auch z.B. in Forderungen und vorgeschlagenen Lösungsansätzen aus, dass es z.B. ein „Netzwerk“ bräuchte, um gezielt andere Standpunkte in die Debatte einwerfen und sich kollektiv mehr Gehör verschaffen zu können oder in Lösungsansätzen, die Bildungs- und Informationsarbeit für PolitikerInnen und JournalistInnen anvisieren (ebd.: 19).

Die emotionalisierte, dramatisierende Stimmung führt auch dazu, darüber nachzudenken, wie es möglich wäre, „dass wir die ganze Sache wieder etwas deeskalieren in der öffentlichen Meinung“ (ebd.: 26) bzw. auch selbst einen „deeskalierenden Umgang mit der Problematik“ (ebd.: 26) zu finden. Die Dynamik wird auch als „Gewaltspirale“ benannt (ebd.: 27).

In der medialen Berichterstattung tritt der Handlungskontext, aus dem heraus ein anderes Wissen und damit eine andere Problemkonstruktion generiert wird, immer wieder in einer Form in Erscheinung, die sich in diese dominante Sichtweise einfügen lässt. Auch z.B. über die Initiative „Weil sie da sind...“ berichtete die Tiroler Krone (13.6.2007) in einer Art und Weise, die den initiierten Dialogprozess in seiner Grundausrichtung nicht erfasste, mit der Schlagzeile: „Nordafrikaner-Problem soll gemeinsam gelöst werden“. Die Einreihung einer Perspektive, die davon ausgeht, dass die Menschen da sind und dies die Grundbedingung dafür ist, lösungsorientierte Ansätze zu entwickeln, lässt sich nicht in „das Nordafrikanerproblem“ einfügen, bei dem die Anwesenheit der Menschen als Problem gilt und daher Lösungen wie Abschiebungen fokussiert werden.

Nach der Vergewaltigung einer jungen Frau im Jänner 2009 durch Täter, die der „Nordafrikanerszene“ zugerechnet werden, wurde in der darauf folgenden

Berichterstattungswelle ein ganzseitiger Bericht über die Tätigkeiten des arabischsprachigen Sozialarbeiters des Landes Tirol, der mit der ‚Problemgruppe‘ arbeitet, abgedruckt (TT, 15.2.2009). Eine Analyse dieses Berichts veranschaulicht exemplarisch, wie dieses andere ‚Wissen‘ nicht kommunizierbar ist und der gesamte Handlungskontext insoweit nur in Erscheinung treten kann, als er sich in die dominante Problemkonstruktion einfügen lässt. Bereits der Titel stellt den Streetworker symbolisch in einen Handlungskontext, der an jenen der Polizei erinnert: ‚Mor [Vorname des Streetworkers] und seine unermüdliche Suche nach Täter und Opfer‘ (ebd.). Ein Journalist begleitet den Streetworker bei seiner Arbeit und portraitiert sowohl die Person des Streetworkers als auch die Geschehnisse. Vom Streetworker erfahren die LeserInnen, dass er ‚gebürtiger Senegalese‘ ist, ‚perfekt Deutsch, fließend arabisch und französisch spricht‘, nun aber ‚der Liebe wegen ein Tiroler‘ sei und derzeit an einer ‚EU-Studie [arbeitet]‘, die sich mit der Thematik der Rückkehr in die Heimat beschäftigt‘ (ebd.). Nicht nur mit dieser Information, sondern auch durch folgende Passage wird eine außerordentlich engagierte Sozialarbeit, die für Menschen unter schwierigsten Bedingungen noch versucht, Unterstützung anzubieten, in einen Kontext gestellt, der sich nahtlos in die dominante Problemkonstruktion einreicht:

„Dass viele in dieser Szene, eigentlich die Szene an sich ein großes Problem darstellt, das ist auch sein Standpunkt. ‚Viele sind kriminell, ohne Zweifel, die gehören bestraft und dann auch abgeschoben.‘, spricht Mor das Dilemma an. Dem stimmt auch Christof Gstrein, Sozialarbeiter in der Abteilung Jugendwohlfahrt, zuständig für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, zu: ‚Zum einen steht sehr oft die Identität nicht fest, zum anderen kooperiert Marokko nicht.‘ Auch bei einer freiwilligen Rückkehr hat die marokkanische Botschaft in Wien nicht geholfen, da keine entsprechenden Dokumente vorgelegt sind.“

Wie aus dieser Passage ersichtlich, wird der private ‚Standpunkt‘ des Streetworkers wiedergegeben, der zweite genannte ‚Sozialarbeiter‘ gibt jedoch nicht einmal einen Standpunkt wieder, sondern beschreibt lediglich die Situation, warum Abschiebungen nicht durchführbar sind. Trotzdem wird auch seine Information in diesen Kontext eingereiht. Im unmittelbaren Anschluss berichtet dieser z.B. von gelungenen Beschäftigungsangeboten im Rahmen der gemeinnützigen Beschäftigung und erwähnt dabei auch, dass es nicht leicht sei, für diese Menschen sinnvolle Angebote zu setzen. Doch darüber ist nichts weiter in Erfahrung zu bringen, genauso wenig wie über das ‚harte Leben‘, das am Ende des Beitrags genannt wird.

Um die Botschaft zu unterstreichen, dass selbst der Streetworker sich für Abschiebungen einsetzt, wird im gesamten, ganzseitigen Artikel daher auch ausschließlich diese eine Botschaft grafisch besonders hervorgehoben.

Der Streetworker selbst wird so dargestellt, als ob er über seine Zielgruppe nicht wirklich Bescheid wüsste, wobei auf die rassifizierende Zuschreibung einer „Mentalität“ zurückgegriffen wird:

„Auch wenn der Streetworker die arabische Mentalität von einem Studium in Ägypten kennt, will er mehr über diese Menschen erfahren. ‚Sie haben ein hartes Leben. Das entschuldigt nichts. Viele sind Opfer und einige von ihnen auch Täter‘.“ (ebd.)

Der Rückgriff auf „Mentalität“ ist insofern bemerkenswert, da der Artikel in unmittelbarer Folge der Vergewaltigung einer jungen Frau steht – darauf nimmt bereits die Schlagzeile Bezug – und damit implizit Gewalt gegen Frauen zu einer Frage der „Mentalität“ erklärt wird. Wie groß der Druck auf Sozialarbeiter sein muss, die sich mit professionellen Unterstützungsangeboten an eine dermaßen ausgegrenzte Gruppierung wenden, veranschaulicht die Thematisierung der eigenen ‚Schuld‘ oder ‚Unschuld‘. So wird der Sozialarbeiter in Bezug auf die Tat der Vergewaltigung und die vier Täter folgendermaßen wiedergegeben:

„‘So etwas darf es nicht geben.‘ Selbst könne er sich keinen Vorwurf machen, auch wenn es ihn persönlich sehr betroffen gemacht habe. Diese vier haben seine Hilfe aber nicht angenommen. Nur einmal seien sie auffällig geworden, als sie aus der Notschlafstelle geschmissen wurden.“ (ebd.)

Das, was es in der gesamten Gesellschaft gibt – (sexuelle) Gewalt gegen Frauen und Mädchen – wird abgesondert als Phänomen, das in Zusammenhang steht mit „Mentalität“. Wer eine Gruppierung unterstützt, der die (sexuelle) Gewalt gegen Frauen zugeschrieben wird, während diese symbolisch gleichzeitig als innergesellschaftliches Problem aus der Gesellschaft, dem ‚Wir‘, ausgelagert wird, steht in dieser Logik unter Druck, sich die Frage der eigenen Mitverantwortung zu stellen.

Der gesamte Beitrag verleiht zusammenfassend der dominanten Problemkonstruktion zusätzliches Gewicht, da selbst die Soziale Arbeit mit der Botschaft der Entfernung der Personen via „Abschiebung“ bzw. mit „freiwilliger Rückkehr“ oder „Rückkehr in die Heimat“ in Verbindung gebracht werden kann.

Ein weiteres Beispiel dafür, wie in dominante Sichtweisen andere mögliche Sichtweisen und Argumente integriert werden können, zeigt sich am Beispiel des *Arguments der „Vertreibung“*. Das Argument, dass es sich bei vielen repressiven Maßnahmen um „Vertreibung“, „Vertreibungspolitik“, „Verlagerung“ in andere Stadtteile etc. handelt (s.o.), steht im Kontext einer sich von der dominanten Problemkonstruktion entscheidend differenzierenden Sichtweise für zwei unterschiedliche Aspekte: Mit dem Argument werden einerseits – in kritischer Absicht – Persönlichkeitsrechte und damit das Recht von Menschen, sich an öffentlichen Orten aufzuhalten, thematisiert und gestärkt. Zum anderen dient das Argument dazu, darauf hinzuweisen, dass „Vertreibung“ das Problem nicht löst, da es ein soziales Problem ist:

„Die, die sich diesem Grundversorgungsregime nicht unterwerfen, werden ausgeschlossen und werden zusätzlich noch vertrieben und sozusagen vorsätzlich werden denen Grundrechte verweigert. Zum Beispiel diese Schutzzone (...) zeigt ja auf, dass das kein Problem löst, sondern eben nur verlagert.“ (Fluchtpunkt 2007: 23; Stellungnahme Podiumsdiskussion)

Das Argument der „Vertreibung“ ist aber auch in der medialen Debatte ein prominentes wiederkehrendes Element, es ist in der Regel jedoch etwas anderes damit gemeint: Kritik an „Vertreibungspolitik“ beinhaltet ebenso den Hinweis, dass ‚das Problem‘ nicht gelöst werde, das ‚Problem besteht jedoch in der bloßen Anwesenheit der Personen aus der ‚Problemgruppe‘. Diese Kritik an repressiven Maßnahmen soll signalisieren, dass diese Maßnahmen nicht viel Erfolg verzeichnen können, da sie zu wenig weitgehend sind. Das Problem wird nicht gelöst – dazu wäre die totale Exklusion der ‚Problemgruppe‘ aus der Gesellschaft erforderlich. Mitunter wird das Argument auch dazu genutzt, um die Ausweitung und Dramatisierung der Gefahr zu betonen, wie z.B. in einem Kommentar der Tiroler Tageszeitung vom 15.2.2009, bei dem ein Bild gezeichnet wird, das die Gefahr schlussendlich vor der „Haustür“ bzw. „vor den Wohnungstüren“ – Symbole für die privaten, (noch) geschützten Räume – phantasiert, wo dann „Gruppen von Marokkanern“ stehen würden:

„Die Maßnahmen der Polizei zeigen Wirkung. Die Marokkaner sind verschwunden. Aber nicht in ihr Heimatland (...). All die öffentlichen Plätze, die von der Polizei (und von Kameras) überwacht werden, sind Marokkanerfrei. Aber solange Drogen konsumiert werden, solange sie auf der Straße gekauft werden, gibt es auch die Dealer dazu. Diese müssen sich neue Orte für ihre Geschäfte suchen. Wird die Vertreibungspolitik so rigoros fortgesetzt

und nicht entsprechend Lösungen gefunden, stehen die Gruppen von Marokkanern irgendwann vor den Wohnungstüren.“ (ebd.: 12)

Eine Lösung wäre somit erst dann gegeben, wenn die ganze Stadt „Marokkaner-frei“ wäre. Zergliedert man dieses Argument in einzelne Bestandteile, wird offensichtlich, wie unlogisch eine solche Argumentation ist: Die Problematik wird auch als Drogenproblematik gefasst. Sinngemäß ergibt sich damit folgende Rekonstruktion: ‚Solange es eine Nachfrage nach Drogen gibt, gibt es Dealer.‘ Dazu gesellt sich die Behauptung: ‚Die Marokkaner sind Dealer.‘ Ist die Stadt nun aber „Marokkaner-frei“, gibt es aber nach wie vor Dealer (weil es eine Nachfrage gibt). Das Problem, das es zu lösen gilt, ist dieser Argumentation zufolge keine Drogen- oder sonstige Problematik, sondern die Anwesenheit ‚der Marokkaner‘. Die Lösung des Problems ist daher, dass sie ‚verschwinden‘, ‚in ihr Heimatland‘. Um die Drogenproblematik geht es somit überhaupt nicht mehr.

Wie dieses Beispiel zusammenfassend zeigt, können mit ein und denselben Begriffen („Vertreibungspolitik“, „Vertreibung“, „Verlagerung“) also völlig unterschiedliche Sachverhalte benannt und unterschiedliche Konsequenzen daraus gezogen werden, weil DAS Problem und damit die gesamte Problemkonstruktion unterschiedlich gefasst wird. Weil ein zentrales Element der Problemkonstruktion des „Nordafrikanerproblems“ die Anwesenheit/Nicht-Anwesenheit von Menschen aus der ‚Problemgruppe‘ darstellt, sind andere Problematisierungen, die z.B. die Drogenproblematik oder andere soziale Probleme wie Obdachlosigkeit etc. fokussieren, in diese dominante diskursive Struktur so gut wie gar nicht zu integrieren. Da DAS Problem als Gefahr und Bedrohung stilisiert wird, wird die gesamte Problematik versicherheitlicht.

#### **4.4.4 Zusammenfassung**

Wie in diesem Abschnitt gezeigt werden sollte, wurde aus dem Handlungskontext der Sozialen Arbeit und der Unterstützung von Flüchtlingen, der von einem Unterstützungsauftrag und von Begegnung gekennzeichnet ist, ein anderes Wissen über die ‚Problemgruppe‘ generiert, das deren Lebensverhältnisse in den Blick nimmt. Aus dem Faktum, „Weil sie da sind...“ ergibt sich die Notwendigkeit, unterstützend tätig zu werden. Da auf den mit dem ‚Auftauchen‘ der ‚Problemgruppe‘ eingetretenen Notstand von politischer Seite nicht adäquat reagiert



wurde, entstand ein Zustand der Ausweglosigkeit, der nicht nur für die Betroffenen, sondern auch für viele andere AkteurInnen, die mit ihnen befasst sind oder sein müssen, belastend ist. Der „Endlosschleife“ oder dem „Teufelskreis“, (Steixner o.J.: 82, Stellungnahme Podiumsdiskussion), mit denen ein Leben in extremer Prekarität, Drogenkonsum und Drogenhandel, Kriminalität und repressive Maßnahmen zusammengebunden werden, scheint es kein Entkommen zu geben. Damit wird aber die politisch-mediale Debatte mit immer neuem Anschauungsmaterial für eine dramatisierende und emotionalisierende Inszenierung von Bedrohungsszenarien versorgt.

Im Rahmen einer Problemkonstruktion, die die Problematik als Sicherheitsproblem adressiert, damit Gefahr und Bedrohung in den Vordergrund rückt und die ‚Problemgruppe‘ zu einem „herausragende[n] Sicherheitsrisiko“ (Ralser 2007: 84) stilisiert, gibt es zusammenfassend keinen systematischen Ort für Lösungsansätze, wie sie in diesem Kapitel vor dem Hintergrund eines anderen Wissens über die ‚Problemgruppe‘ herausgearbeitet wurden. Unterschiedliche Wirklichkeitskonstruktionen stehen desintegriert oder in Teilaspekten in die dominante Problemkonstruktion integriert einander gegenüber.

## 5 Fazit

Mit dem ‚Auftauchen‘ der ‚Problemgruppe‘ des empirischen Fallbeispiels im öffentlichen Raum im Jahr 2004 in Innsbruck, die später als „Nordafrikanerszene“ bezeichnet werden wird, trat eine Situation ein, die auch als Notstand bezeichnet werden könnte: Die ‚Problemgruppe‘ fügte sich nicht ein in die Mechanismen der Kontrolle und Verwaltung von geflüchteten Menschen. Viele von ihnen verließen vorzeitig die Erstaufnahmestellen und warteten nicht auf eine Zuweisung an ein Bundesland, das für ihre Grundversorgung zuständig sein sollte. Sie machten sich selbständig auf den Weg nach Innsbruck. Andere wurden aus der Grundversorgung entlassen, da sie mit den reglementierenden Unterbringungsstrukturen aus unterschiedlichen Gründen nicht zurecht kamen.

Die historisch gewachsenen Migrationswege von Menschen aus den Maghrebstaaten führen sie in unterschiedliche europäische Länder, insbesondere nach Italien, Spanien oder Frankreich (vgl. Abschnitt 4.4.1) Die Menschen aus den Maghrebstaaten, die der ‚Problemgruppe‘ zugeordnet werden, hatten auch oft schon langwierige Migrationswege hinter sich, waren und sind nach wie vor in unterschiedlichen europäischen Ländern unterwegs. Sie haben bereits viel erlebt, kommen meist aus ärmlichen Verhältnissen, manche weisen einen biografischen Hintergrund auf, der von Kindheit an durch ein Leben und Überleben auf der Straße gekennzeichnet ist. Dieser biografische Hintergrund und das Leben in prekären Verhältnissen in einem Herkunftsland, das von sehr hoher Jugendarbeitslosigkeit und Armut gekennzeichnet ist, und damit einhergehende Überlebensstrategien können eine mögliche Erklärung dafür liefern, warum sie sich nicht in die vorfindbaren, reglementierten Strukturen der Hilfsangebote einfinden konnten.

Wenn Menschen aus den Maghrebstaaten unterschiedlichen Alters mit dieser Vorgeschichte in Innsbruck ankommen, finden sie sich in einer Situation wieder, die im Wesentlichen von drei Grundproblemen (vgl. Abschnitt 4.4.2) charakterisiert ist: Sie erhalten keinerlei staatliche Unterstützung in Form der Grundversorgung, d.h. sie verfügen über keine finanziellen Mittel und sind daher auch nicht krankenversichert. Sie haben keinerlei Möglichkeiten, einer legalen Beschäftigung nachzugehen, da dies AsylwerberInnen (von wenigen Ausnahmen abgesehen) verboten ist, und ihr

tägliches Überleben ist von dauerhafter Obdachlosigkeit gekennzeichnet. Das Problem der Obdachlosigkeit führt auch dazu, dass die ‚Problemgruppe‘ eine hohe Sichtbarkeit im städtischen öffentlichen Raum erhält, da dieser Raum ihr Aufenthaltsort ist. Noch prekärer gestaltet sich das alltägliche Leben für jene Menschen, die nicht mehr in einem Asylverfahren sind, und daher nicht einmal mehr über eine Aufenthaltsberechtigung verfügen, denn eine positive Erledigung eines Asylantrags von Menschen aus dieser ‚Problemgruppe‘ ist so gut wie nie der Fall. Die zugrundeliegenden rechtlichen Bestimmungen aus dem Asyl- und Fremden-gesetz sind Bestandteil einer restriktiven Flüchtlings- und Einwanderungspolitik. Von Staats wegen verordnet, haben diese Menschen keinen Zugang zum Arbeitsmarkt, erhalten keinerlei staatliche Unterstützung und verfügen somit über keine finanziellen Mittel, mit denen sie ihren Lebensunterhalt bestreiten könnten.

Der rechtliche Status als illegalisierter Mensch bzw. der Status als Asylwerber, der sich jenseits der Grundversorgung sein Überleben sichern muss, bildet somit die Grundlage für die Fortführung eines Lebens unter prekären Verhältnissen in Tirol. Der tägliche Überlebenskampf beginnt täglich aufs Neue bei dem Problem der Obdachlosigkeit, auch die Problematik des Konsums von Drogen spielt mitunter bei einigen Menschen aus den Maghrebstaaten eine Rolle, ebenso die zum Alltag gewordenen Konfrontation mit Exekutive und Justiz. Die ausweglose Situation mit geringen Perspektiven auf z.B. eine dauerhafte Aufenthaltsverfestigung und einem Ausstieg aus dem Leben in der Prekarität stellt auch Einrichtungen in der Sozialen Arbeit und im Bereich der Unterstützung von Flüchtlingen vor große Herausforderungen, da auch diese an ihre Grenzen stoßen, zumal von staatlicher Seite mit Ausnahme der Schaffung einer Stelle eines arabischsprachigen Streetworkers beim Land Tirol keine eigenen, zusätzlichen Hilfsangebote oder ein bedarfsorientierter Ausbau bestehender Angebote finanziert wurde. Aufgrund von dieser Grundproblematik und darin eingeschriebenen Perspektivlosigkeit entsteht ein Kreislauf, der zu Drogen-, Gewalt- und Diebstahlsdelikten, Gefängnisaufenthalten und einer ständigen Konfrontation mit der Polizei führt.

Der politische Kontext, in den das ‚Auftauchen‘ der ‚Problemgruppe‘ situiert ist, ist u.a. dadurch gekennzeichnet, dass auf nationalstaatlicher und europäischer Ebene die ‚Bekämpfung‘ irregulärer Migration in allen ihren Dimensionen im Hinblick auf

Einreise, Aufenthalt und Arbeit zu einem vorrangigen Sicherheitsproblem erklärt wurde (vgl. Abschnitt 4.1.2). Mit dem Deutungsrahmen von irregulärer Migration als Gefahr und Bedrohung wird ein Kontinuum an Sicherheitsproblemen geschaffen, im Zentrum steht dabei die ‚Bekämpfung‘ krimineller Aktivitäten (Drogenhandel, organisierte Kriminalität, Internationaler Terrorismus etc.), die mit irregulärer Migration in Verbindung gebracht werden. Im Hinblick auf diese Gefahrenkonstruktion für den ‚Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts‘ nimmt die Personenfreizügigkeit eine Schlüsselrolle ein. Dem Wegfall der Binnengrenzen korrespondiert daher eine Fokussierung auf die ‚Sicherung der Außengrenzen‘. In der Figur des ‚Illegalen‘, der unerlaubt eingereisten, aufhältigen oder arbeitenden Person, verdichtet sich gleichzeitig eine Bedrohung für das generelle Funktionieren der Einwanderungspolitik, der mit zahlreichen Kontrollmechanismen begegnet wird. Verknüpfungen zwischen Migration, Flucht und Sicherheit nehmen darüber hinaus auch in der Etablierung des Begriffs ‚Ausländerkriminalität‘ Gestalt an. Seit Jahrzehnten werden Menschen mit Migrations- oder Fluchtgeschichten als die ‚Anderen‘ mit kriminellem Verhalten in Verbindung gebracht, Kriminalität erscheint wie eine Wesenseigenschaft, worin sich eine rassistische Zuschreibung widerspiegelt.

Die Menschen aus den Maghrebstaaten, die der ‚Problemgruppe‘ zugeordnet werden, sind somit in einem politischen Kontext situiert, der auch durch eine ‚Dämonisierung der Anderen‘ charakterisiert werden kann. Der rassifizierte ‚Andere‘ wird zur Bedrohung stilisiert, jeder Einzelne eines solchen homogenisierten Kollektiv der ‚Anderen‘ steht mit seinem Verhalten exemplarisch für alle, die dieser Gruppierung der ‚Anderen‘ zugeordnet werden. Rassismus als ‚Muster der Selbst-, Welt- und Fremddeutung‘ schafft durch die Abgrenzung von diesen ‚Anderen‘ eine Selbstvergewisserung darüber, was das ‚Eigene‘ ist. Durch die ‚Dämonisierung der Anderen‘ können auf diese Weise national-kulturelle Identitäten und ‚Wir‘-Kollektive geschaffen werden, die sich von den bedrohlichen ‚Fremden‘ abgrenzen und diesen all das zuschreiben, was aus dem eigenen Selbstbild ausgelagert wird. Dieser Effekt der Auslagerung von gesellschaftsimmanenten Problemen an die ‚Anderen‘ findet sich in zahlreichen Deutungsmustern, die den ‚Import‘ von Problematiken als Folge von Migrationsprozessen inszenieren. Diese ‚Dämonisierung der Anderen‘ und damit einhergehende Identitätsbildungen sind aber auch mit einer langen kolonial geprägten Geschichte verbunden. Aufgrund

dessen sind der Begriff „Nordafrika“ und damit in Zusammenhang stehende Begriffsbildungen in Bezug auf das empirische Fallbeispiel wie z.B. „nordafrikanische Drogendealer“ nicht neutral. In solchen Begrifflichkeiten ist die Aufteilung der Welt in eine westlich ‚zivilisierte‘, moderne und in eine ‚unzivilisierte‘, ‚barbarische‘, ‚rückständige‘ Hälfte eingeschrieben. Solche assoziativen Verknüpfungen können durch eine rassistische Form der Problematisierung reaktiviert werden, sie sind im kulturellen Gedächtnis abrufbar.

Das Wissen über die ‚Problemgruppe‘, die soziale Notlagen in den Mittelpunkt rückt und damit die Problematik nicht als Sicherheitsproblem adressiert, und nicht auf homogenisierende, rassistisch etikettierende Zuschreibungen zurückgreift, wurde in der vorliegenden Forschungsarbeit anhand von drei Interviews, einem Gruppengespräch mit betroffenen Menschen aus den Maghrebstaaten sowie anhand von sonstigen Materialien in einer gebündelten Form rekonstruiert (vgl. Abschnitt 4.4), die bislang nicht vorlag. Es handelt sich dabei um ein ‚Wissen‘, das im Handlungskontext der Sozialen Arbeit und der Unterstützung von geflüchteten Menschen verortet ist. Die Logik des Handelns in der Sozialen Arbeit, die auf Unterstützung und (individuelle) Hilfsangebote ausgerichtet ist, generiert – in direktem Kontakt mit ‚Problemgruppen‘ – somit auch andere Sichtweisen auf Problematiken. Dieses Wissen hat in die etablierte Sichtweise der Problemkonstruktion keinen nennenswerten Eingang gefunden, unterschiedliche Wirklichkeiten stehen einander gegenüber. Die dominante, politisch-mediale Problemkonstruktion beinhaltet eine eindeutige Präferenz für andere ‚Lösungen‘ des Problems.

Wären die politischen Macht- und Herrschaftsverhältnisse andere gewesen, hätte auf diesen Notstand zumindest mit sozialpolitischen Maßnahmen auf kommunaler Ebene, z.B. in Form von niederschweligen Unterstützungsangeboten, reagiert werden können, um die Problematik zumindest zu entschärfen und sie sozial verträglicher zu gestalten. Möglicherweise hätte damit auch für einige Wenige eine längerfristige Perspektive geschaffen hätte werden können.

Statt dessen setzte eine Dynamik ein, die (Un-)Sicherheit, Gefahrenkonstruktion und Angstproduktion zu einer urbanen Panik ausarten ließ. Diese Dynamik kann auch mit Rückgriff auf den Begriff des ‚Dispositivs‘ (vgl. 2.1.1) beschrieben werden, das von einem bestimmten Wissen gestützt wird, dieses aber selbst ebenfalls stützt: Auf den

in dieser Arbeit herausgearbeiteten Notstand wurde in einer Art und Weise reagiert, die sich im Wesentlichen darauf reduzieren lässt, dass dieser Notstand in Form eines Sicherheitsproblems verhandelt wurde. Ein ‚heterogenes Ensemble‘ von diskursiver Problemkonstruktion und damit favorisierter Lösungsstrategien, diversen Maßnahmen wie Videoüberwachung, Einrichtung von Schutzzonen oder intensivierte polizeiliche Kontrollaktivitäten und deren Materialisierung in objektiver Form – ‚Gesagtes und Ungesagtes‘- verknüpften sich miteinander in machtförmiger Weise, die bis zu den subjektiven Gefühlen von Menschen, ihrer Subjektivierung als angstvolle ‚BürgerInnen‘ dieser Stadt ihre Wirkungen zeitigte. Das solcherart als Sicherheitsproblem formulierte Problem bleibt aber nach wie vor als solches bestehen, weil Menschen aus den Maghrebstaaten vor Ort da sind. Bis heute suchen sie ein Auskommen und Überleben zu finden in extremer Prekarität. Die Dynamik einer ‚urbanen Panik‘ im Rahmen einer politisch-medialen Debatte wird so über die Jahre hinweg immer wieder mit immer neuem Anschauungsmaterial für eine dramatisierende und emotionalisierende Inszenierung von Bedrohungsszenarien versorgt und am Leben erhalten. Politik im Namen der Sicherheit schafft sich ihre Voraussetzungen und hält sie am Leben, Sicherheit und Unsicherheit erweisen sich als zwei Bestandteile ein und desselben ‚Sicherheitsmechanismus‘.

Im Hinblick auf die Konstituierung des Phänomens „Nordafrikanerszene“ und der nachfolgenden Intensivierung der Problematisierung (vgl. Abschnitt 4.2. und 4.3), die in der vorliegenden Arbeit in zwei Phasen unterteilt wurde, lässt sich die zugrundeliegende Problemkonstruktion, die mit einer Diskursanalyse von Medienberichten und einigen sonstigen Quellen erfolgte (vgl. Kap. 2), folgendermaßen zusammenfassen: Ihr zentraler Baustein ist – weil in der Anlage als Sicherheitsproblem konstituiert – die Gefahrenproduktion. Sie wird in der politisch-medialen Debatte durch drei Strategien forciert. Zum einen wird die besondere Bedrohung stilisiert, die von den Personen selbst ausgeht: die Betonung besonderer ‚Brutalität‘, Gewalttätigkeit und die permanent wiederholte Verknüpfung von Kriminalität mit dieser Gruppierung. Sie werden als ‚Berufskriminelle‘ beschrieben, an dem auch ein staatliches Resozialisierungsideal zwangsläufig scheitern müsse, da nicht einmal der Strafzweck der Abschreckung eine Wirkung zeitigen würde. Kriminalität wird wie zu einer Wesenseigenschaft der Personen, diese zu einer Risikogruppe ersten Ranges. Zum zweiten wurde in der Intensivphase eine

Ausdehnung der bedrohlichen Gruppierung, die ursprünglich räumlich auf die Grünanlage Rapoldipark fixiert wurde, problematisiert, die symbolisch gesprochen erst vor der ‚eigenen Haustüre‘ Halt macht und damit die Bedrohung näher rücken lässt: ‚Kriminelle laufen in der ganzen Stadt frei herum‘. Zum dritten – und dies ist das Verbindungsglied zum ‚Herzstück‘ der Problemkonstruktion – sei diesen ‚Berufskriminellen‘ mit den Mitteln des Rechtsstaates und den polizeilichen Handlungsspielräumen nicht beizukommen. Das Problem bleibt ungelöst – die frei herumlaufende Bedrohung allgegenwärtig. Das ‚subjektive Sicherheitsgefühl‘ wird zu einem zentralen und vielseitigen Referenzpunkt (vgl. Abschnitt 3.1.3), auch in Bezug auf Frauen und ihre Ängste. Aus der Logik dieser Gefahrenproduktionen ist es nicht verwunderlich, dass Menschen, die in der Stadt leben, sich Sorgen um ihre Sicherheit machen, insbesondere wenn sie sich an einem der vielen problematisierten „Hot Spots“ aufhalten oder auf jene Gruppierung im öffentlichen Raum treffen, die sie über die mediale Berichterstattung wiederzuerkennen vermeinen – eine Gruppierung, die auch dadurch, dass sie in den medial begleiteten Fokus intensiver polizeilicher Kontrollaktivitäten geraten ist, als besonders bedrohlich erscheinen muss: mitten am helllichten Tag an die Wand gestellt, mit Handschellen gefesselt, umringt von zahlreichen Exekutivbeamten und überwacht von Diensthunden. Medial skandalisiert: ‚Innsbruck lebt in Angst‘.

Das zentrale Element in dieser Problemkonstruktion ist eine Rahmung, die immer wieder von ranghohen Vertretern der Polizei – im Zuge des Hinweises auf ihre Machtlosigkeit und auf ein grundsätzliches Versagen staatlicher Ordnung aufgrund des aus ihrer Sicht nicht ausreichend möglichen Rückgriffs auf das Instrument der Abschiebung – vorgenommen wurde und sich zur dominanten Deutung etablierte: Auch Tirol kann im Zuge der Schengenerweiterung und der grundsätzlichen Nicht-Regulierbarkeit irregulärer Migration keine ‚Insel der Seligen‘ mehr sein. Im Zuge des Abbaus der Binnengrenzen wird das Land von ‚kriminellen Elementen‘ überschwemmt, denen die Polizei nicht habhaft werden kann. Wie im Nebenbei ermöglichte somit die Problematisierung der „Nordafrikanerszene“ eine Delegitimierung einer ohnehin an Mindeststandards ausgerichteten und in vielerlei Hinsicht kritisierbaren Asylpolitik und eine – aufgrund der Logik der Gefahrenproduktion – besonders eindrückliche Neuaufgabe des alten Themas des ‚Asylmissbrauchs‘. Die ‚kriminellen Asylwerber‘ ‚tanzen der Polizei auf der Nase herum‘, spielen ‚Katz und Maus‘, sie spielen das ‚Asylspiel‘. Der ‚kriminelle

Asylwerber‘ steht für einen bestimmten Typus, der gleichzeitig – im Kontext eines Generalverdachts, dem Flüchtlinge im Rahmen dominanter Verknüpfungen von Migration, Flucht und Sicherheit unterstellt werden – eine Aussage über ‚AsylwerberInnen‘ im Allgemeinen nahelegt. Das Funktionieren dieser Art von Problematisierung setzt so eine Reihe von Verknüpfungen von Migration, Flucht und Sicherheit voraus, die Problematisierung selbst bestätigt diese Verknüpfungen gleichzeitig aufs Neue.

Aufgrund dieser dominanten Problemkonstruktion und aus dieser Sichtweise sind nur bestimmte Haltungen und Lösungsansätze impliziert: Eine Haltung der ‚Nulltoleranz‘, die vielfach erhobenen Forderungen nach veränderten gesetzlichen Rahmenbedingungen in Bezug auf Untersuchungshaft, Schubhaft und Abschiebung, selbst die Forderung nach ‚Internierungslagern‘ und das Bedienen punitiver Emotionen gesellen sich zu einer politischen Grundhaltung, die auf ‚hartes Durchgreifen‘ setzt. Im Zuge der Intensivierung der Debatte bleibt eine homogenisierte politische Landschaft über, in der sich die Polarisierung: ‚bedrohliche Fremde‘ versus ‚Angstkollektiv‘ auf das Spektrum möglicher politischer Positionierungen ausdehnt. Wer es noch wagt, anderes zu fordern oder zu thematisieren, gerät in den Verdacht, auf Seiten der bedrohlichen Gefährder zu stehen. Was zuvor nur von extrem rechten politischen Kräften gefordert wurde, findet nun vielfach Zustimmung: die ‚sofortige Abschiebung krimineller Asylwerber‘. Ihre Entfernung aus der Gesellschaft durch totale Exklusion – in Form von Abschiebung – bleibt als die Lösung des Problems über, für dessen Realisierung abwechselnd der Bund oder die EU in die Verantwortung genommen werden. Das ‚Regieren mit Kriminalität‘ (vgl. Abschnitt 3.1.2) kann sich an einer Personengruppe, die via Abschiebung zumindest potentiell entfernbar erscheint, in besonderer Weise mit ‚Härte‘ inszenieren.

Die Maßnahmen und der Aktivismus, der sich aus dieser Problemkonstruktion ergibt, bestehen im Wesentlichen aus intensivierter polizeilicher Kontrolltätigkeit und Überwachung, auch in Form von Videoüberwachung, und der Errichtung von Schutzzonen. Hinzu kommen gestalterische Aktivitäten wie die Demontage von Sitzplätzen oder das ‚Auslichten‘ von Gebüsch etc. Diese Maßnahmen stehen im Zeichen von Prävention: Der Druck auf die ‚Szene‘, Videoüberwachung und Betretungsverbote und Wegweisungsrecht sollen zukünftige Straftaten von



‚Risikogruppen‘ verhindern, es ihnen im öffentlichen Raum so ‚unattraktiv‘ und ‚ungemütlich‘ wie möglich zu machen. Es sind auch Maßnahmen, die als ‚räumliche Kontrollstrategien‘ (vgl. Abschnitt 3.2.3) bezeichnet werden können. Räumliche Kontrollstrategien zeichnen sich dadurch aus, dass ein Raumausschnitt im Mittelpunkt steht, der reguliert bzw. kontrolliert und überwacht werden soll. Dies setzt die Konstruktion gefährlicher Orte bzw. „Hot Spots“ oder „Kriminalitätsbrennpunkten“ im öffentlichen Raum und damit die Problematisierung von Unsicherheit in unterschiedlichen Räumen voraus; auch diese sind Teil einer Verräumlichung von (Un)Sicherheit. Raumbezogene Kontrollstrategien fokussieren die Anwesenheit von bestimmten, ‚unerwünschten‘ Personen. Da sie am Ziel der ‚Säuberung‘ öffentlicher Räume orientiert sind, steht im Vordergrund, welche ‚unerwünschten‘ Personen sich wo aufhalten und wie sie zu entfernen wären. Der Aufenthalt von Personen in bestimmten Räumen ist das eigentliche Problem. Das bloße Vorhandensein im Raum reicht als Grund für einen möglichen Schaden durch zukünftige Kriminalität aus. Das einzelne Individuum kann sich jetzt auch nicht mehr verteidigen, da es unter Umständen nichts getan hat, außer sich an einem bestimmten Ort aufzuhalten. In den Abstraktionsschritten von der Tat, dem Individuum und der Tätergruppe hin zum Raum (Drogenhandel – Drogentäter – Tätergruppe – Raum) entschwindet schrittweise das Individuum hinter der ‚Tat‘ sowie die gesellschaftlichen Verhältnisse, in die jede soziale Praxis eingebunden ist. Auch aufgrund dieser Effekte raumbezogener Kontrollstrategien in Kombination mit einer rassifizierenden Sichtweise auf die ‚Problemgruppe‘ gibt das dominante, medial vermittelte und polizeilich informierte Wissen so gut wie keinerlei Auskunft darüber, um welche Menschen es sich jeweils handelt, die ‚entfernt‘ werden sollen, und mit welchen sozialen Problemen sie konfrontiert sind. Die Problematik wird nicht als soziales Problem, sondern als Sicherheitsproblem mit entsprechenden ‚Lösungsstrategien‘ verhandelt.

Diesen Maßnahmen liegt auch zugrunde, Sicherheit im öffentlichen Raum mit der sichtbaren Anwesenheit unterschiedlicher ‚Problemgruppen‘ sowie mit sonstigen Anzeichen von ‚Unordnung‘ und ‚Verwahrlosung‘ in Verbindung zu bringen, wie dies in besonders eindrücklicher Weise in der ‚Broken-Windows-Theorie‘ zum Ausdruck kommt (vgl. Abschnitt 3.2.2). Wenn die bloße Anwesenheit von Personen und die Sichtbarkeit von Verhaltensweisen, die diesen ‚Problemgruppen‘ zugeordnet werden (vgl. Abschnitt 3.2.4), schon ausreicht, um die Sicherheit zu gefährden, liegt

es nahe, sowohl die Personen als auch ihre Verhaltensweisen zu kriminalisieren. In der lokalen Sicherheitspolitik drückt sich dies u.a. in Sätzen aus wie: ‚Sicherheit beginnt vor einer Straftat‘. So ist auch in Innsbruck eine Entwicklung zu verzeichnen, die spätestens seit den 1990er-Jahren in unterschiedlichen europäischen Städten einerseits mit einer Tendenz zur Ausweitung der straffbaren Verhaltensweisen einhergeht (vgl. Abschnitt 3.2.1) und sich beispielsweise im Erlassen von Alkoholverboten manifestiert. Andererseits regulieren Maßnahmen städtischer Sicherheitspolitik – vor dem Hintergrund unterschiedlicher, oftmals lokaler Konjunkturen von „unerwünschten“ Personen – mittels Ausschluss den Zugang zum öffentlichen Raum in restriktiver Weise, sie sind vornehmlich auf die Exklusion bestimmter Personen konzentriert. Von Anbeginn an war die Konstituierung des Phänomens „Nordafrikanerszene“ in einen solchen diskursiven Kontext eingebunden, der um die Fragen von Nutzungskonflikten versus Sicherheitsproblemen diese Dimension der Anwesenheit unterschiedlicher ‚Problemgruppen‘ zum Verhandlungsgegenstand hatte (vgl. Abschnitt 4.1.1). In der lokalen politisch-medialen Öffentlichkeit zum Zeitpunkt der Konstituierung des Phänomens „Nordafrikanerszene“ wurden diese ‚Problemgruppen‘ im Innsbrucker Rapoldipark räumlich verortet. Die „Nordafrikanerszene“ ist zunächst wie eine weitere ‚Problemgruppe‘ aus dieser Problematisierung des Rapoldiparks erwachsen. Indem die äußerst heterogene ‚Rapoldiparkszene‘ und die im Rapoldipark angesiedelte ‚Drogenszene‘ in dem Begriff „Nordafrikanerszene“ verdichtet wurde, konnten sich Assoziationen aus einer langjährigen Problematisierung von ‚Problemgruppen‘ im öffentlichen Raum an diese neue Gruppierung heften. Umgekehrt war es aber auch möglich, die Anwesenheit anderer ‚Problemgruppen‘ und ihre Verhaltensweisen zu kriminalisieren und zu kontrollieren, z.B. in Form von Alkoholverboten, da sich mit der ‚urbanen Panik‘ ein ganzes Kontinuum an Sicherheitsgefährdungen im öffentlichen Raum verbindet.

Die Beschreibung der Rolle der beteiligten Akteure (vgl. Abschnitt 3.1.4), die am Zustandekommen dieser ‚urbanen Panik‘ mitgewirkt haben, ist kein leichtes Unterfangen, da es sich um ein komplexes Wechselspiel handelt. Von Anbeginn an war die Problematisierung der „Nordafrikanerszene“, zunächst in Begriffen wie ‚Zuzug organisierter Banden‘, von extrem rechten politischen Kräften genutzt worden, insbesondere seit dem Gemeinderatswahlkampf 2006. Das Wissen aber, das medial vermittelt der Gesellschaft über diese ‚Problemgruppe‘, zur Verfügung stand,

ebenso wie die Rahmung des Kontextes, in den es einzuordnen wäre, wurde primär von ranghohen Vertretern der Polizei bestimmt. Auch die vielen kleineren und größeren Berichte über kriminelles oder sonstiges Verhalten der Gruppierung stammen primär aus polizeilichen Informationsquellen. Da viele Berichte aus der Sicht der polizeilichen Arbeit verfasst waren und eigentlich die Probleme der Polizei mit ihrem Gegenüber, in diesem Fall mit Menschen aus den Maghrebstaaten, thematisierten, verlagerte sich auf diese Weise eine polizeiliche Sichtweise in die Gesellschaft hinein. Der Polizei kommt damit in mehrfacher Hinsicht eine primäre Definitionsmacht zu. Aber auch die mediale Berichterstattung folgt ihren Logiken. In der Tiroler Tageszeitung wurde das Thema „Nordafrikanerszene“ in der dominanten Problematisierung forciert, was sich u.a. daran zeigt, wie wenig Spielraum für alternative Sichtweisen gegeben war, oder wie sehr die Problematisierung auch durch eigenständige ‚Recherche‘, z.B. in Form von Lokalausgängen, oder in Form des Nachverfolgens einzelner krimineller Verhaltensweisen durch weitere Berichterstattungen über den Fortgang der Ereignisse vorangetrieben wurde. Der emotionalisierende und dramatisierende Sprachstil und die verwendete Bezeichnungspraxis, z.B. das gerne verwendete Wort ‚Gauner‘, ebenso wie das ‚Herbeischreiben‘ eines ‚subjektiven Unsicherheitsgefühls‘ haben sicherlich wesentlich zum Zustandekommen der ‚urbanen Panik‘ beigetragen. Zu dieser Dynamik gehört auch der Druck, der damit erzeugt wird, und die Vorstellung, es bestehe ‚dringlicher Handlungsbedarf‘. Schlussendlich zeichnet sich eine breite, homogene Diskurskonstellation ab, in die sich der Großteil der politischen Parteien einfügt und mit eigenen Initiativen und Forderungen der ‚urbanen Panik‘ wiederum selbst neuen Zündstoff liefert, der im Wesentlichen in inhaltlicher Hinsicht kaum unterscheidbar ist von Positionierungen extrem rechter politischer Kräfte. Aus einem solchen Wechselspiel an AkteurInnen, zu denen sich dann auch noch AnrainerInnen, PassantInnen und sonstige BürgerInnen hinzugesellen, lässt sich keine eindeutige Verantwortungszuschreibung ableiten, wer die ‚urbane Panik‘ ursächlich losgetreten haben könnte.

Zum Abschluss: In dem öffentlichen Dialogprozess der Initiative „Weil sie da sind...“ wurde auch ein Diskussionsbeitrag eingebracht, der in besonderer Weise die Verknüpfung von Sicherheit – Sauberkeit – Ordnung zum Thema machte und darauf hinwies, dass eine Politik der „Vertreibung“ auch alle jene Menschen in Mitleidenschaft zieht, die repressive Maßnahmen wie z.B. ständig sichtbare

Polizeikontrollen oder die Demontage von Sitzmöbeln nicht gutheißen. Was übrig bleibt, ist eine Stadt, die in mehrfach sichtbarer und materialisierter Weise das symbolische und reale ‚Andere‘ ausschließt:

„Innsbruck ist eine übersaubere, alpine Bergsteigerstadt, es gibt eine andere Realität auch. (...) [E]s gibt zunehmend keine Symbole mehr für das Andere.“  
(Fluchtpunkt 2007: 31, Stellungnahme Diskussion)

## 6 Verzeichnisse

### 6.1 Literaturverzeichnis

- Agamben, Giorgio (2008). Was ist ein Dispositiv?, Berlin: diaphanes.
- Arndt, Susan/Nadja Ofuatey-Alazard (Hg.) (2011). Wie Rassismus aus Wörtern spricht. (K)Erben des Kolonialismus im Wissensarchiv deutsche Sprache. Ein kritisches Nachschlagwerk, Münster: Unrast-Verlag.
- Arndt, Susan/Antje Hornscheidt (Hg.) (2009). Afrika und die deutsche Sprache, Münster: Unrast-Verlag.
- Alexander Bogner/Wolfgang Menz (2005). Expertenwissen und Forschungspraxis: die modernisierungstheoretische und die methodische Debatte um die Experten. Zur Einführung in ein unübersichtliches Problemfeld, in: Alexander Bogner/Beate Littig/Wolfgang Menz (Hg.): Das Experteninterview. Theorie, Methode, Anwendung, 2. Auflage, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 7-30.
- Althoff, Martina (1999). Die Wirklichkeit der Medien und die Berichterstattung über Kriminalität. Eine Bestandsaufnahme, in: Leviathan. Zeitschrift für Sozialwissenschaft, H. 4, 479-499.
- Angermüller Johannes/Martin Nonhoff/Eva Herschinger/Felicitas Macgilchrist/Martin Reisigl/ Juliette Wedl/Daniel Wrana/Alexander Ziem (Hg.) (2014). Diskursforschung. Ein interdisziplinäres Handbuch. Band 1: Theorien, Methodologien und Kontroversen, Bielefeld: Transcript Verlag.
- Appelt, Erna (2001). Demokratie oder: Die Kunst der Grenzziehung, in: dies. (Hg.): Demokratie und das Fremde. Multikulturelle Gesellschaften als demokratische Herausforderung des 21. Jahrhunderts, Innsbruck/Wien/München: Studienverlag, 9-23.
- APuZ – Aus Politik und Zeitgeschichte (2016). Maghreb, Jg. 66, H. 33-34.
- Baban, Constance Pary (2013). Der innenpolitische Sicherheitsdiskurs in Deutschland. Zur diskursiven Konstruktion des sicherheitspolitischen Wandels 2001-2009, Wiesbaden: Springer Verlag.
- Balibar, Etienne/Immanuel Wallerstein (1998). Rasse – Klasse – Nation. Ambivalente Identitäten, Hamburg: Argument Verlag.
- Bauböck, Rainer (2004). Migration und innere Sicherheit: komplexe Zusammenhänge, paradoxe Effekte und politische Simplifizierungen, in: Österreichische Zeitschrift für Politikwissenschaft, Jg. 33, H. 1, 49-66.
- Beck, Ulrich (1986). Risikogesellschaft, Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Becker, Jochen (2008). Wege durch den Krieg, in: Kulturrisse, Nr. 3/08, <http://kulturrisse.at/ausgaben/032008/kulturpolitiken/wege-durch-den-krieg> (Letzter Zugriff: 2.1.2017).

- Becker, Ruth (2004). Raum: Feministische Kritik an Stadt und Raum, in: dies./Beate Kortendiek (Hg.): Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung. Theorie, Methoden, Empirie, Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften, 625-664.
- Belina, Bernd (2006). Raum, Überwachung, Kontrolle. Vom staatlichen Zugriff auf städtische Bevölkerung, Münster: Westfälisches Dampfboot.
- Bidlo, Oliver (2011). Wenn aus Medien Akteure werden. Der Akteurbegriff und die Medien, in: Oliver Bidlo/Carina Jasmin Englert/Jo Reichertz (Hg.) (2011): Securitainment. Medien als Akteure der Inneren Sicherheit, Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften, 43-55.
- Bidlo, Oliver/Carina Jasmin Englert/Jo Reichertz (Hg.) (2011): Securitainment. Medien als Akteure der Inneren Sicherheit, Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften.
- Bidlo, Oliver/Jo Reichertz (2011). Wenn Innere Sicherheit zur Unterhaltung wird – Securitainment, in: Oliver Bidlo/Carina Jasmin Englert/Jo Reichertz (Hg.) (2011): Securitainment. Medien als Akteure der Inneren Sicherheit, Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften, 239-260.
- Bielefeld, Ulli (Hg.) (2000). Das Eigene und das Fremde. neuer Rassismus in der Alten Welt?, Hamburg: Junius.
- Böhm, Stefanie (2012). Von der Schreibmaschine über news aktuell zur Polizei 2.0 – eine Fallanalyse, in: Oliver Bidlo/Carina Jasmin Englert/Jo Reichertz (Hg.): Tat-Ort Medien: Die Medien als Akteure und unterhaltsame Aktivierer, Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften, 33-46.
- Böhm, Stefanie(2011). Innere Sicherheit schreiben – Sicherheitsthemen in Tageszeitungen, in: Oliver Bidlo/Carina Jasmin Englert/Jo Reichertz (Hg.) (2011): Securitainment. Medien als Akteure der Inneren Sicherheit, Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften, 83-110.
- Bohnsack, Ralf (2007). Gruppendiskussion, in: Uwe Flick/Ernst von Kardoff/Ines Steinke (Hg.): Qualitative Forschung. Ein Handbuch, Reinbeck bei Hamburg: Rowohlt, 369-384.
- Bonß, Wolfgang (1997). Die gesellschaftliche Konstruktion von Sicherheit, in: Ekkehard Lippert/Andreas Prüfert/Günther Wachtler (Hg.): Sicherheit in der unsicheren Gesellschaft, Opladen: Westdeutscher Verlag, 21-41.
- Braunsdorf, Felix (Hg.) (2016). Fluchtursachen „Made in Europe“. Über europäische Politik und ihren Zusammenhang mit Migration und Flucht, Berlin: Friedrich Ebert Stiftung.
- Bröckling, Ulrich (2004). Prävention, in: Ulrich Bröckling/Susanne Krasemann/Thomas Lemke (Hg.): Glossar der Gegenwart, Frankfurt am Main: Suhrkamp, 210-215.
- Bröckling, Ulrich/Susanne Krasemann/Thomas Lemke (Hg.) (2000). Gouvernementalität der Gegenwart. Studien zu Ökonomisierung des Sozialen, Frankfurt am Main: Suhrkamp, 72-109.
- Bröckling, Ulrich/Susanne Krasemann/Thomas Lemke (Hg.) (2004). Glossar der Gegenwart, Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Brunnet, Regine/Stefanie Gräfe (2003). Gouvernementalität und Anti-Terror-Gesetze. Kritische Fragen an ein analytisches Konzept, in: Marianne

- Pieper/Encarnacion Gutierrez Rodriguez (Hg.): Gouvernamentalität. Ein sozialwissenschaftliches Konzept in Anschluß an Michel Foucault, Frankfurt am Main: Campus Verlag, 50-68.
- Bublitz, Hannelore (2006). Differenz und Integration. Zur diskursanalytischen Rekonstruktion der Regelstrukturen sozialer Wirklichkeit, in: Rainer Keller/Andreas Hirsland/Werner Schneider/Willy Viehöver (Hg.): Handbuch sozialwissenschaftliche Diskursanalyse. Band 1: Theorien und Methoden, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 227-262.
- Bublitz, Hannelore/Andrea D. Bührmann/Christine Hanke/Andrea Seier (Hg.) (1999). Das Wuchern der Diskurse. Perspektiven der Diskursanalyse Foucaults, Frankfurt am Main/New York: Campus Verlag.
- Bührmann, Andrea D./Werner Schneider (2008). Vom Diskurs zum Dispositiv. Eine Einführung in die Dispositivanalyse, Bielefeld: Transcript Verlag.
- Butler, Judith (1991). Das Unbehagen der Geschlechter, Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Butterwegge, Christoph (2015). Bei wachsender sozialer Ungleichheit und zunehmender Ungerechtigkeit gibt es keine Sicherheit, in: Thomas Jäger (Hg.): Handbuch Sicherheitsgefahren, Globale Gesellschaft und internationale Beziehungen, Wiesbaden: Springer VS, 473-481.
- Castro Varela, María do Mar/Paul Mecheril (Hg.) (2016). Die Dämonisierung der Anderen. Rassismuskritik der Gegenwart, Bielefeld: transcript Verlag.
- Coffey, Peter (2010). Afrikanische Soldaten im französisch besetzten Vorarlberg 1945/46: Österreichische und französische Diskurse über Kolonialsoldaten sowie deren Erfahrungen in Österreich und innerhalb der französischen Armee, Diplomarbeit, Wien.
- Cohen, Stanley (2004). Folk Devils and Moral Panics, New York: Routledge.
- Demmerling, Christoph/Hilge Landweer (2007). Philosophie der Gefühle. Von Achtung bis Zorn. Stuttgart/Weimar: Metzler'sche Verlagsbuchhandlung.
- Diaz-Bone, Rainer (2006). Zur Methodologisierung der Foucaultschen Diskursanalyse [On-line Journal, 48 Absätze]. Forum Qualitative Sozialforschung / Forum: Qualitative Social Research, 7(1), Art. 6, <http://www.qualitative-research.net/index.php/fqs/article/view/71/146> (Letzter Zugriff: 15.10.2016).
- Diaz-Bone, Rainer/Werner Schneider (2008). Qualitative Datenanalysesoftware in der sozialwissenschaftlichen Diskursanalyse – Zwei Praxisbeispiele, in: Rainer Keller/Andreas Hirsland/Werner Schneider/Willy Viehöver (Hg.): Handbuch Sozialwissenschaftliche Diskursanalyse: Band 2: Forschungspraxis, 491-530.
- Diebäcker, Marc (2014). Soziale Arbeit als staatliche Praxis im städtischen Raum, Wiesbaden: Springer VS.
- Dinges, Martin/Fritz Sack (2000). Unsichere Großstädte?, in: dies. (Hg.): Unsichere Großstädte? Vom Mittelalter bis zur Postmoderne, Konstanz: UVK Universitätsverlag, 9-65.
- Dinges, Martin/Fritz Sack (Hg.) (2000). Unsichere Großstädte? Vom Mittelalter bis zur Postmoderne, Konstanz: UVK Universitätsverlag.

- Döveling, Katrin (2005). Emotionen – Medien – Gemeinschaft. Eine kommunikationssoziologische Analyse, Wiesbaden: VS Verlag.
- Eick, Volker/Jens Sambale/Eric Töpfer (Hg.) (2007). Kontrollierte Urbanität. Zur Neoliberalisierung städtischer Sicherheitspolitik, Bielefeld: Transcript.
- Eisenbach-Stangl 2004 Die Drogen, die Fremden und die Polizei, in: Gerhard Hanak, Arno Pilgram (Hg.): Phänomen Strafanzeige, Jahrbuch für Rechts- und Kriminalsoziologie 3, Nomos, Baden-Baden, 67-86.
- Englert, Carina Jasmin (2012). der Ausbildungsweg der Polizeipressesprecher und die Maßstäbe der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, in: Oliver Bidlo/Carina Jasmin Englert/Jo Reichertz (Hg.): Tat-Ort Medien: Die Medien als Akteure und unterhaltsame Aktivierer, Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften, 47-54.
- Feltes, Thomas (2008). Akteure der Inneren Sicherheit: Vom Öffentlichen zum Privaten, in: Hans-Jürgen Lange, H. Peter Ohly/Jo Reichertz (Hg.): Auf der Suche nach neuer Sicherheit. Fakten, Theorien und Folgen, Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften, 105-113.
- Feministisches Kollektiv (Hg.) (2008). Street harassment. Machtprozesse und Raumproduktion, Wien: Mandelbaum.
- Fishan, Andreas (2008). Repressive Toleranz und der „Pluralismus“ der Oligarchien, in: Prokla. Zeitschrift für kritische Sozialwissenschaften 152, Jg. 38, H. 3, 346-376.
- Foroutan, Naika (2016). Nationale Bedürfnisse und soziale Ängste, in: María do Mar Castro Varela, /Paul Mecheril (Hg.) (2016). Die Dämonisierung der Anderen. Rassismuskritik der Gegenwart, Bielefeld: transcript Verlag, 97-105.
- Foucault, Michel (1978). Dispositive der Macht. Michel Foucault über Sexualität, Wahrheit und Wissen, Berlin: Merve Verlag.
- Foucault, Michel (1990). Archäologie des Wissens, Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Foucault, Michel (1991). Der Wille zum Wissen. Sexualität und Wahrheit 1, Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Foucault, Michel (1992). Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses, Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Foucault, Michel (1993). Die Ordnung des Diskurses. Mit einem Essay von Ralf Konersmann, Frankfurt am Main: Fischer.
- Frevel, Bernhard (2003). Polizei, Politik und Medien und der Umgang mit dem bürgerschaftlichen Sicherheitsgefühl, in: Hans-Jürgen Lange (Hg.): Die Polizei der Gesellschaft. Zur Soziologie der Inneren Sicherheit, Opladen: Leske + Budrich, 322-336.
- Frevel, Bernhard (2016). Sicherheit. Ein (un)stillbares Bedürfnis, Wiesbaden: Springer Verlag.
- Furedi Frank (2005). Politics of Fear, New York: Continuum.
- Gerhard, Ute (1999). Identität und Identifizierung – zum Anteil literarischer Verfahren an den Wanderungspraktiken des 20. Jahrhunderts, in: Hannelore Bublitz/Andrea D. Bührmann/Christine Hanke/Andrea Seier (Hg.): Das



- Wuchern der Diskurse. Perspektiven der Diskursanalyse Foucaults, Frankfurt am Main/New York: Campus Verlag, 97-108.
- Gestring, Norbert/Anna Maibaum/Walter Siebel/Karen Sievers/Jan Wehrheim (2005). Verunsicherung und Einhegung – Fremdheit in öffentlichen Räumen, in: Georg Glasze/Robert Pütz/Manfred Rolfes (Hg.): Diskurs – Stadt – Kriminalität. Städtische Unsicherheiten aus der Perspektive von Stadtforschung und Kritischer Kriminalgeographie, Bielefeld: transcript Verlag, 223-252..
- Glaeßner, Gert Joachim (2002). Sicherheit und Freiheit, Aus Politik und Zeitgeschichte, B10-11, 3-13.
- Glasauer, Herbert (2005). Stadt und Unsicherheit. Entschlüsselungsversuche eines vertrauten Themas in stets neuen Facetten, in: Georg Glasze/Robert Pütz/Manfred Rolfes (Hg.): Diskurs – Stadt – Kriminalität. Städtische Unsicherheiten aus der Perspektive von Stadtforschung und Kritischer Kriminalgeographie, Bielefeld: transcript Verlag, 203-222.
- Glasze, Georg/Robert Pütz/Manfred Rolfes (2005). Die Verräumlichung von (Un)Sicherheit, Kriminalität und Sicherheitspolitiken – Herausforderungen einer Kritischen Kriminalgeographie, in: Georg Glasze/Robert Pütz/Manfred Rolfes (Hg.): Diskurs – Stadt – Kriminalität. Städtische Unsicherheiten aus der Perspektive von Stadtforschung und Kritischer Kriminalgeographie, Bielefeld: transcript Verlag, 13-58.
- Glasze, Georg/Robert Pütz/Manfred Rolfes (Hg.) (2005). Diskurs – Stadt – Kriminalität. Städtische (Un-)Sicherheitsforschung aus der Perspektive von Stadtforschung und kritischer Kriminalgeographie, Bielefeld: Transcript.
- Glasze, Georg/Shadia Hussein/ Jörg Mose (2009). Kodierende Verfahren in der Diskursforschung, in: Georg Glasze/Annika Mattisek (Hg.): Handbuch Diskurs und Raum. Theorien und Methoden für die Humangeographie sowie die sozial- und kulturwissenschaftliche Raumforschung, Bielefeld: transcript Verlag, 293-314.
- Goode, Erich/Nachman Ben-Yehuda (2009). Moral Panics: The Social Construction of Deviance, <http://onlinelibrary.wiley.com/book/10.1002/9781444307924> (Letzter Zugriff: 27.7.2017).
- Gössner, Rolf (2007). Menschenrechte in Zeiten des Terrors. Kollateralschäden an der „Heimatfront“, Hamburg: Konkret Verlag.
- Groenemeyer, Axel (Hg.) (2010): Wege der Sicherheitsgesellschaft. Gesellschaftliche Transformationen der Konstruktion und Regulierung innerer Unsicherheiten, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 9-19.
- Gros, Peter/Ronald Hitzler (1996). Urbanes Erschrecken. Die Ängste der Bürger und die Produktion von ‚Sicherheit‘, in: Zeitschrift für Politische Psychologie, Jg. 4, Nr. 3+4, 365-372.
- Hall, Stuart (1994). Rassismus und kulturelle Identität. Ausgewählte Schriften 2, Hamburg: Argument Verlag.
- Heins, Volker (1999). Demokratie als Nervensache. Zum Verhältnis von Politik und Emotion bei Max Weber, in: Angsar Klein/Frank Nullmeier (Hg.): Masse-

- Macht-Emotionen. Zu einer politischen Soziologie der Emotionen. Opladen/Wiesbaden: Springer Verlag, 89-101.
- Herrmann, Friederike (2016). Gefühle und Narrative. Das Märchen vom überkochenden Brei. Narrative in der medialen Berichterstattung zum Flüchtlingsthema im Herbst 2015, in: *Communicatio Socialis*, 49. Jg., H.1, 6-20.
- Hirsch, Joachim (1998). Vom Sicherheitsstaat zum nationalen Wettbewerbsstaat, Berlin: ID Verlag.
- Hirtenlehner, Helmut (2006). Kriminalitätsfurcht – Ausdruck generalisierter Ängste und schwindender Gewissheiten? Untersuchung zur empirischen Bewährung der Generalisierungsthese in einer österreichischen Kommune, in: *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, Jg. 58, H. 2, 307-331.
- Hofbauer, Martin/Thorsten Loch (2011). *Wegweiser zur Geschichte: Nordafrika*, Paderborn: Verlag Ferdinand Schöningh.
- Holert, Tom (2004). Sicherheit, in: Ulrich Bröckling/Susanne Krasmann/Thomas Lemke (Hg.): *Glossar der Gegenwart*, Frankfurt am Main: Suhrkamp, 244-250.
- Hopf, Christel (2007). Qualitative Interviews – ein Überblick, in: Uwe Flick/Ernst von Kardoff/Ines Steinke (Hg.): *Qualitative Forschung. Ein Handbuch*, Reinbeck bei Hamburg: Rowohlt, 349-360.
- Jäger, Siegfried (1999). Einen Königsweg gibt es nicht. Bemerkungen zur Durchführung von Diskursanalysen, in: Hannelore Bublitz/Andrea D. Bührmann/Christine Hanke/Andrea Seier (Hg.): *Das Wuchern der Diskurse. Perspektiven der Diskursanalyse Foucaults*, Frankfurt am Main/New York: Campus Verlag, 136-147.
- Jäger, Siegfried (2012). *Kritische Diskursanalyse. Eine Einführung*, Münster: Unrast Verlag.
- Jäger, Siegfried/Jens Zimmermann (Hg.) (2010). *Lexikon kritische Diskursanalyse. Eine Werkzeugkiste*, Münster: Unrast Verlag.
- Kannankulam, John (2008). Konjunkturen der Inneren Sicherheit. Vom Fordismus zum Neoliberalismus, in: *Prokla. Zeitschrift für kritische Sozialwissenschaften* 152, Jg. 38, H. 3, 413-427.
- Karakayali, Serhat (2008). *Gespenster der Migration. Zur Genealogie illegaler Einwanderung in der Bundesrepublik Deutschland*, Bielefeld: Transcript Verlag.
- Kaspar, Heidi (2012). *Erlebnis Stadtpark. Nutzung und Wahrnehmung urbaner Grünräume*, Wiesbaden: Springer VS.
- Keller, Reiner (2007). *Diskursforschung. Eine Einführung für SozialwissenschaftlerInnen*, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Keller, Reiner/Andreas Hirsland/Werner Schneider/Willy Viehöver (Hg.) (2006). *Handbuch sozialwissenschaftliche Diskursanalyse. Band 1: Theorien und Methoden*, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Kerchner, Brigitte (2011): Vielfalt, Komplexität oder Intersektionalität? Zum Einsatz der Diskurstheorie in der neueren Geschlechterforschung, [ttp://www.fu-](http://www.fu-)

berlin.de/sites/gpo/pol\_theorie/Zeitgenoessische\_ansaetze/Vielfalt\_Komplexit\_\_t\_oder\_Intersektionalit\_\_t/index.html (Letzter Zugriff: 22.1.2017).

- Kerchner, Brigitte (2012). Diskursanalyse in der Politikwissenschaft. Ein Forschungsüberblick, in: dies./Silke Schneider (Hg.): Foucault: Diskursanalyse der Politik. Eine Einführung, Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften, 33-67.
- Kersten, Joachim (1998). Die böse und die gute „Männergewalt“ (und was die Leute davon halten, in: Helmut Ortner/Steinert, Heinz (Hg.): New Yorker „Zero-Tolerance“-Politik. Jahrbuch für Rechts- und Kriminalsoziologie 98, Baden-Baden: Nomos, 203-210.
- Kneissl, Reinhard (2008). Öffentliche Inszenierung von Sicherheitsfragen. Vortrag gehalten auf dem Kongress Sicherheitsstaat am Ende, Berlin: Humboldt-Universität.
- Kocyba, Hermann (2004). Aktivierung, in: Ulrich Bröckling/Susanne Krasmann/Thomas Lemke (Hg.): Glossar der Gegenwart, Frankfurt am Main: Suhrkamp, 17-22.
- Köhring, Susanne (2004). Bewegungsfreiheit als Privileg, in: Bettina Roß (Hg.): Migration, Geschlecht und Staatsbürgerschaft. Perspektiven für eine antirasstische und feministische Politik und Politikwissenschaft, Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften, 127-134.
- König, Alexandra/Rosenberger, Sieglinde (2010). Unterbringung regieren: Institutionalisierung eines föderalen Konflikts, in: Sieglinde Rosenberger (Hg.): Asylpolitik in Österreich. Unterbringung im Fokus, Wien: Facultas Verlag, 17-40.
- Krasmann, Susanne (2000a). Gouvernamentalität der Oberfläche. Aggressivität (ab)trainieren beispielsweise, in: Ulrich Bröckling/Susanne Krasmann/Thomas Lemke (Hg.): Gouvernamentalität der Gegenwart. Studien zu Ökonomisierung des Sozialen, Frankfurt am Main: Suhrkamp, 194-226.
- Krasmann, Susanne (2000b). Kriminologie der Unternehmer-Gesellschaft, in: Unsichere Großstädte?, in: Martin Dinges/Fritz Sack (Hg.): Unsichere Großstädte? Vom Mittelalter bis zur Postmoderne, Konstanz: UVK Universitätsverlag, 291-311.
- Kröll, Patricia/Pauline Reiner/Silvia-Maria Wieser/Jakob Winkler (2010). Verwaltungsdominanz und politische Kontinuität: Die Grundversorgung von AsylwerberInnen in Tirol, in: Sieglinde Rosenberger (Hg.): Asylpolitik in Österreich. Unterbringung im Fokus, Wien: Facultas Verlag, 125-143.
- Kumar, Schmiem (2007). Eine Reise mit vielen Gesichtern, in: Lisa Gensluckner/Horst Schreiber/Monika Jarosch/Alexandra Weiss (Hg.): Gaismair-Jahrbuch 2008: Auf der Spur, Innsbruck-Wien-Bozen 2007, 75-80.
- Landweer, Hilge (2007). Sozialität und Echtheit der Gefühle. Geschlechtertheoretische Perspektiven, in: Agnes Neumayr (Hg.): Kritik der Gefühle. Feministische Positionen, Wien: Milena Verlag, 63-91.
- Lauen, Guido (2011). Stadt und Kontrolle. der Diskurs um Sicherheit und Sauberkeit in den Innenstädten, Bielefeld: transcript Verlag.

- Lechhab Hamid (2008). Marokkanische Besatzungskinder in Vorarlberg und Tirol nach 1945, in: Monika Jarosch/Lisa Gensluckner/Horst Schreiber/Alexandra Weiss (Hg.): Gaismair Jahrbuch 2009, Innsbruck/Wien/München/Bozen: Studienverlag, 117-125.
- Legnaro, Aldo (1997): Konturen der Sicherheitsgesellschaft, in: Leviathan. Zeitschrift für Sozialwissenschaften, H. 2, 271-284
- Link, Jürgen (1999). Diskursive Ereignisse, Diskurse, Interdiskurse: Sieben Thesen zur Operativität der Diskursanalyse, in: Hannelore Bublitz/Andrea D. Bührmann/Christine Hanke/Andrea Seier (Hg.): Das Wuchern der Diskurse. Perspektiven der Diskursanalyse Foucaults, Frankfurt am Main/New York: Campus Verlag, 148-161.
- Lippert, Ekkehard/Andreas Prüfert/Günther Wachtler (Hg.): Sicherheit in der unsicheren Gesellschaft, Opladen: Westdeutscher Verlag, 21-41.
- Löw, Martina (2001). Raumsoziologie, Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Lüdemann, Christian (2006). Kriminalitätsfurcht im öffentlichen Raum, in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Jg. 58, H. 2, 285-306.
- Marti, Urs (1988). Michel Foucault. Beck'sche Reihe Große Denker, München: Beck.
- Mattes, Hanspeter (2006). Illegale Migration: Positionen und Bekämpfungsmaßnahmen der Maghrebstaaten, Hamburg, 2006 (GIGA Focus Nahost 9), <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:0168-ssoar-275925> (Letzter Zugriff: 2.5.2017).
- Mattisek, Annika (2005): Diskursive Konstitution von Sicherheit im öffentlichen Raum am Beispiel Frankfurt am Main, in: Georg Glasze/Robert Pütz/Manfred Rolfes (Hg.): Diskurs – Stadt – Kriminalität. Städtische (Un-)Sicherheitsforschung aus der Perspektive von Stadtforschung und kritischer Kriminalgeographie, Bielefeld: Transcript, 105-136.
- Mecheril, Paul/Monica van der Haagen-Wulff (2016). Bedroht, angstvoll, wütend. Affektlogik der Migrationsgesellschaft, in: María do Mar Castro Varela, /Paul Mecheril (Hg.) (2016). Die Dämonisierung der Anderen. Rassismuskritik der Gegenwart, Bielefeld: transcript Verlag, 119-141.
- Merten, Klaus (1994). Wirkungen von Kommunikation, in: Klaus Merten/Siegfried J. Schmidt/Siegfried Weischenberg (Hg.): Die Wirklichkeit der Medien. Eine Einführung in die Kommunikationswissenschaften, Opladen: Westdeutscher Verlag, 291-328.
- Messerschmidt, Astrid (2016). ‚Nach Köln‘ – Zusammenhänge von Sexismus und Rassismus und Rassismus thematisieren, in: María do Mar Castro Varela, /Paul Mecheril (Hg.): Die Dämonisierung der Anderen. Rassismuskritik der Gegenwart, Bielefeld: transcript Verlag, 159-171.
- Meuser, Michael/Ulrike Nagl (2004). ExpertInneninterview: Zur Rekonstruktion spezialisierten Sonderwissens, in: Ruth Becker/Beate Kortendiek (Hg.): Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung. Theorie, Methoden, Empirie, Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften, 326-335.
- Mills, Sara (2007). Der Diskurs, Tübingen: A. Francke Verlag.

- Neumayr, Agnes (Hg.). Kritik der Gefühle. Feministische Positionen, Wien: Milena Verlag.
- Noack, Marcel (2015). Methodische Probleme bei der Messung von Kriminalitätsfurcht und Viktimisierungserfahrungen, Wiesbaden: Springer VS.
- Nullmeier, Frank (2006). Politikwissenschaft auf dem Weg zur Diskursanalyse?, in: Rainer Keller/Andreas Hirsland/Werner Schneider/Willy Viehöver (Hg.): Handbuch sozialwissenschaftliche Diskursanalyse. Band 1: Theorien und Methoden, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 287-313.
- Ortner, Helmut/Pilgram, Arno (1998). Zur Einleitung: Gerüchte von Sicherheit und Ordnung, in: dies./Steinert, Heinz (Hg.): New Yorker „Zero-Tolerance“-Politik. Jahrbuch für Rechts- und Kriminalsoziologie 98, Baden-Baden: Nomos, 7-16.
- Pieper, Marianne/Encarnacion Gutierrez Rodriguez (Hg.) (2003). Gouvernamentalität. Ein sozialwissenschaftliches Konzept in Anschluß an Michel Foucault, Frankfurt am Main: Campus Verlag.
- Pilgram, Arno (2007). Migration und Innere Sicherheit, in: Heinz Fassmann (Hg.): 2. Österreichischer Migrations- und Integrationsreport, Klagenfurt: Drava, 357-377.
- Radtke, Frank-Olaf (2011). Kulturen sprechen nicht, Hamburg: Edition HIS.
- Ralser, Michaela (2007). Kein Ort, nirgends. Jugendliche aus den Maghrebstaaten in Innsbruck, in: Lisa Gensluckner/Horst Schreiber/Monika Jarosch/Alexandra Weiss (Hg.): Gaismair-Jahrbuch 2008: Auf der Spur, Innsbruck-Wien-Bozen 2007, 82-89.
- Reichertz, Jo (2011): Die Medien als Akteure für mehr Innere Sicherheit, in: Oliver Bidlo/Carina Jasmin Englert/Jo Reichertz (Hg.): Securitainment. Medien als Akteure der Inneren Sicherheit, Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften, 11-42.
- Reichertz, Jo/Oliver Bidlo/Carina Jasmin Englert (2012). Securitainment – Die Medien als eigenständige Akteure und unterhaltsame Aktivierer, in: dies. (Hg.): Tat-Ort Medien: Die Medien als Akteure und unterhaltsame Aktivierer, Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften, 191-203.
- Reuband, Karl-Heinz (2008). Kriminalitätsfurcht. Erscheinungsformen, Trends und soziale Determinanten, in: Hans-Jürgen Lange/H. Peter Ohly/Jo Reichertz (Hg.): Auf der Suche nach neuer Sicherheit. Fakten, Theorien und Folgen, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 233-251.
- Reuband, Karl-Heinz (2010). Subjektives Kriminalitätserleben im Kontext gesellschaftlicher Transformation. Kriminalitätsfurcht der Ostdeutschen im kollektiven Verlauf und individueller Erinnerung, in: Axel Groenemeyer (Hg.): Wege der Sicherheitsgesellschaft. Gesellschaftliche Transformationen der Konstruktion und Regulierung innerer Unsicherheiten, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 112-161.
- Ronneberger, Klaus (2000). Die revanchistische Stadt. Überwachen und Strafen im Zeitalter des Neoliberalismus, in: Martin Dinges/Fritz Sack (Hg.) (2000).

- Unsichere Großstädte? Vom Mittelalter bis zur Postmoderne, Konstanz: UVK Universitätsverlag, 313-332.
- Rose, Niklas (2000). Tod des Sozialen? Eine Neubestimmung der Grenzen des Regierens, in: Ulrich Bröckling/Susanne Krasmann/Thomas Lemke (Hg.): Gouvernamentalität der Gegenwart. Studien zu Ökonomisierung des Sozialen, Frankfurt am Main: Suhrkamp, 72-109.
- Ruhrmann, Georg (1994). Ereignis, Nachricht, Rezipient, in: Klaus Merten/Siegfried J. Schmidt/Siegfried Weischenberg (Hg.): Die Wirklichkeit der Medien. Eine Einführung in die Kommunikationswissenschaften, Opladen: Westdeutscher Verlag, 237-256.
- Saulich, Christina (2015). Irreguläre Migration, in: T. Jäger (Hg.): Handbuch Sicherheitsgefahren, Globale Gesellschaft und internationale Beziehungen, Wiesbaden: Springer VS, 483-492.
- Schäfer, Isabel (2016). Der Maghreb vor neuen Herausforderungen: Sicherheit, Entwicklung, Migration, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, Jg. 66, H. 33-34, 11-18.
- Scherr, Albert (2014). Kriminalität, innere Sicherheit und soziale Unsicherheit. Sicherheitsdiskurse als Bearbeitung gesellschaftsstrukturell bedingter Ängste, Wiesbaden: Springer Verlag.
- Schmidt-Semisch, Henning (2000). Selber schuld. Skizzen versicherungsmathematischer Gerechtigkeit, in: Ulrich Bröckling/Susanne Krasmann/Thomas Lemke (Hg.), Gouvernamentalität der Gegenwart. Studien zu Ökonomisierung des Sozialen, Frankfurt am Main: Suhrkamp, 168-193.
- Schmidt-Semisch, Henning (2004). Risiko, in: Ulrich Bröckling/Susanne Krasmann/Thomas Lemke (Hg.): Glossar der Gegenwart, Frankfurt am Main: Suhrkamp, 222-227.
- Schmoliner, Stephanie (2004). Vom Mythos der „Ausländerkriminalität“ – MigrantInnen im deutschen Recht: Überlegungen zu einer kritischen Rechtswissenschaft, in: Bettina Roß (Hg.): Migration, Geschlecht und Staatsbürgerschaft. Perspektiven für eine antirassistische und feministische Politik und Politikwissenschaft, Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften, 135-142.
- Schreiber, Verena (2011). Fraktale Sicherheiten. Eine Kritik der Kommunalen Kriminalprävention, Bielefeld: transcript Verlag.
- Sennett, Richard (1983). Verfall und Ende des öffentlichen Lebens: Die Tyrannei der Intimität, Frankfurt am Main: Fischer Taschenbuch.
- Siebel, Walter (2012). „Segregation dient nicht zuletzt der Konfliktvermeidung“, in: Stadt Bauwelt, Nr. 48, 68-69.
- Singelstein, Tobias/Peer Stolle (2012). Die Sicherheitsgesellschaft. Soziale Kontrolle im 21. Jahrhundert, Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften.
- Stacher, Irene (2007). Bevölkerungsmobilität im Maghreb und im westlichen Mittelmeerraum seit Mitte des 19. Jahrhunderts, in: Albert Kraler/Karl Husa/Veronika Bilger/Irene Stacher (Hg.): Migrationen. Globale Entwicklungen seit 1850, Wien: Mandelbaum Verlag, 151-170.
- Sunstein, Cass R. (2007). Gesetze der Angst, Frankfurt am Main: Suhrkamp.

- Termeer, Marcus (2010). Die Entgrenzung des Prinzips Hausordnung in der
- Thompson, Kenneth (1998). *Moral Panics*, New York: Routledge.
- Tsianos, Vassilis (2013). Urbane Paniken: Zur Entstehung des antimuslimischen Urbanismus, in: Duygu Gürsel/Zülfukar Çetin/Allmende e.V. (Hg.): *Wer macht Demo\_kratie?*, Münster: Edition Assemblage, 22-42.
- Voß, Günter/Hans J. Pongratz (1998). Der Arbeitskraftunternehmer. Eine neue Grundform der Ware Arbeitskraft?, in: *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, Jg. 50, H. 1, 131-158.
- Wacquant, Loic (2006). Die Bestrafung der Armut und der Aufstieg des Neoliberalismus, in: Peter Bathke (Hg.): *Neoliberalismus und Rechtsextremismus in Europa: Zusammenhänge – Widersprüche – Gegenstrategien*, Berlin: Dietz Verlag, 109-121.
- Wacquant, Loic (2008). Die Bedeutung des Gefängnisses für das neue Armutsregime, in: *Prokla. Zeitschrift für kritische Sozialwissenschaften* 152, Jg. 38, H. 3, 399-412.
- Waldschmidt, Anne (2004). Normalität, in: Ulrich Bröckling/Susanne Krasemann/Thomas Lemke (Hg.): *Glossar der Gegenwart*, Frankfurt am Main: Suhrkamp, 190-196.
- Weber, Florian (2007). Emotionalisierung, Zivilität, Rationalität, in: *Österreichische Zeitschrift für Politikwissenschaft*, H.1, 7-21.
- Wehling, Elisabeth (2016). *Politisches Framing. Wie eine Nation sich ihr Denken einredet – und daraus Politik macht*, Köln: Halem.
- Wehrheim, Jan (2004). Städte im Blickpunkt Innerer Sicherheit, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, B 44, 21-27.
- Wilson, James Q./George L. Kelling (1982). The police and neighborhood safety. Broken Windows. [https://www.manhattan-institute.org/pdf/\\_atlantic\\_monthly-broken\\_windows.pdf](https://www.manhattan-institute.org/pdf/_atlantic_monthly-broken_windows.pdf) (Letzter Zugriff: 4.2.2017).
- Wodak, Ruth (2015). *Politik mit der Angst. Zur Wirkung rechtspopulistischer Diskurse*, Wien/Hamburg: Verlag Edition Konturen.
- Zelinka, Udo (1997). Sicherheit – ein Grundbedürfnis des Menschen?, in: Ekkehard Lippert/Andreas Prüfert/Günther Wachtler (Hg.): *Sicherheit in der unsicheren Gesellschaft*, Opladen: Westdeutscher Verlag, 43-57.

## 6.2 Materialkorpus

### 6.2.1 Primärquellen

Interview 1, 18.12.2008. Interview mit einem Sozialarbeiter des Landes Tirol, der für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge zuständig ist.

Interview 2, 10.6.2008. Interview mit einem Mitarbeiter einer Organisation, die Flüchtlinge statusunabhängig unterstützt.

Interview 3, 12.7.2008. Interview mit einer Leitungsperson von Einrichtungen, die niederschwellige Unterstützungsangebote setzen.

Gruppengespräch, 16.6.2008. Dolmetsch-unterstütztes Gespräch mit Menschen aus den Maghrebstaaten, die der ‚Problemgruppe‘ zugeordnet werden.

### 6.2.2 Sonstige Quellen

BKA – Bundeskriminalamt/Bundesministerium für Inneres (2004). Suchtmittelkriminalität. Jahresbericht 2003, Wien, [http://www.bmi.gv.at/cms/BK/publikationen/Statistiken\\_Suchtmit.aspx](http://www.bmi.gv.at/cms/BK/publikationen/Statistiken_Suchtmit.aspx) (Letzter Zugriff: 26.8.2014).

BKA – Bundeskriminalamt/Bundesministerium für Inneres (2005). Suchtmittelkriminalität. Jahresbericht 2004, Wien, [http://www.bmi.gv.at/cms/BK/publikationen/Statistiken\\_Suchtmit.aspx](http://www.bmi.gv.at/cms/BK/publikationen/Statistiken_Suchtmit.aspx) (Letzter Zugriff: 26.8.2014).

BKA – Bundeskriminalamt/Bundesministerium für Inneres (2006). Suchtmittelkriminalität. Jahresbericht 2005, Wien, [http://www.bmi.gv.at/cms/BK/publikationen/Statistiken\\_Suchtmit.aspx](http://www.bmi.gv.at/cms/BK/publikationen/Statistiken_Suchtmit.aspx) (Letzter Zugriff: 26.8.2014).

BKA – Bundeskriminalamt/Bundesministerium für Inneres (2007). Suchtmittelkriminalität. Jahresbericht 2006, Wien, [http://www.bmi.gv.at/cms/BK/publikationen/Statistiken\\_Suchtmit.aspx](http://www.bmi.gv.at/cms/BK/publikationen/Statistiken_Suchtmit.aspx) (Letzter Zugriff: 26.8.2014).

BKA – Bundeskriminalamt/Bundesministerium für Inneres (2008). Suchtmittelkriminalität. Jahresbericht 2007, Wien, [http://www.bmi.gv.at/cms/BK/publikationen/Statistiken\\_Suchtmit.aspx](http://www.bmi.gv.at/cms/BK/publikationen/Statistiken_Suchtmit.aspx) (Letzter Zugriff: 26.8.2014).

BKA – Bundeskriminalamt/Bundesministerium für Inneres (2009). Suchtmittelkriminalität. Jahresbericht 2008, Wien, [http://www.bmi.gv.at/cms/BK/publikationen/Statistiken\\_Suchtmit.aspx](http://www.bmi.gv.at/cms/BK/publikationen/Statistiken_Suchtmit.aspx) (Letzter Zugriff: 26.8.2014).

BKA – Bundeskriminalamt/Bundesministerium für Inneres (2010). Suchtmittelkriminalität. Jahresbericht 2009, Wien, [http://www.bmi.gv.at/cms/BK/publikationen/Statistiken\\_Suchtmit.aspx](http://www.bmi.gv.at/cms/BK/publikationen/Statistiken_Suchtmit.aspx) (Letzter Zugriff: 26.8.2014).



- BMI – Bundesministerium für Inneres (2011). Asylstatistik 2010, [http://www.bmi.gv.at/301/Statistiken/start.aspx#pk\\_2017](http://www.bmi.gv.at/301/Statistiken/start.aspx#pk_2017) (Letzter Zugriff: 26.8.2014).
- BMI – Bundesministerium für Inneres (2006), Asyl- und Fremdenstatistik 2005, [http://www.bmi.gv.at/301/Statistiken/start.aspx#pk\\_2017](http://www.bmi.gv.at/301/Statistiken/start.aspx#pk_2017) (Letzter Zugriff: 26.8.2014).
- Grundversorgungsvereinbarung (2004). Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Art. 15a B-VG über gemeinsame Maßnahmen zur vorübergehenden Grundversorgung für hilfs- und schutzbedürftige Fremde (Asylwerber, Asylberechtigte, Vertriebene und andere aus rechtlichen oder faktischen Gründen nicht abschiebbare Menschen) in Österreich (Grundversorgungsvereinbarung – Art. 15a B-VG), <https://www.ris.bka.gv.at/Dokument.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Dokumentnummer=NOR30003766> (Letzter Zugriff: 26.8.2014).
- VMA – Verein Arbeitsgemeinschaft Media – Analysen (2009). Bericht 2009, <http://www.media-analyse.at/table/2481> (Letzter Zugriff: 14.2.2014).
- Steixner (o.J.) (Hg.). Marokkanische Jugendliche. zwischen Aussichtslosigkeit und Zukunftshoffnung. Projektbericht der Projektgruppe „Shashara“, Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit“, MCI Innsbruck.
- Fluchtpunkt (2007). Dokumentation der Veranstaltung „Weil sie da sind...“. Erfahrungen und Erprobungen der sozialen Friedens- und Konfliktarbeit am Beispiel „Rapoldipark“, Innsbruck.
- GR 3.12.2004. 10. Sitzung des Gemeinderates der Landeshauptstadt Innsbruck am 2. Dezember 2004 zur Behandlung des Jahresvoranschlages 2005 (Teil B-1) – Fortsetzung der Beratungen am 3. Dezember 2004 (Teil B-2), <https://www.innsbruck.gv.at/page.cfm?vpath=buergerinnen--politik/gemeinderat/gemeinderatssitzungen> (Letzter Zugriff: 20.6.2014)
- Der Standard, 4.8.2005. Videoüberwachung: Zwei Systeme in Betrieb, Pläne für sechs, <http://derstandard.at/2124564/Videoueberwachung-Zwei-Systeme-in-Betrieb-Plaene-fuer-sechs> (Letzter Zugriff: 1.3.2017)
- News, 12.8.2005. Die mobile Videoüberwachung startet in Innsbrucker Park: Kritik von den Grünen. Bus vorerst im Stadtpark Rapoldi im Einsatz, <https://www.news.at/a/die-videoueberwachung-innsbrucker-park-kritik-gruenen-119166> (Letzter Zugriff: 1.3.2017)
- ORF-Tirol, 12.8.2005. Start für Videoüberwachung im Rapoldipark, <http://tirv1.orf.at/stories/51226> (Letzter Zugriff: 1.3.2017)
- ORF-Tirol, 12.8.2005, Mobile Video-Überwachung gestartet, <http://tirv1.orf.at/stories/51340> (Letzter Zugriff: 1.3.2017)
- Innsbruck informiert, 09-2005. Mit vereinten Kräften für die Aufrechterhaltung der Sicherheit, [https://issuu.com/innsbruckinformiert/docs/\\_innsbruck\\_informiert\\_200509\\_nr09\\_gesamt](https://issuu.com/innsbruckinformiert/docs/_innsbruck_informiert_200509_nr09_gesamt) (Letzter Zugriff: 3.4.2017)
- Menschenrechtsbeirat, 25.4.2006. Bericht des Menschenrechtsbeirates über seine Tätigkeiten im Jahr 2005, <http://www.menschenrechtsbeirat.at> (Letzter Zugriff: 2.6.2017)

Protokoll, 21.11.2008. Treffen von Vertretern der Arbeitsgruppe Bayti mit Landesrat Reheis und Vizebürgermeister Sprenger, Innsbruck.

Stadt Innsbruck, Gemeinderätlicher Kontrollausschuss (28.6.2012). Bericht über die Stichprobenartige Prüfung der Mobilen Überwachungsgruppe (MÜG) der Stadtgemeinde Innsbruck, Zl. KA-01445/2012, [http://www.innsbruck.gv.at/data.cfm?vpath=redaktion/kontrollabteilung/dokumente36/2012\\_pruefung-der-mobilen-ueberwachungsgruppe-mueg-der-stadtgemeinde-innsbruck-kpdf](http://www.innsbruck.gv.at/data.cfm?vpath=redaktion/kontrollabteilung/dokumente36/2012_pruefung-der-mobilen-ueberwachungsgruppe-mueg-der-stadtgemeinde-innsbruck-kpdf) (Letzter Zugriff: 3.4.2017)

Stadtblatt, 12.2.2014. Mehr Präsenz ist dringend gefordert, Kommentar, <https://www.meinbezirk.at/innsbruck/lokales/kommentar-mehr-praesenz-ist-dringend-gefordert-d840874.html> (Letzter Zugriff: 3.4.2017).

Stadtblatt, 25.2.2014. Tiefgaragen sind Gefahrenzone, <https://www.meinbezirk.at/innsbruck/lokales/tiefgaragen-sind-gefahrenzone-d854722.html> (Letzter Zugriff: 3.4.2017).

Stadtblatt, 16.4.2014. Innsbruck: Nachts geht die Angst um!, <https://www.meinbezirk.at/innsbruck/lokales/innsbruck-nachts-geht-die-angst-um-d914255.html> (Letzter Zugriff: 3.4.2017).

Stadtblatt, 16.4.2014. Innsbruck verkommt und niemand tut was, Kommentar, <https://www.meinbezirk.at/innsbruck/lokales/kommentar-innsbruck-verkommt-und-niemand-tut-was-d917053.html> (Letzter Zugriff: 3.4.2017).

Die Welt, 27.1.2016. Slavoj Žižek: „Männer hatten Spaß, Erniedrigung zu inszenieren“, Online: <https://www.welt.de/kultur/article151496775/Maenner-hatten-Spass-Erniedrigung-zu-inszenieren.html> (Letzter Zugriff: 15.2.2017)

### 6.2.3 Stadtblatt

Stadtblatt	Ausgabe	Titel	Seite
Stadtblatt	Nr. 16, 14.4.2004	Umfrage der Woche: Videoüberwachung – mehr Sicherheit durch Kameras?	2
Stadtblatt	Nr. 16, 14.4.2004	Zach im Bahnhofswachzimmer! Die Stadtführung informierte sich vor Ort über Situation am Hauptbahnhof	7
Stadtblatt	Nr. 17, 21.4.2004	Streit um den Polizeikader! Innenminister attackiert SP-NR Wurm: Unerfahrenheit rechtfertigt Unsachlichkeit nicht!	6
Stadtblatt	Nr. 18, 28.4.2004	Konflikten sinnvoll begegnen	12
Stadtblatt	Nr. 20, 12.5.2004	Festnahme wegen schwerem Raub	4
Stadtblatt	Nr. 21, 19.5.2004	Zu wenig Polizei am Bahnhof?	1
Stadtblatt	Nr. 21, 19.5.2004	Strasser muss sein Wort halten! Innenminister verspricht Sicherheit für Innsbruck – Bahnhof bleibt weiter umstritten	2, 3
Stadtblatt	Nr. 22, 26.3.2004	Hartes Durchgreifen gefordert	12
Stadtblatt	Nr.22, 26.3.2004	Umfrage der Woche: Fühlen sie sich am Hauptbahnhof sicher?	2
Stadtblatt	Nr. 24, 9.6.2004	Bögen: Zach greift voll durch!	1
Stadtblatt	Nr. 24, 9.6.2004	Ruhe, oder ich hol' die Polizei!	2
Stadtblatt	Nr. 24, 9.6.2004	"Polizei soll durchgreifen!"	2, 3
Stadtblatt	Nr. 25, 16.6.2004	Stärkere Kontrolle unmöglich. Polizei-Überwachung der Bogenmeile aus personellen Gründen nicht machbar	11
Stadtblatt	Nr. 27, 30.6.2004	Gespannte Sicherheitslage? Wirte können Zachs Ruf nach mehr Polizei nicht nachvollziehen	11

Stadtblatt	Nr. 33, 11.8.2004	"Diesen Wachdienst können wir uns sparen!" FP-GR Engelbrecht möchte privaten Wachdienst abschaffen	10
Stadtblatt	Nr. 34, 18.8.2004	Auf die Plätze ...	2
Stadtblatt	Nr. 34, 18.8.2004	Streife im Rapoldipark	4
Stadtblatt	Nr. 34, 18.8.2004	Drogen an die Falschen verteilt	5
Stadtblatt	Nr. 36, 1.9.2004	Kampf um Sillschlucht und Rapoldipark. Die Aggressionen gegen Drogen- und Obdachlosenmilieu werden durch polarisierende Aussagen verstärkt!	5, 6
Stadtblatt	Nr. 39, 22.9.2004	Stempel "kriminell"	28
Stadtblatt	Nr. 42, 13.10.2004	Des einen Freud, des anderen Leid. Statt großer Sandkiste werden im hinteren Teil desdes Rapoldi-Parks Bänke aufgestellt	6, 7
Stadtblatt	Nr. 42, 13.10.2004	Kriminalität in Innsbruck steigt	4
Stadtblatt	Nr. 43, 20.10.2004	"Rapoldipark wird von Kindern gesäubert!" FP-GR Robert Engelbrecht übt scharfe Kritik an Zachs Vorgehen	25
Stadtblatt	Nr. 44, 27.10.2004	Nach langem zähen Ringen	2
Stadtblatt	Nr. 46, 10.11.2004	Drogenhöhle!	1
Stadtblatt	Nr. 46, 10.11.2004	"Kinder im Sog der Gift-Mafia!" Bürgerinitiative Dreiheiligen fordert rasches Handeln der Stadt	18
Stadtblatt	Nr. 47, 17.11.2004	15-Jähriger wollte Haschisch kaufen!	1
Stadtblatt	Nr. 47, 17.11.2004	Heiße Diskussionen	2
Stadtblatt	Nr. 47, 17.11.2004	Rapoldipark: 15-jähriger Schüler auf Einkaufstour – Joints für die Mitschüler	6, 7
Stadtblatt	Nr. 47, 17.11.2004	Spritzen-Automat kommt weg! Dreiheiligen: "Unsere Kirche ist keine Fixerstube!"	47
Stadtblatt	Nr.47, 17.11.2004	"Joint oder Schnaps" – Sinnloser Streit verärgert Anrainer. Sprenger gegen Pokorny – blamabler Auftritt bei Bürgerversammlung	18, 19
Stadtblatt	Nr. 3, 19.1.2005	Abmontiert!	1
Stadtblatt	Nr. 3, 19.1.2005	Spät, aber doch: Automat wurde entfernt	20, 21
Stadtblatt	Nr. 3, 19.1.2005	Neuer Polizeichef kämpft mit steigender Kriminalität	6
Stadtblatt	Nr. 4, 26.1.2005	"Damit öffnet man Aids Tür und Tor!" Suchtexperte Dr. Karl Nemeč kritisiert die Entfernung des Spritzenautomaten in Dreiheiligen	6, 7
Stadtblatt	Nr. 8, 23.2.2005	Immer aggressiver...	1
Stadtblatt	Nr. 8, 23.2.2005	Ist die öffentliche Sicherheit in Gefahr? Vergangene Woche gab es zwei Schlägereien in öffentlichen Verkehrsmitteln – Kriminelle werden immer brutaler	4, 5
Stadtblatt	Nr. 8, 23.2.2005	Immer mehr Asylwerber spielen Katz und Maus mit Exekutive. Die Wattener Exzesse sind nur die Spitze des Eisbergs	12
Stadtblatt	Nr. 8, 23.2.2005	Kein Bedarf für Schutzzonen um Innsbrucks Schulen? Polizeidirektor kann sich Schutzzonen derzeit nicht vorstellen	14, 15
Stadtblatt	Nr. 8, 9.2.2005	Umfrage der Woche: Fühlen sie sich sicher in Innsbruck?	8
Stadtblatt	Nr. 26, 29.6.2005	Rapoldi-Mord. Die letzten 15 Minuten!	1
Stadtblatt	Nr. 26, 29.6.2005	Nach dem Messerattentat: Fassungslosigkeit in der Heimat	2
Stadtblatt	Nr. 26, 29.6.2005	Tatort wird zum Ort der Trauer!	2, 3
Stadtblatt	Nr. 26, 29.6.2005	Warum musste Daniela Kammerer sterben?	4, 5
Stadtblatt	Nr. 27, 6.7.2005	Ab sofort: Polizeihunde täglich im Rapoldipark	1
Stadtblatt	Nr. 27, 6.7.2005	Ist Innsbruck noch sicher?	4, 5
Stadtblatt	Nr. 27, 6.7.2005	Noch immer keine Spur vom "Blonden Unbekannten"	5
Stadtblatt	Nr. 28, 13.7.2005	Zähe Ermittlungen!	1
Stadtblatt	Nr. 28, 13.7.2005	Keine heiße Spur zum Mörder!	7

Stadtblatt	Nr. 30, 27.6.2005	Weiter Rätselraten um Rapoldi-Mord	10
Stadtblatt	Nr. 31, 3.8.2005	Frauen in Angst!	1
Stadtblatt	Nr. 31, 3.8.2005	Frauen fürchten Innsbruck bei Nacht!	8, 9
Stadtblatt	Nr. 31, 3.8.2005	Umfrage der Woche: Fühlt man sich als Frau in Innsbruck in der Nacht sicher?	8
Stadtblatt	Nr. 33, 17.8.2005	Wie lange können wir uns noch abschotten?	2
Stadtblatt	Nr. 33, 17.8.2005	Großer Bruder im Einsatz!	8
Stadtblatt	Nr. 38, 21.9.2005	Keine Spur vom Mörder	1
Stadtblatt	Nr. 38, 21.9.2005	"Wir haben momentan eine Durststrecke"	4, 5
Stadtblatt	Nr. 48, 30.11.2005	Umfrage der Woche: Ist der Rapoldi-Park jetzt wirklich sicherer?	18
Stadtblatt	Nr. 1, 4.1.2006	Unsicheres Innsbruck?	9
Stadtblatt	Nr. 5, 1.2.2006	Versteckte Kamera!	1
Stadtblatt	Nr. 5, 1.2.2006	Weichenstellung für Big Brother. ÖBB investiert 150.000 Euro in flächendeckende Video-Überwachung am Hauptbahnhof	6,7
Stadtblatt	Nr. 6, 8.2.2006	Aufgewärmtes wird auch nicht besser	2
Stadtblatt	Nr. 6, 8.2.2006	Rudi F. will's nochmal wissen! Federspiel will im Bürgermeisteramt mitmischen und sieht sich als ernsthafter Kandidat	2, 3
Stadtblatt	Nr. 7, 15.2.2006	Zach-Mannschaft baut auf ihre Verlässlichkeit	6,7
Stadtblatt	Nr. 8, 22.2.2006	"Immer mehr Angriffe gegen Polizisten". Personalvertretung ortet massiven Anstieg der Gewaltbereitschaft gegen Gesetzeshüter in Innsbruck	12, 13
Stadtblatt	Nr. 9, 1.3.2006	50.000 Volt sollen Innsbrucks Polizisten schützen! Exekutive nimmt "Taser"-Elektroschock-Pistole in den Probebetrieb	11
Stadtblatt	Nr. 9, 1.3.2006	Engelbrecht: „20 Mandatare wären ausreichend!“ Scheidender Ex-FPÖ-Gemeinderat zieht Bilanz über seine Tätigkeit	14
Stadtblatt	Nr. 9, 1.3.2006	Grüne Kritik an Videoüberwachung	11
Stadtblatt	Nr. 10, 8.3.2006	Halte wenig von Ausweisungspflicht für Jugendliche. Innenministerin Liese Prokop nimmt in der BEZIRKSBLÄTTER-Telefonsprechstunde Stellung zu Fragen rund um das Thema Sicherheit	4,5
Stadtblatt	Nr. 11, 15.3.2006	Werbung, bezahlte Anzeige Federspiel	17
Stadtblatt	Nr. 13, 29.3.2006	Innsbrucker verdienen Sicherheit auf allen Wegen und Orten!	31
Stadtblatt	Nr. 14, 5.4.2006	Bezahlte Anzeige der „Freien Liste“	19
Stadtblatt	Nr. 15, 12.4.2006	"Kinder werden als Dealer beschimpft". Innsbrucks Grüne ärgern sich über den blauen Hetzwahlkampf und warnen vor dessen Auswirkungen	8,9
Stadtblatt	Nr. 15, 12.4.2006	Federspiel stößt Vandalismus sauer auf. Der Spitzenkandidat der Freien Liste sieht den derzeitigen Wahlkampf eher als Wahlkrampf	20,2
Stadtblatt	Nr. 15, 12.4.2006	Bezahlte Anzeige der „Freien Liste“	42
Stadtblatt	Nr. 16, 19.4.2006	Wie sicher fühlen sich Innsbrucker?	1
Stadtblatt	Nr. 16, 19.4.2006	Erst die Ausgrenzung schafft Spannungen	2
Stadtblatt	Nr. 16, 19.4.2006	Innsbrucker fühlen sich sicher!	2,3
Stadtblatt	Nr. 16, 19.4.2006	Die sechs großen im direkten Gefecht! Über 500 Zuschauer verfolgten die STADTBLATT-Podiumsdiskussion zur Gemeindewahl in den Stadtsälen	6,7
Stadtblatt	Nr. 18, 3.5.2006	Erneut brutale Messerattacke! 20-jähriger Asylwerber aus Algerien wird vor dem Sillpark brutal niedergestochen	12,1

Stadtblatt	Nr. 22, 31.5.2006	Bahnhof wird zum Kriminellen-Treff; ÖBB und Polizei wollen mit Videoüberwachung und verstärkten Streifgängen gegensteuern	8,9
Stadtblatt	Nr. 24, 14.6.2006	Kampf den Drogen	19
Stadtblatt	Nr. 25, 21.6.2006	Städtische "Eingreiftruppe" nach Probejahr bestätigt	18
Stadtblatt	Nr. 32, 9.8.2006	Machtlos gegen Randerlierer	2,3
Stadtblatt	Nr. 36, 6.9.2006	Streetworker statt Big Brother	24
Stadtblatt	Nr. 46, 15.11.2006	Mehr Sicherheit am Bahnhof	21
Stadtblatt	Nr. 52, 27.12.2006	Big Brother	10

## 6.2.4 Tiroler Tageszeitung

TT	Datum	Titel	Untertitel / Lead	Seite
TT	23.03.2006	Parküberwachung: Polizei ist gegen Dealer gerüstet	Mit verstärkter Überwachung soll heuer die Bildung einer Drogenszene im Rapoldipark von vornherein verhindert werden.	21
TT	29.03.2006	Sprenger will mehr Polizei auf der Straße	92 Prozent der Innsbrucker fühlen sich sicher in ihrer Stadt. VP-Spitzenkandidat Eugen Sprenger warnt trotzdem: „Wir sind keine Insel der Seligen“.	24
TT	15./16./17.0 4.2006	Fürchten tun sich vor allem Politiker	Drogendealer, Asylanten, Videoüberwachung – das Thema Sicherheit wird im laufenden Wahlkampf hochgespielt. Aber wie sicher ist Innsbruck wirklich?	25
TT	29./30.04/1. 05.2006	Dealer-Banden bekriegen sich im Park – Erwacht Szene erneut?	Nach Erfolgen der Polizei im Vorjahr häufen sich wieder Meldungen über Drogenhändler im Rapoldipark. Donnerstagabend stach ein Russe zu	25
TT	27./28.05.2 006	Dealer-Banden treiben weiter ihr Asylspiel – Politische Lösung gefordert	Trotz steigender Aufklärung und verstärkten Kontrollen halten Drogendealer die Polizei weiter in Atem. Asylmissbrauch öffnet den Gaunern die Tür.	23
TT	12.06.2006	Kokain und Cannabis abgenommen	Eine Aktion scharf der Polizei zur Bekämpfung der Suchtmittelkriminalität zeigte Erfolg: 45 Personen wurden kontrolliert, Kokain und Cannabis wurden entdeckt.	21
TT	13.06.2006	Dealer schlagen immer brutaler zu	Harte Drogen, Schläge und viele Anzeigen zeichnen weiter ein beängstigendes Bild um Innsbrucks Rapoldipark. Die Dealer weichen auf neue Gebiete aus.	23
TT	28.07.2006	Schattenszenen am Hauptbahnhof	Süchtige, Dealer, Schnorrer und Diebe trüben das Bild am Innsbrucker Hauptbahnhof. Insider beobachten die verschiedenen Gruppierungen seit langem.	21
TT	23.08.2006	„Junkies fragen nach Löffel und Feuerzeug“	Ausgerechnet die Spenden für die Kinderkrebshilfe wurden aus einer Spedition gestohlen. Der Chef sieht den Diebstahl in einem größeren Kontext.	21
TT	9./10.09.20 06	Asylwerber mit 8000 Euro in der Tasche	60 Nordafrikaner kontrollieren die Drogenszene rund um den Innsbrucker Sillpark. Die Polizei tut, was sie kann. Die FPÖ ortet ein Sicherheitsdefizit.	5
TT	02.11.2006	Razzia-Serie setzt Dealerunter Druck	Zwei Aktionen in nur zwei Tagen: Die Polizei erhöht Druck auf die Drogenszene aus Nordafrika. Aussteiger werden vor Prozessen mit dem Tod bedroht	5
TT	02.11.2006	„Bahnhof ist der Stadt nicht würdig“	Mit seinen zwei Mandaten will Rudi Federspiel bei den Innsbrucker Budgetverhandlungen kräftig mitmischen. So sollte die Stadt die Polizei fördern.	20

TT	07.11.2006	Razzien, bis die Dealer aufgeben	Mit überfallsartigen Razzien und verdeckten Ermittlungen macht die Polizei Druck auf Dealer. Tirol soll für die Händler aus dem Süden unattraktiv werden.	5
TT	11./12.11.2006	Verdeckte Helfer für Videobus	Der Polizei-Videobus hat zwei mobile Helfer bekommen. Mit WLAN-Kameras beobachtet die Exekutive nun auch verdeckt	24
TT	15.11.2006	Razzien statt Flug nach Hause	12 Verhaftungen in sieben Tagen: Während die Polizei immer mehr ausländische Dealer auffliegen lässt, ist die Abschiebung der Täter oft nicht möglich.	5
TT	14.12.2006	Neue Dimension der Gewalt schockt Tirol	Zwei Marokkaner versuchten einem Landsmann beide Hände abzuschneiden. Die Polizei und der Anwalt des Opfers sprechen von mysteriösen Hintergründen.	1
TT	14.12.2006	Angreifer wollten Hände abhacken	Mysteriöse Bluttat unter Marokkanern: Zwei Angreifer schnitten ihrem Opfer Sonntag Früh beinahe beide Hände ab. Der Begleiter des Opfers tauchte unter.	5
TT	15.12.2006	Ließ Polizei Messeropfer abblitzen?	Das Opfer der brutalen Messerattacke erholt sich in der Innsbrucker Klinik. Ein Freund des Schwerverletzten erhebt schwere Vorwürfe gegen die Polizei.	1
TT	15.12.2006	Messerattacke bleibt rätselhaft	Die Messerattacke in der Bogenmeile beschäftigt die Polizei weiter. Die Ermittlungen in der sogenannten Marokkanerszene sind schwierig.	2
TT	15.12.2006	Die sorglosen Zeiten der Park-Dealer sind vorbei	Eine Verhaftung und sichergestellte Drogen: Die Polizei setzt auf unterschiedliche Methoden gegen die Drogenszene und hat Erfolg zu verzeichnen.	2
TT	15.12.2006	Dealer entflohen		2
TT	20/21.01.2007	Polizeistatistik für Freie & FP schöngefärbt	Rudi Federspiel (Freie Liste) und Richard Heis (FP) traten gemeinsam für die Sicherheit Innsbrucks ein. Die Polizei gehöre besser bezahlt und von Bürokratie entlastet.	24
TT	30.01.2007	Nordafrikaner stach Landsmann nieder	Nach einer Messerattacke unter Marokkanern musste ein Mann am Montag in Innsbruck Notoperiert werden. Der Täter konnte vorerst untertauchen	5
TT	30.01.2007	Stadt verordnet Rapoldipark neuerliche Sicherheits-Kur	Auf Nummer sicher – Innsbruck lässt beim Rapoldipark nichts anbrennen. Vize-BM Christoph Platzgummer will Sicherheitszonen einrichten	19
TT	01.02.2007	Messerstecher angeblich erst 13, Polizei musste ihn laufen lassen	Bei einem Streit zwischen Asylwerbern hat ein angeblich erst 13-Jähriger seinem Kontrahenten in den Hals gestochen. Das Opfer schwebte in Lebensgefahr.	5
TT	02.02.2007	Falsches Alter schützt Dealer vor Strafen	Der Fall jenes Messerstechers, der frei herumläuft, weil er 13 ist, sorgt für helle Empörung im Land. Die Polizei ist machtlos	1

TT	02.02.2007	Die 15-Jährigen mit dem weißen Vollbart	Nordafrikanische Jugendliche genießen dank falscher Altersangaben Narrenfreiheit in Tirol. Der Gegenbeweis ist medizinisch und rechtlich schwierig	5
TT	02.02.2007	Sicherheitskur für Park erhält Lob von Rechts	Ein Bündel an Sicherheitsmaßnahmen soll die kriminelle Drogenszene aus dem Innsbrucker Rapoldipark verjagen Federspiel, Heis und Co. applaudieren.	23
TT	3./4.2.2007	Rapoldipark-Schutzzone mit vielen Fragezeichen	Seit November 2006 prüft die Polizei die Einrichtung von Schutzzonen im Rapoldipark. Noch sei alles offen, heißt es.	23
TT	05.02.2007	Polizisten bespuckt, Arzt attackiert	Imponieren und provozieren: Marokkaner legen es vor einer Moschee in Innsbruck auf eine Massenprügelei an. Die Polizei konnte eine Eskalation verhindern, Duzende Gaffer sahen zu.	5
TT	06.02.2007	Gallop zeigt Krallen	Die Nordafrika-Szene bereitet der Tiroler Polizei Probleme. Im TT-Gespräch erklärt der Landeskommendant Gallop, warum.	1
TT	06.02.2007	Polizeichef will Gangart verschärfen	Die Nordafrikaner-Szene in Innsbruck bereitet der Polizei Probleme. Im Interview mit der TT analysiert der Landespolizei-Chef die brenzlige Situation	5
TT	14.02.2007	„Haft nur, wenn dies das Gesetz vorsieht“	Im Interview nimmt der leitende Staatsanwalt Eckart Rainer zur Nordafrikaner-Szene Stellung. Justiz und Polizei seien derzeit die Hände gebunden.	4
TT	22.02.2007	Schwarze Fischer im blauen Fischteich	Die Erfolge der Rechtsparteien und von Populisten wie Rudi Federspiel zeigen: Das Thema Sicherheit bringt Wählerstimmen. Jetzt redet die ÖVP mit.	4
TT	27.02.2007	Jeder fünfte Innsbrucker lebt in Angst	Eine Studie der ÖVP beleuchtet das Thema Sicherheit in Innsbruck. Es besteht Nachholbedarf, insbesondere, was die Polizeipräsenz betrifft.	1
TT	27.02.2007	Innsbruck in Angst: Jeder Fünfte fühlt sich unsicher	25.000 Innsbrucker leben in Angst, für zwei von fünf ist die Polizei zu wenig präsent: Die Ergebnisse einer aktuellen VP-Umfrage liefert Zündstoff.	3
TT	28.02.2007	Verstärkung für Polizei nicht sofort	Innenminister Platter will in den Ballungsräumen mehr Personal einsetzen. Auch in Innsbruck.	1
TT	28.02.2007	Platter will Ende 2007 mehr Polizisten in Tirol	Mit der Verschiebung der Schengen-Grenzen will Innenminister Platter die Polizeipräsenz in Ballungsräumen, speziell in Innsbruck, verstärken.	3
TT	01.03.2007	Marokkanerszene: Ohne Personalien Schubhaft	Nach politischen Forderungen rund um kriminelle Elemente der Rapoldiparkszene erleichtert nun eine Entscheidung des USV Tirol die Polizeiarbeit	5



TT	02.03.2007	„Internierung“ verscheucht die Idealisten	Integrationsexperten sind empört über die Forderung von LH Herwig van Staa nach Internierungslagern. Sie verabschieden sich von der Arbeitsgruppe.	4
TT	3./4.3.2007	„Habe mit Ausländerhutz der FPÖ nichts am Hut“	Tiroler Landeshauptmann Herwig van Staa verteidigt im Gespräch mit der Tiroler Tageszeitung Ferdinand Obenfeldner und seine Forderungen zur Asylpolitik.	3
TT	05.03.2007	LH van Staa will von EU Sanktionen	Viele Länder verweigern bei der Abschiebung krimineller Asylwerber die Kooperation. Ihnen will LH van Staa jetzt finanzielle Zuwendungen streichen.	5
TT	07.03.2007	Schlamm Schlacht um die richtige Gesinnung	Herwig van Staa lehnt sich im politischen Zorn sehr weit aus dem Fenster	4
TT	10./11.3.20 07	Kriminalität: Neue Strategien nach alten Mustern	Mit Kontrolldruck und Maßnahmenpaketen soll die Tiroler Polizei die Kriminalität bekämpfen. Minister Platter gab den Startschuss für das neue Tiroler Konzept.	5
TT	13.03.2007	Röntgen enttarnte Straftäter		1
TT	13.03.2007	Messerstecher doch alt genug für Haft	Ein anthropologisches Gutachten brachte einen angeblich 13-jährigen Messerstecher nun doch hinter Gitter. Künftig soll die Methode öfter eingesetzt werden.	5
TT	23.03.2007	Scharfe Gesetze für Dealer gefordert	Innsbrucks Nachbargemeinden machen jetzt gegen die Rapoldiparkszene mobil. Die Gemeinderäte fordern eine härtere Handhabe gegen Drogendealer.	19
TT	24./25.3.20 07	Höchstgericht pocht auf Asylwerber- Grundrechte	Der Bundesasylsenat genehmigte Abschiebungen ohne Prüfung der Zustände im Zielland. Höchststrichter sprachen sich jetzt für die Grundrechte und somit auch für längere Verfahren aus.	5
TT	24./25.3.20 07	Schutzzonen: Polizei wirft Dealer aus dem Rapoldipark	Ab Montag treten zwei Schutzzonen im und um den Rapoldipark in Kraft. Dass diese Maßnahmen die Szene nur verlagern glaubt vorerst niemand.	24
TT	27.03.2007	Feuertaufe für Tabuzone Rapoldipark	Die Schutzzone im Rapoldipark zeigte schon in der ersten Nacht Wirkung. Parkbesucher erhoffen sich einiges von der Maßnahme gegen Kriminelle.	19
TT	28.03.2007	Messerstich: Dealer unter Verdacht	Nach einer brutalen Messerattacke liegt der Chef des Innsbrucker Nachtclubs „Blue Chip“ in der Klinik. Die Spur führt in die Nordafrikaner-Szene.	1
TT	28.03.2007	Spuren in der Messeraffäre führen in Nordafrika-Szene	Der am Sonntag niedergestochene „Blue Chip“-Chef ist über den Berg. Die Polizei ermittelt in alle Richtungen. Gestern wurden erste Zeugen einvernommen.	5

TT	31.3./1.4.20 07	Mehr Ambiente für mehr Sicherheit	Schmale Gänge, ein dunkler Warteraum, düstere Gestalten. Für viele Frauen ist der Hauptbahnhof ein gruseliger Ort. Das soll nun geändert werden.	23
TT	25.04.2007	Asylwerber schlitzte Ohr auf	Die Innsbrucker Nordafrikanerszene wird zusehends brutaler. Immer öfter bekämpfen sich die Asylanten untereinander	4
TT	28./29.4.20 07	„Schutzzone löst Probleme nicht“	Tiroler Sozialvereine sprachen sich am Freitag gegen teure Polizeieinsätze und Heime in Marokko zur Lösung des Marokkanerproblems aus.	5
TT	03.05.2007	Mit Flaschen und Scheren gekämpft	Erst einen Monat befand sich ein algerischer Asylwerber wieder auf freiem Fuß. Er nutzte die Freiheit, um einem Kollegen das Gesicht zu zerschneiden.	5
TT	09.05.2007	Dreckige Straßen knabbern am Gefühl der Sicherheit	Verdreckte Plätze ärgern die Menschen in Innsbruck. LA Rudi Federspiel fordert Gegenmaßnahmen und setzt eine Belohnung für gute Ideen aus.	24
TT	26./27.5.20 07	Frauen haben Angst, Rauch-aus bei Zeltfesten	Vor allem viele Frauen fühlen sich laut ISMA- Umfrage unsicher und rufen nach mehr Polizeipräsenz. Offene Läden am Sonntag wurden abgelehnt.	2
TT	04.06.2007	Jetzt lassen es die Dealer am Landhausplatz schneien	Innsbrucks Drogen-Szene zieht weiter: Jetzt geht der Handel mit dem Suchtgift am Landhausplatz los. Die Polizei beobachtet und plant erste Aktionen	5
TT	14.06.2007	Gallop: „Dealer verdrängt, aber nur in Gefängniszelle“	Drogendealer wurden erfolgreich aus dem Rapoldipark vertrieben. Jetzt hat es die Polizei auf die Hintermänner auch im Ausland abgesehen.	5
TT	14.06.2007	Platz wird überwacht		21
TT	15.06.2007	Sitzstreik der Verbannten auf dem Landhausplatz	Heftige Kritik muss sich LR Anna Hosp wegen ihrer Maßnahmen am Wallnöferplatz anhören. Von Betroffenen, aber auch vom Koalitionspartner.	23
TT	18.06.2007	Tee als Drogen verkauft	Zirka 850 Säckchen Marihuana haben zwei Marokkaner in Innsbruck und Graz verkauft. Die Drogen hatten die Dealer größtenteils mit Tee gestreckt.	5
TT	19.06.2007	Anrainer klagen über wilde Zustände am Landhausplatz	Die Beschwerden über Randalen am Wallnöfer-Platz häufen sich. Das verschafft den Vertretern der Law-and-Order-Politik eine tolle Plattform.	21
TT	20.06.2007	Grüne für Paket statt rechter Rufe	Mit Videoüberwachung werde man die Missstände am Landhausplatz kaum beseitigen können, meinen die Grünen. Neue Konzepte seien gefordert.	23
TT	03.07.2007	Räuberischer Marokkaner muss drei Jahre hinter Gitter	Unter erstmaliger Mithilfe der marokkanischen Behörden konnte die Identität eines verbrecherischen Asylwerbers geklärt werden. Raub brachte ihm drei Jahre Haft.	5

TT	05.07.2007	Armut und soziale Benachteiligung lassen sich nicht ausblenden!		26
TT	12.07.2007	Platter sorgt sich um die Sicherheit		1
TT	19.07.2007	Koks, Hasch und Drogengeld	Der Polizei ist erneut ein Schlag gegen die nordafrikanische Drogenszene gelungen: Drogen und Bargeld wurden sichergestellt, drei Verdächtige abgeführt	5
TT	02.08.2007	Harte Fronten im Zoff um das Z6	Sollte nicht bald Ruhe einkehren, steht eine Bürgerinitiative gegen das Jugendzentrum Z6 im Raum. Dort will man den wahren Schuldigen kennen.	19
TT	13.09.2007	Abrissbirne zerschlug Dealer-Nest	Das Gasthaus Stadion ist Geschichte. Anrainern war die dort aufkeimende Drogenszene ein Dorn im Auge. Der Eigentümer zog den Abriss daher vor.	22
TT	19.09.2007	Anti-Dealer-Zonen im Rapoldipark bleiben	Für Dealer und Konsumenten heißt es im Innsbrucker Rapoldipark auch in den nächsten sechs Monaten „Bitte draußen bleiben!“. Die Schutzzonenverordnung wurde verlängert.	6
TT	16.10.2007	Zeugen halfen Polizei bei Festnahme	Erfolg für Innsbrucker Polizei: Im Kampf gegen die Drogenkriminalität nahmen die Ermittler zwei angebliche Drogendealer fest.	5
TT	18.10.2007	„Sogar für Hunde gibt's Gassiwiesen“	Im Rapoldipark sind sie unerwünscht, ebenso am Landhausplatz. Jetzt fordern etwa 15 Arbeitslose eine Bleibe, weil auch jeder Hund eine Gassiwiese hat.	5
TT	27./28.10.2007	25 Kilo Drogen geschmuggelt	Erfolg für die Polizei: Drogenfahndern gelang es, das Lieferantenpaar der Marokkaner-Szene auszuforschen.	5
TT	30.10.2007	Marokkaner mit Messer verletzt		5
TT	31.10./1.11.2007	Aus Angst freiwillig ins Gefängnis	Eine Revierfehde unter Marokkanern sei der Anlass für die blutige Auseinandersetzung am Hauptbahnhof gewesen. Aus Angst schloß ein Opfer freiwillig im Polizeigefängnis.	5
TT	21.11.2007	Schachmatt der Park-Vandalen	Die Bundesgärten rufen um Hilfe. Hofgarten und Schlossbach sollen von der Stadt überwacht werden.	21
TT	23.11.2007	Krieg vor Landhaus endet in der Zelle	Im Revierkrieg zwischen Obdachlosen und Nordafrikanern um den Landhausplatz stach ein Marokkaner zu. Auch zuvor erwies er sich schon als Verbrecher.	5
TT	20.12.2007	Europa baut Grenzen ab	Am Freitag fallen die Grenzkontrollen zu neun europäischen Staaten. Die Außengrenzen der EU verschieben sich um 600 Kilometer nach Osten	1

TT	20.12.2007	Mehr Polizisten für Tirol sind Kampfansage an Kriminelle	Für Landespolizeichef Oskar Gallop hat sich die Polizei gut auf die Schengen-Erweiterung vorbereitet. Ein Risiko befürchtet er nicht.	4
TT	20.12.2007	Heimliche „Mama“ der Nordafrikanerszene	Einer 51-Jährigen drohen 15 Jahre Haft, da sie Menschen und Drogen geschmuggelt haben soll. In der Nordafrikanerszene wurde sie „Mama“ genannt	7
TT	15.01.2008	Schengen ist für Polizeichef nicht nur toll	Die Schengenerweiterung in Osteuropa wird sich auf die Kriminalitätsentwicklung auswirken. Das steht für Innsbrucks Polizeidirektor Thomas Angermair fest.	1
TT	15.01.2008	Experte warnt vor negativen Folgen der Grenzöffnung	Polizeidirektor Thomas Angermair: „Schengen hat auch negative Auswirkungen.“	3
TT	15.01.2008	Mehr junge Straftäter und Angriffe auf Beamte	Auch in Tirol nahm die Jugendkriminalität deutlich zu. Sorgen machen der Polizei auch mehr Übergriffe auf Beamte.	3
TT	15.01.2008	Bleibt Sicherheit auf der Strecke?	Die Grenzöffnung im Osten spült mehr Kriminelle ins Land. Jetzt zeigt sich, ob Schengen funktioniert.	3
TT	16.01.2008	Kriminalisierung als falsches Signal		4
TT	16.01.2008	Debatte um Personal bei der Exekutive		4
TT	16.01.2008	Rauch: Keine Angst vor Grenzöffnung		5
TT	18.01.2008	Zweieinhalb Jahre Haft für Marokkaner		4
TT	23.01.2008	Schubhäftling setzte seine Zelle in Brand		5
TT	30.01.2008	Rapoldipark-Dealer im Glück		5
TT	2/3.2.2008	Für die Sicherheit fällt die Nachtruhe aus	Mobile Überwachung soll in Innsbruck 24-h-Dienst schieben	23
TT	05.02.2008	Uni-Studie mit Lob für Polizei, Tadel für Justiz	Innenminister Platter und Uni-Rektor Töchterle präsentieren eine neue Sicherheitsstudie. Fazit: Der Großteil der Tiroler fühlt sich sicher im Land.	4
TT	9./10.2.2008	Marokkaner halten Polizei auf Trab	Fast 300 straffällig gewordene Marokkaner füllen die Akten der Polizei. Abgeschoben wurden nur 5.	1
TT	9./10.2.2008	Kriminelle Marokkaner laufen frei herum, weil sie keiner Zurücknimmt	Seit 204 machen kriminelle aus Marokko Innsbruck unsicher. Polizei und Justiz reagieren nach Kräften, aber Marokko nimmt die Gauner nicht zurück.	5
TT	11.02.2008	Paradies Österreich		6
TT	13.02.2008	Lob für die Tiroler Polizei	Der Menschenrechtsbeauftragte der Bundespolizei hat sich in Tirol umgeschaut. Fazit der Überprüfung: alles paletti.	4
TT	13.02.2008	Federspiel fordert	längere Schubhaft	5

TT	15.02.2008	Sicherheit, Sauberkeit und Service für den Hauptbahnhof	Das Sicherheitspaket für den Innsbrucker Hauptbahnhof ist abgeschlossen.	22
TT	27.02.2008	ÖVP versteht bei kriminellen Asylwerbern keinen Pardon mehr	Die Tiroler ÖVP fordert im neuen Parteiprogramm eine schärfere Asylpolitik. Man will nicht die bessere FPÖ werden, aber vorhandene Defizite ausgleichen	5
TT	05.03.2008	13-Jähriger mit Messer attackiert		5
TT	07.03.2008	Drogen und illegale Migranten im Visier		5
TT	11.03.2008	Polizei hob in Innsbruck Suchtgift-Bunker aus	Nordafrikaner sollen über 20 Kilo Haschisch verdeckelt haben.	5
TT	11.03.2008	Schutzzone steht vor Verlängerung	Mit 25. März läuft die Schutzzone im Innsbrucker Rapoldipark aus. Die Stadt pocht auf deren Erhalt.	19
TT	12.03.2008	Rechter Applaus und linke Buhrufe für Schutzzone neu	Die Sicherheitsmaßnahmen im Rapoldipark polarisieren	23
TT	26.03.2008	Getarnt mit Lodenmantel auf Diebstour	Kaum auf freiem Fuß, betätigte sich ein Algerier auf der Uni als Dieb. Couragierte Studenten stellten ihn. Vom Gericht kassierte er dafür 23 Monate Haft.	5
TT	26.03.2008	Neue Schutzzone für den Rapoldipark	Seit heute Mitternacht gilt für den Rapoldipark in Innsbruck eine neue Schutzzonen-Verordnung. Es ist bereits die dritte ihrer Art	21
TT	07.04.2008	Federspiel will Fußstreifen		19
TT	23.04.2008	Marokkaner angeblich von hinten zu Boden geschlagen	Ein Überfall in Innsbruck beschäftigt derzeit die Polizei: Ein Marokkaner gab an von hinten niedergeschlagen worden zu sein.	6
TT	25.04.2008	Federspiel erneut Forderung nach verschärfter Asylpolitik	Hart durchgreifen will Rudi Federspiel (VP), wenns um kriminelle Asylwerber geht. Die Salzburger Regierung habe gezeigt wie's geht.	5
TT	26/27.4.2008	Marokkaner stach Landsmann ins Bein		4
TT	07.05.2008	290 Kameras für die Sicherheit	Seit einem Jahr setzten die ÖBB auf Kameraüberwachung Rund 50 Videos wurden der Polizei übergeben.	23
TT	08.05.2008	Drogendealer zogen Messer	Bei einem Suchtgift-Geschäft wurden zwei Männer verletzt	5
TT	13.05.2008	Noch kein Big Brother am Busbahnhof geplant	Der VVT ist um die Sicherheit seiner Fahrgäste am Busbahnhof bemüht. Kameras will man aber noch keine installieren.	24
TT	23.05.2008	Politikerin von Marokkanern ausgeraubt		1
TT	23.05.2008	Politikerin von zwei Marokkanern beraubt	Nach Überfall half Asylwerber bei der Schadensminimierung.	5

TT	24/25.5.2008	Überfall stärkt Forderung nach hartem Gesetz	Rudi Federspiel fordert ein härteres Vorgehen gegen straffällig gewordene Asylwerber. Der Übergriff auf eine Politikerin habe gezeigt, wie nötig das sei.	5
TT	05.06.2008	Sicherheit soll wieder einkehren	Ein Situationsbericht soll klären, wie die teilweise untragbaren Zustände am und um den Bahnhofsvorplatz in Innsbruck gelöst werden können.	27
TT	17.06.2008	Polizei umstellte Haus		5
TT	18.06.2008	Prügelei vor den Augen der Polizei	Vor den Augen der vielen Polizisten bleibt in Innsbruck kaum etwas verborgen. Das mussten auch vier Schläger erfahren	6
TT	08.07.2008	Haft in Marokko erbeten	Zu Haftstrafen von zweieinhalb und vier Jahren wurden gestern zwei Drogenschmuggler verurteilt. Der Marokkaner will jetzt sofort abgeschoben werden	6
TT	10.07.2008	Federspiel von Polizei begeistert	Die hohe Polizeipräsenz während der EURO freut besonders GR Rudi Federspiel. Die Kritik der Grünen an den hohen Kosten kann er nicht verstehen.	21
TT	15.07.2008	Polizei soll mehr auf die Straße	Anstatt gegenseitigen Schulterklopfens fordert FP-Chef und LA Richard Heis mehr sicherheitspolitische Akzente	19
TT	07.08.2008	„Bozner Platz wird zum Tummelplatz für Kriminelle“	Nordafrikanische Dealer haben die Innsbrucker Innenstadt fest im Griff. Anrainer fürchten um ihre Sicherheit und fordern härteres Durchgreifen der Polizei	5
TT	07.08.2008	FP-Heis: Volle Härte gegen Kriminelle		5
TT	08.08.2008	Ruf nach Cobra-Streifen in Innsbruck immer lauter	Rudi Federspiel fordert von Innenministerin Maria Fekter Maßnahmen gegen Drogenkriminalität in Innsbruck.	5
TT	9/10.8.2008	Zach gegen „Cobra, übernehmen sie“	Spezialeinheit ist prinzipiell zu Streifen in Innsbruck befreit	5
TT	12.08.2008	Arzthelferin half Dealer bei der Geldwäsche	Eine 25-jährige Arzthelferin hat als Geldwäscherin für einen marokkanischen Dealer 2400€ überwiesen.	6
TT	13.08.2008	Platzgummer kritisiert Mängel bei der Polizei	Für Innsbruck-Vize Christoph Platzgummer ist der Bund beim Kampf gegen die Drogendealer in Innsbruck säumig. Er fordert vehement mehr Personal	5
TT	14/15.8.2008	Wurm: Platzgummers Forderung ist zu spät	NR Gisela Wurm (SP) sieht sich durch die Entwicklungen in Innsbruck bestätigt. Sie fordert seit Jahren eine Aufstockung des Personals	5
TT	21.08.2008	Suchtgiftprozess mit Ungereimtheiten	Ist er Algerier oder Marokkaner? Es geht um einen 35 Jährigen, dem massiver Rauschgifthandel vorgeworfen wird.	4
TT	26.08.2008	Sechs Festnahmen bei Drogenrazzia in Innsbrucker Szene	Empfindlicher Aderlass fürs Innsbrucker Drogenmilieu: Die Polizei nahm sechs mutmaßliche Dealer fest und beschlagnahmte Suchtgift im Wert von 30.000 Euro.	5

TT	26.08.2008	Rechtes Duo macht der Exekutive Dampf	Rudi Federspiel und Richard Heis legen sich mit der Exekutive an: „Die sollen endlich die Kriminalität bekämpfen, nicht sinnlose Statistiken präsentieren.“	6
TT	26.08.2008	Münchhausen Algeriens fliegt in Haft		6
TT	27.08.2008	Gallop: „Polizei hat aufgerüstet wie noch nie“	Der Landespolizeichef verteidigt seine Einsatztaktik. Wer mehr Fußstreifen wolle, müsse das Personal verstärken.	5
TT	28.08.2008	Fekter denkt über Cobra-Einsatz nach	Innenministerin hat ein offenes Ohr für die schwerpunktmäßige Bekämpfung der Kriminalität im Zentrum Innsbrucks.	5
TT	30.08.2008	Pool-Regelung soll Personalengpass bei Polizei stoppen	Für NR Gisela Wurm (SP) ist ein Cobra-Einsatz gegen die Innsbrucker Nordafrikanerszene eine „Schnapsidee“. Sie fordert ein mobiles Einsatzkommando	5
TT	31.08.2008	Marokkaner prügeln Innsbrucker klinikreif		5
TT	02.09.2008	„Muss man sich bei Tag fürchten?“	Die Mitglieder der Nordafrikaner-Szene halten Innsbruck immer fester im Griff. Unterdessen liefern sich Politiker des rechten Lagers bzw. der Grünen einen Schlagabtausch, was die Problemlösung anbelangt.	5
TT	03.09.2008	Nordafrika-Szene: Rechte Konter auf linke Attacken	Erneut dreister Überfall von Asylwerbern am Hauptbahnhof	5
TT	03.09.2008	30.000 € für Haus in Marokko	Ein Cannabis-Dealer hat mit seinen Gewinnen den Hausbau seiner Mutter finanziert: Drei Jahre Haft.	5
TT	04.09.2008	Nach Nordafrika-Gipfel setzt Polizei mehr Fußstreifen ein	Politiker, Behörden und Polizeivertreter fixierten gestern Maßnahmen gegen die Nordafrikaner-Szene. Das Personal am Bahnhof wird kräftig aufgestockt.	5
TT	05.09.2008	Harsche Kritik an Asylpraxis	Aus Tirol kommt harte Kritik am Vollzug des Asylgesetzes. Flüchtlingskoordinator Peter Logar bezeichnet die Situation als Einbahnstraße, weil sogar rechtsgültige Abschiebungen gestoppt werden.	1
TT	05.09.2008	Oft eine Einbahnstraße	Der Flüchtlingskoordinator des Landes, Peter Logar, zweifelt derzeit am Vollzug des Asylgesetzes und übt harsche Kritik daran	2
TT	05.09.2008	„Was nützt Asylgesetz, wenn Abschiebungen nicht möglich sind?“		2
TT	06.09.2008	Platter für harte Asyl-Gangart	Straffällige Asylwerber sofort abschieben will LH Platter. Die Pilz-Vorwürfe gegen ihn sein lächerlich	1

TT	06.09.2008	Reheis will Bildungshilfe für Asylwerber	Sozial-LR Gerhard Reheis möchte eine Bildungsoffensive unter jungen Asylwerbern starten. Gleichzeitig spricht er sich gegen Asylmissbrauch und für Abschiebungen aus, wenn das Asylverfahren negativ ausgeht.	4
TT	06.09.2008	Einsatz-Einheit soll am Hauptbahnhof kräftig aufräumen	Die Polizei reagiert auf Beschwerden über kriminelle Auswüchse im Innsbrucker Zentrum. Eine Spezialtruppe sorgt demnächst für Recht und Ordnung	5
TT	09.09.2008	Drogenboss kontrollierte Schmuggel		6
TT	10.09.2008	Eine Stadtpolizei soll Innsbruck sichern	Vorschläge zur Bekämpfung der Kriminalität, wie der Einsatz der Cobra, gehen für Vize-BM Sprenger an der Realität vorbei	21
TT	11.09.2008	Stadtpolizei ist nichts anderes als Seifenblase	Durch die Bank erntete der VP-Vorstoß auf Einrichtung einer Stadtpolizei nur ein mildes Lächeln. Rechtlich nicht möglich und schwer finanzierbar, heißt es.	21
TT	13.09.2008	Sechs Jahre Haft für Raub mit Messer	Zu insgesamt sechs Jahren Haft wurde gestern ein Marokkaner verurteilt. Er hatte es auf ein MP3-Musikgerät abgesehen und stach dafür dreimal zu.	6
TT	14.09.2008	Polizeireform ist in Innsbruck gescheitert		4
TT	14.09.2008	Nordafrika-Szene: Innsbruck verstärkt Druck auf Fekter	Innenministerin Maria Fekter muss sich derzeit öfter mit Innsbruck beschäftigen, als ihr ihr lieb ist. Alles wartet auf ihre Schritte gegen nordafrikanische Dealer-Banden	4, 5
TT	14.09.2008	Schein und Sein		5
TT	15.09.2008	„Wir sind mit unserem Latein bald am Ende!“	Innsbrucker Polizeidirektor Thomas Angermair fordert im Kampf gegen die ausufernde Kriminalität schärfere Gesetze. Es geht ihm darum, „Wahrheit und Klarheit“ herzustellen.	2
TT	15.09.2008	Hunger ebnet pro Tag zwei Mal weg aus der Schubhaft	Die Beantwortung der FPÖ zum Thema Schubhaft deckt Schwachstellen im Asylgesetz auf. Experten und Politiker fordern Errichtung von Schubhaftzentren	3
TT	15.09.2008	Polizisten stöhnen über die extreme Personalknappheit	Gesetzliche Unzulänglichkeiten machen der Polizei im Kampf gegen die Kriminalität das Leben schwer. Hierzu kommt, dass zu wenig Beamte im Dienst sind.	3
TT	16.09.2008	Alk-Verbot am Bahnhof		1
TT	16.09.2008	Zach legt Bahnhof trocken	Mit einem rigorosen Alkoholverbot am Südtiroler Platz will Innsbruck ungeliebte Stammgäste vom Bahnhof vertreiben.	4
TT	16.09.2008	ÖVP will Stadtpolizisten und ein schärferes Asylgesetz	Die ÖVP möchte das Thema Sicherheit im Nationalratswahlkampf in Tirol zuspitzen. Und Innenministerin Maria Fekter versprach, das Marokkanerproblem zu lösen.	4



TT	17.09.2008	Dealer flüchten schon vor täglichen Razzien	Mit Suchhunden sorgt die Polizei für Ruhe am Hauptbahnhof	5
TT	17.09.2009	Regierung steht geschlossen hinter Alk-Verbot am Bahnhof	Roter und schwarzer Applaus für Zach'schen Vorstoß. Grüne warnen vor Verlagerung der Problematik ins Stadtzentrum	21
TT	18.09.2008	Stadt senkt Alk-Pegel rasch auf 0 Promille	Die Stadt Innsbruck will das Alkoholverbot am Bahnhofsvorplatz so rasch wie möglich umsetzen. Dafür gibts eine breite Mehrheit im Stadtsenat	21
TT	19.09.2008	Sondersitzung soll Alk-Verbot fixieren	Der Verein für Obdachlose verlangt langfristig wirksame Lösungen. Die Polizei erhält gutes Zeugnis für Dealereinsätze	5
TT	22.09.2008	„Es wird in Innsbruck keine Stadtpolizei geben“	BM Hilde Zach fordert, dass der Bund endlich seine Aufgaben wahrnimmt. Trotz suboptimalem Wahlkampf ist sie optimistisch, dass die VP die NR-Wahl gewinnt.	6
TT	23.09.2008	Promillefreie Zone auch am Bozner Platz	Haydnplatz, Bahnhof und jetzt der Boznerplatz – Innsbruck weitet seine Alk-Verbotzonen erneut aus. Doch auch für Spielplätze gelten strenge Regeln	19
TT	24.09.2008	Geteiltes Echo auf Alk-Verbot	Federspiel und FP loben Vorstoß, Grünen-Kritik an Verdrängung	23
TT	24.09.2008	Neue Schutzzone für Rapoldipark	Die Polizei in Innsbruck beobachtet Tendenzen, dass sich die einschlägige Szene wieder im Rapoldipark ausbreiten will. Auch aus diesem Grund wird die morgen auslaufende Schutzonen-Verordnung für ein halbes Jahr verlängert.	25
TT	25.09.2008	Platter kritisiert Italiens Asyl-Tricks		1
TT	25.09.2008	„Müssen Innsbruck für diese Leute unattraktiv machen“	LH Günther Platter im TT-Interview über Strategien gegen die Nordafrikanerszene	4
TT	26.09.2008	Situation am Bahnhofplatz hält Politiker weiter auf Trab	Grüne kritisieren LH Platter, Federspiel freut sich, Sprenger konkretisiert Forderungen.	21
TT	30.09.2008	Innsbruck legt die Stadt trocken	Heute beschließen Innsbrucker Politiker das viel diskutierte Alk-Verbot am Südtiroler bzw. Bozner Platz	23
TT	06.10.2008	Schluss mit Verboten		6
TT	09.10.2008	Verlängerung für Offensive gegen Dealer	Die Aktion scharf gegen Dealer hat sich bewährt. Jetzt denkt die Polizeiführung an eine Verlängerung.	1
TT	09.10.2008	Offensive gegen Dealer soll in die Verlängerung gehen	Die Aktion scharf gegen nordafrikanische Drogendealer führt zu sichtbaren Erfolgen: Allerdings ist die Polizei-Offensive vorerst nur bis Ende Oktober geplant.	5
TT	10.10.2008	Polizei „muss Dealer weiter kontrollieren“		6

TT	10.10.2008	137 Anzeigen in nur einer Woche	Die städtische Eingreiftruppe hat mit dem Alk-Verbot am Innsbrucker Hauptbahnhof und Bozner Platz alle Hände voll zu tun. Vize-BM Platzgummer spricht von einem sichtbaren Erfolg.	21
TT	13.10.2008	Verdrängte Dealer flüchten in Garagen	Wiltener Hinterhöfe, Rathausgalerie, Tiefgaragen und der Landhausplatz sind die neuen Treffpunkte der Dealer aus der Nordafrika-Szene	5
TT	17.10.2008	Gipfel zur Sicherheit beim Land	LH Günther Platter will dem Treiben vor seinem Fenster nicht länger zuschauen. Heute bespricht er bei einem Krisengipfel geeignete Maßnahmen.	6
TT	17.10.2008	Politik der Vertreibung geht vor dem Landhaus weiter	Neue Treffs der Nordafrikaner: Wachdienst und Polizei verstärken Kontrolldruck	6
TT	18.10.2008	Land verstärkt Patrouillen	Ein privater Wachdienst soll künftig gemeinsam mit der Polizei am Landhausplatz für Ordnung sorgen. Das ist das Ergebnis des Sicherheitsgipfels im Landhaus.	6
TT	20.10.2008	Härte gegen kriminelle Asylwerber	Anrainer und Landesbeamte beschwerten sich bei LH Günter Platter massiv über die Zustände am Landhausplatz	6
TT	28.10.2008	Sicherheit hat Vorrang, FI stimmt Alk-Verbot zu	Teileinigung mit VP zu aktueller Reform der Spielplatzordnung. Präventive Maßnahmen für Landhausplatz sind nötig.	23
TT	29.10.2008	Eingreiftruppe soll verdoppelt werden	Aus 9 mach 18: Federspiel will BM Zach ein Budget-Versprechen abgerungen haben.	23
TT	06.11.2008	Noch keine Atempause für Drogendealer	Die Aktion scharf gegen Drogendealer lief mit Ende Oktober aus, wird jetzt aber in veränderter Form fortgesetzt.	26
TT	14.11.2008	Einhelliges Lob für trockenes Stadtzentrum	Das Alkoholverbot am Südtiroler bzw. am Bozner Platz entpuppte sich als voller Erfolg. Auch die organisierte Bettlerei haben Polizei und Stadt im Griff.	25
TT	17.11.2008	Mehr Polizeistreifen	Tirols Polizeichef Tomac verspricht Härte gegen Kriminelle.	1
TT	17.11.2008	Mehr Polizei-Streifen, Härte gegen Ostbanden und Dealer aus Afrika	Tirols neuer Polizeichef Helmut Tomac lobt seine Truppe – und kündigt an, was er ändern will.	5
TT	28.11.2008	Marokkaner biss Polizisten in den Arm: Psychiatrie	Wüste Szenen in einer Innsbrucker Wohnung: Ein Asylwerber drohte zunächst zwei Rot-Kreuz-Sanitärern, dann ging er auf die Polizei los	5
TT	7/8.12.08	Häftling steckte die Matratze in Brand	Für einen Großeinsatz der Feuerwehr hat Samstagvormittag ein Häftling in der Polizeidirektion in Innsbruck gesorgt. Der Mann hat seine Matratze angezündet.	5

TT	19.12.2008	Bisher schwerster Schlag gegen Dealer	Nach monatelangen Ermittlungen nahm die Polizei in der Vorwoche 25 Nordafrikaner fest. Dabei stellten die Beamten auch kiloweise Suchtgift sicher	5
TT	20.12.2008	Kahlschlag im Suchtgift-Milieu		1
TT	20.12.2008	Großputz in der Drogenszene: 23 Verdächtige in Haft	Mit einem gewaltigen Schlag gegen die Dealerszene aus Nordafrika bereitet die Polizei der Innsbrucker Bevölkerung ein vorzeitiges Weihnachtsgeschenk	2
TT	16.01.2009	Marokkaner: Ersatz für die U-Häftlinge	Nach der Festnahme von 23 mutmaßlichen Dealern aus der Nordafrikaner-Szene im Dezember sind in Innsbruck einige neue Gesichter aufgetaucht.	5
TT	24.01.2009	Marokkaner fielen über Mädchen her	Brutaler Missbrauchsfall in Innsbruck: Eine Jugendliche wurde stundenlang von vier Marokkanern missbraucht.	5
TT	25.01.2009	Der große Kampf um Sicherheit	Nach der mehrfachen Vergewaltigung einer 17-Jährigen durch vier Marokkaner gehen in Innsbruck die Wogen hoch. Der Ruf nach einem härteren Umgang wird lauter.	18, 19
TT	26.01.2009	Marokkaner: Abschiebung kaum möglich	Nach der Vergewaltigung einer 17-Jährigen durch vier Marokkaner wird wieder einmal der Ruf nach einer härteren Vorgehensweise laut.	5
TT	27.01.2009	Stadt will mehr Polizei am Bahnhof	Nach dem erschütternden Vergewaltigungsvorfall in Innsbruck fordert die Politik präventives Umdenken: baulich, gesetzlich und auch in den Köpfen der Bevölkerung	19
TT	28.01.2009	Nach Missbrauch setzte es Prügel	Nach der mehrfachen Vergewaltigung einer 17-Jährigen wurde ein verdächtiger Marokkaner in der Justizanstalt von einem Mithäftling verprügelt.	5
TT	30.01.2009	Nächste Offensive gegen Marokkaner	Nach der Vergewaltigung einer Innsbruckerin will die Polizei Dealer und Bogenmeile wieder verstärkt überwachen.	5
TT	30.01.2009	Gemeinderat will Sicherheit Vorrang geben	Nach einem fast zweistündigen Ringen entschloss sich der Innsbrucker Gemeinderat gestern, der Kriminalität in der Stadt den Kampf anzusagen. Tenor: Die Bevölkerung braucht ein Signal.	23
TT	31.01.2009	ÖBB verhandeln mit Polizei über Wachzimmer	Ein vollwertiges Wachzimmer der Polizei am Innsbrucker Hauptbahnhof würden auch die ÖBB begrüßen. Sofern die Konditionen stimmen. Indes läuft die Regionalbahnarbeit im Magistrat wieder an.	21
TT	04.02.2009	Sicherheit auf neuen Wegen		25
TT	08.02.2009	U-Haft verlängert	Die vier Marokkaner, die vor zwei Wochen ein 17-jähriges Mädchen mehrfach missbraucht haben sollen, bleiben in Untersuchungshaft	2

TT	08.02.2009	Polizeichef für härtere Gesetze	Die Nordafrikanerszene zeigt der Polizei ihre Grenzen auf. Die rechtlichen Maßnahmen sind ausgeschöpft. Ranghohe Polizisten fordern jetzt eine schärfere Gangart.	2, 3
TT	08.02.2009	Wann reagiert Wien auf Tiroler Hilferufe?		3
TT	09.02.2009	Rückendeckung für Innsbrucks Polizeidirektor	Der Chef der Bundespolizeidirektion Innsbruck fordert schärfere Gesetze für den Kampf gegen die Nordafrika-Szene. Die Politik signalisiert Zustimmung	5
TT	11.02.2009	Marokkaner wollte Sex mit 15-Jähriger	Polizeieinsatz in einer Innsbrucker Wohnung: Als ein 15-jähriges Mädchen einen Nordafrikaner abwies, drohte er mit einer Glasscheibe.	5
TT	11.02.2009	Stadtpolitik fast geschlossen für härtere Gesetze	Im Kampf gegen kriminelle Mitglieder der Nordafrika-Szene braucht es bessere rechtliche Handhaben. Für Innsbrucks Politiker ist der Bund am Zug.	5
TT	13.02.2009	MEK soll kommen	Die Wiedereinführung des Mobilen Einsatzkommandos (MEK) fordert jetzt Nationalrätin Gisela Wurm (SP). Diese mittlere Polizeiebene fehle enorm.	25
TT	15.02.2009	Mor und seine Unermüdliche Suche nach Täter und Opfer	Der Streetworker Mor Dieye arbeitet seit eineinhalb Jahren für das Land Tirol in der Marokkaner-Szene.	12
TT	15.02.2009	Dealer vor der Haustür		
TT	19.02.2009	Keine K.O.-Tropfen: Missbrauchsopfer hatte 2,4 Promill	Nach der Schändung einer 17-jährigen Innsbruckerin durch vier Marokkaner hat die Gerichtsmedizin das Ergebnis der Untersuchung vorgelegt.	5
TT	08.03.2009	Tiroler Polizei erhöht den Kontrolldruck	Mehr Personal, eigene Ermittlungsgruppen, Schwerpunktaktionen – die Tiroler Polizei macht den Kriminellen das Leben schwer.	2
TT	08.03.2009	Politischer Mängelbericht in Sachen Nordafrikaszene	Die Nationalräte Gisela Wurm (SP) und Hermann Gahr legen in einem Bericht die Probleme mit der Nordafrika-Szene in Tirol dar. Das Papier listet viele Fehler auf.	2, 3
TT	10.03.2009	Haftbefehle vertrieben Dealer aus Innsbruck		1
TT	10.03.2009	Drogendealern auf Fahndungsliste wurde Innsbrucker Boden zu heiß	Nach dem großen Rundumschlag der Polizei gegen die Innsbrucker Dealerszene sind noch elf Haftbefehle offen. Die Verdächtigen sind untergetaucht.	5
TT	11.03.2009	Dealer-Offensive: 20 Festnahmen	Seit Anfang Februar hat die Polizei den Druck auf die Dealerszene erhöht. Mit einer Großrazzia am Wochenende als vorläufigem Höhepunkt.	5

TT	28.03.2009	Freiheitliche Zweifel am Marokko-Vertrag	Tirols FP-Chef Gerald Hauser glaubt nicht, dass die EU den Innsbruckern im Kampf gegen die Nordafrika-Szene zur Seite steht.	5
TT	31.03.2009	Soko Marokko: In zwei Wochen 17 Drogenfunde	Serien-Vergewaltigung war Gegenstand einer parlamentarischen Anfrage.	5

## 6.3 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Quelle: TT, 7.11.2006: 5

Abbildung 2: Quelle: TT, 15.11.2006: 5 (bzw. 15.1.2008: 3)

Abbildung 3: Quelle: TT, 10.3.2009: 5

Abbildung 4: Quelle: TT, 2.9.2008: 5

Abbildung 5: Quelle: TT, 28.3.2009: 5

### Eidesstattliche Erklärung

Ich erkläre hiermit an Eides statt durch meine eigenhändige Unterschrift, dass ich die vorliegende Arbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel verwendet habe. Alle Stellen, die wörtlich oder inhaltlich den angegebenen Quellen entnommen wurden, sind als solche kenntlich gemacht.

Die vorliegende Arbeit wurde bisher in gleicher oder ähnlicher Form noch nicht als Magister-/Master-/Diplomarbeit/Dissertation eingereicht.

23.10.2017

Datum

Unterschrift